

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

1. Ethnologische Fallbeispiele und der archäologische Befund

Der ethnologischen Auswertung folgend, praktizieren Gesellschaften mit geschlechtsspezifischer Bestattungsweise mit hoher Wahrscheinlichkeit eine produzierende Wirtschaftsweise, bei der intensive Methoden der Landwirtschaft und Tierhaltung, vor allem von Rindern, bevorzugt werden. Dies entspricht in allen Zügen, inklusive der Rinderhaltung, derjenigen Wirtschaftsweise, die anhand historischer Überlieferungen sowie siedlungsarchäologischer Befunde für die Bevölkerung der älteren Römischen Kaiserzeit im Untersuchungsraum gemeinhin angenommen wird. So ist Getreide- und Gemüseanbau ebenso nachgewiesen wie Rinderzucht und die Haltung von Pferd, Schwein, Schaf und Ziege sowie vereinzelt Geflügel (Reichstein 1972, 144, Tab. 1; 1990, 278 f.; 1991; Teichert 1983, 455). Dabei scheinen in den Küstenregionen neben Rindern vor allem Schafe, im Binnenland dagegen, wegen der dort vorhandenen Wälder (Waldweide), wohl vermehrt auch Schweine gehalten worden zu sein (Both 2000, 90; Teichert 1983, 452, 459). Zu vermuten ist, dass der Viehwirtschaft zumindest in einigen Regionen des sogenannten Barbaricum für die Deckung des Nahrungsbedarfes eine höhere Bedeutung zukam als dem Anbau von Getreide (Teichert 1976, 451). Die Bedeutung der Viehzucht lässt sich auch aus der vor allem im Nordseeküstenraum weit verbreiteten Hausform des mehrschiffigen Wohnstallhauses erschließen. Die in diesen Häusern nachgewiesenen Stallbereiche sind nicht nur ein Beleg für die bereits übliche Stallhaltung. Ihre unterschiedliche Größe, besonders die in den Wurtsiedlungen nachgewiesene unterschiedliche Anzahl an Viehboxen, ermöglicht überdies Schätzungen zur Größe des Viehbestandes. Dabei waren die Stallteile in den Häusern der Vorrömischen Eisenzeit durchweg kleiner als in der älteren Römischen Kaiserzeit und erlaubten wie zum Beispiel auf den Wurtsiedlungen Ezinge und Einswarden die Einstallung von ca. acht bis zwölf Tieren (van Giffen 1936, 42 f., Beilage 6; Haarnagel 1939, 256 f.), später hingegen von durchschnittlich 25 bis 30, mitunter bis zu 50 Tieren. Auch innerhalb einer Siedlung variierte der Viehbestand von Hof zu Hof offenbar beträchtlich. So wurden in Kablo, einer Siedlung des 2. Jahrhunderts, Ställe mit vier bis 32 Einstellboxen nachgewiesen (Behm-Blancke 1956).

Zu den wichtigsten angebauten Getreidesorten jener Zeit gehörten Spelzgerste, aber auch Weizen, Hirse, Roggen und Hafer, wie auf der Feddersen Wierde

nachgewiesen (Capelle 1997, 396). Emmer und Nacktgerste verschwanden um Christi Geburt, Einkorn schon im Verlauf der Vorrömischen Eisenzeit (Behre 2000, 35). In den Geestlandschaften Nordwestdeutschlands und den Niederlanden dominierten seit der Vorrömischen Eisenzeit nach derzeitigem Kenntnisstand die sogenannten *celtic fields* – großflächige Äcker in Form quadratischer Kammerfluren (Brongers 1973), wie sie zum Beispiel in Flögeln auf einer Fläche von 87 Hektar nachgewiesen werden konnten (Gebhardt 1976, Zimmermann 1976, 79 f.). Hinsichtlich des Getreideanbaus kam es im Verlauf der älteren Römischen Kaiserzeit zu Veränderungen. So wurden die *celtic fields*, wohl bedingt durch die Einführung des Wendepflugs, von Parzellen mit ca. 50 Metern Breite und bis zu 300 Metern Länge abgelöst (Müller-Wille 1979, 213, 226; Schmid 1976, 63; Zimmermann 1984, 246 f.). Zusammen mit Hinweisen auf die Verwendung von Düngemitteln (Zimmermann 1984, 257) lässt dies eine Intensivierung des Getreideanbaus vermuten. Neben der Nahrungsmittelproduktion sind auch aneignende Strategien der Nahrungsbeschaffung, insbesondere Jagd, Fischfang und Sammeltätigkeit, belegt. Sie spielten allerdings im wirtschaftlichen Gesamtgefüge eher eine untergeordnete Rolle (Boesneck 1966; Nobis 1955, 114 f., Teichert & Grünert 1983, 464).

Auch im Hinblick auf das Siedlungswesen lassen sich zwischen dem archäologischen Befund und den ethnologischen Fallbeispielen einige Übereinstimmungen erkennen. Wie bereits erörtert, überwiegen in Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten sesshafte Lebensformen und gehören Einzelgehöfte, Streu- und kompakte Dauersiedlungen zu den bevorzugten Siedlungsformen. Dies entspricht sowohl der archäologischen Befundlage zur Siedlungsstruktur in der älteren Römischen Kaiserzeit als auch den hierzu bekannten Darstellungen in den Schriftquellen, insbesondere Tacitus' *Germania* (Kap. 16). So beschreibt Tacitus die Siedlungsform der Streusiedlung, im Gegensatz zu Städten und geschlossenen Siedlungen, als typisch für die germanischen Völkerschaften jener Zeit. Den archäologischen Befunden nach zu urteilen, sind in der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit und der älteren Römischen Kaiserzeit allerdings durchaus mehrere Siedlungsformen bekannt. So dominieren in den niederländischen, deutschen und dänischen Geestgebieten die bis in die ältere Römische Kaiserzeit hinein nachgewiesenen, verstreut in der Ackerflur (*celtic fields*) liegenden Einzelhöfe und Streusiedlungen mit bis zu fünf Gehöften (Zimmermann 1995, 261), deren Standort, wie zum

Beispiel in Hijken, Prov. Drenthe; Grøntoft, Westjütland oder Flögeln, Kr. Wesermünde beobachtet, lediglich verlagert wurden und deshalb *Wandersiedlungen* bezeichnet werden (Becker 1970; Harsema 1980; Kossack 1966; Schmid 1984; Waterbolk 1982; Zimmermann 1976, 48; 1995, 260 f.).

Ab dem 2./3. Jahrhundert n. Chr. mehren sich die Anzeichen für eine erhöhte Platzkonstanz und die Vergrößerung der Siedlungen. So wurde auf der Wurtensiedlung Feddersen Wierde im Übergang zum 2. Jahrhundert die reihenförmige Siedlungsstruktur offenbar zugunsten einer radialen Anlage aufgegeben (Haarnagel 1961, 68) und die Besiedlung fortan stetig verdichtet. Aufgrund des steigenden Meeresspiegels wurden die ursprünglichen Kernurten erhöht, wie auch an anderen Urten in dieser Region zu beobachten, bis sie im 3. Jahrhundert zu einer großen Wurt „zusammenwuchsen“. Bis zum 4. Jahrhundert stieg die Zahl der Höfe auf der Feddersen Wierde so von ursprünglich fünf auf 23 Hofstellen an, erst danach setzte eine Besiedlungsrückgang ein, gefolgt von der Siedlungsaufgabe (Haarnagel 1961, 68; 1979; Kossack et al. 1984, 197 f.; Schmid 1982, 78 f.).

Eine vergleichbare Entwicklung ist auch aus dem Geestraum bekannt. So wurde in Flögeln, Kr. Cuxhaven die ursprüngliche Wander- bzw. Streusiedlung an der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert zunächst auf die Halbinsel Eekhöltjen verlagert, dort dann eine Dorfanlage, bestehend aus sechs bis sieben Höfen, gegründet und diese im Verlauf des 2. Jahrhunderts auf 15 bis 20 gleichzeitig bestehende Wohnstallhäuser erweitert (Kossack et al. 1984, 220 f.; Schmid & Zimmermann 1976). In Wiefelstede-Gristede, Kr. Ammerland entwickelte sich die Streusiedlung der Vorrömischen Eisenzeit im Verlauf der älteren Römischen Kaiserzeit gleichfalls zu einer geschlossenen Siedlung, die aus drei bis fünf Höfen bestand und bis ins 5. Jahrhundert besiedelt blieb (Zoller 1975). Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich gleichfalls für die Siedlung Mahlstedt, Kr. Oldenburg ab (Wegner 1981). Aus der Mittelgebirgsregion liegen ebenfalls Belege für Einzelgehöfte vor, zum Beispiel das Mehrhausgehöft in Haverlah, Kr. Wolfenbüttel (Geschwinde 1999, 105; ders. 2000). Ob dies die typische Siedlungsform dieser Regionen darstellt, ist beim derzeitigen Forschungsstand noch nicht absehbar (Schmidt 2002, 41). Im Vorraum der Mittelgebirge, wie dem Osnabrücker Land, sind dagegen in der älteren Römischen Kaiserzeit, wie zum Beispiel in Engter, Kr. Osnabrück (Zehm 1995, 314) auch kleinere Weiler oder Gruppensiedlungen nachgewiesen, die zunächst als Wandersiedlungen angelegt wurden und schließlich im Laufe der älteren Römischen Kaiserzeit eine höhere Platzkonstanz haben (Pape 1993, 319). Vergleichbare Anzeichen für Platzkonstanz, Erweiterung der Siedlungsfläche bei

gleichzeitiger Verdichtung sind auch außerhalb des Untersuchungsraumes in den älterkaiserzeitlichen Siedlungen Dänemarks nachgewiesen, wie z. B. in Vorbasse, Jütland (Hvass 1983, 1988; Steuer 1998, 164) und in den Niederlanden, wie in Wjster, Prov. Drenthe (van Es 1967) und Westen, Prov. Gelderland (van Es et al. 1985). Allerdings liegen weitere Untersuchungen vor, die zeigen, dass dort zuweilen bereits in der Vorrömischen Eisenzeit dorffähnliche Anlagen bestanden, etwa im dänischen Grøntoft. Im 4. Jahrhundert v. Chr. gegründet, bestand dieses Dorf wohl aus neun Langhäusern mit Stallbereich und vier Langhäusern ohne Stall. Die zweite, wohl im 3. Jahrhundert v. Chr. in direkter Nähe angelegte Siedlung umfasste 12 Hofbereiche und war mit einer umlaufenden Palisade gesichert. Sie wurde allerdings bald aufgegeben. Darauf wurden drei weitere, zeitlich aufeinanderfolgende Dörfer in Grøntoft errichtet (Becker 1968, 1971), die jedoch allesamt nach kurzer Zeit verlagert oder verlassen wurden. Dagegen wurden die Siedlungen Hodde, Südwest-Jütland und Vorbasse, Südjütland, zwar auch bereits in der Vorrömischen Eisenzeit gegründet, blieben allerdings bis in die jüngere Römische Kaiserzeit hinein besiedelt. So hatte Vorbasse im 4. Jahrhundert mit mehr als 20 Gehöften die größte Ausdehnung (Hvass 1985; Steuer 1998, 164).

Mit der Entstehung kompakter ländlicher Siedlungen mehren sich auch die Anzeichen für eine Umhegung oder Umzäunung der Siedlungsareale, z. B. in den Siedlungen Fochteloo, Prov. Friesland (van Giffen 1958, Abb. 14) und Wjster, Prov. Drenthe (van Es 1967, 44) nachgewiesen. In Flögeln waren nach der Verlagerung der Höfe auf die Halbinsel Eekhöltjen alle Höfe umzäunt, auf der Feddersen Wierde hingegen nur das Areal des sogenannten „*Herrenhofes*“ (Donat 1976, 314; Haarnagel 1963, Abb. 2). Hinweise auf zumindest zeitweise befestigte Siedlungen sind in der Vorrömischen Eisenzeit und Römischen Kaiserzeit bislang nur außerhalb des hier betrachteten Raumes in den Niederlanden in Zeijen und Vries, beide Prov. Drenthe (van Giffen 1958, 48), aus Dänemark von den Siedlungen Borremose, Lyngmose und Priosløkke und in Schweden auf Öland in Eketorp und Ismantorp (Olausson 1997, 159) nachgewiesen.

Im Verlauf des 2. Jahrhunderts mehren sich demnach Anzeichen für Veränderungen. Siedlungen wurden verlagert, neu organisiert und bestanden vermehrt aus großen eingezäunten selbständigen Höfen mit Nebengebäuden und Werkstätten (Stoorgard 2003, 108). Die zu beobachtende Zunahme an Hofstellen lässt eventuell auf einen Bevölkerungsanstieg, zumindest aber auf eine beginnende Bevölkerungsverdichtung oder -konzentration schließen. So entstand auf der Feddersen Wierde eine Hofanlage, deren Größe und Art der Anlage auf eine besondere Stellung innerhalb des

Siedlungsgefüges hindeutet. Sie umfasste zunächst mehrere Wohnstallhäuser und ein Handwerkerhaus und wurde ab dem 3. Jahrhundert durch eine weitere Wohn- oder Versammlungshalle, mehrere Speichergebäude, einen Viehaufliegeplatz und ein weiteres Werkstattareal ergänzt und mit einer palisadenartigen Befestigung versehen. Die archäologischen Funde in diesem Bezirk deuten darauf hin, dass neben der Landwirtschaft auch Handel und Handwerk die Lebensgrundlage der Bewohner darstellten.

Indizien für derartige Veränderungen liegen auch aus anderen Regionen vor. Vereinzelt tritt, wie in Gudme auf Fünen und Uppåkra auf Schonen (Jensen & Watt 1993) ein neuer Siedlungstyp in Erscheinung, der Zentralort, an dem sich offenbar Handwerke und Handelsaktivitäten konzentrierten. Als zwingende wirtschaftliche Voraussetzung für die hiermit einhergehende berufliche Spezialisierung sowie den an anderer Stelle konstatierten Bevölkerungsanstieg ist eine Effizienzsteigerung in der landwirtschaftlichen Produktion zu vermuten (Stoorgard 2003, 108). Im Untersuchungsgebiet fehlen allerdings Hinweise auf vergleichbare Zentren des Handels (und der Macht?). So werden zwar die „Heidenschanze“ Langen, Kr. Cuxhaven und der Fundort Jemgum-Bentumersiel, Kr. Leer mit Handelsaktivitäten in Verbindung gebracht (Haarnagel 1965, Harck 1990, 242; Kossak, Behre & Schmid 1984, 222 f.). Allerdings spricht bei der „Heidenschanze“ eher die topographische Lage als das Fundaufkommen für diese Deutung. Dagegen sind von Bentumersiel zwar durchaus Hinweise auf eine Nutzung als Umschlag- und Stapelplatz vor allem landwirtschaftlicher Produkte bekannt, römische Funde lassen jedoch vermuten, dass eventuell die Römer im Zuge ihrer militärischen Expansionsbemühungen die geschützte und verkehrsgünstige Lage des Ortes für die Versorgung ihrer Truppen nutzten (Brandt 1977; Schmid 1982, 81 f.; Ulbert, 1977, 33 f.). An beiden Fundstellen scheint die Nutzung allerdings bereits gegen Mitte des 1. Jahrhunderts zum Erliegen gekommen zu sein.

Diese Einzelbetrachtungen fügen sich, ungeachtet aller skizzierten Veränderungen im Wirtschafts- und Siedlungswesen, zum Bild einer in kleinen Gruppen aufgegliederten bäuerlichen Gesellschaft. Kompakte Siedlungszentren, geschweige denn Städte fehlen, und die wenigen Hinweise auf soziale Differenzierung innerhalb der Siedlungsgemeinschaft deuten eher auf lokale als auf großräumige Machtstrukturen hin.

Geschlechtsspezifische Aspekte der Arbeitsteilung sind im archäologischen Kontext naturgemäß kaum fassbar. Zudem liefern die für diesen Zeitraum heranzuziehenden historischen Schriftquellen eher tendenziös anmutende Angaben. So zum Beispiel, wenn Tacitus in der *Germania* berichtet, dass die Fürsorge für Hof, Heim und Äcker den „Frauen und Alten, überhaupt den Schwächsten aus der Hausgemeinschaft überlassen“ wird, während die Männer, wenn sie sich nicht auf Kriegszug befinden, allenfalls auf Jagd gehen und ansonsten dem Nichtstun frönen (Kap. 15). Da die Jagd den Siedlungsfunden nach zu urteilen eine eher untergeordnete Rolle in der Ernährung spielte, dürfte diese Darstellung wohl grob überzeichnet sein. Sie bedient das Klischee des verantwortungslosen, in den Tag hineinlebenden Barbaren und steht damit zugleich in krassem Widerspruch zu der an anderer Stelle geäußerten Einschätzung zur Rolle der germanischen Frauen. So schreibt Tacitus an anderer Stelle, dass Frauen als heilig und seherisch betrachtet würden und ihre Ratschläge nicht verworfen und Bescheide nicht missachtet würden (Kap. 8), sie zugleich die größten Lobspender und Vertrauten der Männer seien (Kap. 7) sowie deren Gefährten in Mühsal und Gefahr (Kap. 18).

Die Hinweise auf geschlechtsspezifische Aufgaben oder Arbeitsteilung sind in den historischen Quellen also eher dürftig. Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass die Textilherstellung – Spinnen, Weben und Färben – typische Frauentätigkeiten seien⁴⁴, und von archäologischer Seite lässt sich dies durch die häufige Vergesellschaftung von Spinnwirteln, Nähadeln und kleinen geschweiften Griffmessern in Gräbern (z. B. Gräberfelder Hornbek, Neubrandenburg, Körpergräber Lalendorf, Juellinge-Lolland u. a.) durchaus bestätigen. Für andere Handwerksbereiche sieht die Quellenlage hingegen weitaus schlechter aus. So wird zwar für die Töpferei ein haushandwerklicher Hintergrund vermutet. Ob die wenigen Funde von Rollrädchen und mit Rollrädchen verzierten Spinnwirteln als Grabbeigabe in Urnenbestattungen (z. B. Darzau, Kr. Lüchow-Danzenberg; Klein Kreuz, Stadt Brandenburg) reichen, um Töpferei per se als Frauenhandwerk zu bezeichnen, ist mehr als fraglich (Grünert 1983, 472).

Für das Metallhandwerk stehen gleichfalls nur wenige archäologische Hinweise zur Verfügung. So wurden Schmiedewerkzeuge gelegentlich als Grabbeigabe (z. B. Schmiedegräber in Korytnica und Kalisia, Po-

⁴⁴ Z. B. Plinius, *Major naturalis historia* 19, 8, beschreibt, dass die keltischen, aber auch transrhänenischen Frauen Tücher bzw. Kleidung herstellten. Ähnliches beschreiben auch die Überlieferungen der klassischen Antike. Prominentestes Beispiel ist Penelope, die während der Abwesenheit ihres Gatten Odysseus unter dem Vorwand, für diesen ein Leinentuch zu weben, sich die Freier vom Halse hält. Priscus schildert, wie Attilas Gemahlin und ihre Mägde gemeinsam Leinwand färbten. Die *Capitulare de Villis* Karls des Großen bezeichnen Wolle, Leinen und Farbstoffe als essentielle Dinge in „Frauenhäusern“. Die *Völsunga Saga* nennt die Anfertigung von Stickereien als wesentliche Frauentätigkeit, und in altenglischen Dichtungen sowie im *Beowulf* kommt in der Bezeichnung „liebe Friedensweberin“, wenn auch metaphorisch verwendet, gleichfalls eine besondere Beziehung der Frauen zur Weberei zum Ausdruck (vgl. Reichert 1995, 482 f.).

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

len; Schmiedezange in Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land; Amboss in Boddin, Kr. Hagenow) verwendet und finden sich verschiedentlich auch in Vergesellschaftung mit Waffen (z. B. in Dessau und Uichteritz), insbesondere mit Lanzen (Grünert 1983, 482 f.; Henning 1991). Während dies also vermuten lässt, dass es sich bei Schmieden um spezialisierte Handwerker handelte, deuten die Wetzsteine in den Gräbern eher darauf hin, dass das Schärfen von Geräten und Waffen dem jeweiligen Nutzer bzw. Besitzer oblag.

Zur Frage nach der Verantwortlichkeit für Haus und Hof, Acker und Vieh bleiben die archäologischen Quellen stumm. Im den historischen Schriftquellen finden sich außer den bereits zitierten Darstellungen des Tacitus nur vereinzelt Angaben in den altisländischen Sagas, den isländischen Rechtsbüchern, den sogenannten Gragas, sowie den schon behandelten altnorwegischen Gesetzessammlungen. Ihre Darstellungen stimmen allerdings in weiten Teilen überein. Demnach waren Haus und Hof das Arbeitsfeld der Frauen, Jagd und Fischerei die Sache der Männer (Ebel 1995, 509). Dabei scheinen sich jedoch die Befugnisse der Frauen in erster Linie auf das Innere des Hauses beschränkt zu haben, also den Haushalt, die Erziehung der Kinder, die Zubereitung der Mahlzeiten, die Bedienung der Männer, die Bewirtung von Gästen, die Auswahl der Mägde und des übrigen Gesindes, die Anfertigung der Kleidung und Wäsche, die Versorgung des Viehs auf dem Hof (z. B. Njals Saga Kap. 6, 48; Vatnsdœla Saga Kap. 44; Laxdœla Saga Kap. 11, 32; Gisla Saga Kap. 9; Eyrbyggja Saga Kap. 15, 20, 63; Grettis Saga Kap. 14) sowie das Heilen und Pflegen von Kranken (z. B. Droplaugarsona Saga Kap. 11; Fóstbrœðra Saga Kap. 23; Njals Saga Kap. 63). Außerhalb des Hauses oder Hofes beschränkte sich die Arbeit der Frauen angeblich auf die Heuernte, bei der sie Heureste aufzuharken hatten (z. B. Grettis Saga Kap. 48). Allerdings spielte die Landwirtschaft in diesen Regionen, aufgrund des ungünstigeren Klimas, wohl eine geringere Rolle als im Untersuchungsraum. Doch ungeachtet dieser lückenhaften historischen und unzureichenden archäologischen Quellenlage, scheint die Annahme einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auch für die bäuerlichen Gesellschaften der älteren Römischen Kaiserzeit durchaus wahrscheinlich.

Die Erfassung sozialer Strukturen stößt im archäologischen Kontext meist auf methodische Schwierigkeiten. Sie sind dem archäologischen Befund nur selten direkt ablesbar und müssen deshalb aus Indizien – Grabausstattung, Bestattungsart, Hof- und Stallgröße einer Siedlung – indirekt erschlossen werden. Ist dies wenigstens ansatzweise möglich, so entziehen sich Fragen nach der Verwandtschaftsform in archäologischen Kontexten meist gänzlich der Beantwor-

tung. Einblicke können allenfalls historische Quellen eröffnen, die im vorliegenden Fall vage Anknüpfungspunkte an die ethnographischen Fallbeispiele erkennen lassen. In den ethnographisch dokumentierten Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten sind erweiterte Großfamilien leicht überrepräsentiert. Hinsichtlich Abstammung, Residenz und Vererbung dominieren jene Konzepte, die der männlichen Linie den Vorzug einräumen. Folglich sind patrilineare Abstammung, patrilokale Residenz und patrilineale Vererbungsfolge in der Gruppe der Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten signifikant erhöht.

Zu diesem Sachverhalt finden sich in den historischen Quellen, insbesondere in Tacitus' *Germania*, einige Hinweise. So schildert Tacitus, dass die leiblichen Söhne den Besitz des Vaters übernahmen, von dessen Verdiensten und Erfolgen profitierten (Kap. 13), dessen Fehden erbten (Kap. 21) und also seine Erben und Rechtsnachfolger waren (Kap. 20, 32). Demnach deutet vieles darauf hin, dass in den Gesellschaften der älteren Römischen Kaiserzeit Rang- und Vererbungsfolge, eventuell auch die Abstammung über die männliche Linie definiert wurden (Pohl 2000, 75). Lund (1988, 41) weist allerdings darauf hin, dass Tacitus im allgemeinen Teil seiner *Germania* „*liberi*“ als Erben nennt, was zunächst einmal geschlechtsneutral formuliert ist und somit sowohl Söhne als auch Töchter bedeuten könnte (Lund 1988, 41). An späterer Stelle (Kap. 32) schreibt Tacitus jedoch, dass bei den Tenkterern nicht der älteste, sondern der kriegerischste Sohn („*filius*“) die Pferde erbe. Diese Beschreibung lässt leider offen, was genau dem Verfasser hier so bemerkenswert erschien – die erbrechtliche Hervorhebung des kriegerischsten Sohnes gegenüber dem ältesten Sohn oder die Tatsache, dass bei den Tenkterern eben nur die Söhne erben und dies deshalb eine Ausnahme von der üblichen Erbregel darstellt (Pohl 2000, 41), weil bei den übrigen germanischen Stämmen hierfür eventuell auch die Töchter infrage kamen (Lund 1988, 41 f.; Murray 1983, 58). Allerdings werden Töchter von Tacitus an keiner Stelle explizit als Erben genannt, sodass nichts dagegen spricht, „*liberi*“ als Synonym für Söhne zu deuten (Much 1967, 298) und damit, entgegen der von Lund vorgetragene Ansicht (1988, 43), von einer im Wesentlichen patrilinearen Erbfolge auszugehen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Erwähnung von Tacitus, dass die Onkel väterlicher- und mütterlicherseits das Erbe antreten, wenn es keine Söhne gibt, und die Beziehung zwischen Mutterbruder und Neffen der von Vater und Sohn entspricht (Kap. 20). Beide Sachverhalte widersprechen der Annahme der Patrilinearität (Pohl 2000, 75), ihre Deutung ist allerdings umstritten (Lund 1988, 41; Pohl 2000, 75; Much 1967, 299). Ebenso könnte hierin ein

Hinweis auf ein matrilineares Verwandtschaftssystem stecken oder auf den fragmentarischen Überrest eines ebensolchen. Angesichts des Kontextes dieser Beschreibung – es geht ja um nichts Geringeres als die für einen Römer so bedeutende Frage nach dem Erbrecht – betrachtet Lund dies als weiteren Beleg für die idealisierende Absicht der Darstellung (1988, 41). Und auch Much sieht keine Veranlassung, über die Erwähnung des Mutterbruders weitergehende Schlüsse auf etwaige „*mutterrechtliche Einschlüsse*“ in der Gesellschaftsstruktur der Germanen zu ziehen (Much 1967, 299).

Ebenso umstritten sind auch Tacitus' Schilderung zu Hochzeit und Vermählung (Germania, Kap. 18) und des Gabentauschs zwischen Braut und Bräutigam. Während Much (1967, 284) diese Beschreibung schlicht als Irrtum bezeichnet und, ungeachtet der von der Frau geleisteten Gegengabe, hierin den Tatbestand des Brautkaufs als erfüllt ansieht, beurteilt Lund (1988, 42) die Gegenseitigkeit des Gabentauschs als Sinnbild für die Gleichstellung von Mann und Frau – die Braut wird weder gekauft noch verkauft. Doch auch Lund bezweifelt die Aussagekraft dieser Beschreibung und sieht hierin einen weiteren Versuch des Autors, die Fremdartigkeit dieser Völker zu betonen, indem er die rechtliche Stellung der Frau in einem aus römischer Sicht geradezu unvorstellbarem Maße aufwertet (Lund 1988, 43).

Tacitus zufolge oblag die politische Verantwortung, Organisation und Entscheidungsfindung den Männern (Kap. 11, 12, 13, 22), während Frauen sich zurückhielten und in sittsamer Keuschheit (Kap. 19) vornehmlich die Kinder (Kap. 20) sowie Haus und Hof versorgten (Kap. 15, 25). Damit wendet sich Tacitus an den römischen Leser, dem er mit diesen Worten den Verfall von Sitte und Moral der römischen Gesellschaft vor Augen führen möchte. Zugleich schränkt Tacitus hierdurch die Aussagekraft bzw. Verlässlichkeit seiner Darstellung erheblich ein. So erscheint es kaum möglich, aus seinen Angaben einen verlässlichen Eindruck von der Lebenssituation und sozialen Stellung der Frau in den germanischen Gesellschaften zu gewinnen. Archäologische Quellen liefern gleichfalls keine Hinweise, die geeignet erschienen, das Bild der eher häuslichen, fleißigen, unpolitischen, ihrem Mann in allen Fragen des Lebens zur Seite stehenden Gattin und als „*Gefährtin in Mühsal und Gefahr ... bereit, das Schicksal im Frieden wie im Krieg zu tragen*“ (Kap. 18) zu ergänzen, zu bestätigen oder zu korrigieren.

Hinsichtlich der politischen Komplexität und Stratifizierung zeigen die ethnologischen Fallbeispiele, dass die geschlechtsabhängigen Bestattungssitten nicht auf „einfache“ Kulturen (Horden, „*bands*“, egalitäre Gesellschaften) beschränkt sind, sondern ebenso in sol-

chen Gesellschaften auftreten, die nach Fried (1967) als Rang- und stratifizierte Gesellschaften angesprochen werden dürfen. Nach Fried zeichnen sich egalitäre Gesellschaften durch eine potenzielle Gleichheit aller Mitglieder aus. Der individuelle Status hängt von den Fähigkeiten und Leistungen jedes Einzelnen ab – demnach kann es rein theoretisch genauso viele Statuspositionen wie Gruppenmitglieder geben. In Ranggesellschaften gibt es eine nach Rängen normierte Sozialstruktur. Hinsichtlich der Aufnahme in diese Ränge besteht zwar Chancengleichheit, dennoch erfolgt eine explizite Selektion. Als Kriterien kommen Geschlecht, Alter, Abstammung und Fähigkeit infrage. Die Ranggesellschaft entspricht in der Typologie gesellschaftlicher Gemeinwesen von Service (1962) dem Stamm und den Häuptlingstümern, die stratifizierte Gesellschaft nach Fried einem einfachen Staat. Stratifizierte Gesellschaften sind komplexer und differenzierter strukturiert als Ranggesellschaften. Eine institutionalisierte Oberschicht übernimmt die politische Führungsrolle, eine administrative Hierarchie sichert die Umsetzung ihrer Entscheidungen, und die Mitglieder beider Gruppen sind von den üblichen Arbeitsprozessen freigestellt, was wiederum Formen der Redistribution, also der Vereinnahmung und Umverteilung von Gütern oder Leistungen erfordert. Die hier zur Diskussion stehenden archäologischen Bevölkerungsgruppen der älteren Römischen Kaiserzeit entsprechen demgemäß am ehesten der Ranggesellschaft im Umbruch zur sozialen und politischen Stratifizierung.

Dagegen liefert Tacitus zur Gesellschaftsform der germanischen Stämme ein vergleichsweise differenziertes Bild (Kap. 7, 10, 11, 13, 25). Demnach war die Gesellschaft hierarchisch klar gegliedert und bestand aus fünf Schichten, zuoberst „*rex*“ oder „*princeps*“, gefolgt von Adligen „*proceres, nobiles*“, Freigeborenen „*ingenui, plebs*“, freigelassenen Sklaven „*liberti, libertini*“ und Sklaven „*servi*“ (Lund 1988, 36). Tacitus versuchte gar nicht erst, die gesellschaftliche Struktur wirklich herauszuarbeiten, sondern präsentierte die germanische Gesellschaft als ein genaues Abbild der römischen, indem er die hierarchische Struktur der römischen Gesellschaft schlicht auf die germanischen Verhältnisse projizierte (Lund 1988, 37). Aufgrund der offenbar erheblichen Diskrepanzen zur Realität sah er selbst sich veranlasst, seine Aussage noch im gleichen Text zu relativieren: So treten Könige eben nicht in allen Stämmen auf, sondern nur bei den Sueben (Kap. 38), den Markomannen (Kap. 42), den Gotonen (Kap. 44), den Suionen (Kap. 44) und, wenn auch eingeschränkt bei den Sitonen (Kap. 45). Mitunter verschwimmen die Begriffe. So wird zum Beispiel *princeps* in sehr verschiedenen Zusammenhängen

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

gebraucht und bezeichnet neben Staatshäuptern mitunter auch all jene, die als Adlige, Gefolgsherren oder durch die Macht ihrer Sippe, Reichtum, Erfahrung, Kriegsruhm und andere besonders geschätzte Eigenschaften eine gehobene soziale Stellung bekleideten (Much 1967, 201). So ist zu vermuten, dass Tacitus seiner Rekonstruktion der germanischen Gesellschaftsordnung keine besondere Bedeutung beimäß und es ihm vor allem darum ging, seinen Leser einen ihnen verständlichen Betrachtungsrahmen zu liefern. Bei allen Ungereimtheiten lässt Tacitus allerdings keinen Zweifel daran, dass die germanischen Stämme inegalitäre Gesellschaften waren (Lund 1988, 39), wenngleich sich seine Schilderung vielfach auf nur zwei Gruppen beschränkt – die Adligen (*reges, principes, proceres, nobiles*) und die Freien (*omnes, ingenui, plebes*). Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Kleidung (Kap. 17), ihres Landbesitzes (Kap. 26) und ihrer Privilegien, die den Adligen schon von Geburt an gegeben seien (Much 1967, 155). Die soziale Stellung lässt sich allerdings auch durch persönliche, vor allem im Krieg errungene Verdienste beeinflussen. Damit deutet Tacitus offenbar an, dass die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs bestand und Heerführer nicht zwingend dem Adel entstammen mussten (Much 1967, 202). So schreibt Tacitus in Kapitel 7, „*reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt*“ (Könige wählen sie aufgrund ihres Adels, Heerführer nach der Tapferkeit), und in Kapitel 13, „*insignas nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant*“ (Hoher Adel oder große Verdienste der Väter verschaffen auch ganz jungen Leuten schon die Wertschätzung eines Gefolgsherrn).

In der früheren Forschung sah man in dieser Unterscheidung ein Indiz für die Existenz eines „*Sakralkönigtums*“ und eines „*Heerkönigtums*“ (Grönbech 1987, 139; Höfler 1956; Kienast 1978; Schlesinger 1973). Demgegenüber hat die neuere Forschung (Demandt 1995a, 190; Demandt 1995b, 496; Picard 1991, 18) kritisch darauf hingewiesen, dass antike und frühmittelalterliche Quellen kaum Hinweise auf ein „*Sakralkönigtum*“ enthalten und sich allenfalls in altnordischen Texten eine „*durch und durch höhere Kraft*“ (Grönbech 1987, 139) in der Person des Königs abzeichnet.

Naturgemäß lässt sich dieses trotz aller Unwägbarkeiten vergleichsweise detailreiche Bild von archäologischer Seite nicht bestätigen. Gleichwohl finden sich Hinweise, die zumindest in einigen Regionen des Untersuchungsgebietes den inegalitären Charakter der Gesellschaften bestätigen. So setzte bereits in der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit, wohl maßgeblich bedingt durch den Kontakt zunächst mit den Kelten (Wenskus 1961, 377), später mit den Römern,

ein Prozess der sozialen Differenzierung ein, der sich vor allem in den Veränderungen im Grabbrauch, insbesondere dem Auftreten von Waffen und Objekten römischer Provenienz, widerspiegelte. Die wichtigste Quellengruppe in diesem Zusammenhang sind die sogenannten „*Fürstengräber vom Lübsow-Typ*“ (Eggers 1953; Gebühr 1974; 1998; Steuer 1982, 102, 209 f.). Sie verteilen sich in der älteren Römischen Kaiserzeit gleichmäßig entlang der Elbe über die nördlichen und östlichen Regionen des einstigen „Germaniens“. Erst in der jüngeren Römischen Kaiserzeit bilden sich, vor allem in Skandinavien und dem Mittelelbe-Saalearaum, mit den Gräbern vom Typ Hassleben-Leuna regionale Schwerpunkte heraus (Gebühr 1998, 185). Sowohl in der älteren, wie auch in der jüngeren Römischen Kaiserzeit unterscheiden sich diese Gräber von den übrigen Bestattungen nicht nur durch ihre mitunter recht üppigen Beigaben, sondern auch durch die auffälligen Grabanlagen, die Körpergrabbestattung und ihre vielfach räumlich separate Lage (Eggers 1953, 104 f.; Hachmann 1956/57, 17). Die ältere Forschung interpretierte diese Gräber als Bestattungen der „*wandalischen und burgundischen, langobardischen und markomannischen Stammesfürsten*“ (Eggers 1953, 105) und schloss, ausgehend von dem recht homogenen Erscheinungsbild dieser Gräber, auf die Existenz eines durch enge Beziehungen, eventuell eheliche Verbindungen miteinander verbundenen germanischen Hochadels, also auf eine Fürstenschicht (Eggers 1953, 105; Hachmann 1956/57, 17; Wenskus 1961, 264 f.). Während seinerzeit diskutiert wurde, inwieweit die Gräber vom Lübsow-Typ mit den bei Tacitus genannten „*principes*“ oder „*reges*“ zu assoziieren seien (Capelle 1971, 166; Mildenerger 1972, 69; Steuer 1982, 209 f.), wurde in der jüngeren Forschung die Sonderstellung dieser Grabgruppe relativiert und darauf hingewiesen, dass dieser Deutung nicht nur die vergleichsweise hohe Anzahl an Gräbern vom Lübsow-Typ entgegensteht, sondern auch deren zuweilen doch recht unterschiedliches Gepräge (Gebühr 1974, 120 f.). So zeichnen sich Gräber dieses Typs eben nicht nur durch Gemeinsamkeiten aus. Stattdessen zeigen Bestattungsart, Grabanlage und Ausstattungsqualität markante Unterschiede (Gebühr 1974, 90 f.), die der Deutung einer sich überregional durch gleiche Insignien auszeichnenden Fürstenschicht widersprechen und keine eindeutige Abgrenzung gegenüber den übrigen Bestattungen erlauben. Dabei steht nicht der außerordentliche Charakter dieser Gräber infrage, sondern der für sie angewendete Deutungsrahmen. So wurde verschiedentlich vorgeschlagen, die so bestatteten Verstorbenen nicht als Könige oder Fürsten anzusprechen, sondern sie als Oberschicht oder Elite allenfalls im Sinne von Großbauern (Gebühr 1974, 127; 1996, 190), Häuptlingen, militärischen Anfüh-

ern, wohlhabenden Familien mit eng beschränktem, eher lokalen Macht- bzw. Wirkungskreis zu deuten. Diese wird von historischer Seite geteilt. So sei, laut Pohl, die Befehlsgewalt im Krieg, Entscheidungsbefugnisse in Gemeinschaftsdingen, Ehrenvorrang und Ansehen eher in der jeweiligen persönlichen Stellung und dem politischen Erfolg einer Person begründet gewesen (Pohl 2000, 68). Dass es sich bei diesen Personen, den Gräbern vom Lübsow-Typ nach zu urteilen, durchaus auch um Frauen handeln konnte, war schon früher aufgefallen (Eggers 1953, 104). Dass diese nur in bestimmten Regionen auftreten, wurde indes erst in jüngerer Zeit herausgearbeitet (Gebühr 1974, 112 f.; 1996, 189). Insgesamt betrachtet, bleibt die soziale Einordnung der „Fürstengräber“ der älteren Römischen Kaiserzeit demnach weiterhin umstritten. Die Grabbefunde lassen allerdings keinen Zweifel daran, dass es eine soziale Differenzierung in der Römischen Kaiserzeit gab, die sich in der Grabausstattung manifestierte (Much 1967, 202; Pohl 2000, 69).

Von den sogenannten Fürstengräbern abgesehen, lassen sich im Grabbrauch allerdings keine weiteren eindeutigen Ausstattungsklassen für die übrigen von Tacitus angeführten Gruppen oder Gesellschaftsschichten erkennen. Einzig die beigabenlosen Bestattungen erscheinen in dem Zusammenhang als weitere Kategorie und möglicherweise als soziale Gruppe. In diesen Gräbern nun allerdings die Bestattungen der von Tacitus angeführten Sklaven zu sehen, scheint indes zu einfach und birgt die Gefahr, die archäologischen Quellen vor dem Hintergrund historischer Quellen allzu einseitig zu deuten. Ohnedies stellt sich die Frage, ob angesichts der Siedlungsgrößen in der älteren Römischen Kaiserzeit und der sich hieraus ergebenden Bevölkerungszahlen eine, wie von Tacitus vorgeschlagen, derart differenziert abgestufte Gesellschaftsstruktur erwartet werden kann. Gebühr (1974, 127) kommt nach vorsichtigen Berechnungen zu dem Ergebnis, dass das Verhältnis zwischen „Fürstenfamilien“ und „einfachen“ Familien in der älteren Römischen Kaiserzeit 1:6, auf Langeland und in Mecklenburg 1:10, in Vorpommern 1:7 betrug. Auf eine „Fürstenfamilie“ kamen demnach kaum mehr als sechs bis zehn einfache Familien, was auf einen vergleichsweise kleinen Einflussbereich hindeutet und den vermeintlichen Fürsten auf einen Großbauer reduziert (Gebühr 2009, 348).

Sehr viel seltener als im Bestattungswesen finden sich Hinweise auf soziale Differenzierung in den übrigen Kulturbereichen, zum Beispiel dem Siedlungswesen. Sie beschränken sich auf die vergleichsweise selten beobachtete und mitunter zudem deutlich später zu datierende Herausbildung größerer Haus- und Hofstellen, die sogenannten *Herrenhöfe*, wie in Fochteloo, Prov. Friesland, Feddersen-Wierde oder Gudme

auf Fünen nachgewiesen. Sie lassen zumindest, was Erstere betrifft, eher an den bereits zitierten Großbauern als an Königssitze oder Herrschaftszentren denken. Von besonderem Interesse ist der Siedlungsbefund von Fochteloo, Prov. Friesland (van Giffen, 1958). Während in dieser Region herausragende Grabbefunde, die sich mit einer sozialen Elite assoziieren ließen, fehlen, könnte das von der eigentlichen Siedlung etwas entfernt angelegte große Gehöft, von van Giffen (1958, 58) als Sitz eines Häuptlings gedeutet, gleichwohl auf einen Prozess sozialer Differenzierung hinweisen.

Ein weiteres Indiz für soziale oder wohlstandsbedingte Differenzierung stellt zweifelsohne die oben skizzierte Beobachtung unterschiedlicher Stallgrößen in den Siedlungen dar. Die sich hieraus abzuleitenden unterschiedlich großen Viehbestände innerhalb einer Siedlung sowie die beobachtete Vergrößerung der Stallbereiche von der Vorrömischen Eisenzeit zur Römischen Kaiserzeit hin lassen vermuten, dass es auf lokaler Ebene Besitz- und Wohlstandsunterschiede gab, die sich im Verlauf der Kaiserzeit offenbar weiter verstärkten. Auch dies deutet darauf hin, dass sich die germanischen Gesellschaften des nördlichen und östlichen Germaniens in der älteren Römischen Kaiserzeit in einem Prozess des Wandels befanden, in dessen Verlauf soziale Eliten entstanden. Diese grenzen sich, archäologisch betrachtet, allerdings nicht so klar von der übrigen Bevölkerung ab, wie anhand der taciteischen Darstellung zu erwarten wäre (Gebühr 1996, 193; Lund 1988, 39).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Bevölkerungsgruppen der älteren Römischen Kaiserzeit nach allem, was wir aus archäologischen und historischen Quellen zur Wirtschafts-, Siedlungs-, Verwandtschafts- und politischen Organisation wissen, gerade zwanglos in die Gruppe der ethnologisch dokumentierten Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten einfügen. Allerdings lässt sich lediglich aus den Merkmalen Verwandtschaftsstruktur, Lokalitäts- und Vererbungsfolge, und die hierin am deutlichsten zum Ausdruck kommende Dominanz des männlichen Geschlechts, ein Zusammenhang zur Bestattungssitte erkennen. Die hohe Anzahl patrilinearere Gesellschaften, für die keine geschlechtsspezifischen Bestattungssitten bekannt sind, zeigt indes, dass ein Zusammentreffen dieser drei Faktoren nicht zwingend zu geschlechtsspezifischen Bestattungssitten führt. Ein kausaler Zusammenhang besteht also nicht, allenfalls erhöht sich bei einer solchen Konstellation die Wahrscheinlichkeit, dass ein Geschlechterkonzept auch die Bestattungssitten prägt.

Die ethnologische Betrachtung zeigte, dass geschlechtsspezifische Unterschiede im Bestattungsbrauch im direkten Zusammenhang zum sozialen Status von Männern und Frauen in einer Gesellschaft

stehen können. Bestattungssitten beziehen also jeweils bestehende Geschlechtskonzepte mit ein. In der Umkehrung können demnach Art und Weise ihrer Ausführung Aufschlüsse über das kulturelle Geschlechterkonzept liefern. Nicht nur bei der Wahl des Ortes oder der Art der Beisetzung – auch für eine Vielzahl anderer bestattungsnaher Aspekte war zu beobachten, dass diese nicht nur dem biologischen Unterschied der Geschlechter Ausdruck verleihen, sondern zuweilen eine klare Bewertung beinhalten. Von wenigen vagen Hinweisen abgesehen (u. a. Osseten, Ploss & Bartels 1927, 426; Seri, McGee 1898, 287; Tumbuka, Fraser 1914, 156), scheint sich demnach eine ausdrückliche Wertschätzung der Geschlechter in der Mehrzahl der Fallbeispiele auf männliche Verstorbene zu beschränken. Gelegentlich wird die Würdigung von Männern bzw. die Geringschätzung von Frauen als Ursache für die unterschiedliche Bestattungssitte konkret benannt. Häufiger erfolgt die Argumentation eher auf Umwegen, z. B. durch die Forderung nach bestimmten Besitztümern, die Mitgliedschaft in bestimmten sozialen Institutionen oder entsprechend formulierte Jenseitsvorstellungen. Bedingen also, die Frauen nicht erfüllen können, weil ihnen der geforderte Besitz oder die Mitgliedschaft grundsätzlich versagt ist.

Allerdings liefern nicht alle geschlechtsspezifischen Bestattungssitten auch Hinweise auf das jeweilige Geschlechterbild. Praktiken, wie zum Beispiel die Wahl unterschiedlicher Seitenlagen, Blickrichtungen oder die Verwendung unterschiedlicher Grabbeigaben, Grabgestaltungen usw., erscheinen in ihrer Ausführung und Handhabung neutral. Hier wird Unterschiedlichkeit markiert, ohne einer Bevorzugung oder Herabwürdigung erkennbaren Ausdruck zu verleihen. Doch genauso wenig, wie der Verzicht auf Beigaben bei christlichen Bestattungen als zutreffender Hinweis auf eine egalitäre, sozial wie ökonomisch nicht weiter strukturierte Gesellschaft gedeutet werden sollte, bleibt auch in diesen Fällen schlichtweg offen, in welchem Verhältnis der Verzicht auf qualitative Unterschiede zur sozialen Realität steht. Ohne ergänzende Erläuterungen seitens der Bestattenden lassen sich folglich auch im ethnologischen Kontext anhand des materiellen Befundes keine aussagekräftigen Hinweise auf den sozialen Status der Verstorbenen oder der Geschlechter ableiten.

1.1. Gräber und Bestattungen – Spiegel des Lebens?

Die Frage, inwieweit sich sozialer Status in Gräbern, insbesondere in den Beigabenausstattungen widerspiegelt bzw. aus diesen erschlossen werden kann, wird in der archäologischen Forschung seit längerem kontrovers erörtert. Bereits Eggers hatte seinerzeit darauf hingewiesen, dass Gräber keinen

objektiven Querschnitt, sondern lediglich einen subjektiven und selektiven Ausschnitt aus der lebenden Kultur darstellen (Eggers 1959, 257). Die Annahme, dass diese Auswahl von den Hinterbliebenen „sinnvoll“ und vor dem Hintergrund ihrer sozio-kulturellen und religiösen Vorstellungen erfolge, bestärkte viele Autoren in der Ansicht, einen direkten Zusammenhang zwischen den Bestattungssitten und den sozialen, kulturellen, politischen Lebensverhältnissen der Verstorbenen und damit der sozialen Person des Bestatteten zu vermuten (vgl. u. a. Binford 1972, 225; Saxe 1970, 7; Steuer 1982, 209 f.). Dabei wurde durchaus bedacht, dass der Grabkult nur begrenzte Einblicke in das einstige Leben erlaubt – zusätzlich verzerrt durch nachträglich erfolgte natürliche und anthropogene Einwirkungen. Die grundlegende Aussagekraft dieser Quellen für das sozio-kulturelle Ganze wurde dagegen kaum bezweifelt. Gleichwohl wiesen kritische Stimmen wiederholt darauf hin, dass diese Sichtweise den rituellen, symbolischen und idealisierenden Charakter dieser spezifischen kulturellen Handlung unterschätzt und nicht hinreichend in die Deutung miteinbezieht (u. a. Carr 1995; Härke 1989; 1993; Morris 1992; Pader 1982). So berechtigt diese Einwände jedoch sein mögen, stellt sich doch die Frage, inwieweit die Vertreter dieser Richtung bei der Deutung von Einzelbefunden wie zum Beispiel Gommern, Mušov oder Tournai zu grundsätzlich anderen Schlüssen gekommen wären als die herkömmliche Betrachtung, die hochrangige Personen und, wie im Falle von Tournai, das Grab des Frankenkönigs Childerich identifizierten. Oder anders formuliert: Nur wer Wohlstand hat und Prestige besitzt, kann dies demonstrieren und, sofern es eine Beigabensitte gibt, im Gegensatz zu jenen, die hierüber eben nicht verfügen, auch über Lebzeiten hinaus zur Geltung bringen.

Als Schlüsselwerk dieser Debatte gilt die ethnologische Studie von Leach „*Political systems of Highland Burma. A study of Kachin social structure*“ (London 1964). Hierin zeigte Leach, dass rituelle Handlungen nicht die soziale Realität, sondern die Idealvorstellungen der Kachin widerspiegeln und folglich zwischen diesen keine logische oder kausale Beziehung besteht. Auf die Bestattungssitten übertragen, heißt dies, dass die Ableitung sozialer Realität aus Grabbefunden demnach prinzipiell nicht bzw. allenfalls eingeschränkt möglich ist. Damit wird den vielfach ausschließlich auf der Auswertung von Grabkontexten beruhenden Ergebnissen der archäologischen Sozialforschung eine der wichtigsten Quellengattung entzogen. Im Gegenzug wäre zu fragen, ob der von den Kritikern somit konstatierte Nichtzusammenhang zwischen Realität und Ritual seinerseits grundsätzlich haltbar ist.

1.2. Ritual und Realität

Rituale sind eine spezifische Form der Auseinandersetzung auf eintreffende oder erwartete Ereignisse des Alltags und somit eine Reaktion auf die Realität. Die eigentliche Frage ist demnach nicht, ob es eine Beziehung zwischen Ritual und Realität gibt – das ist fraglos der Fall –, sondern wie diese geartet ist.

Neben den Stationen des Lebenszyklus (Geburt, Initiation, Heirat, Tod u. a.) können politische und historische Ereignisse (Inthronisation, Jahrestage), tageszeitliche und jahreszeitliche Anlässe (Morgengebet, Sonnenwende, Regenzeit, Erntedank), individuelle Erlebnisse (Krankheit, Unglück), übersinnliche Begebenheiten sowie Erwartungen, Hoffnungen oder Unwägbarkeiten von existentieller Bedeutung zu den Auslösern von Ritualen gehören, z. B. das Ausbleiben der Regenzeit oder der Ausbruch einer Krankheit. Mit dem Ritual richten sich die Ausführenden an „höhere“ Mächte mit der Bitte um Hilfe, als Dank für erlebte Wohltaten oder mit Fragen zu Problemen. Im Ritual steckt somit der Versuch, auf die Zukunft oder den Lauf des Schicksals Einfluss zu nehmen und „höhere Kräfte“ gewogen zu stimmen. Der Anlass bestimmt die Art des Rituals sowie Ort und Zeitpunkt der Durchführung, festgelegte Regeln bestimmen seinen Ablauf, den Teilnehmerkreis, deren Verhalten, die Art und Weise ihres Sprechens, ihrer Bewegungen, ihrer Bekleidung usw. Der Unterschied zu anderen Feierlichkeiten liegt meist in der Formalisierung des Ablaufs, dessen Wiederholung, dem fehlenden Spielraum für Variation und spontane Veränderung. Ihr Ablauf ist festgelegt und somit vertraut. Eben hieraus ergibt sich ihre sinn- und identitätsstiftende Funktion und ihre integrative Kraft. *„Ritual serves to express the individual's status as a social person in the structural systems in which he finds himself for the time being“* (Leach 1964, 10). Nach Leach führen Rituale den Individuen die meist impliziten Grundlagen ihrer sozialen Ordnung und den Idealzustand ihres Gemeinwesens sinnfällig vor Augen. *„Ritual makes explicit the social order ... the individuals who make up a society must from time to time be reminded at least in symbol, of the underlying order that is supposed to guide their social activity. Ritual performances ... momentarily make explicit what is otherwise a fiction“* (Leach 1964, 15 f.). Demnach versinnbildlichen rituelle Handlungen Idealzustände, mit dem Ansinnen diesen Idealen durchaus zu entsprechen, auch wenn dem nicht selten die Realität im Wege steht. *„Ritual and mythology represent an ideal version of the social structure. It is a model of how people suppose their society to be organised, but it is not necessarily the goal towards which they strive“* (Leach 1964, 286). Die Diskrepanz zwischen dem anvisierten Idealzustand und der Realität wird

von den Teilnehmern des Rituals bzw. den Mitgliedern der Gesellschaft wohl wahrgenommen, aber billigend akzeptiert, ohne dass das jeweilige Ritual oder das hierin verkörperte Idealbild und angestrebte Ziel dadurch in Zweifel geriete. Obwohl also allen Beteiligten die Unerreichbarkeit des Ideals wohl bewusst ist, bietet es ihnen dennoch Orientierung, Hoffnung und nicht zuletzt eine allgemeine Ebene der Verständigung über gemeinsame Werte, Normen, Moral und Ziele. Hierin offenbart sich die wesentliche Funktion des Rituals als stabilisierender Faktor gerade auch in Krisensituationen. Anstatt am Ende der Trockenzeit angesichts ausbleibenden Regens in Panik und Hysterie zu verfallen, wird die Angst vor der Ungewissheit mit dem Ritual des Regentanzes in die Schranken gewiesen und so zumindest vorübergehend bezwungen. So vergewissern sich die Mitglieder einer Gemeinschaft ihrer gemeinsamen Ideale, Hoffnungen und Wertvorstellungen (Gluckman 1965, 134; zit. nach Härke 1993, 145, Anm. 10; Evans-Pritchard 1970, 198). Rituale stärken so das Zusammengehörigkeitsgefühl, beschwören die Solidarität der Gemeinschaft, tragen zum sozialen Gleichgewicht bei und legitimieren dadurch mitunter auch bestehende soziale und politische Strukturen.

Was ergibt sich hieraus für die Deutung von Bestattungsritualen und ihren materiellen Hinterlassenschaften? Für diesen speziellen Bereich menschlichen Kulturverhaltens ist vor allem dann mit erheblichen Diskrepanzen zwischen ritueller Praxis und sozialer Realität zu rechnen, wenn in einer Gesellschaft das eschatologische Konzept nicht im Einklang mit der geltenden sozialen Ordnung steht. Wie auch im christlichen Bestattungsbrauch gut bekannt, wird in diesen Fällen die rituelle Ebene eingesetzt, um gesellschaftliche Hierarchien abzubauen und die bestehenden sozialen Verhältnisse, insbesondere für die Benachteiligten, erträglicher zu machen oder erträglicher erscheinen zu lassen. Wünsche oder Forderungen werden in die Zukunft verlegt und ihre Einlösung zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Gelegentlich werden so im Bestattungsritual die tatsächlichen sozialen Verhältnisse bewusst verschleiert und liefern die materiellen Hinterlassenschaften der Bestattungen ein Trugbild der sozialen Realität. So präsentiert sich die christliche Gemeinde unter dem Leitgedanken „im Tode sind alle gleich“ in ihren Gräbern (nicht den Grabaufbauten) als egalitäre Gesellschaft. Der hierin versinnbildlichte Idealzustand ist indes nicht beliebig gewählt: Er steht in direkter Beziehung zur Realität. Inszeniert wird bewusst das Gegenbild zur Wirklichkeit – als Vision, als Ventil, aber auch als Versprechen.

In volks- und völkerkundlichen Untersuchungen von Bestattungsritualen stehen vielfach deren mög-

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

liche soziale und psychologische Funktionen für die Gemeinschaft der Hinterbliebenen im Mittelpunkt der Betrachtung. Schon Radcliffe Brown (1922) wies darauf hin, als er bei den Andaman Islanders ein Weinen beobachtete, das nicht spontan, sondern nur bei festgelegten Anlässen erfolgte: „*The purpose of this rite is to affirm the existence of social bonds between two or more persons*“ (Radcliffe Brown 1922/1964, 240). Dabei gehören die Trauernden bis zum Ende der Trauerzeit zur Welt der Toten. Erst das gemeinsame Weinen mit Nichttrauernden besiegelt ihre Rückkehr in die Welt der Lebenden und bestätigt ihre Wiedervereinigung mit dem Rest der Gemeinschaft in der Welt der Lebenden. Wie in diesem Fall dienen Bestattungsrituale also auch dem Ziel, menschliche Gefühle in einem festgelegten Ablauf zu kanalisieren und so zur Überwindung emotionaler Krisen ebenso wie zur Wiederherstellung des sozialen Gleichgewichts und der Gruppensolidarität beizutragen (Lévy-Bruhl 1956). Dabei kommt gerade Bestattungsritualen eine besondere Bedeutung zu. Kein Ereignis konfrontiert Menschen so drastisch mit der Vergänglichkeit und der Frage nach dem Sinn des Lebens wie ein Todesfall. Im Angesicht des Todes und in der Auseinandersetzung mit Verlust, Schock und Trauer treten die Bedrohungen der Grundfesten des Daseins ebenso wie die Werte und Normen einer Gesellschaft in aller Deutlichkeit zutage. Gleichzeitig tragen gerade Tod und Bestattungsritual in erheblichem Maße dazu bei, eben diese Vorstellungen zu gestalten. „*Death and its rituals not only reflect social values, but are an important force in shaping them*“ (Geertz 1973, 94). Entgegen der von Härke (1989, 1993) geäußerten Befürchtung, zwischen sozialer Realität und dem im Ritual präsentierten Idealzustand bestünde eventuell kein erkennbarer logischer Zusammenhang, ist gerade bei Bestattungsritualen mit einer wechselseitigen Beziehung zu rechnen. Dennoch ist die Kernfrage damit alles andere als beantwortet. Gerade ethnologische Beobachtungen bieten einen Einblick, wie eng und zugleich abstrakt die Verzahnung von Leben und Tod mitunter sein kann. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Für die Nyakyusa (Wilson 1939) sind die Bestattungssitten ein Sinnbild der engen Beziehung zwischen Leben und Tod. Soziale Beziehungen beruhen deshalb auf dem Austausch von Rindern und auf der Teilnahme an Bestattungen. Bestattungen sind zugleich die bedeutendsten Zeremonien der Nyakyusa, und jeder Verwandte muss hierzu eingeladen werden. Wer nicht erscheint, gerät in den Verdacht der Hexerei. Im Verlauf der Zeremonien steht nicht der Tote oder die Trauer im Mittelpunkt des Geschehens, sondern „*a realisation of present life in its most intense quality, to war dance, sexual display, to lively talk*

and to the earing of great quantities of meat“ (Wilson 1939, 24). Die Bestattungsrituale führen den Hinterbliebenen die Fortdauer des Lebens vor Augen. Nicht Tod, Vergänglichkeit des Lebens, Erinnerung an den Toten und Abschied bestimmen den Symbolismus der Bestattung, sondern im Gegenteil Ausgelassenheit, Freude, Genuss, Sexualität und Fruchtbarkeit als Inbegriff des Lebens und der Zukunft der Hinterbliebenen (Huntington & Metcalf 1985, 93).

Bei den Merina, Madagaskar (Bloch 1971) gehören Bestattungszereemonien gleichfalls zu den zentralen Ereignissen und werden mit großen Festlichkeiten begangen. Leben und Tod gelten als Kontinuum, als ein „*gradually leading from mothers womb to fathers tomb*“. Die Dichotomie zwischen dem Weiblichen und dem Männlichen bestimmt die gesamte Zeremonie und verleiht der Ungleichheit der Geschlechter symbolischen Ausdruck, die schließlich in der räumlichen Trennung der Geschlechter in einem kommunalen Grab gipfelt (Pader 1982, 51; Bloch 1989, 157). Tod gilt ebenso wie der Leichnam, solange er noch „*feucht*“, also unverwest ist, als schmutzig und so der weiblichen Sphäre zugeordnet. Während der Beisetzungsfestlichkeiten sind Männer und Frauen deshalb zunächst streng räumlich getrennt. Die Männer sitzen im Männerhaus und empfangen Beileidsbekundungen, während die Frauen den Leichnam im „*Haus der Tränen*“ beweinen und sich dabei mit Dreck beschmieren als Symbol für die schmutzige und entwürdigende Seite des Todes. Erst in der Nacht wird die Geschlechtertrennung aufgehoben. Die Mädchen verlassen das „*Haus der Tränen*“, um zu tanzen. Die jungen Männer schauen ihnen dabei zu oder tanzen mit. Im Verlauf der Nacht entwickelt sich hieraus, nicht zuletzt unter dem Einfluss von sehr viel Alkohol, ein ausgelassenes, übermütiges, offen erotisches Spektakel. Am dritten Tag holen die Männer den Leichnam in einem Sarg ab. Diesem Vorgang wohnen nicht selten bis zu 500 Teilnehmer bei. Es folgt eine provisorische Beisetzung. Sobald das Fleisch vergangen ist, werden die Knochen gereinigt. Erst dann folgt die endgültige Bestattung im Grab. Dies geschieht jedes Jahr zur gleichen Zeit nach der Ernte und markiert die endgültige Rückkehr zur Normalität. Aus diesem Grunde darf bei diesem Anlass weder geweint werden noch sind Ausschweifungen oder größere Festivitäten erlaubt. Im Glauben der Merina hat der Tod zwei Seiten. Die eine ist schmutzig, assoziiert mit Sexualität, dem Haus, dem ersten Begräbnis und der weiblichen Sphäre. Erst nachdem der Leichnam exhumiert ist, gilt er als „*trocken*“. Er hat die weibliche Welt verlassen, um in der endgültigen Ruhestätte ein ewiger Ahne zu werden (Block 1989, 203). Dieses Grab ist assoziiert mit der Welt des Mannes und symbolisiert den Sieg über den Tod. „*The Merina do not stress the*

continuity of the individual but the permanence of the tomb“ (Bloch 1989, 203).

Zeremonielle Begleitumstände, wie hier beschrieben, lassen sich aus archäologischen Sachquellen kaum erschließen. Sie führen jedoch vor Augen, mit welcher Vielfalt an Ausdrucksformen und Bedeutungsebenen gerechnet werden kann, und verdeutlichen einmal mehr, wie beschränkt die Aussagemöglichkeiten für prähistorische Gesellschaften aufgrund des ausschließlich materiellen Charakters ihrer Hinterlassenschaften tatsächlich sind. Dennoch spiegelt sich im dargestellten Beispiel die Geschlechterdichotomie nicht nur im zeremoniellen Kontext, sondern auch in den materiellen Hinterlassenschaften durchaus wider, auch wenn sich hieraus nicht die tatsächliche soziale Kontur des zugrunde liegenden Geschlechterkonzeptes erschließen lässt.

Die archäologische Betrachtung kann allerdings nur von den überlieferten Sachquellen ausgehen. Wo sich signifikante oder regelhaft auftretende Unterschiede im Bestattungsbrauch abzeichnen, darf zumindest vermutet werden, dass diesen eine konkrete Gestaltungsabsicht zugrunde lag. Gleichwohl ist das mögliche Spektrum der im archäologischen Kontext zu beobachtenden Unterschiede im Umgang mit Verstorbenen gering. Es umfasst Vielfalt und Qualität von Beigabeninventaren, Art und Aufwand der Grabanlagen und die Bestattungsarten. Die Untersuchung bzw. die Feststellung von Regelmäßigkeiten und Ausnahmen bieten die einzigen Anknüpfungspunkte für soziale Deutungsansätze. Eine vom archäologischen Befund unabhängige Kontrollmöglichkeit zu deren Absicherung gibt es indes nur selten. Die Gefahr der Fehlinterpretation liegt somit auf der Hand und lässt sich, sobald mehr als eine rein deskriptive Befund- und Funddokumentation angestrebt wird, auch kaum minimieren. Folglich eröffnet die von Härke (1993) propagierte Unterscheidung von intentionalen und funktionalen Daten gleichfalls nur vereinzelt Auswege aus dem eigentlichen Dilemma.

Nach Härke sind das Bestattungsritual und alle damit zusammenhängenden archäologisch nachweisbaren Spuren intentionale Daten, für die mit einer Verzerrung im Sinne einer kulturell bedingten Idealisierung bzw. Instrumentalisierung zu rechnen ist. Demgegenüber handelt es sich bei den von ihm genannten funktionalen Daten um die Ergebnisse begleitender naturwissenschaftlicher Untersuchungen, wie zum Beispiel der Anthropologie. Diese betrachtet Härke als Ergänzung und als mögliches Korrektiv der intentionalen Daten (Härke 1993, 43). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das von ihm angeführte Fallbeispiel eines angelsächsischen Waffengrabes. Die anthropologische Untersuchung des Skelettmaterials zeigte, dass der Verstorbene Zeit seines Lebens bett-

lägerig und krankheitsbedingt nicht in der Lage war, die ihm mitgegebenen Waffen zu benutzen (ebd.). Die Grabbeigaben erlauben in diesem Fall also nicht den Schluss, der hier bestattete Mann sei tatsächlich ein Krieger gewesen, obgleich er wie ein solcher beigelegt wurde. Anstelle der „sozialen Person“ (Binford 1972) wurde hier mit der Auswahl der Beigaben einem kulturellen Prinzip gefolgt und damit der potenziellen Rolle des Verstorbenen, also dem idealtypischen Männerbild jener Gesellschaft materieller Ausdruck verliehen. Die Tatsache, dass der Betroffene dem Ideal des aktiven und kriegerischen Mannes zu Lebzeiten niemals entsprechen konnte, war deshalb offenbar für die Beigabenauswahl bedeutungslos.

Bei der Frage, ob Waffen in diesem kulturellen Kontext vielleicht generell als rollenabhängige (und eventuell statusabhängige) Insignien und eben nicht als praktisches Funktionsgerät zu deuten sind, helfen allerdings auch funktionale Daten kaum weiter, schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Falle eines gesunden und kampffähigen Mannes die beigegebene Waffen von diesem vielleicht nicht wirklich gebraucht wurden, sondern gleichfalls eher symbolischen Wert besaßen. Dennoch liegt das unbestrittene Verdienst dieses Fallbeispiels zweifelsohne darin, das Augenmerk von der sozialen Person auf das soziale Prinzip gelenkt zu haben und somit vom Individuum auf die von ihm idealerweise verkörperte Rolle. Das Beispiel zeigt, dass Beigaben im direkten Bezug zum Verstorbenen stehen können, aber nicht zwangsläufig müssen und sich ebenso als Versinnbildlichung eines allgemeinen sozialen Prinzips betrachten lassen. Das anthropologische Ergebnis liefert in diesem Fall ein Beispiel für die Idealisierung der Realität und zugleich einen konkreten Hinweis auf ein offenbar bestehendes Geschlechterrollen- oder Statusideal, das eben auch dann Anwendung fand, wenn das Individuum diesem nicht einmal ansatzweise entsprechen konnte. Dass es überdies auch die Deutung von Waffen als Beigabe in Männergräbern bestätigt, sei hier nur am Rande erwähnt.

Für die Betrachtung geschlechtsspezifischer Bestattungssitten in der älteren Römischen Kaiserzeit sind diese Ergebnisse allerdings nur bedingt anwendbar. Wenngleich sie eindrucksvoll nahelegen, dass geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen im Rahmen des Bestattungsbrauchs eine erhebliche Bedeutung haben können und sich die Lücke zwischen Grabritual und sozialer Realität mit Hilfe funktionaler Daten mitunter eindrucksvoll schließen lässt, scheitert die Übertragung dieses Ansatzes im vorliegenden Fall am Fehlen entsprechend aussagefähiger funktionaler Daten. Die Anzahl der vorliegenden anthropologischen Untersuchungen ist vergleichsweise gering, die Leichenverbrennung erschwert die Analyse, und die

erzielten Ergebnisse werden zudem kontrovers diskutiert. Überdies fehlen nach meiner Kenntnis Ergebnisse zu Todesursachen oder pathologischen Besonderheiten und sind anhand von Leichenbränden auch kaum zu erwarten.

Schon die von archäologischer Seite vorgebrachte These einer geschlechtsspezifischen Beigaben- und Bestattungssitte findet in den anthropologischen Ergebnissen nur partielle Bestätigung. Auf Gräberfeldern, wie in Marmstorf (Conze 1993), Tostedt-Wüstenhöfen (Derks 1992), Hamfelde (Aner 1971), Schwissel (Krambeck 1992), Kuhbier (Krumbein 1988) u. a. stützt die Anthropologie nicht nur die Deutung der Grabbeigaben als mutmaßlich geschlechtsabhängig, sondern darüber hinaus auch die von archäologischer Seite vorgebrachte Vermutung geschlechtsspezifischer Bestattungsplätze. In anderen Fällen, wie zum Beispiel auf den Gräberfeldern Neubrandenburg (Müller 1978), Kemnitz (Müller & Westphal 1976) oder Kleinzerbst (Schmidt-Thielbeer 1998), widersprechen die anthropologischen Ergebnisse der archäologischen Deutung mitunter derart, dass die Bearbeiter deshalb Zweifel an der Verlässlichkeit anthropologischer Geschlechtsbestimmungen an Leichenbränden äußern (zuletzt Schmidt-Thielbeer 1998, 47; Articus 2004, 161). In den wenigen Fällen, in denen eine Leichenbrandserie von zwei anthropologischen Bearbeitern unabhängig voneinander untersucht wurde, ist die Zahl der übereinstimmenden Diagnosen zuweilen erschreckend gering. So kommen die beiden Bearbeiter des jungkaiserzeitlichen Gräberfeldes von Kasseedorf bei 33 vorgenommenen Doppelbestimmungen hinsichtlich des Geschlechts nur in zehn Fällen zu übereinstimmenden Ergebnissen (Articus 2004, 191, Tab. 2, 230, Tab. 10).

Sieht man also von den anthropologischen Untersuchungen ab, liegen an weiteren funktionalen Daten lediglich die Untersuchungen der Gebrauchsspuren an Fibeln und Gürteln in Gräbern der älteren Römischen Kaiserzeit vor (v. Richthofen 1991, 1994, 2000). In diesen konnte gezeigt werden, dass die Fibeln unterschiedlich stark abgenutzt waren, bevor sie als Grabbeigabe ihre letzte Verwendung fanden. In einigen Fällen ließ sich ein Zusammenhang zwischen Abnutzungsgrad und Sterbealter des Verstorbenen zumindest nahelegen (v. Richthofen 1994, 76). Dies spricht dafür, dass die Fibel vermutlich vom Verstorbenen getragen und als Grabbeigabe aus dessen Besitz entnommen wurde. Somit könnte also ein direkter Bezug zum Verstorbenen bestanden haben. Weiterführende Aussagen erlaubt dieser Sachverhalt indes nicht, und überdies bleibt unklar, ob ein solcher Bezug auch für alle übrigen Beigabenarten angenommen werden darf.

Insgesamt ist festzustellen, dass die archäologische Untersuchung möglicher sozialgeschichtlicher Zusammenhänge anhand von Grabbefunden der älteren Römischen Kaiserzeit vorerst „auf sich gestellt“ ist. Im Hinblick auf die sich hieraus ergebenden Probleme, dazu der fragmentarische Zustand der Funde und Befunde und der rituelle Charakter des Befundkontextes, wäre es zweifelsohne der sicherste Weg, Überlegungen zu etwaigen Ursachen und Hintergründen der Bestattungssitte der älteren Römischen Kaiserzeit im Untersuchungsraum einzustellen und selbst augenfällige Unterschiede und beobachtbare Regelmäßigkeiten in Beigabenensembles angesichts ritueller, symbolischer, taphonomischer und anderer Unwägbarkeiten zu ignorieren und abzuwarten, bis eine erhoffte bessere oder repräsentativere Quellenlage dies mit weniger Bedenken gestattet. Allerdings trägt ein Rückzug auf vermeintlich sichere Standpunkte nichts zur Debatte bei. Bedenkenträgerlei legt sich allenfalls wie Mehltau über die Betrachtung und führt lediglich zu einer allgemein pessimistischen Einstellung zum Forschungsgegenstand, die ihrerseits weder einen Beitrag zum Verständnis früherer Gesellschaften noch zur Auseinandersetzung mit sozialgeschichtlichen Fragestellungen und ihren Methoden leisten könnte. Das Plädoyer kann demnach nur lauten, alle beobachtbaren Indizien und Hinweise zu erfassen, mit allen verfügbaren Methoden zu deuten, die Prämissen der Argumentation zu formulieren und die Wahrscheinlichkeit einer Deutung herauszuarbeiten. Gräber sind vielleicht nicht im konkreten Sinne ein Spiegel des Lebens, doch sicher eine Reflektion – die Frage ist nur, aus welchem Winkel, bei welchem Licht und vor welchem Hintergrund – dies gilt es für jeden Einzelfall gesondert zu erörtern.

1.3. These: Status und Geschlecht

Ausgangspunkt für die weitere Betrachtung der Beigabensitten der älteren Römischen Kaiserzeit ist die aus den ethnologischen Vergleichen gewonnene These, dass geschlechtsspezifische Unterschiede im Bestattungsbrauch auf geschlechtsabhängigen Statusunterschieden beruhen können. Schon Hostmann (1874) hatte sich gegen die Annahme eines solchen Zusammenhangs in der Diskussion um die geschlechtsspezifischen Bestattungsorte mit dem Argument gewandt, dass „die Separierung der Geschlechter nach dem Tode nicht im Einklang stehe mit der sozialen Stellung, die das Weib ... bei den Germanen ... einzunehmen pflegte“ (Hostmann 1874, 8). Da er dies nicht eingehender erläutert, kann hieraus zweierlei geschlossen werden. Zum einen erachtete Hostmann den Akt der räumlichen Trennung der Verstorbenen offenbar als eine Form der Herabwürdigung von Frauen und sah

zum anderen deren hohen sozialen Status als verbürgt an. Für keinen der Sachverhalte liefert er indes weiterführenden Belege. Demgegenüber liefern die hier ausgewerteten ethnologischen Fallbeispiele Hinweise darauf, dass zwischen der sozialen Wert- bzw. Geringschätzung der Geschlechter und der Wahl der Bestattungssitte durchaus ein Zusammenhang bestehen könnte. Um keinem Zirkelschluss zu erliegen, ergibt sich für den archäologischen Kontext allerdings die Frage, ob sich weitere Indizien finden lassen, die geeignet erscheinen, diese Annahme zu bestätigen und folglich das spezifische Befundbild des Niederelbegebietes und der nördlich angrenzenden Regionen erklären könnten.

Einen möglichen Anknüpfungspunkt bieten die ausgesprochen reich ausgestatteten Grabbefunde, die Gräber vom sogenannten Lübsow-Typ, die auch als Fürstengräber bezeichnet werden. In früheren Untersuchungen wurde darauf hingewiesen, dass deren regionale Verteilung auffällige regionale Unterschiede erkennen lässt. Demnach konzentrieren sich entlang der Elbe, vor allem der Niederelbe, vor allem männliche Gräber dieser Ausstattungsvariante, im Ostseeraum hingegen, insbesondere auf den dänischen Inseln Fünen und Langeland sowie an der pommerschen Ostseeküste, ausschließlich „weibliche“ Gräber (Gebühr 1974, 113). Diese regional recht unterschiedliche Verteilung deutet Gebühr als Hinweis auf unterschiedliche Vorstellungen zur sozialen Rolle der Frau. Am Rande sei bemerkt, dass man hierin natürlich ebenso gut ein Indiz für die unterschiedlichen Vorstellungen zur sozialen Rolle des Mannes sehen könnte, doch dieser Sachverhalt wird in jener Untersuchung nicht weiter verfolgt.

In einer späteren Untersuchung verglich Gebühr (1997) die Gräberfelder Hornbek und Hamfelde, beide Kr. Herzogtum Lauenburg mit den Grabbefunden Fünens (**Tab. 9**). Die hierbei erkennbaren Unterschiede der Ausstattungsqualität deutete er gleichfalls als Hinweis auf geschlechtsspezifische Statusunterschiede und begründet dies mit der seiner Ansicht nach schlichteren, funktionaleren und stereotyperen Ausstattung der Gräber Hornbeks im Vergleich zu Hamfelde und Fünen. Überdies fehlen in Hornbek die überaus reichen Grabausstattungen, dafür ist allerdings auch der Anteil beigabenloser Beisetzungen geringer als in Hamfelde und auf Fünen. Während sich in Hamfelde vom 1. zum 2. Jahrhundert eine lokale Elite herausbildet, die eine eigene Gruppe im Zentrum des Gräberfeldes bildet (Kunst 1978, 105), fehlen in dem nur wenige Kilometer entfernten Hornbek auch nur annähernd hiermit vergleichbare Befunde. Zudem tritt in Hornbek ein eher praktisch-häuslicher Charakter in den Beigabenensembles zutage, während eine vergleichsweise hohe Anzahl dänischer

Damen dagegen ausgesprochen luxuriös ausgestattet wurde (Gebühr 1997, 118).

Die Frauengräber der älteren Römischen Kaiserzeit Fünens und Langelands, die sich im Übrigen nicht auf geschlechtsspezifischen Bestattungsplätzen konzentrieren, verfügen über eine Ausstattung, die den Hamfelder Elitegräbern entspricht und demnach analog als Hinweis auf eine lokale Elite betrachtet werden könnten. Die dortige Seltenheit entsprechend aufwendig bestatteter männlicher Verstorbener unterstreicht die Vermutung, dass zwischen den Hornbeker und den dänischen Frauen hinsichtlich ihrer sozialen Rolle oder Wertschätzung Unterschiede bestanden haben müssen, denen zufolge dänische Frauen im Grabbrauch als Angehörige einer sozialen Oberschicht präsentiert wurden, während dies im nahe gelegenen Holstein den Männern vorbehalten blieb. Hornbek und Hamfelde sind indes keine Einzelfälle, sondern laut Gebühr (1997, 116) zumindest für die „Bestattungslandschaft“ des Niederelbegebietes repräsentativ. Dem soll im Folgenden nachgegangen werden.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

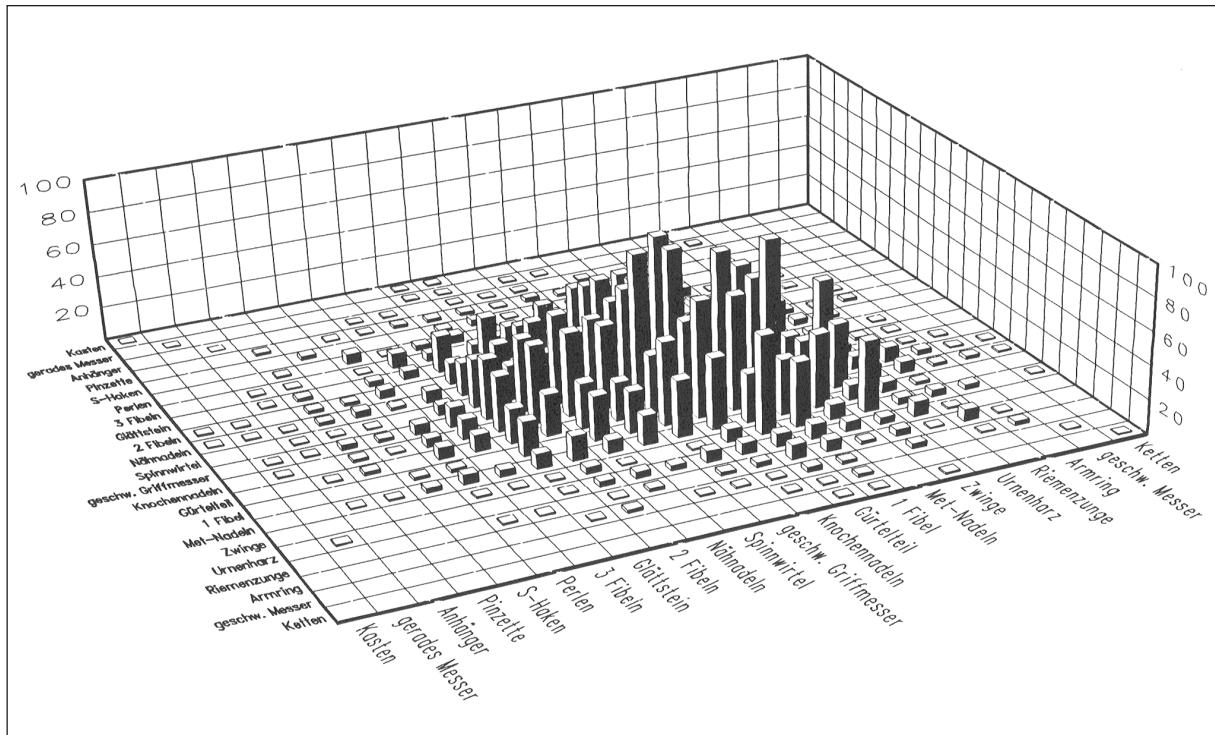


Abb. 21 Gräberfeld Hornbek, Kr. Herzogtum Lauenburg, 463 Befunde.

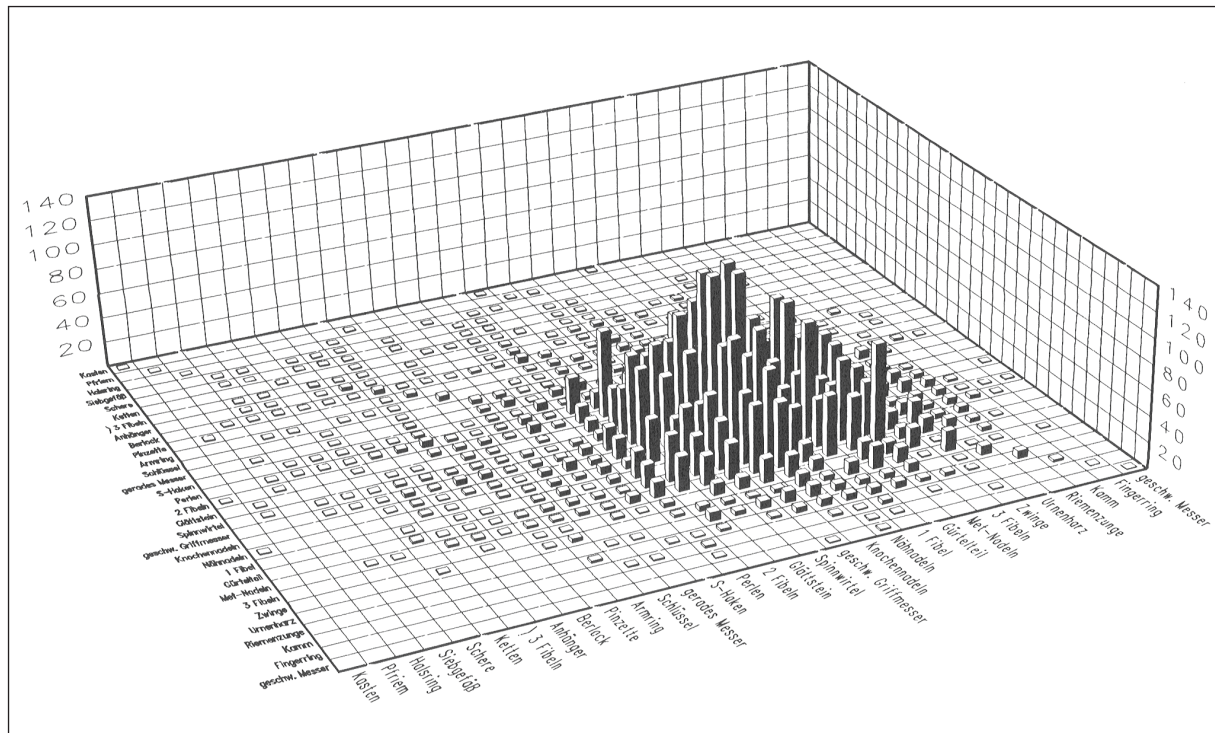


Abb. 22 Beigabekombinationen in den Frauengräbern Schleswig-Holsteins, 561 Befunde.

Tab. 9 Kriterien nach Gebühr (1997)

Merkmal	Hornbek	Hamfelde	Fünen/Lolland
Beigabenlosigkeit	wenig beigabenlose Gräber	ca 50 % beigabenlose Gräber	keine Angaben
Beigabenarmut	wenig beigabenarme Gräber	viele beigabenarme Gräber	keine Angaben
Beigabenreichtum	keine reichen Gräber	einige reiche Gräber	hoher Anteil reicher Gräber
Max. Beigabenartenzahl	9	> 10	keine Angaben
Beigabenarten	Trachtbestandteile und Geräte, kaum Schmuck	Trachtbestandteile, Waffen, Geräte, Reitersporn und Trinkhörner	Schmuck, Hausgerät eher wenig, Trinkhörner, römisches Importgeschirr, Glas
Edelmetallbeigaben und Import	wenig Silber, kein Gold, kein römischer Import	Silber- und Goldbeigaben	Silber- und Goldbeigaben, römischer Import,
Individuelle Besonderheiten	keine	keine Angaben	Individuelle Ausstattung: z. B. neolithische Steingeräte

2. „Frauen“ und „Männer“ im Vergleich

Inwieweit sind Hornbek und Hamfelde für die archäologischen Männer- und Frauengräber des Untersuchungsraumes repräsentativ? Lassen sich für die Ausstattungen archäologisch weiblicher resp. männlicher Verstorbener außerhalb des Niederelberaumes andere Muster erkennen? Sind auch in anderen Regionen zwischen archäologischen Frauen- und Männergräbern qualitative und/oder quantitative Unterschiede fassbar? Zeichnen sich im Verlauf von Stufe A nach B2 Veränderungen ab? Ist das beobachtete Fehlen von Männergräbern respektive Frauengräbern in einigen Regionen ein Indiz für eine im Bestattungsbrauch versinnbildlichte geschlechtsspezifische Wert- bzw. Geringschätzung? Die Bearbeitung dieses Fragenkatalogs erfordert, ausgehend von den Grabbeigaben unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede und zeitabhängigen Veränderungen, zunächst einen gesonderten Regionalvergleich der Frauen- sowie der Männergräber und im zweiten Schritt deren Gegenüberstellung. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Untersuchung auf die Betrachtung der Beigabenspektren, des Umfangs der Grabausstattungen (Beigabenartenzahl) sowie einzelner ausgewählter Beigabenarten. Sofern nicht anders angegeben, wird hierfür die vorgeschlagene geschlechtsspezifische Deutung der Grabinventare zugrunde gelegt.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist an dieser Stelle gleichfalls das Gräberfeld von Hornbek. Die Kombinationstabelle (Abb. 21) bestätigt die Beobachtungen Gebührens. Berücksichtigt wurden alle Gräber mit Beigaben der älteren Römischen Kaiserzeit. Zu den häufigsten Beigabenarten gehören Fibeln, Metall- und Knochenadeln, Gürtel sowie Glättsteine, Spinnwirtel und Nähadeln. Schmuck, Armring (Grabnr. 5, 203, 358, 740, 849), Anhänger (Grabnr. 446) oder S-Haken (Grabnr. 179, 198, 250, 832, 869) treten da-

gegen selten und stets als einzige Schmuckbeigabe im Grab auf. Für die Mehrzahl der Gräber wurde eine geringe Anzahl an Beigabenarten in annähernd gleichem Maße zur Grabausstattung verwendet. Die Auswertung aller Frauengräber Schleswig-Holsteins bestätigt dieses Bild in seinen Grundzügen (Abb. 22). Ungeachtet des deutlich größeren Gesamtspektrums an Beigabenarten, wird auch hier eine übersichtliche Auswahl getroffen. Allerdings liegen aus Sörup II, Kr. Schleswig-Flensburg mit den Gräbern Nr. 81 und Nr. 160 archäologische Frauengräber vor, deren Ausstattung mit Schmuck und römischem Import den beigabenreichen Gräbern von Hamfelde (u. a. Nr. 260, 302, 303, 318, 403, 665) durchaus entspricht. Hierbei könnte es sich um eine lokale Besonderheit handeln. Dagegen sprechen jedoch die Einzelfunde von Kaserollen und Schmuck auf den Bestattungsplätzen Norderbrarup und Scheersberg, beide Kr. Schleswig-Flensburg. Wohl aus zerstörten Gräbern stammend, wurden diese hier nicht berücksichtigt, sie geben aber Anlass zur Vermutung, dass es weitere reich ausgestattete Frauengräber in der Region gegeben haben könnte. Überdies deutet die Befunddatierung eventuell auf einen in dieser Region gegen Ende der Stufe B2 einsetzenden Wandel in der Beigabensitte in Frauengräbern hin.

Die bereits genannten reich ausgestatteten Hamfelder Männergräber sind indes kein lokales Phänomen. Vergleichbare Befunde sind aus Husby Nr. 130 und Nr. 190, Kr. Schleswig-Flensburg, aus Südensee Nr. 254, Kr. Schleswig-Flensburg und von dem älterkaiserzeitlichen Belegungshorizont in Bordesholm Nr. 1534, 1984, 4588, 4623, KS1031-434, Kr. Rendsburg-Eckernförde, bekannt. Ungeachtet der bestehenden Quellenunsicherheiten bezüglich der reichen Frauengräber, besteht dennoch in dieser Region offenbar eine höhere Wahrscheinlichkeit, ein „reiches“ Männer- als ein Frauengrab zu entdecken.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

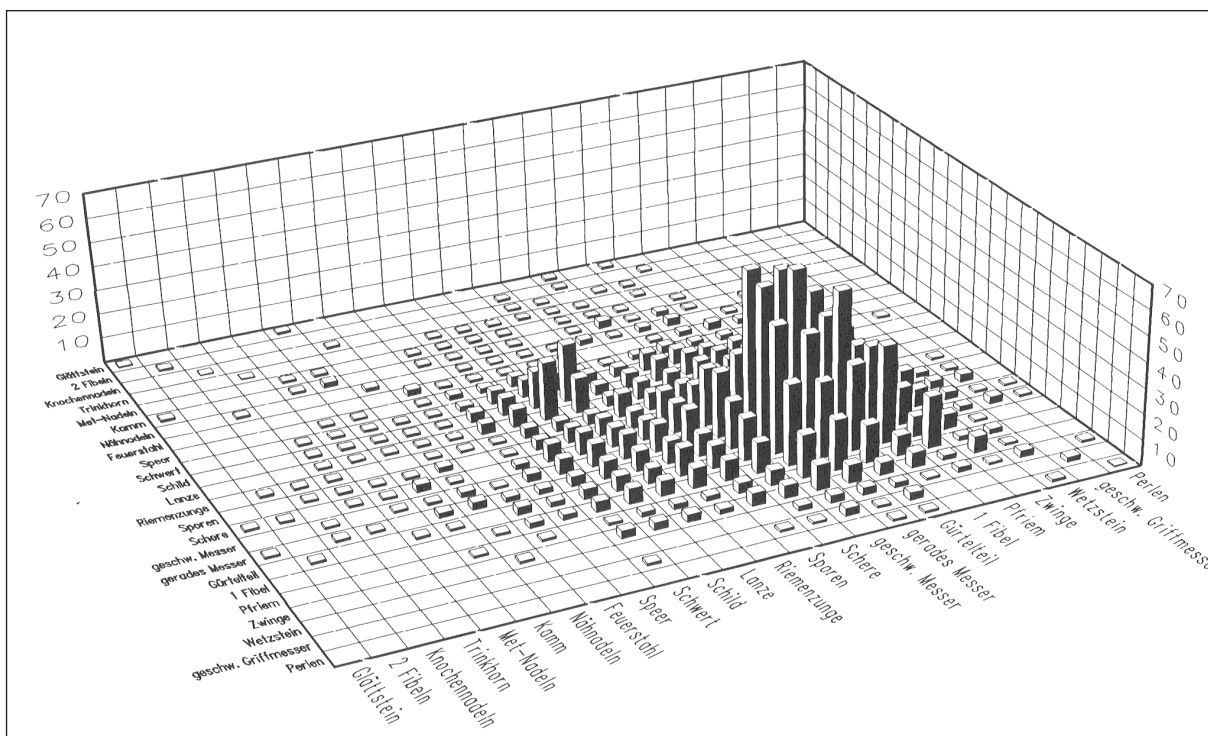


Abb. 23 Gräberfeld Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg, 378 Befunde.

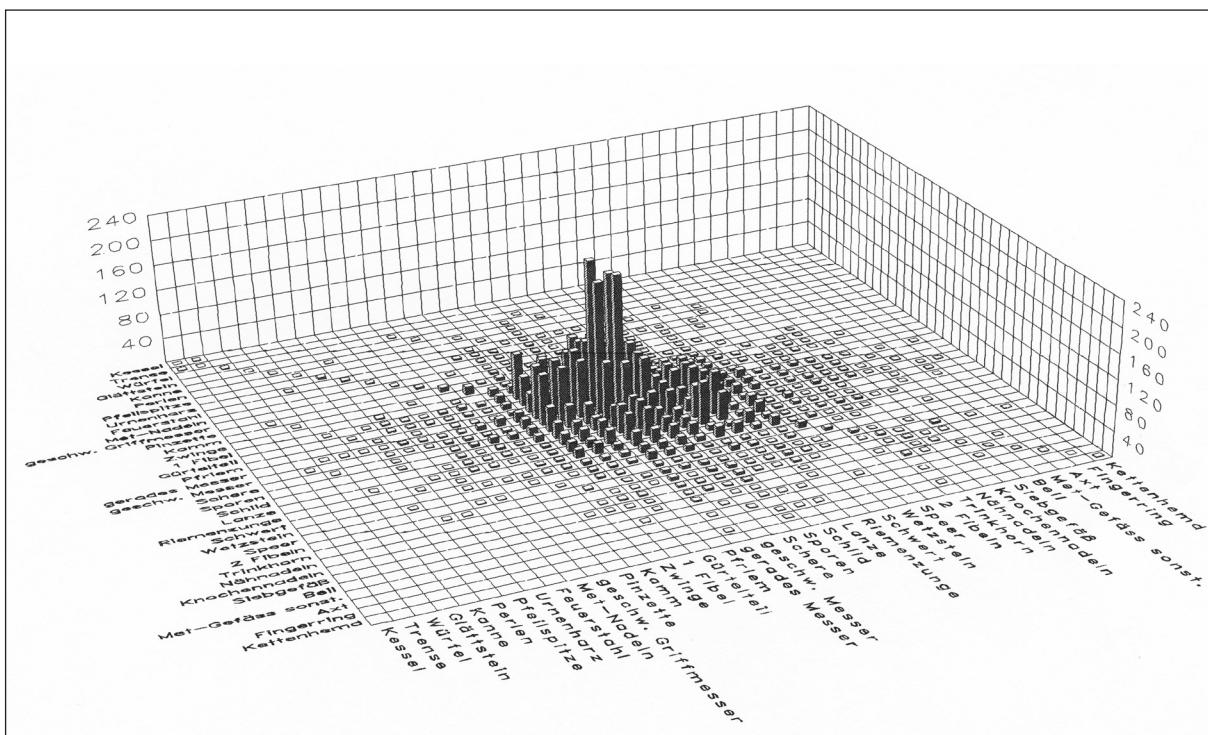


Abb. 24 Beigabekombinationen in den Männergräbern Schleswig-Holsteins, 851 Befunde.

Überdies deuten der stufenartig gegliederte Beigabenblock in der Kombinationstabelle für das Gräberfeld Hamfelde und die archäologischen Männergräber Schleswig-Holsteins auf eine differenziertere der als Beigaben verwendeten Trachtbestandteile, Geräte und Waffen hin (**Abb. 23 und 24**). Gürtel, Fibel, Messer und Schere wurden am häufigsten verwendet, gefolgt von verschiedenen Waffenarten und schließlich römischem Import oder Trinkhörnern, wie aus Husby (1960/1033) und von den Fundplätzen Schmilau (1967/31), Sörup (509), Hamfelde (403), Bordsesholm (KS 1031-535, 1984, 1542, 1514) bekannt. Bezieht man in die Betrachtung den hohen Anteil beigabenloser Bestattungen mit ein, so entsteht hier in deutlich stärkerem Maße als im Falle der Frauengräber der Eindruck gestaffelter Ausstattungskategorien mit einer lokalen Elite. Damit stellt sich die Frage, inwieweit sich ähnliche Sachverhalte auch für die übrigen Regionen bzw. Großräume beobachten lassen.

2.1. Die archäologischen Frauengräber

Aus dem Untersuchungsgebiet sind einige Gräberfelder bekannt, auf denen wie in Hornbek Hinweise auf archäologische Männergräber auffällig unterrepräsentiert sind oder wie in Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg; Fuhsbüttel, Stadt Hamburg und Wotenitz, Kr. Nordwestmecklenburg sogar vollständig fehlen. Die für diese Gräberfelder erzielten Kombinationstabellen lassen jedoch einige auffällige Unterschiede zu Hornbek erkennen (**Abb. 25–28**). So ist, wie zum Beispiel in Kuhnberg, Kr. Prignitz, trotz geringerer Befundzahl das Beigabenspektrum zuweilen deutlich größer als in Hornbek. Die Beigaben wurden variantenreicher kombiniert, der zentrale Beigabenblock ist deshalb markanter gegliedert (z. B. in Tostedt-Wüstenhöfen, Neubrandenburg, Wotenitz) oder, wie abermals in Kuhnberg, von einer breiten Auswahl selten verwendeter Beigabenarten flankiert. Dies alles deutet darauf hin, dass die Bestatteten andernorts vielfältiger, variantenreicher und so zugleich differenzierter ausgestattet wurden als in Hornbek.

Dieses Bild zeichnet sich in seinen Grundzügen auch auf überregionaler Ebene in den „Großräumen“ ab. Die hier zugrunde gelegten „Großräume“ decken sich mit den Grenzen der heutigen Bundesländer. Bei zu geringer Befundzahl wurden Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zusammengefasst. Demnach ergibt sich folgendes Bild: Am ehesten gleichen die Verhältnisse in Niedersachsen (**Abb. 29**) denen Schleswig-Holsteins (vgl. **Abb. 22**) – ein übersichtliches Beigabenspektrum, wenig Schmuck, kaum Import. In den übrigen Großräumen gruppieren sich die Beigabenarten in der Kombinationstabelle zwar gleichfalls zu markanten Beigabenblocks, die jedoch

deutlich stärker in sich gegliedert, nicht die aus Hornbek oder Schleswig-Holstein bekannte, in sich geschlossene und annähernd gleichmäßig gestufte Form annehmen (**Abb. 30–32**). Überdies werden deutlich mehr Beigabenarten zur Grabausstattung verwendet. Die Gesamtverteilung wirkt variantenreicher und weniger normiert, Schmuckarten und römischer Import treten deutlicher in Erscheinung.

Berücksichtigt man, dass die Auswahl der Grabbeigaben nicht nur einem Reglement unterliegt, sondern auch durch die Verfügbarkeit und Entbehrlichkeit der verwendeten Objekte bestimmt wird, ließe sich schlussfolgern, dass in Niedersachsen und Schleswig-Holstein entweder ein höheres Maß an Normierung angestrebt wurde oder aber die andernorts für einen höheren Variantenreichtum sorgenden Beigabenarten hier nicht in dem Maße verfügbar waren oder als entbehrlich erachtet wurden. Im Gegenzug ermöglichte in den übrigen Regionen ein größeres verfügbares Beigabenspektrum einen weniger streng reglementierten Umgang bei der Auswahl ein Beigabenarten.

Hinsichtlich der Art und Häufigkeit der für die Grabausstattung verwendeten Beigabenarten zeigt sich, dass, wie aus Hornbek bekannt, Metall- und Knochenadeln, Nähadeln, geschweifte Griffmesserchen und Fibeln zu den häufigsten Beigabenarten in archäologischen Frauengräbern gehören. Spinnwirtel sind weit verbreitet, haben jedoch den höchsten prozentualen Anteil in Ostholstein/Holsteinische Schweiz (Region 3) mit annähernd 50 % (**Abb. 33**). Glättsteine wurden außerhalb Niedersachsen und Schleswig-Holsteins (Region 1–6) kaum als Grabbeigabe verwendet (**Abb. 34**). Dagegen lassen sich für Schmuckbeigaben (Armringe, Berlocks, Eimeranhänger usw.) kaum nennenswerte Unterschiede erkennen (**Abb. 35**). Ihr Anteil bewegt sich zwischen 10 und 20 % und liegt nur in wenigen Regionen, insbesondere in Brandenburg und einigen angrenzenden Regionen (Region 17–20), etwas höher. Römischer Import ist nur in wenigen Regionen, darunter wie zu erwarten im Ostseeküstenraum und dem Mittelelbe-Havelraum, nachgewiesen (**Abb. 36**).

Damit stellt sich die Frage, ob sich über die Beigabekombinationen auch Hinweise auf Ausstattungstypen- oder gar -kategorien erzielen lassen. Die hierfür erstellten Kombinations- und Yuletabellen zeigen Häufigkeit und Signifikanz der Kombinationsmuster und liefern hierzu einige Hinweise.

In Schleswig-Holstein dominieren in der Kombinationstabelle Glättstein, Spinnwirtel, geschweifte Griffmesser, Knochenadel, Fibel, Gürtelteil, Nähadel, Metalladel und Perle (**Abb. 37**). Zwischen diesen besteht laut Yuleberechnung eine außerordentlich hohe Korrelation, die auch römischen Import und Schmuckbeigaben umfasst (**Abb. 38**).

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

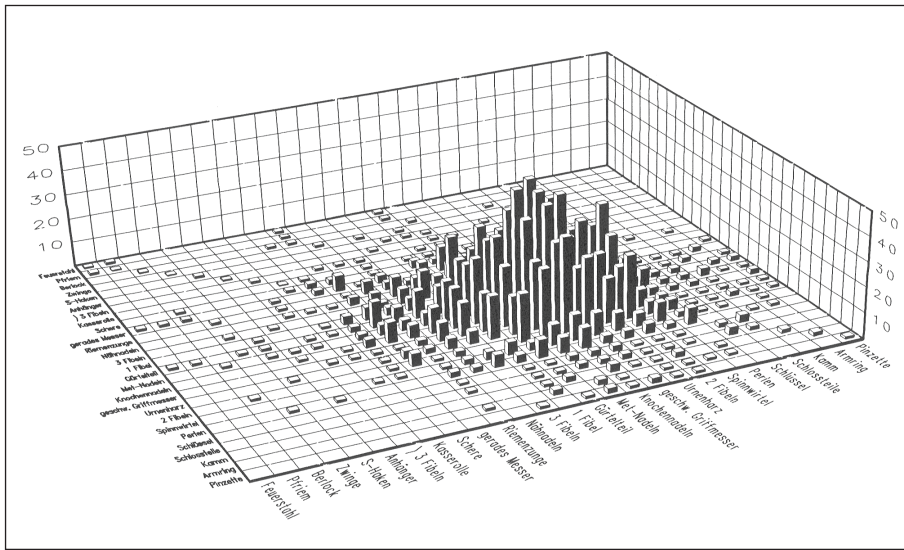


Abb. 25 Kuhbier, Kr. Prignitz, 180 Befunde.

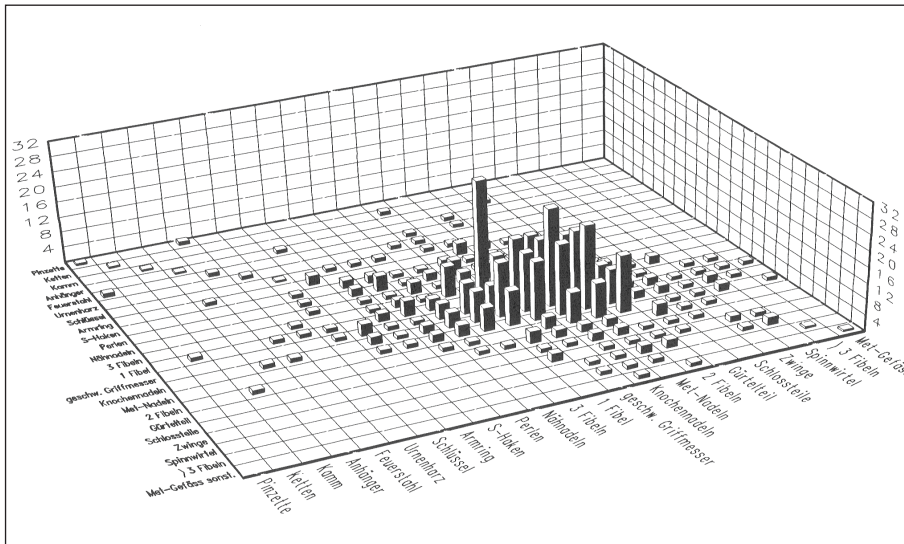


Abb. 26 Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg, 157 Befunde.

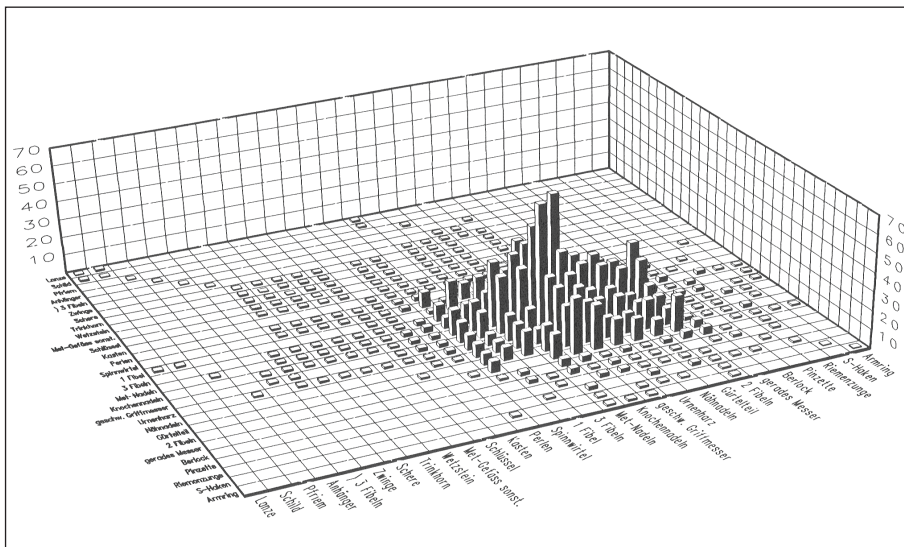


Abb. 27 Neubrandenburg, Stadt Neubrandenburg, 138 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

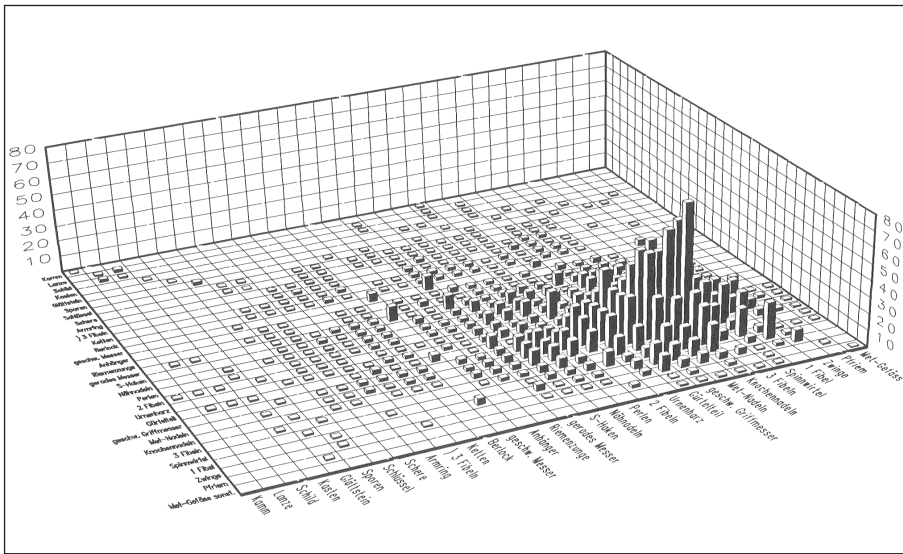


Abb. 28 Wotenitz, Kr. Nordwestmecklenburg, 292 Befunde.

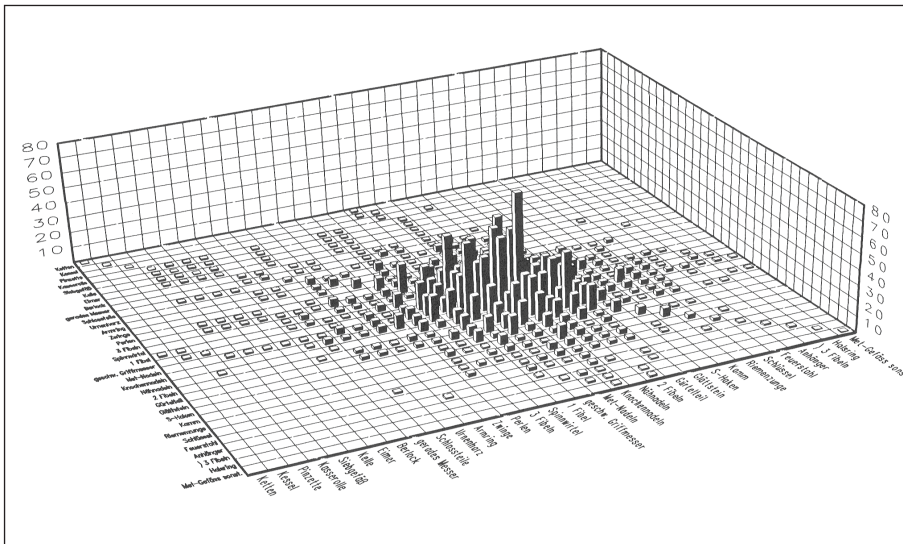


Abb. 29 Niedersachsen, Beigabekombinationen in Frauengräbern, 295 Befunde.

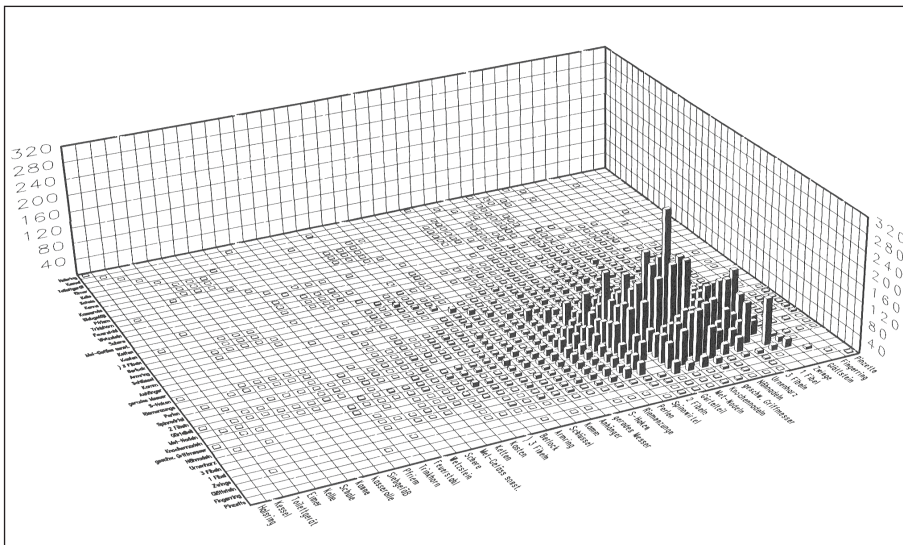


Abb. 30 Mecklenburg-Vorpommern, Beigabekombinationen in Frauengräbern, 1178 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

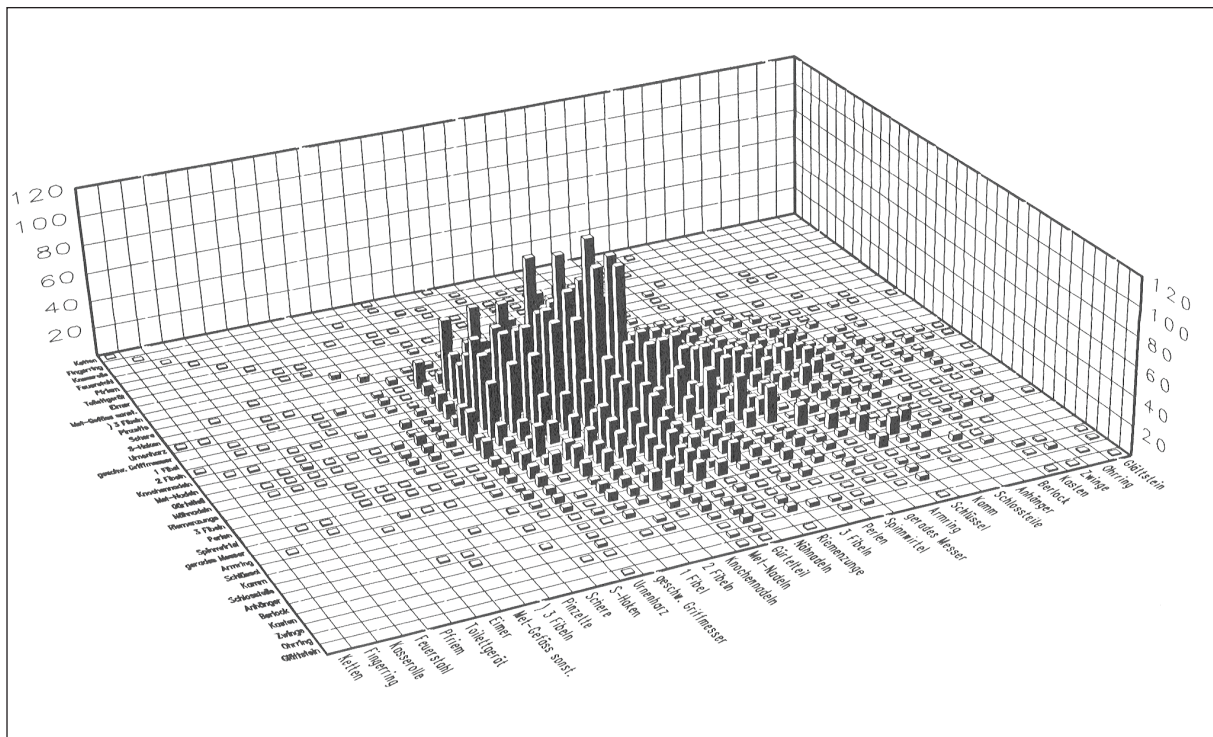


Abb. 31 Brandenburg, Beigabekombinationen in Frauengräbern, 558 Befunde.

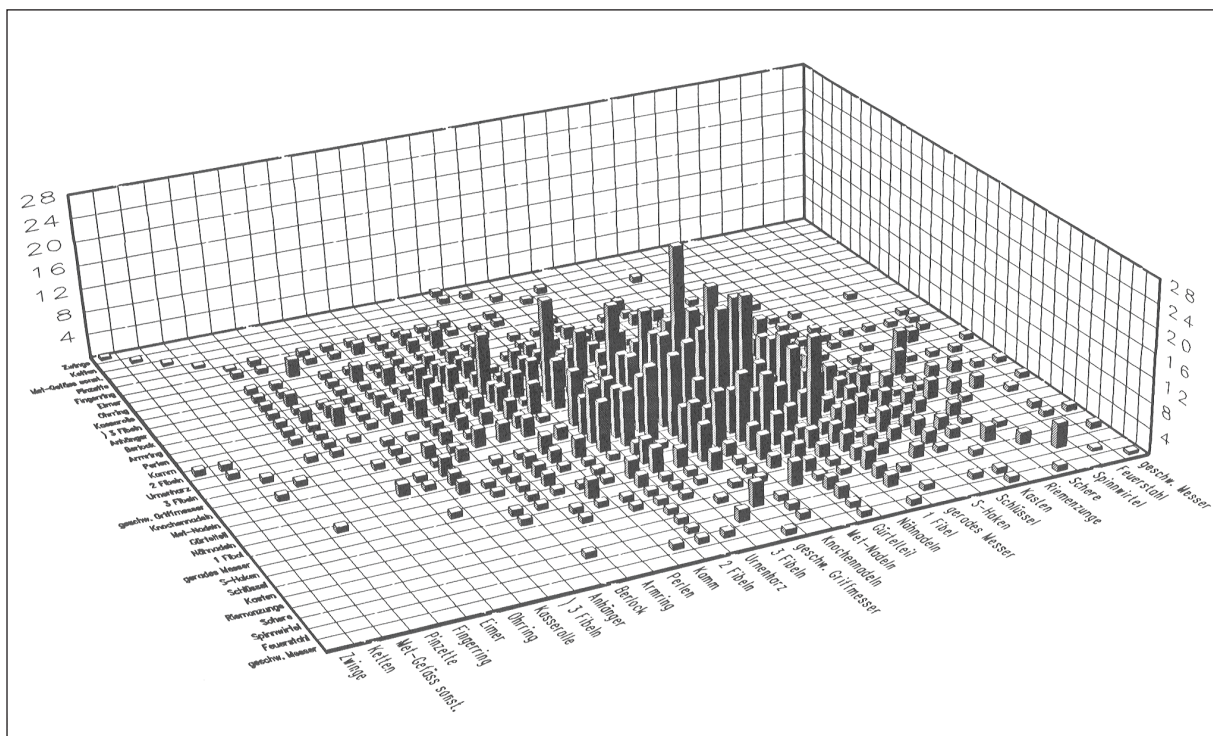


Abb. 32 Sachsen-Anhalt, Beigabekombinationen in Frauengräbern, 161 Befunde.

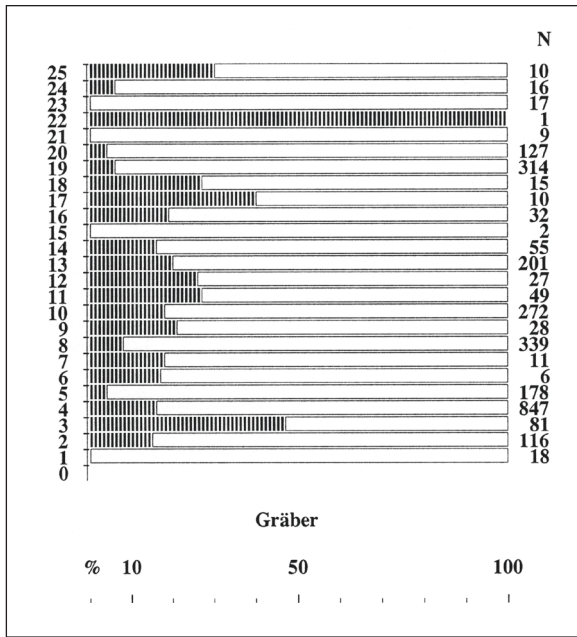


Abb. 33 Spinnwirtel: Anteil (in %) der Frauengräber in Region 1 bis 25.

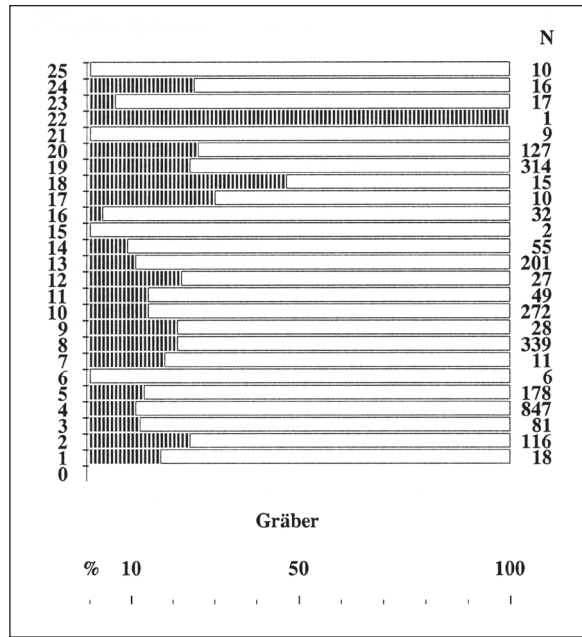


Abb. 35 Schmuckbeigaben: Anteil (in %) der Frauengräber in Region 1 bis 25.

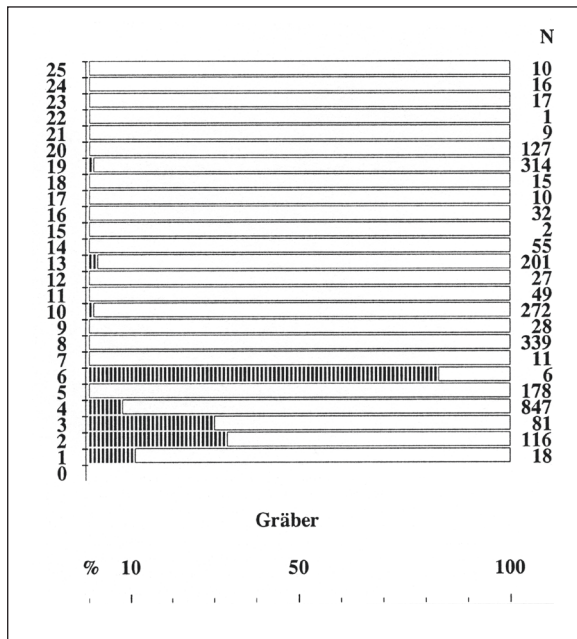


Abb. 34 Glättstein: Anteil (in %) der Frauengräber in Region 1 bis 25.

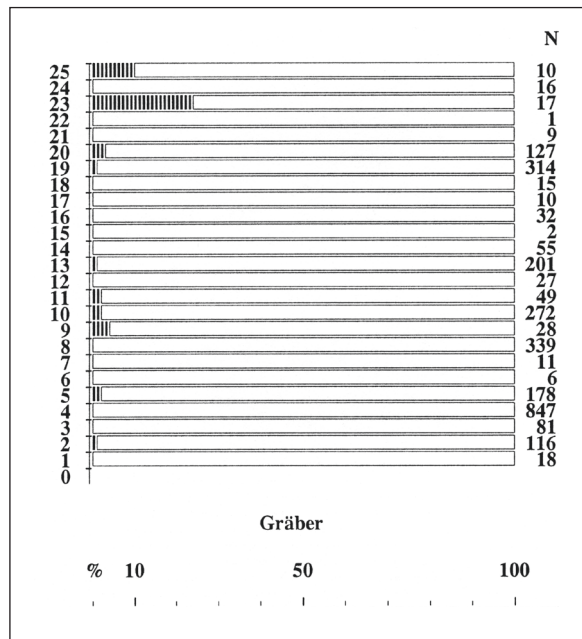


Abb. 36 Römischer Import: Anteil (in %) der Frauengräber in Region 1 bis 25.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

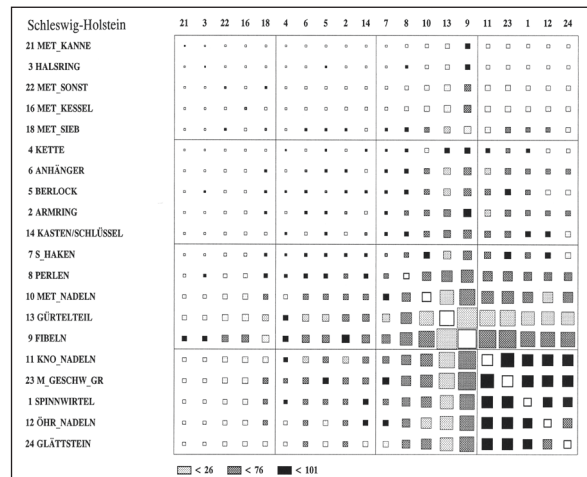
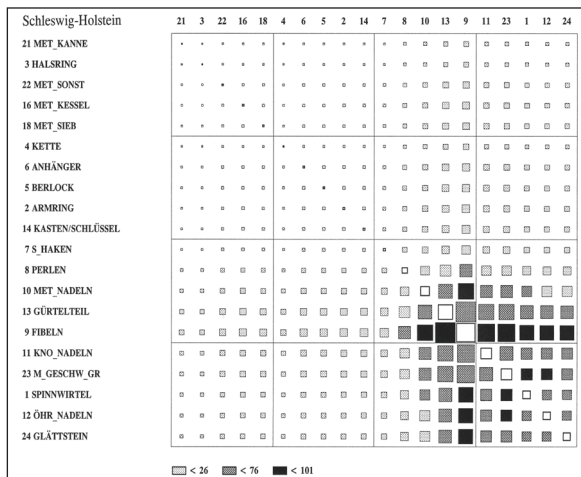


Abb. 37 und 38 Kombinationstabelle (links) und Yuletabelle (rechts) zu den Frauengräbern Schleswig-Holsteins.

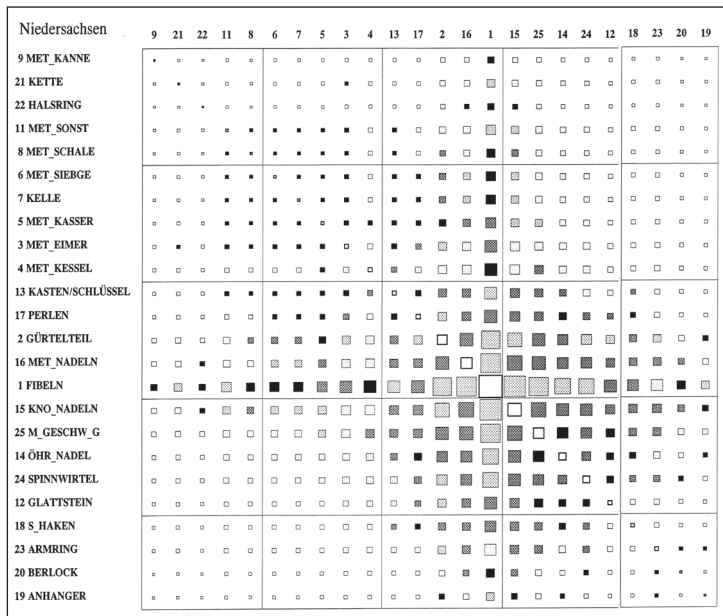


Abb. 39 Yuletabelle zu den Frauengräbern Niedersachsens.

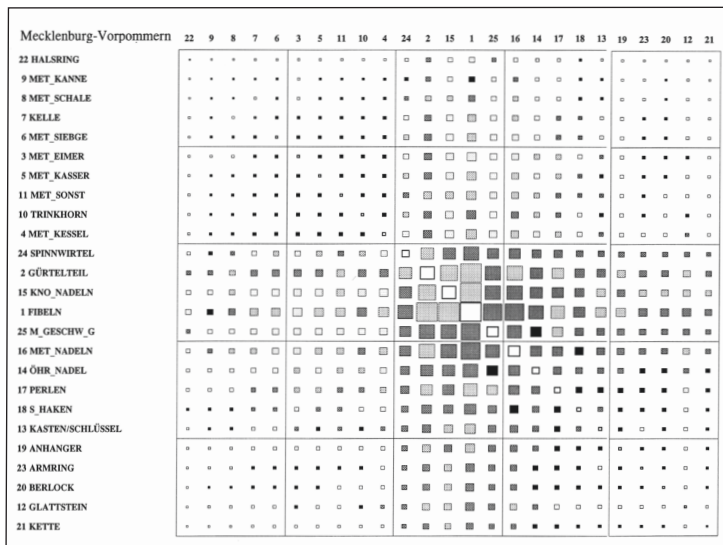


Abb. 40 Yuletabelle zu den Frauengräbern Mecklenburg-Vorpommerns.

Der funktionale Kernbestand wird durch Import und Schmuck also ergänzt. Auch in Niedersachsen bestimmen Kombinationen von Nähnadeln, geschweiften Griffmessern, Knochennadeln, Fibeln, Metallnadeln und Gürtelteilen das Bild. Für die Yuleberechnung ergeben sich allerdings Korrelationen in zwei Bereichen: zum einen für die Kombination von römischem Import, Perlen und Fibeln, wenn auch auf Grundlage kleinster Zahlen, zum anderen für Geräte (geschweiftes Griffmesser, Nähnadel, Spinnwirtel, Glättstein) und diverse Schmuckbeigaben. Von Perlen abgesehen, schließen sich beide Gruppen gegenseitig aus (**Abb. 39**).

Anders liegen die Verhältnisse dagegen in Mecklenburg-Vorpommern. Hier besteht zwar gleichfalls ein signifikanter Zusammenhang zwischen Trachtteilen, Geräten und Schmuck. Darüber hinaus liegt, bei allerdings kleinsten Zahlen, eine starke Korrelation zwischen römischem Import und Schmuck vor, die außer mit Fibeln und Gürtelteilen zu den übrigen Beigabenarten allenfalls schwache, häufiger indes nur eine negative Korrelation erkennen lässt. Hieraus ließe sich auf drei unterschiedliche Ausstattungstypen schließen: Die einfachste Ausstattung umfasste Trachtteile und Geräte, für die zweite wurde dieses Spektrum vereinzelt durch Schmuck erweitert, und für die dritte wurde auf Geräte verzichtet und Trachtteile, Schmuck und Import ausgewählt. Berücksichtigt man hierbei auch die beigabenlosen Bestattungen, lägen demnach vier Ausstattungskategorien vor, für deren Zustandekommen sich durchaus soziale Unterschiede in Betracht ziehen ließen (**Abb. 40**).

In Brandenburg treten gleichfalls Trachtteile und Geräte am häufigsten in Erscheinung (**Abb. 41**). Diese Kombinationen werden vereinzelt mit Import oder Schmuck ergänzt. Insbesondere Perlen und S-förmige Schließhäkchen treten vergleichsweise häufig in diesen Kombinationen auf. In Sachsen-Anhalt dominiert die Kombination von Fibeln mit Knochennadeln, Metallnadeln, Gürtelteilen und geschweiften Griffmessern. Auch hier werden Geräte und Trachtausstattungen vereinzelt durch Schmuck und Import ergänzt, wobei eventuell ein etwas stärkerer Zusammenhang zwischen Geräten und Schmuck bestehen könnte (**Abb. 42**). In Sachsen und Thüringen zeichnen sich bei einem ausgesprochen kleinen Beigabenspektrum in der Yuletablelle zwei Gruppen ab: Die eine umfasst römischen Import, Metallnadeln, geschweifte Griffmesser und Fibeln, die andere Spinnwirtel, geschweifte Griffmesser, Trachtteile und Perlen (**Abb. 43**).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich in allen Großräumen ansatzweise Hinweise auf Ausstattungstypen erkennen lassen. Demnach bestand die einfachste Ausstattung aus Trachtteilen und/oder Geräten. Für die zweite wurde hierzu wahlweise ausge-

wählter Schmuck oder römischer Import hinzugefügt. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern konnte ein weiterer Typ beobachtet werden, der sich durch den weitgehenden Verzicht auf Geräte wie Messer oder Nähnadeln auszeichnet. Demnach wird hier offenbar eine kleine Gruppe von Frauen fassbar, deren gehobenes Beigabeninventar kaum mehr Hinweise auf etwaige haushandwerkliche Betätigungen erkennen lässt, während in den übrigen Regionen die hierfür charakteristischen Beigabenarten wie Nähnadel, Griffmesser, Glättsteine, Spinnwirtel auch in gehobenen Beigabenausstattungen durchaus vertreten sind und eben dort durch Schmuck und/oder Import ergänzt, aber nicht ersetzt werden. Darüber hinaus bestätigen diese Beobachtungen den von Gebühr (1997, 113 f.) im Vergleich zu den dänischen Körpergräbern festgestellten „hausfraulichen“ Charakter der Grabsstattungen von Hornbek. Die für Schleswig-Holstein beobachtete außerordentlich starke Korrelation von Funktionsgeräten und Trachtteilen ist auch im hier betrachteten Untersuchungsraum ohne Vergleich, obgleich diese Beigabenarten in übrigen Großräumen durchweg zu den häufigsten verwendeten Beigabenarten in archäologischen Frauengräbern gehören.

In seinem Vergleich der holsteinischen Urnengräber mit den Körpergräbern der dänischen Inseln deutete Gebühr die beobachteten Unterschiede als Hinweis auf unterschiedliche Frauenbilder bzw. Idealvorstellungen weiblicher Verhaltensmuster – hier die „holsteinische Hausfrau“ dort die „dänische Diva“ (1997, 119). Die außerhalb Holsteins im Laufe der ersten nachchristlichen Jahrhunderte zunehmenden Indizien auf steigenden Wohlstand in Frauengräbern (Darzau, Neubrandenburg und Sörup II) sah er als Hinweis auf ein sich allmählich veränderndes Frauenbild in Norddeutschland (Gebühr 1997, 121). Die hier erzielten Ergebnisse, insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern, scheinen geeignet, diese These zu untermauern. Sie zeigen allerdings auch, dass sich „Hausfrauen“ und „Diven“ weder gegenseitig ausschlossen noch einander ablösten, sondern parallel existierten und der „Aufstieg zur Diva“, also die Präsentation von Wohlstand und Individualität im Bestattungsbrauch, einer verschwindend kleinen Minderheit vorbehalten war. Sollte dies tatsächlich auf eine Veränderung des sozialen Status von Frauen hindeuten, so betraf dies allenfalls eine kleine Gruppe. Die Mehrzahl der Frauen blieb hiervon gänzlich unberührt. Berücksichtigt man überdies den nicht unerheblichen Anteil an Frauen ohne Grabbeigaben, verstärkt sich der Verdacht, dass die „Diva“ nicht für ein neues Frauenbild steht, sondern für Faktoren wie Wohlstand und Verfügbarkeit von Ressourcen und hierauf beruhenden oder aufbauenden sozialen Unterschieden. Dennoch stellt sich natürlich die Frage,

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

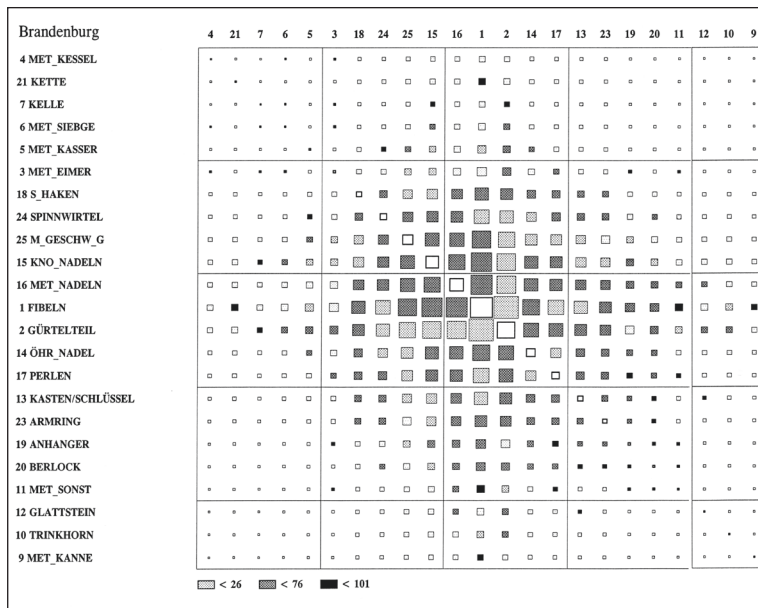


Abb. 41 Yulettabelle zu den Frauengräbern Brandenburgs.

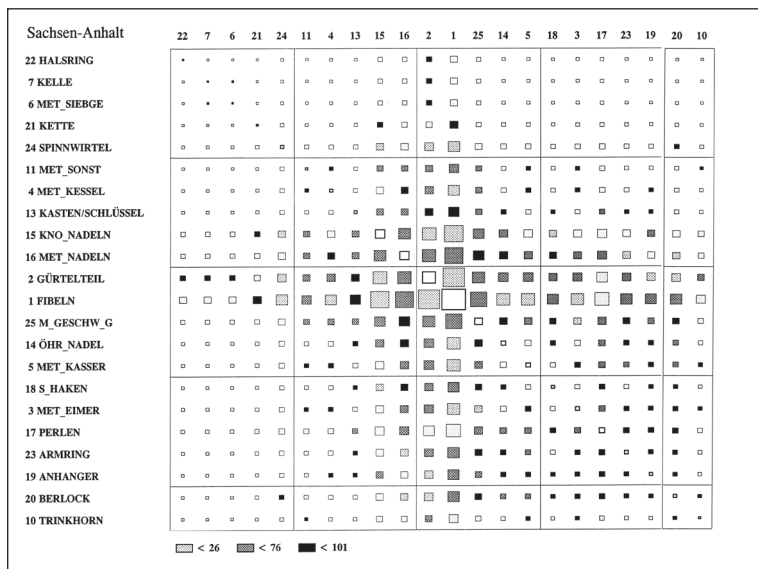


Abb. 42 Yulettabelle zu den Frauengräbern Sachsen-Anhalts.

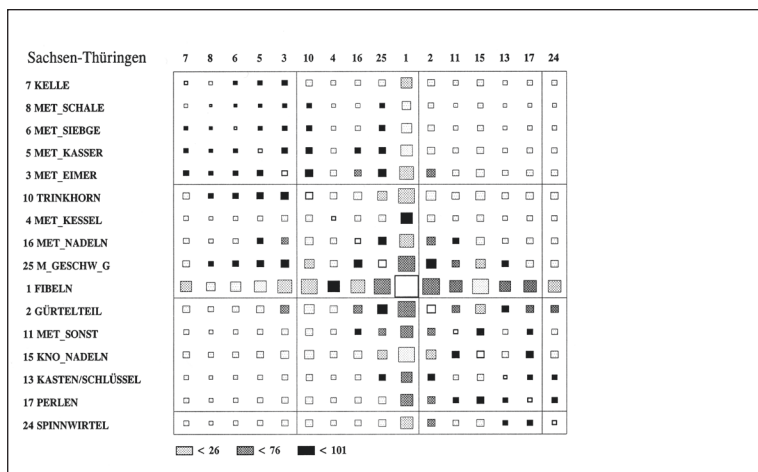


Abb. 43 Yulettabelle zu den Frauengräbern Sachsens und Thüringens.

ob sich die von Gebühr für die dänischen Inseln beobachteten zeitlichen Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf die von ihm vermutete Aufwertung der Beigabensitte in archäologischen Frauengräbern (Gebühr 1997, Abb. 6), im hier betrachteten Untersuchungsraum gleichfalls vollzogen.

2.2. Im Wandel der Zeit?

Eine Aufwertung der Beigabensitte kann sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erfolgen. Dabei ist durchaus mit regionalen Unterschieden zu rechnen. Betrachtet man vor diesem Hintergrund also die Beigabenspektren, so bietet sich auf lokaler und regionaler Ebene ein vergleichsweise einheitliches Bild. Die Anzahl der blockbildenden Beigabenarten (BB) bewegt sich zumeist zwischen zehn und 14 Beigabenarten (Tab. 10). Ausnahmen auf lokaler Ebene sind eventuell auf die im Einzelfall zuweilen geringen Befundzahlen zurückzuführen.

Mehr Variation zeigen dagegen die jeweiligen Gesamtspektren an Beigabenarten (BA). Wie bei den Kombinationstabellen wurden hierfür die Beigabenarten nicht nur nach funktionalen Gesichtspunkten definiert, sondern zum Beispiel bei den Nadeln nach Material unterschieden (Knochen, Metall), bei den Messern die Form oder bei den Fibeln deren Anzahl im Grab als Merkmal berücksichtigt. So genügten in Schleswig-Holstein 34 Beigabenmerkmale zur Grabausstattung, während in Mecklenburg-Vorpommern immerhin 44 gezählt werden können. Auf lokaler Ebene sind die Unterschiede nicht so deutlich ausgeprägt. Sörup II und Wotenitz sind demnach die Gräberfelder mit dem umfangreichsten Beigabenspektrum.

Allerdings unterliegt das Beigabenspektrum einem zeitlichen Wandel (Abb. 44). Von Stufe A nach B2 nimmt die Auswahl verwendeter Beigabenarten stetig zu, am auffälligsten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Dürfte in Brandenburg der gewaltige Anstieg in erster Linie auf die nicht minder drastisch steigende Zahl archäologischer Frauengrä-

ber zurückgeführt werden, scheiden derartige Umstände in den übrigen Regionen aus. In diesen bleiben die Befundzahlen annähernd konstant oder sind wie in Mecklenburg-Vorpommern sogar rückläufig. Die Erweiterung des Beigabenspektrums spiegelt demnach also nicht die Quellenlage, sondern tatsächlich eine Veränderung der Beigabensitte wider. Folglich waren in Stufe B2 nicht nur mehr unterschiedliche Beigabenarten verfügbar, sie galten überdies auch als entbehrlich. Wie schlägt sich dieser Zuwachs allerdings in den archäologischen Frauengräbern nieder? Wie die Ermittlung der durchschnittlichen Beigabenartenanzahl pro Grab zeigt, nimmt diese von Stufe A nach B2 in allen Großräumen um eine Beigabenart zu (Abb. 45). So steigt der Durchschnitt von 2,1 bis 3,4 in Stufe A auf 3,1 bis 4 Beigabenarten in Stufe B2 an. Dabei bewegt sich die quantitative Ausstattungsvielfalt in Schleswig-Holstein bereits in Stufe A auf höchstem Niveau und nimmt demgemäß bis Stufe B2 nur noch geringfügig zu. Schlusslicht bleibt über den gesamten Zeitraum Niedersachsen. Dies könnte sich allerdings ändern, wenn das Gräberfeld Garlstorf einmal vollständig vorgelegt würde.

Auf regionaler Ebene wird das Bild erwartungsgemäß kleinteiliger. So ist in einigen Regionen, wie zum Beispiel in Angeln/Schwansen (Region 2), Elbtal/Prignitz (Region 8), Nordöstliche Seenplatte (Region 13), nur ein minimaler Anstieg der durchschnittlichen Beigabenartenanzahl festzustellen, während im südlichen und nördlichen Elberaum (Region 4 und 5) sowie an der Ostseeküste (Region 10) der Beigabendurchschnitt zuweilen um 1 bis 1,5 Beigabenarten in die Höhe schnell.

Vieles spricht also dafür, dass mit der allgemeinen Erweiterung des Beigabenspektrums zugleich ein Anstieg der durchschnittlichen Anzahl an Beigabenarten in archäologischen Frauengräbern einhergeht. Wenngleich noch ungewiss ist, wie sich dieser durchschnittliche Anstieg tatsächlich auf die einzelnen Gräber verteilt, bieten sich für die Deutung dieses Sachverhaltes vier Erklärungsansätze an:

Tab. 10 Anzahl der blockbildenden Beigabenarten (BB) am Gesamtspektrum der Beigabenarten (BA)

Gräberfelder	BB	BA	Länder	BB	BA
Hornbek (Region 4a)	12	25	Schleswig-Holstein	13	34
Sörup II (Region 2)	11	32			
Bad Segeberg (Region 3)	8	16			
Fuhlsbüttel (Region 4a)	10	25	Niedersachsen	12	35
Tostedt-Wüstenhöfen (Region 5)	7	24			
Wotenitz (Region 10)	12	32	Mecklenburg-Vorpommern	13	44
Neubrandenburg (Region 13)	11	30			
Kuhbier (Region 8)	12	24	Brandenburg	14	39
			Sachsen/S-Anhalt/ Thüringen	13	35

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

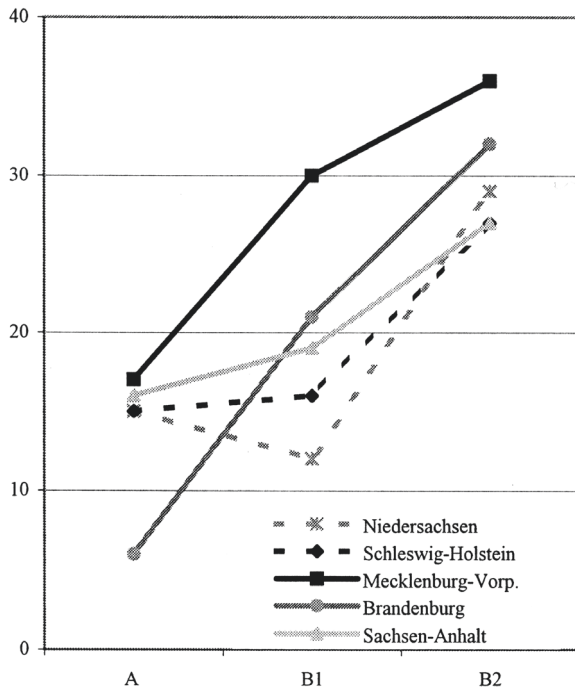


Abb. 44 Entwicklung des Beigabenspektrums in Frauengräbern von Stufe A bis B2.

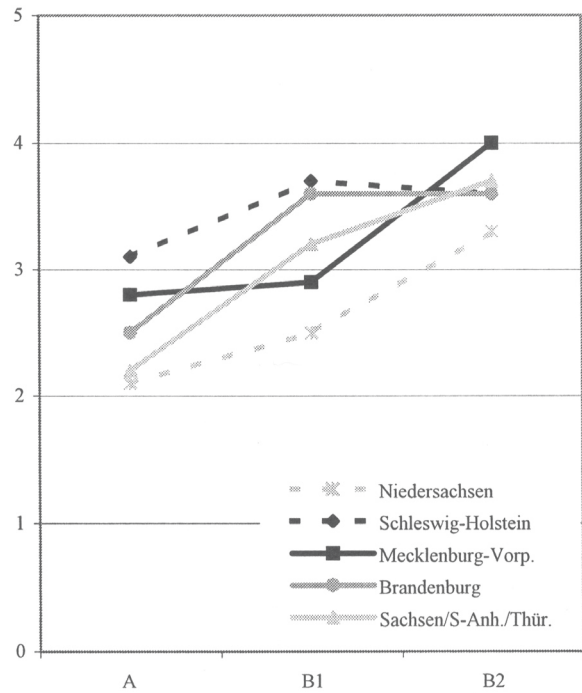


Abb. 45 Entwicklung der durchschnittlichen Beigabenartenzahl in Frauengräbern von Stufe A bis B2.

(1) eine religiös bedingte Aufwertung der Beigabensitte, (2) ein Anstieg des allgemeinen Wohlstands, (3) eine zunehmende soziale Differenzierung im Grabbrauch, (4) eine soziale Aufwertung der Frauen. Die ersten drei Annahmen würden wohl alle Verstorbenen, also auch männliche Verstorbene betreffen. Im Falle einer zunehmenden sozialen Differenzierung wäre eine wachsende „Kluft“ zwischen beigabenarmen und beigabenreichen Bestattungen zu erwarten. Dagegen müsste bei einer sozialen Aufwertung von Frauen mit einer gleichmäßigen materiellen Begünstigung gerechnet werden, während auf der Männerseite keine Veränderung oder allenfalls eine Verschlechterung eintreten dürfte.

Welche Verteilungsstruktur steckt also hinter den ermittelten Durchschnittswerten? Und lassen sich diesbezüglich im Laufe der Zeit Veränderungen feststellen? Die hierzu erstellte Abbildung zu den bisher betrachteten Gräberfeldern zeigt, dass die Anzahl der Gräber bei steigender Zahl an Beigabenarten drastisch zurückgeht (**Abb. 46**). Allerdings vollzieht sich dieser Rückgang nicht auf allen Gräberfeldern nach gleichem Muster. So erfolgt in Wotenitz und Tostedt-Wüstenhöfen eine überaus starke Abnahme der Befundzahlen von der ersten zur zweiten bzw. dritten Beigabenart, während in Sörup II und Kuhbier dies gemäßiger erfolgt. Demgegenüber nehmen in Hornbek, Fuhlsbüttel und Neubrandenburg die Befundzahlen von der ersten bis zur zweiten, in Hornbek sogar bis zur dritten Beigabenart erst noch zu, bevor auch hier der Rückgang einsetzt. Die maximale Beigabenausstattung umfasst in Hornbek⁴⁵ und Tostedt-Wüstenhöfen acht Beigabenarten, auf allen übrigen Gräberfeldern, insbesondere Sörup II, Wotenitz und Neubrandenburg, dagegen deutlich mehr.

In Hornbek und Kuhbier fehlen also die ausgesprochen beigabenreichen Gräber, und überdies fällt im unteren Segment die Differenzierung schwächer aus. Dagegen wird in Tostedt-Wüstenhöfen und in Wotenitz im unteren Segment sehr offensichtlich differenziert. Ausgesprochen vielfältige Beigabenausstattungen sind allerdings nur in Wotenitz nachgewiesen. Demnach lässt sich in Wotenitz für die quantitative Verteilung der Beigabenarten der stärkste quantitative Differenzierungsgrad erkennen, in Hornbek demgegenüber der schwächste. Auf den Gräberfeldern von Sörup II, Fuhlsbüttel und Neubrandenburg wirkt die Verteilung von eins bis vier Beigabenarten fast schon beliebig, obwohl von diesen auch einzelne überaus vielfältig ausgestattete Befunde bekannt sind.

Betrachtet man im Vergleich hierzu die Verhältnisse für die Frauengräber auf der Ebene der Großräu-

me, so findet sich ein in den Grundzügen vergleichbares Bild (**Abb. 47**). Der markanteste Rückgang ist in Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten. Demgegenüber erfolgt in Schleswig-Holstein und Brandenburg im unteren Segment zunächst ein Anstieg, bevor dann auch hier wie in den übrigen Regionen eine stetige, allerdings im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern weniger deutliche Abnahme der Befundzahlen einsetzt. Anzumerken ist, dass bei der großräumigen Betrachtung archäologische Frauengräber mit einer Beigabenart unterrepräsentiert sein können, da deren Zuordnung das Vorhandensein einer hinreichend signifikanten Beigabenart voraussetzt. Mit Ausnahme Niedersachsens sind in allen übrigen Regionen einzelne überaus beigabenreich ausgestattete Gräber nachgewiesen, die beigabenartenreichsten in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. in Sörup II/81, Sörup II/160, Hohenferchesar 353, Langengrassau 1, Kemnitz 553, 709, Kleinzerbst 10, 200, Fuhlsbüttel 200, Bliedenstorf 57/248, 300, 81/188; Plöwen 8, Wotenitz 1859/1, 1972/6, 1977/30, Lätow 1988, Neubrandenburg 4, Badow 1979/1010, Hiddensee, Lälendorf). Wird hierbei zusätzlich der Faktor Zeit mitberücksichtigt, zeigt sich, dass von Stufe A nach B2 die Beigabenvielfalt in den Gräbern stetig zunimmt und im Zuge dessen auch die Zahl überdurchschnittlich ausgestatteter Gräber ansteigt. An dieser Stelle wäre die Miteinbeziehung der beigabenlosen Bestattungen zweifelsohne eine aufschlussreiche Ergänzung. Da sich diese allerdings weder geschlechtsspezifisch deuten, noch zweifelsfrei datieren lassen, muss diese Betrachtung jedoch ohne sie auskommen.

Enthielten also in Niedersachsen die am umfangreichsten ausgestatteten Frauengräber in Stufe A maximal fünf, sind es in Stufe B2 immerhin zehn Beigabenarten (**Abb. 48.1–3**). In den übrigen Regionen verläuft die Entwicklung ähnlich. In allen Großräumen wird im Laufe der Zeit eine kleine Gruppe an Gräbern überaus vielfältig ausgestattet. Der zu beobachtende Wandel beschränkt sich indes nicht nur auf die „Spitzengräber“, auch bei den beigabenarmen Gräbern sind mitunter anteilmäßige Verschiebungen erkennbar.

So geht in Niedersachsen der prozentuale Anteil an Gräbern mit ein oder zwei Beigabenarten von insgesamt mehr als 70 % auf 48 % in Stufe B2 zurück. Demgegenüber steigt der Anteil an Gräbern mit mehr als fünf Beigabenarten von Stufe A nach B2 von 2 % auf 15 % an (**Abb. 49**). Der Rückgang an beigabenarmen Ausstattungen erfolgt demnach parallel zur Zunahme beigabenvielfältiger Gräber. Beide Sachverhalte deuten auf eine materielle Aufwertung der Beigabensitte bzw. wachsenden Wohlstand, gepaart mit einem

⁴⁵ In der eingangs zitierten Untersuchung von Gebühr wird die Urne mitgezählt, sodass in seiner Untersuchung folglich neun Beigabenarten das Maximum darstellen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

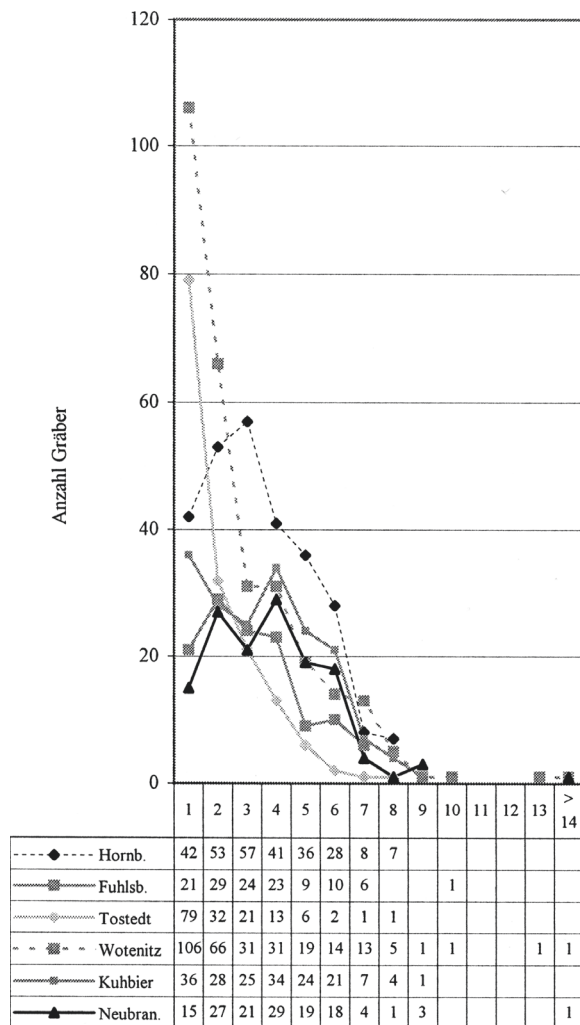


Abb. 46 Verteilung der Beigabenvielfalt auf ausgewählten Gräberfeldern (X-Achse = Anzahl Beigabenarten, Y-Achse = absolute Anzahl der Gräber).

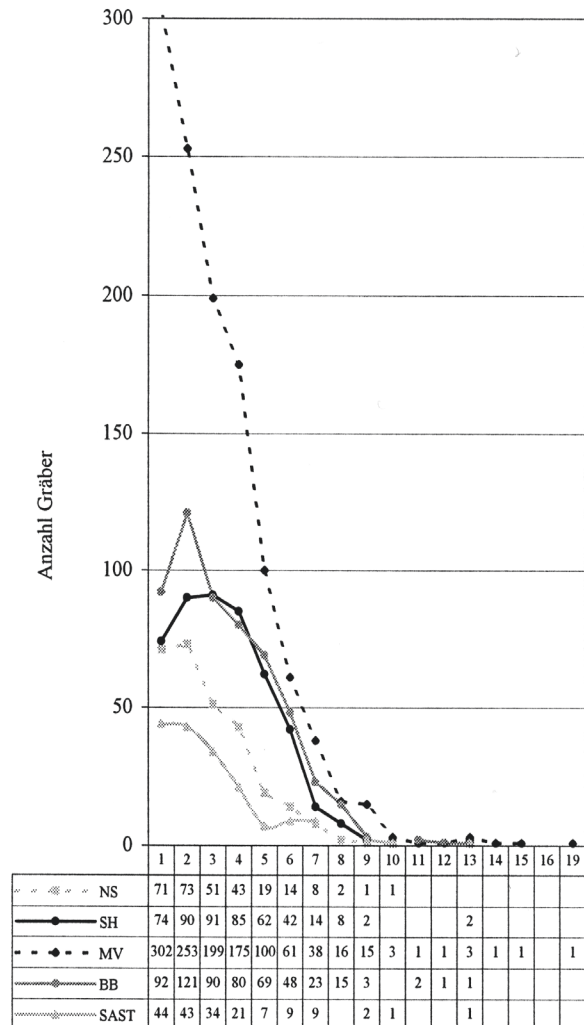


Abb. 47 Quantitative Verteilung der Beigabenvielfalt in den Frauengräbern Niedersachsens (NS), Schleswig-Holsteins (SH), Mecklenburg-Vorpommerns (MV), Brandenburgs (BB) sowie Sachsen-Anhalts/Sachsens/Thüringens (SAST).

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

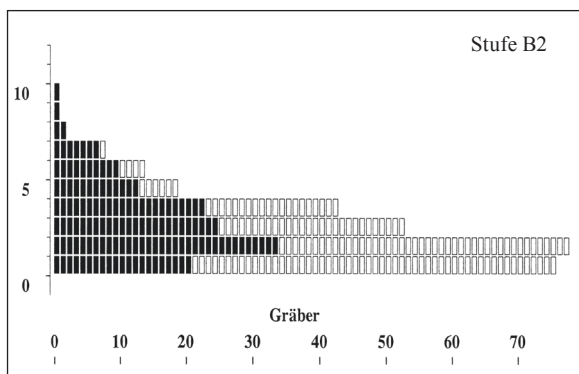
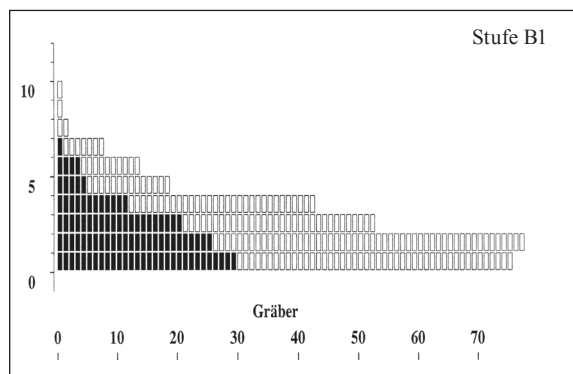
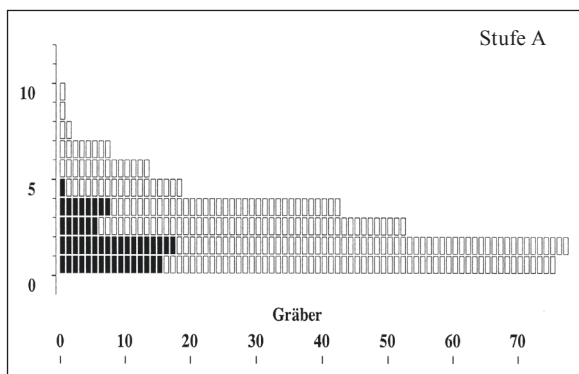


Abb. 48.1–3 Anzahl der Beigabenarten (Y-Achse) und absolute Häufigkeit in Frauengräbern Niedersachsens, Stufe A, Stufe B1 und Stufe B2.

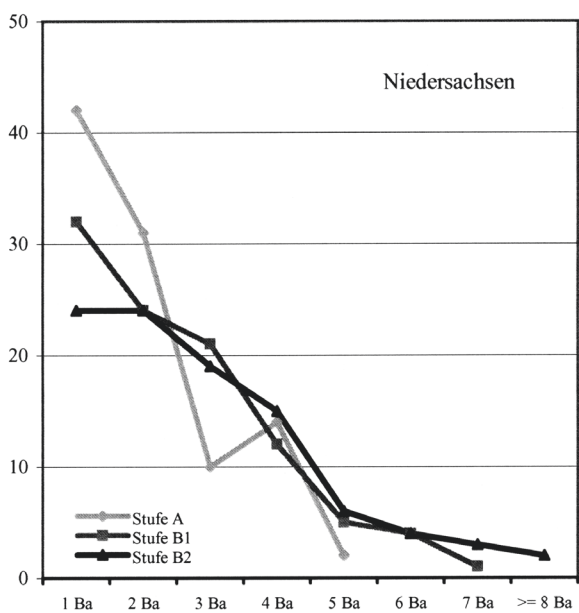


Abb. 49 Beigabenvielfalt (Anzahl Beigabenarten) in Frauengräbern Niedersachsens (in %), Stufe A bis B2.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

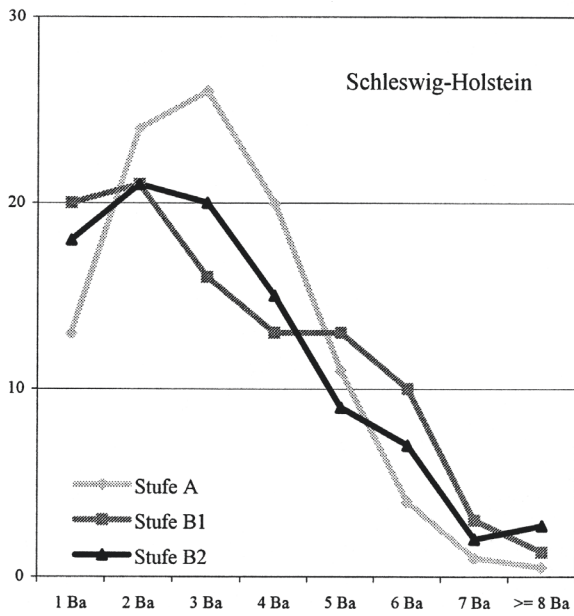


Abb. 50 Beigabenvielfalt in Frauengräbern Schleswig-Holsteins (in %), Stufe A bis B2.

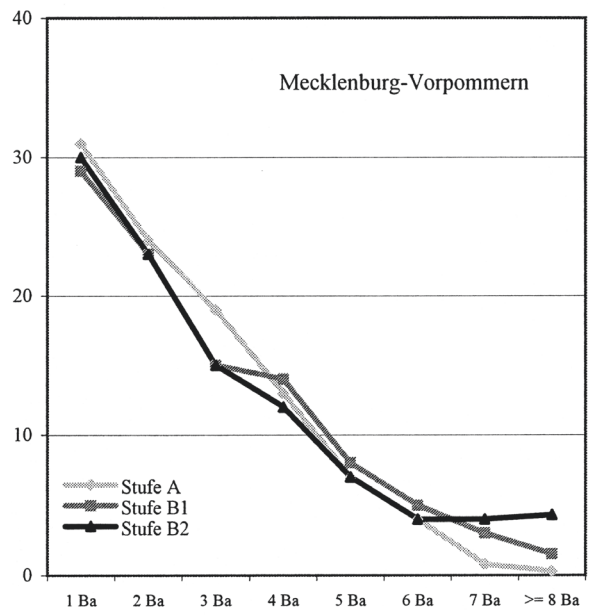


Abb. 51 Beigabenvielfalt in Frauengräbern Mecklenburg-Vorpommerns (in %), Stufe A bis B2.

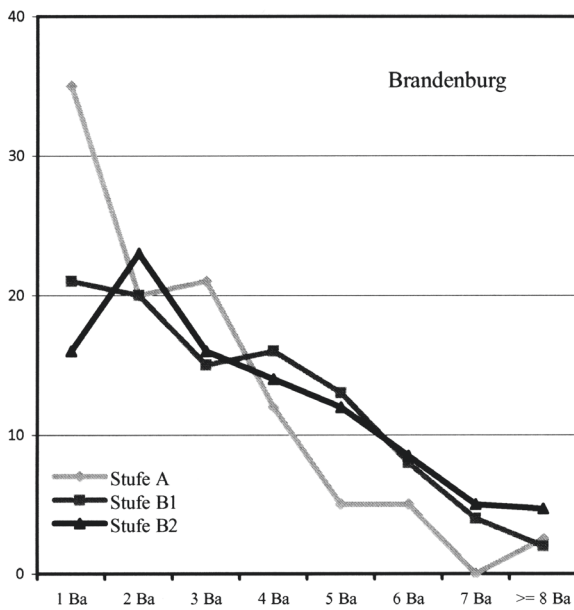


Abb. 52 Beigabenvielfalt in Frauengräbern Brandenburgs (in %), Stufe A bis B2.

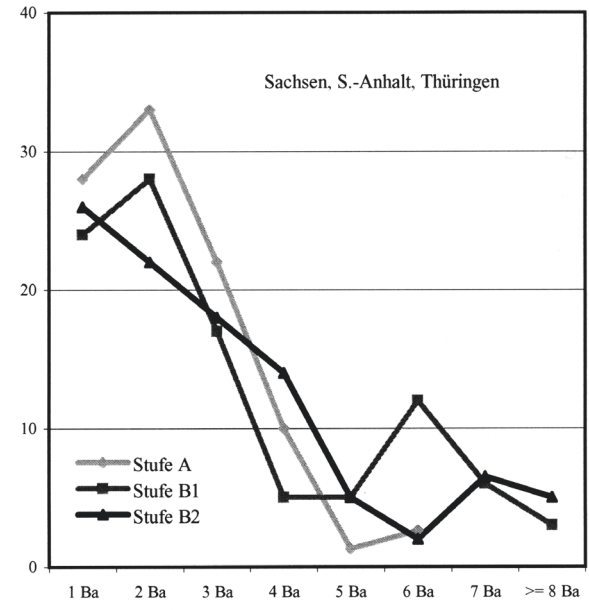


Abb. 53 Beigabenvielfalt in Frauengräbern Sachsens/Sachsen-Anhalts/Thüringens (in %), Stufe A bis B2.

zunehmenden Grad an sozialer Differenzierung hin. Im Zuge dessen entsteht nun eine Gruppe besonders beigabenreich ausgestatteter archäologischer Frauengräber, und auch das Mittelfeld der Gräber mit drei bis fünf Beigabenarten nimmt prozentual zu. Allerdings beträgt der Anteil beigabenarmer Ausstattungen immerhin weiter rund 40 %. Von der materiellen Aufwertung der Beigabensitte profitierten viele, aber eben nicht alle Individuen.

Anders liegen dagegen die Verhältnisse in Schleswig-Holstein (**Abb. 50**). Der Anteil der Bestattungen mit ein bis zwei Beigabenarten liegt hier mit 37 % in Stufe A deutlich niedriger als in Niedersachsen und nimmt in Stufe B1 und B2 geringfügig zu. Erstmals treten allerdings in Stufe B2 überaus vielfältig ausgestattete Gräber mit bis zu 13 Beigabenarten auf. In Stufe A betrug das Maximum acht Beigabenarten, und nur ein Grab war derart ausgestattet. In Stufe B2 enthalten acht Gräber acht und mehr Beigaben. Ihr Anteil steigt demnach von 0,5 auf 3 % an, während der Anteil der Gräber mit drei bis fünf Beigabenarten von 57 % in Stufe A auf 39 bzw. 44 % in Stufe B1 und B2 fällt.

In Mecklenburg-Vorpommern lassen sich dagegen keine nennenswerten Veränderungen feststellen (**Abb. 51**). Die Anteile bleiben annähernd konstant, lediglich für Gräber mit mehr als sechs Beigabenarten zeichnet sich ein prozentualer Zuwachs ab. So enthielten in Stufe A nur 1,1 % der Gräber mehr als sechs Beigabenarten, in Stufe B2 sind dies immerhin 8,5 %. Dabei betrug die maximale Beigabenvielfalt in Stufe A acht Beigabenarten. Hierauf entfiel ein Befund, während in Stufe B2 in immerhin 32 Gräber acht und mehr Beigabenarten nachgewiesen werden konnten. Demnach beschränkt sich in Mecklenburg-Vorpommern die materielle Aufwertung der Beigabensitte insbesondere auf die Gruppe der beigabenreichen Ausstattungen, wie zum Beispiel in Badow 79/1010, Blievenstorf 1957/248, 300, 1981/188; Hiddensee, Latzow 1988, Neubrandenburg 4, Plöwen 8; Wotenitz 1859/1, Wotenitz 1972/6, Wotenitz 1972/6, 1977/30 nachgewiesen.

Dagegen zeigt die Verteilung in Brandenburg Ähnlichkeiten mit Niedersachsen (**Abb. 52**). Der Anteil der Bestattungen mit ein bis zwei Beigabenarten geht von 55 auf 39 % zurück, der Anteil der Gräber mit mehr als fünf Beigabenarten steigt hingegen von 7,5 % auf 18 % an. Von diesen entfallen in Stufe A 2,5 % auf Gräber mit acht und mehr Beigabenarten, in Stufe B2 gut 5 %. Hierfür ließe sich demnach eine breitere materielle Aufwertung der Beigabensitte gepaart mit einer zunehmenden sozialen Differenzierung als Ursache in Betracht ziehen. Dies entspricht zugleich den Verhältnissen

in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen (**Abb. 53**). Auch hier vollzieht sich ein Rückgang beigabenarmer Gräber ab Stufe A von 60 auf 48 % in Stufe B2. Parallel erfolgt ein Zuwachs der Gräber mit mehr als fünf Beigabenarten von 3 % in Stufe A zu 20 % in B1 und 14 % in B2. Gräber mit acht und mehr Beigabenarten treten mit 3 % ab Stufe B1 und 5 % in Stufe B2 in Erscheinung.

Viele Indizien sprechen demnach für eine materielle Aufwertung der Beigabensitte in archäologischen Frauengräbern und einen offenbar zunehmend quantitativ differenzierenden Umgang mit Beigabenarten, wobei sich die Kluft zwischen den weiterhin beigabenarmen zu den beigabenreich ausgestatteten Gräbern stetig vergrößerte. Auch in Schleswig-Holstein ist diese Entwicklung erkennbar. Sie setzt hier allerdings offensichtlich später als andernorts ein.

Im gesamten Untersuchungsraum werden für die Ausstattung einzelner Gräber in Stufe B2 deutlich mehr Beigabenarten verwendet als in Stufe A. Zugleich steigt der Anteil überdurchschnittlich ausgestatteter Gräber deutlich an. Außerdem geht der prozentuale Anteil der Gräber mit ein bis zwei Beigabenarten in vielen Regionen signifikant zurück, nur in Schleswig-Holstein bleibt ihr Anteil annähernd konstant. Für die Beigabensitte wurden im Laufe der Zeit immer mehr Objekte als Grabbeigabe verwendet und diese hierdurch folglich dem Alltag der Lebenden entzogen. Man konnte oder wollte sich diesen „Verlust“ offensichtlich leisten, was entweder einen gestiegenen Wohlstand, eine bessere Verfügbarkeit oder ein gestiegenes Präsentationsbedürfnis vermuten lässt. Eine kleine Anzahl von Frauen wurde mit überaus vielfältigen Beigabenensembles bedacht, es entstand eine Gruppe von „Spitzengräbern“, die darauf hindeuten, dass für deren Zustandekommen wohl soziale Aspekte als ursächlich angenommen werden dürfen. Zugleich vergrößerte sich zwangsläufig der Abstand zu den beigabenarmen Grabausstattungen.

Die in Stufe A vielfach noch vergleichsweise homogen erscheinende Gemeinschaft der Toten wirkt in Stufe B2 deutlich differenzierter. Wenngleich religiöse Ursache nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden dürfen, könnten sich in der von Stufe A nach B2 offensichtlich gestiegenen Bedeutung der Beigabenvielfalt und des quantitativen Umfangs der Beigabenensembles in den archäologischen Frauengräbern Prozesse einer beginnenden oder sich deutlicher niederschlagenden sozialen Differenzierung, eventuell die Bildung oder verstärkte Betonung einer gesellschaftlichen Elite andeuten, deren Wohlstand und/oder Status sich nun eben auch in archäologischen Frauengräbern niederschlug.

2.3. Wohlstand und Luxus

Für die Annäherung an soziale Aspekte und die möglicherweise dahinterstehenden Prozesse ist die Beigabenvielfalt allein genommen ein unzureichender Indikator, wenn hierbei nicht auch Art und Qualität der Beigabenarten Berücksichtigung findet. Dies stößt naturgemäß auf methodische Schwierigkeiten. Ob der Gürtel seinerzeit als wertvoller erachtet wurde als die Fibel, die Schere mehr galt als das Messer oder der Spinnwirtel höher im Ansehen stand als die Nähnaedel, entzieht sich unserer Kenntnis. Dies gilt grundsätzlich auch für Beigaben aus Gold und Silber und die sogenannten römischen Importwaren. Doch deren eingeschränkte Verfügbarkeit, der vergleichsweise hohe Beschaffungsaufwand und die wohl deshalb eben auch geringere Verbreitung lassen immerhin vermuten, dass diese Gegenstände im Grabbrauch der älteren Römischen Kaiserzeit eine Besonderheit waren.

Damit stellt sich die Frage, ob eben diese Objekte in ihrer Verwendung als Grabbeigabe weitere Hinweise für eine materielle Aufwertung der Beigabenausstattung in archäologischen Frauengräbern liefern. Ausgangspunkt sind die schon zuvor herangezogenen Gräberfelder Hornbek, Tostedt-Wüstenhöfen,

Fuhlsbüttel, Neubrandenburg, Wotenitz und Kuhbier. Schon der Vergleich der Häufigkeit von Silberbeigaben auf diesen Gräberfeldern zeigt auffällige Unterschiede. Die meisten Silberobjekte finden sich in den Bestattungen des Gräberfeldes von Tostedt-Wüstenhöfen. Hier enthält jedes vierte Beigabenensemble ein Silberobjekt. Demgegenüber sind Silberbeigaben auf den übrigen Gräberfeldern seltener. So beträgt das Verhältnis der Gräber mit Silber- zu jenen ohne Silberbeigaben in Fuhlsbüttel 1:7, in Kuhbier 1:9, in Neubrandenburg 1:14, in Wotenitz 1:24 und in Hornbek 1:66. Ähnliche Verhältnisse lassen sich auch auf überregionaler Ebene erkennen. Demnach übersteigt der Anteil der archäologischen Frauengräber mit Silberausstattung in Niedersachsen und Brandenburg den von Schleswig-Holstein um mehr als das Dreifache (**Tab. 11**). Überraschend ist der geringe Anteil an Silberbeigaben in Mecklenburg-Vorpommern.

Die durchschnittliche Beigabenartenzahl in Gräbern mit Silberbeigaben liegt deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt (**Tab. 12**). In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Unterschied am größten, in Niedersachsen am kleinsten. Ungeachtet der Befundzahlen, nimmt die Zahl der Gräber mit Silberbeigaben von Stufe A nach B2 zahlenmäßig und prozentual zu.

Tab. 11 Vergleich des Beigabenarten-Durchschnitts in archäologischen Frauengräbern und Frauengräbern mit Silberbeigabe

	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	S-Anhalt-Sachsen Thüringen
Anzahl Gräber	561	295	1170	546	190
Durchschnitt an Beigabenarten	3,3	2,8	3,1	3,5	2,9
Anzahl Gräber mit Silberbeigabe	34	68	96	117	22
Durchschnitt in Gräbern mit Silberbeigaben	5,0	3,6	5,8	5,0	4,6
Prozentanteil der Gräber mit Silberbeigabe	6 %	23 %	8,2 %	21,5 %	11 %

Tab. 12 Vergleich der Frauengräber mit Silberbeigabe von Stufe A bis B2

Stufe	Schleswig-Holstein			Niedersachsen			Mecklenburg-Vorpommern			Brandenburg			S-Anhalt Sachsen Thüringen		
	A	B1	B2	A	B1	B2	A	B1	B2	A	B1	B2	A	B1	B2
Anzahl Gräber mit Silberbeigabe	0	11	23	1	19	47	2	21	71	1	13	101	2	7	12
Prozentanteil von Stufe A bis B2	0	7,2	14	2,7	19	34	0,7	4,2	23,5	3	9	29	4	12	24
Beigabenarten - Durchschnitt in Gräbern mit Silberbeigabe	0	3,8	5,5	4	2,8	3,9	5,5	5,3	6,0	5	3,1	5,2	3,5	5,2	4,7
Beigabenarten - Durchschnitt in Gräbern ohne Silberbeigabe	3,4	3,6	3,3	2,2	2,4	3,1	2,8	2,8	3,4	2,4	3,6	2,9	2,2	2,9	3,3

Gräber mit Silberbeigaben enthalten in allen Zeitstufen durchschnittlich mehr Beigabenarten als die übrigen Frauengräber. Der Durchschnitt der Beigabenarten von Stufe A nach B2 in diesen Gräbern steigt allerdings nicht zwangsläufig stetig an (**Tab. 13**). Ganz im Gegenteil ist gelegentlich sogar ein Rückgang der durchschnittlichen Beigabenartenzahl zu beobachten. Angesichts der zunehmenden Häufigkeit von Silberbeigaben lässt dies vermuten, dass sich in Stufe B2 Silberbeigaben eventuell häufiger auch in Gräbern geringer Artenvielfalt finden. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, treten Silberbeigaben nicht erst in Stufe B2 als einzige Beigabenart in Erscheinung. Ihr prozentualer Anteil nimmt allerdings bei steigender Beigabenartenzahl deutlich zu und erreicht in den vielfältigsten Gräbern nicht selten einen Anteil von 100 %.

Wie die Gegenüberstellung der einzelnen Gräberfelder zeigt (**Tab. 14**), spiegelt die Gesamtübersicht die lokalen Sachverhalte angemessen wider und verdeutlicht überdies, wie überaus selten diese Beigabenarten auf größeren Gräberfeldern zur Ausstattung verwendet wurden. Der prozentuale Anteil an Gräbern mit Silberbeigaben nimmt bei zunehmender Beigabenartenzahl tendenziell zu. Sind Silberbeigaben gelegentlich als einzige Beigabenart nachgewiesen, treten mehrere Silber- sowie Goldobjekte erst in beigabenreicheren Ausstattungen auf. Dieser Effekt ist keine Folge der steigenden Anzahl an Beigaben. So entsprechen drei Silberfibeln zwar drei Silber-

beigaben, aber nur einer Beigabenart. Während in Tostedt-Wüstenhöfen bereits Gräber mit ein bis drei Beigabenarten in hohem Maße auch Silberbeigaben enthalten, treten diese in Fuhlsbüttel, in Wotenitz und Neubrandenburg erst in Gräbern mit drei und mehr Beigabenarten in Erscheinung. Mit Ausnahme von Kuhbier und Neubrandenburg ist der prozentuale Anteil von Silber- und Goldbeigaben ansonsten in den beigabenreichsten Gräbern am höchsten. Allerdings weisen in Neubrandenburg Grab 4 die übrigen Beigaben – u. a. Halsschmuck, Spiegel und Trinkhorn – diese Ausstattung als gleichfalls hochwertig aus, während in Kuhbier Grab 133 solche Beigabenarten fehlen. Die Ausstattung umfasst ein geschweiftes Griffmesser, einen unbestimmbaren Ring, zwei Fibeln, Riemenzunge, Gürtelteil, Metall- und Knochenadeln, Urnenharz und ein unbestimmbares Bronze-fragment. Goldbeigaben wurden indes sehr selten zur Ausstattung von Frauengräbern verwendet. Sie sind gleichwohl nicht auf die beigabenreichsten Ausstattungen beschränkt.

Obwohl die Anzahl der Edelmetall- oder Importbeigaben nicht zwingend an die Beigabenartenzahl gekoppelt ist, zeichnen sich Gräber mit diesen Beigaben fast durchweg durch eine durchschnittlich höhere Beigabenartenzahl aus. Es besteht demnach ein Zusammenhang zwischen Quantität und Qualität einer Grabausstattung. Dies verdeutlicht, unter zusätzlicher Berücksichtigung von römischem Import und Trinkhörnern, Tabelle 15.

Tab. 13 %-Anteil der Frauengräber mit Silberbeigaben im Verhältnis zur Beigabenartenzahl

	Stufe	1 BA	2 BA	3 BA	4 BA	5 BA	6 BA	7 BA	8 BA	9 BA	10 BA	>10 A
NS	A				13							
	B1	10	12	38		33	100					
	B2	19	29	32	30	53	30	42	100	100	100	
SH	A											
	B1	4	8	8	11	8	5	14				
	B2	5	13	6	10	11	30	16	50	100		100
MV	A					4	6					
	B1	3	1	3	4	5	4	29		50		50
	B2	8	4	15	17	35	32	44	80	54	100	85
BB	A					50						
	B1	17	8	4	7	13		13				
	B2	8	10	19	27	43	62	67	90	67		100
SAST	A			7	20							
	B1		7	25								
	B2	30		30	10	33		40		50		100

Abk.: NS – Niedersachsen, SH – Schleswig-Holstein, MV – Mecklenburg-Vorpommern, BB – Brandenburg, SAST – Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Tab. 14 Prozentanteil der Frauengräber mit Silber- und Goldbeigaben im Verhältnis zur Beigabenartenzahl (BA)

Gräberfeld/	Anzahl pro Grab	Zahl der Gräber	1 BA	2 BA	3 BA	4 BA	5 BA	6 BA	7 BA	8 BA	9 BA	10–15 BA	> 16 BA
Hornbek	1 Ag	3	0,8			3,6							
	2–3 Ag	3						7		14			
	4–5 Ag	1			1,0								
Tostedt-Wüstenhöfen	1 Ag	26	14	18	19	23	33						
	2–3 Ag	7	2	9	38		16		50	100			
Fuhlsbüttel	1 Ag	11			8	13	33	10	33				
	2–3 Ag	7			4	17		10				100	
Kuhbier	1 Ag	12	8	10	4	9		5		25			
	2–3 Ag	4			4			5		25			
	4–5 Ag	1				3							
	> 6 Ag	1					4						
	Au	1					4						
Wotenitz	1 Ag	2				6							
	2–3 Ag	4						7	8	20	100		
	4–5 Ag	2							8	20			
	> 6 Ag	2							8			100	100
	Au	2										100	100
Neubrandenburg	1 Ag	4				3	5	5	14				
	2–3 Ag	2						5		100			
	Au	4				7		5		100			

Angaben in % bezogen auf die Anzahl der Gräber der jeweiligen Ausstattungskategorie. Abk.: Ag = Silberbeigabe, Au = Goldbeigabe; Beispiel zur Zählweise: 3 Silberfibeln = 3 Ag = 1 BA

Tab. 15 Durchschnittliche Beigabenartenzahl in Gräbern mit Silber-, Gold- und Importbeigaben

	SH	NS	MV	BB	SAST	Region 8	Region 9–12	Region 13–14	Region 17–19	Region 20–22	Region 23–25
BA – Ø	3,3	2,8	3,1	3,5	2,9	3,7	3,0	3,6	3,2	3,1	2,5
1 Ag-Beigabe	4,6	3,2	4,5	4,2	3,7	4,0	4,3	4,8	4,3	4,1	6,0
2–3 Ag	4,7	4,0	5,8	5,4	4,6	4,9	6,6	5,3	5,3	4,4	
4–5 Ag	2,6	5,0	6,8	6,1	8,5	4,8	8,0	8,5	7,0	13,0	
6–10 Ag	7,6		10,5	6,7	10	7,5	14,0	8,0	7,3	10,0	
> 11 Ag	13		8,8	11		9,2	8,0		11,0		
Au	9,5	6,0	7,8	6,0	5,8	6,0	9,2	5,4	6,5	6,6	4,5
Röm. Import		5,3	8,3	6,8	5,5	7,0	7,8	10,0	6,7	6,7	4,6
Trinkhorn			12,0				9,0	15,0			

SH = Schleswig-Holstein, NS = Niedersachsen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, BB = Brandenburg, SAST = Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Region, siehe Regionenübersicht.

2.4. Ein Zwischenstand

Im Zuge der hier verfolgten Fragestellung wurden an den archäologischen Frauengräbern folgende Aspekte untersucht: die Beigabekombinationen, die quantitativen Veränderungen des Beigabenspektrums und der Ausstattung der Gräber im Hinblick auf die Anzahl der nachgewiesenen unterschiedlichen Beigabenarten sowie die Verwendung von Silber- und Goldobjekten und römischem Import.

Die Ergebnisse zusammengefasst, scheint demnach in Holstein die Auswahl der Grabbeigaben für archäologische Frauengräber einer stärkeren Normierung unterlegen zu haben als in den übrigen Regionen. Folgende Einzelfaktoren weisen darauf hin: das insgesamt beschränkte Beigabenspektrum, das Verteilungsmuster in der Kombinationstabelle, der im Vergleich zu anderen Regionen geringe Anteil an Schmuck- und Edelmetallbeigaben, die stattdessen häufigere Verwendung von Spinnwirteln und Glättsteinen, die eher unauffällige Zunahme des Beigabenspektrums von Stufe A bis B2, das weitgehende Fehlen beigabenreicher Gräber bis Stufe B2. Dazu die nicht „ärmere“, aber durchschnittliche Ausstattung bei weitgehendem Verzicht auf Variation, was zu einem wenig differenzierten, also einem homogeneren Erscheinungsbild der Grabausstattungen führt.

Demgegenüber lässt die Vergrößerung des Beigabenrepertoires im Untersuchungszeitraum sowie der durchschnittliche Anstieg der Beigabenanzahl von Stufe A bis B2 eine materielle Aufwertung der Beigabensitte in archäologischen Frauengräbern vermuten. Diese schlägt sich allerdings nicht in allen Bestattungen gleichermaßen nieder. In einigen Regionen öffnet sich die Schere zwischen wenigen extrem hochwertigen Ausstattungen und dem weiterhin hohen Anteil beigabenarm ausgestatteter Gräbern, während sich andernorts der Zuwachs an Beigabenarten wohl auf breiteren Gesellschaftsgruppen verteilt.

Überdies zeigt die Verwendung von Edelmetallbeigaben, dass diese in weiten Teilen des Untersuchungsraumes wohl als Besonderheit bewertet wurden und deshalb zur Ausstattung beigabenarmer Gräber eher selten in Betracht kamen. Demgemäß nimmt die Wahrscheinlichkeit ihrer Verwendung bei zunehmender Beigabenvielfalt meist auffällig zu. Auch dies spricht dafür, dass die zu beobachtenden Unterschiede in Ausstattungsqualität und -umfang von den Bestattenden bewusst angestrebt wurden.

In den archäologischen Frauengräbern lassen sich im Verlauf von Stufe A nach B2 in der Zunahme an außergewöhnlich vielfältigen Ausstattungen Anzeichen für eine zunehmende Differenzierung im Bestattungsbrauch erkennen. Diese fällt in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und im Groß-

raum Sachsen-Anhalt/Sachsen/Thüringen deutlicher aus als in Schleswig-Holstein. Dort deuten allerdings einzelne beigabenreiche Bestattungen gegen Ende der Stufe B2 sowie die im Gegensatz zu den übrigen Regionen zu beobachtende prozentuale Zunahme beigabenarmer Gräber von Stufe A nach B2 gleichfalls auf eine verstärkte Differenzierung hin.

Hinsichtlich der Verteilung von Silberbeigaben nimmt das südliche Niederelbegebiet eine Sonderstellung ein. Zieht man in Betracht, dass Edelmetalle wohl ausschließlich aus dem Römischen Reich eingeführt bzw. durch das Umschmelzen von Objekten römischer Provenienz gewonnen werden mussten, lässt der vergleichsweise hohe Silberanteil in den Gräbern des südlichen Niederelberaumes besondere Beziehungen zum römischen Imperium vermuten.

Als Ursache für die genannten Unterschiede und die von Stufe A bis B2 beobachteten Veränderungen kommen wirtschaftliche Faktoren und eine hierdurch ermöglichte materielle Aufwertung der Beigabensitte sowie soziale Prozesse, also gesellschaftliche Differenzierung und die Herausbildung sozialer Eliten infrage. Diese mögen überdies symbolisch überhöht oder von anderen Faktoren, wie persönliche Wertschätzung oder individuelles Ansehen, beeinflusst oder überlagert sein. Unwahrscheinlich ist es jedoch, dass die beobachteten Veränderungen dem Zufall geschuldet sind. Dazu erscheinen die ermittelten Zusammenhänge zu eindeutig und rational. Meines Erachtens spricht dies zugleich auch gegen religiöse Ursachen für die sich vollziehenden Veränderungen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

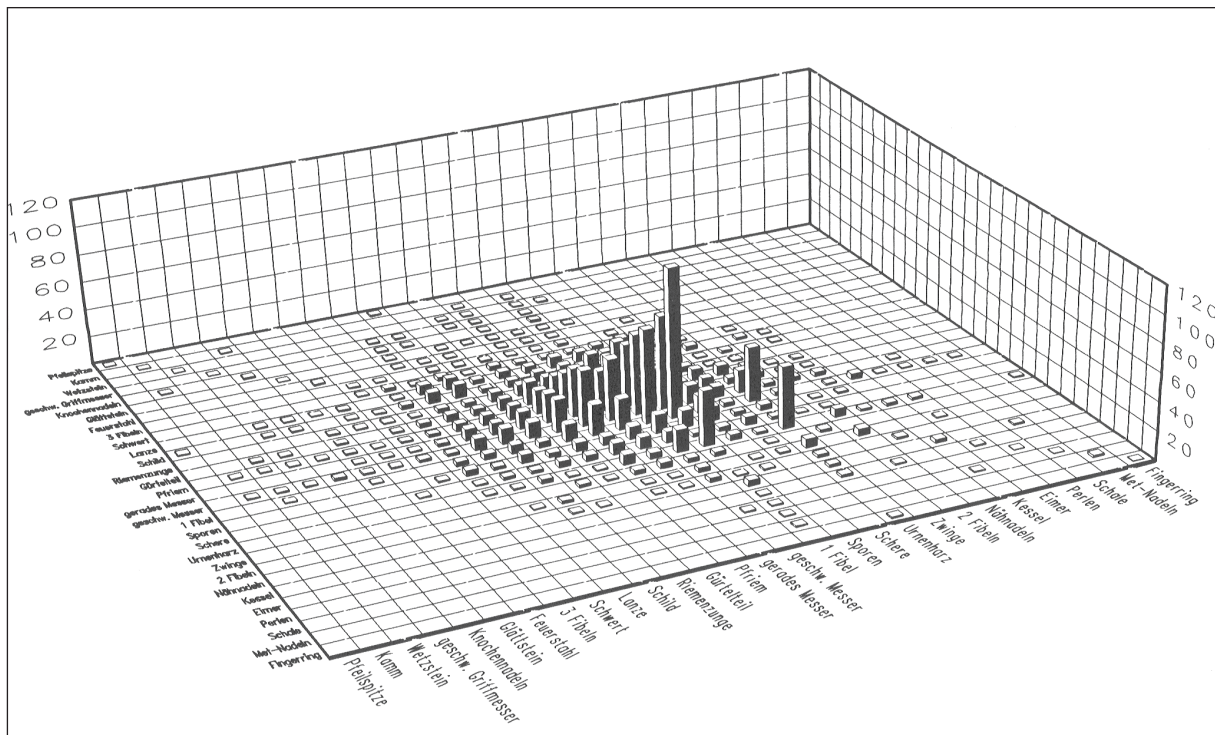


Abb. 54 Wiebendorf, Kr. Ludwigslust, 377 Befunde.

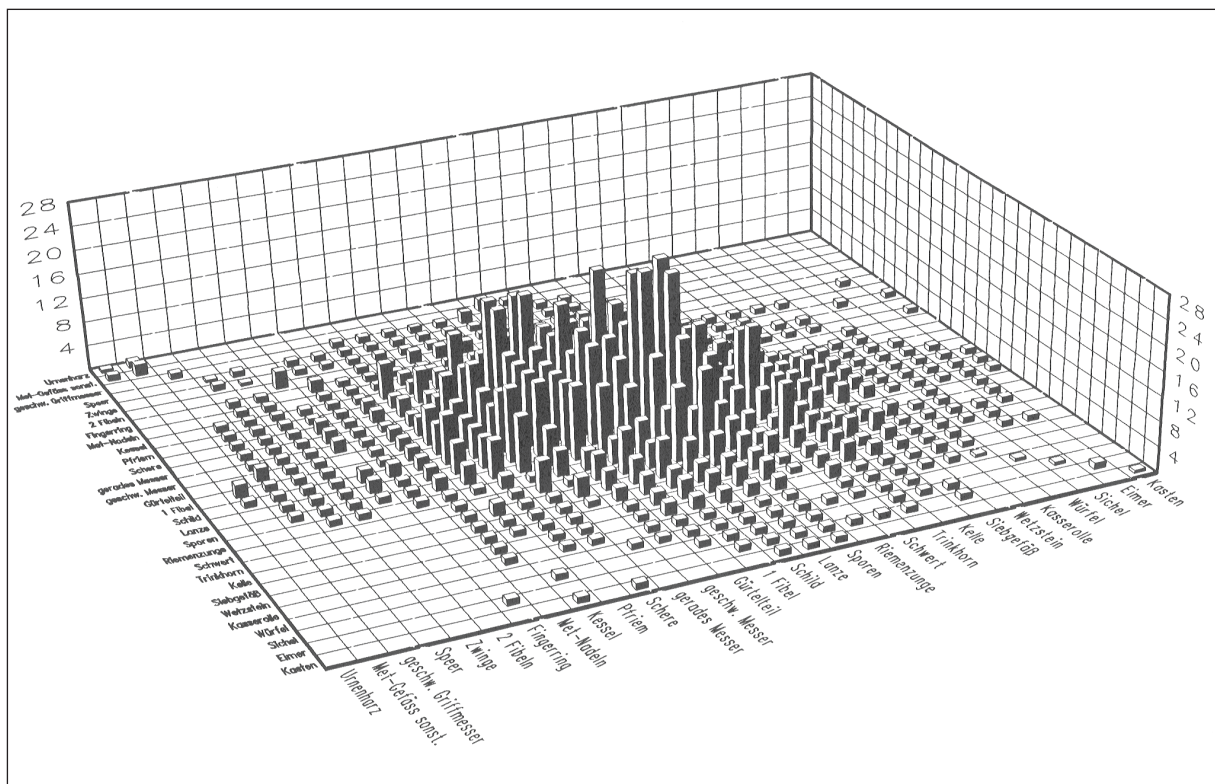


Abb. 55 Körchow, Kr. Ludwigslust, 158 Befunde.

3. Die archäologischen Männergräber

Aus den bisherigen Ergebnissen ergibt sich für die Betrachtung der archäologischen Männergräber insbesondere eine Frage. Stehen die an den Frauengräbern beobachteten Veränderungen der Beigabensitte für ein gesamtgesellschaftliches oder ein „frauenspezifisches“ Phänomen?

Wie im Falle Hornbeks lassen sich auch für Hamfelde einige Gräberfelder zum Vergleich heranziehen, deren Bestattungen sich durch ein in Art und Gepräge ähnliches Beigabenspektrum bei weitgehendem Fehlen von Kleingerät (Spinnwirtel, Glättstein, Griffmesserchen) und Schmuck auszeichnen. Zu diesen gehören Husby, Kreis Schleswig-Flensburg; Harsefeld, Kr. Stade; Marmstorf, Stadt Hamburg; Wiebendorf, Kr. Ludwigslust; Körchow, Kr. Ludwigslust; Prosit, Kr. Riesa-Großenhain; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt und Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land. Ihr Belegungsschwerpunkt liegt allerdings meist früher als in Hamfelde in Stufe A und Stufe B1.

Die Kombinationstabellen für diese Gräberfelder zeigen zwischen 18 und 30 Beigabenarten. Mit Wiebendorf und Körchow (**Abb. 54–55**) gehören wiederum die mecklenburgischen Gräberfelder zu den beigabenvielfältigsten, während in Marmstorf (**Abb. 56**) und Prosit (**Abb. 57**) das kleinste Beigabenspektrum verwendet wurde. Dessen ungeachtet, umfasst der Kernbestand der am häufigsten verwendeten Grabbeigaben nicht mehr als sieben bis zehn. Hierzu gehören neben Lanze, Schild und Schwert insbesondere geradklingige Griffmesser, geschweifte grifflose Messer und Scheren sowie Trachtbestandteile wie einzelne Fibeln und Gürtelteile. Diese wurden allerdings nicht in gleicher Häufigkeit verwendet. So dominieren in Husby (**Abb. 58**), Hamfelde, Wiebendorf die Messerformen, ergänzt durch die Beigabe einer Fibel und eines Gürtels, während auf den übrigen Gräberfeldern Schild und Lanze, gelegentlich sogar Schwerter die am häufigsten verwendeten Beigabenarten und somit, wie in Groß Romstedt (**Abb. 59**), das Zentrum der Verteilung darstellen.

Auch hinsichtlich der Häufigkeitsverteilung der Beigabenarten fallen einige Unterschiede ins Auge. So schließt sich in Harsefeld (**Abb. 60**), Körchow und Schkopau (**Abb. 61**) an die häufig verwendeten Waf-

fen, Messer und Fibeln eine breite Auswahl selten verwendeter Beigabenarten an. Vergleichsweise variantenarm wirken demgegenüber die Verteilungen auf den Gräberfeldern von Husby, Wiebendorf und, wenn auch weniger markant, von Hamfelde. Überdies formieren sich dort die Waffenbeigaben zu einer eigenen kleinen Gruppe.

Noch deutlicher zeigen sich die hier anhand der Gräberfelder beobachteten Unterschiede im überregionalen Kontext. So wurde in Mecklenburg-Vorpommern für die Ausstattung archäologischer Männergräber das breiteste Beigabenspektrum verwendet, während in Thüringen und Sachsen insgesamt deutlich weniger Beigabenarten zur Grabausstattung herangezogen wurden. Demgegenüber umfasst die Gruppe der am häufigsten verwendeten Beigabenarten bis zu 12 Beigabenarten (**Tab. 16**).

Ein Vergleich der Kombinationstabellen zeigt, dass die Verteilung in Schleswig-Holstein (**vgl. Abb. 24**), wie schon bei den Frauen beobachtet, auch bei den Männergräbern etwas anders ausfällt als in den übrigen Regionen. Eine ähnlich kompakte Verteilung unter Verwendung vergleichsweise weniger Beigabenarten findet sich am ehesten in Thüringen und weniger deutlich in Sachsen (**Abb. 62–63**). Hier wie dort lässt die seltene Verwendung anderer Beigabenarten striktere Auswahlkriterien oder eine strengere Normierung der Beigabensitte vermuten, die Ausnahmen entweder nicht erlaubte oder aus Gründen der Verfügbarkeit nicht ermöglichte. Variantenreicher erscheinen demgegenüber die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (**Abb. 64–65**). Zwischen diesen Extremen nehmen Brandenburg und Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Variationsbreite, der Vielfalt an Kombinationen und den eher fließenden Übergang von den blockbildenden Beigabenarten zu den seltener verwendeten Beigabenarten eine Mittelstellung ein (**Abb. 66–67**).

3.1. Die Beigabenarten

Den Kombinationstabellen nach zu urteilen, gehören in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Messertypen zu den häufigsten Beigabenarten, in Niedersachsen, Sachsen und Thüringen eher Waffen und Messer, in Sachsen-Anhalt

Tab. 16 Umfang des Beigabenspektrums im Vergleich zur Kerngruppe

	SH	NS	MV	BB	SA	TH	S
Gesamt	33	36	47	34	35	23	24
Kerngruppe	11-12	12	12	12	9-10	10	11-12

Abk.: SH = Schleswig-Holstein, NS = Niedersachsen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, BB = Brandenburg, SA = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen, S = Sachsen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

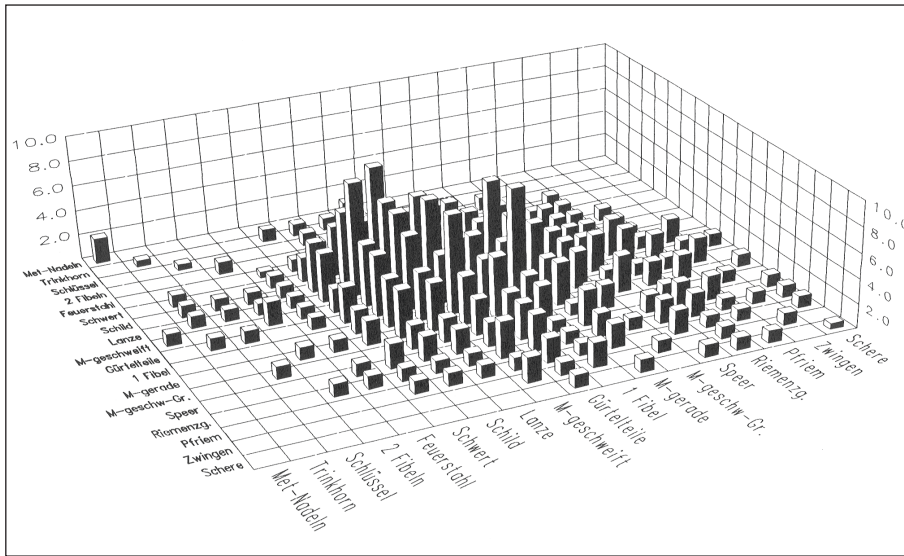


Abb. 56 Marmstorf, Hamburg, 45 Befunde.

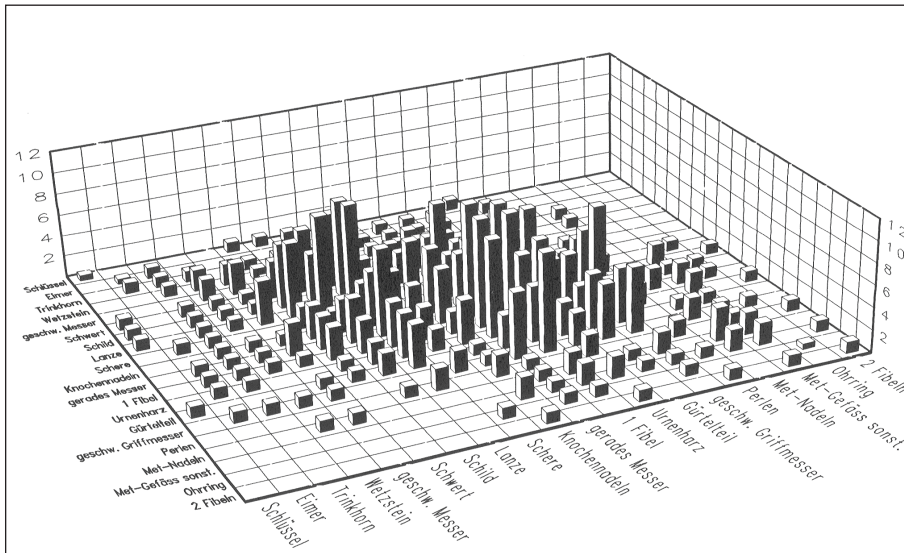


Abb. 57 Prosit, Kr. Riesa-Großenhain, 61 Befunde.

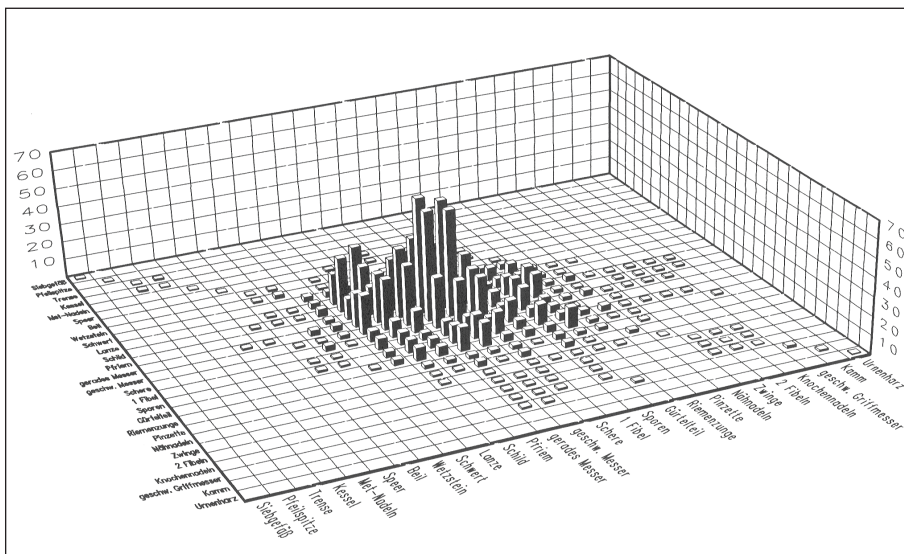


Abb. 58 Husby, Kr. Schleswig-Flensburg, 237 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

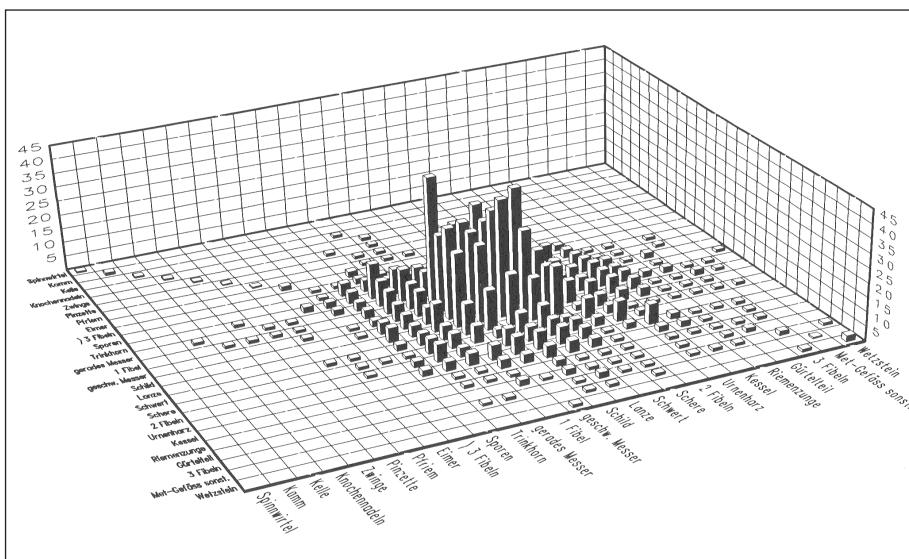


Abb. 59 Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land, 244 Befunde.

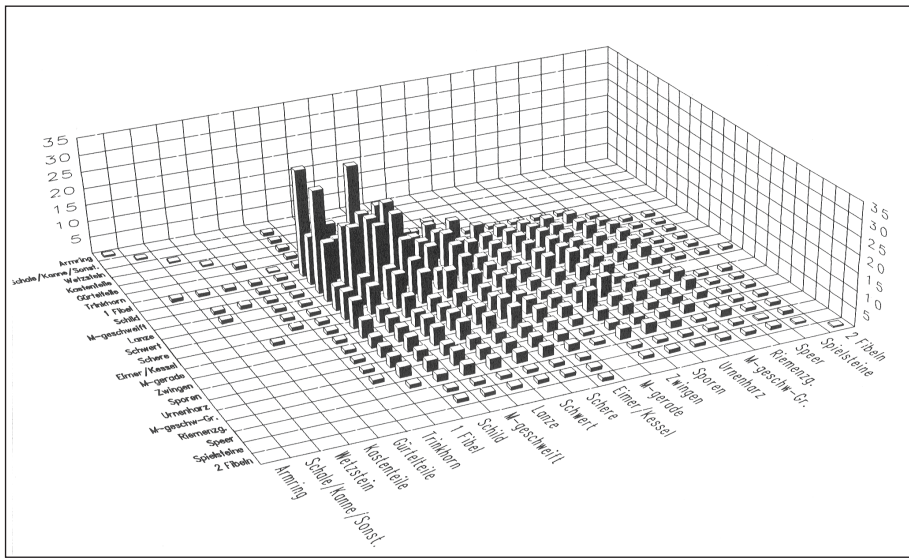


Abb. 60 Harsefeld, Kr. Stade, 88 Befunde.

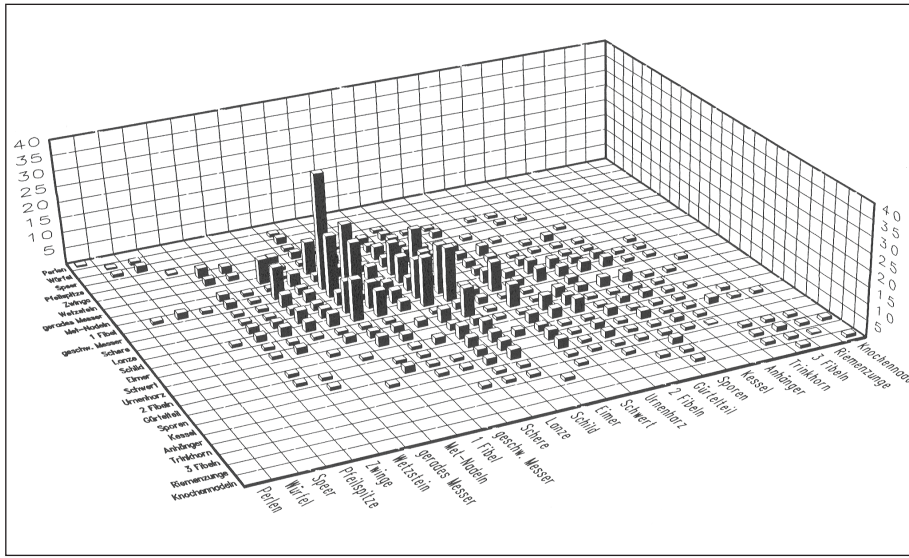


Abb. 61 Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt, 163 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

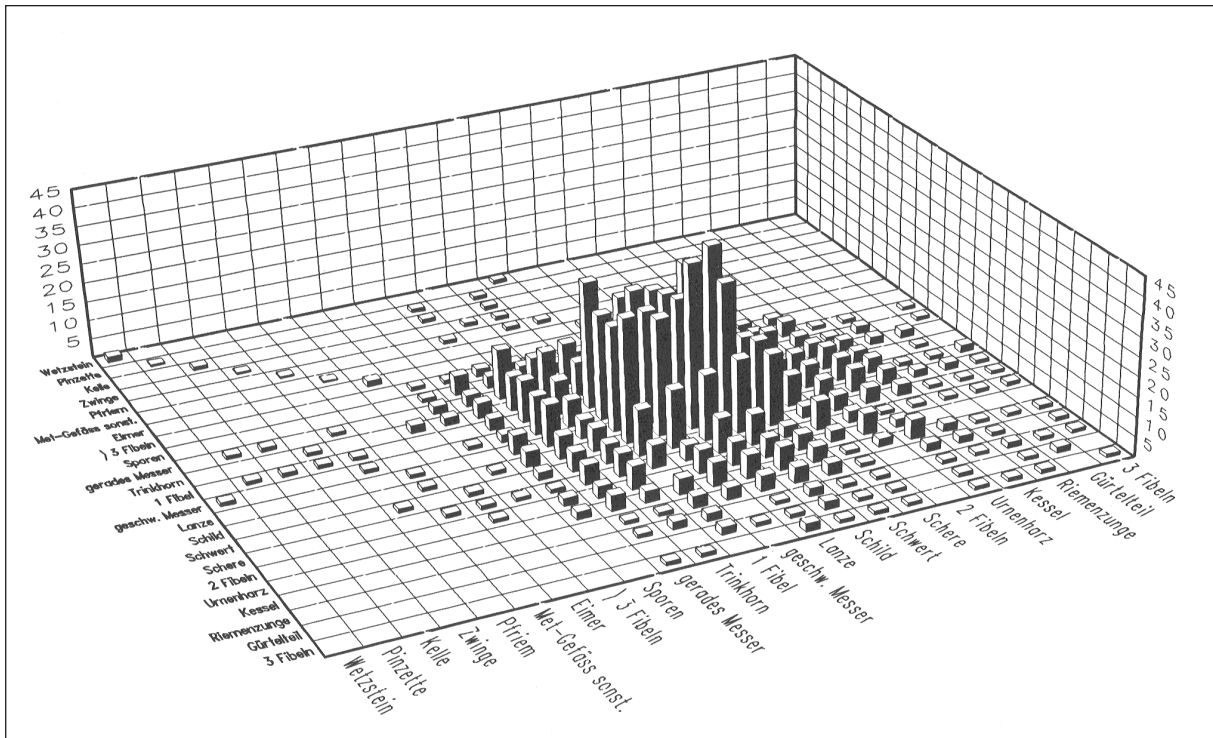


Abb. 62 Thüringen, Beigaben in Männergräbern, 165 Befunde.

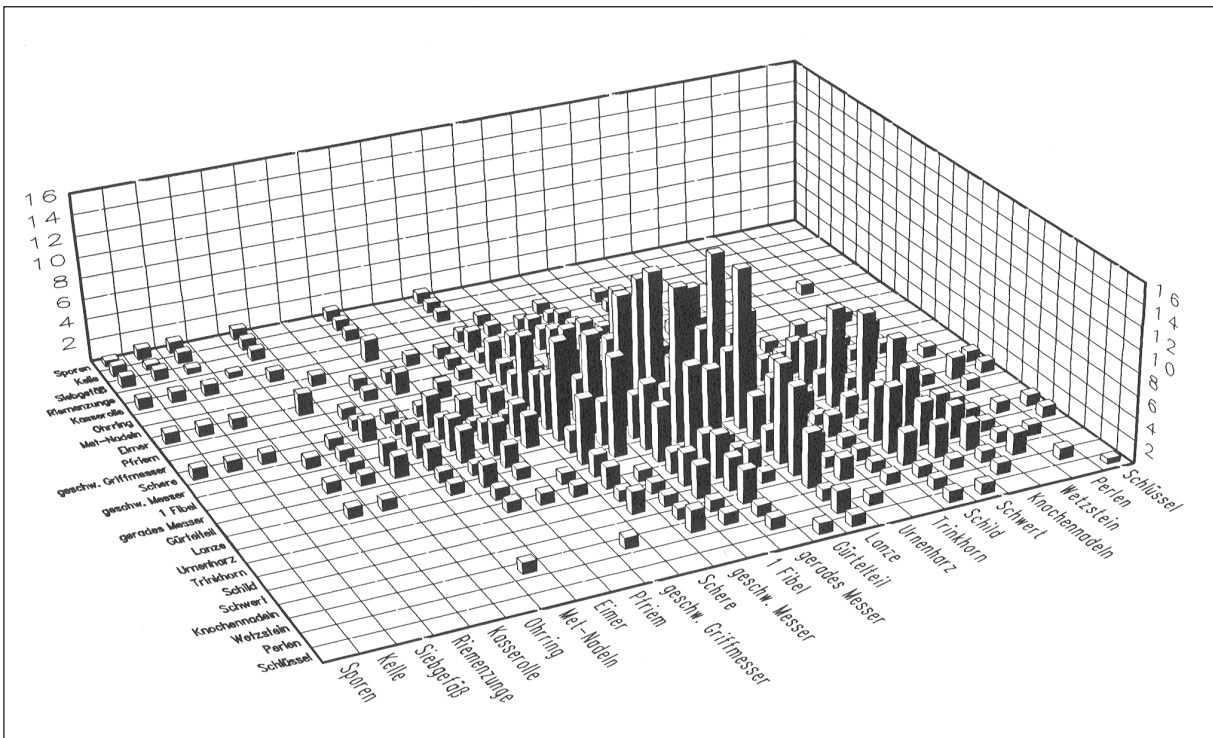


Abb. 63 Sachsen, Beigaben in Männergräbern, 50 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

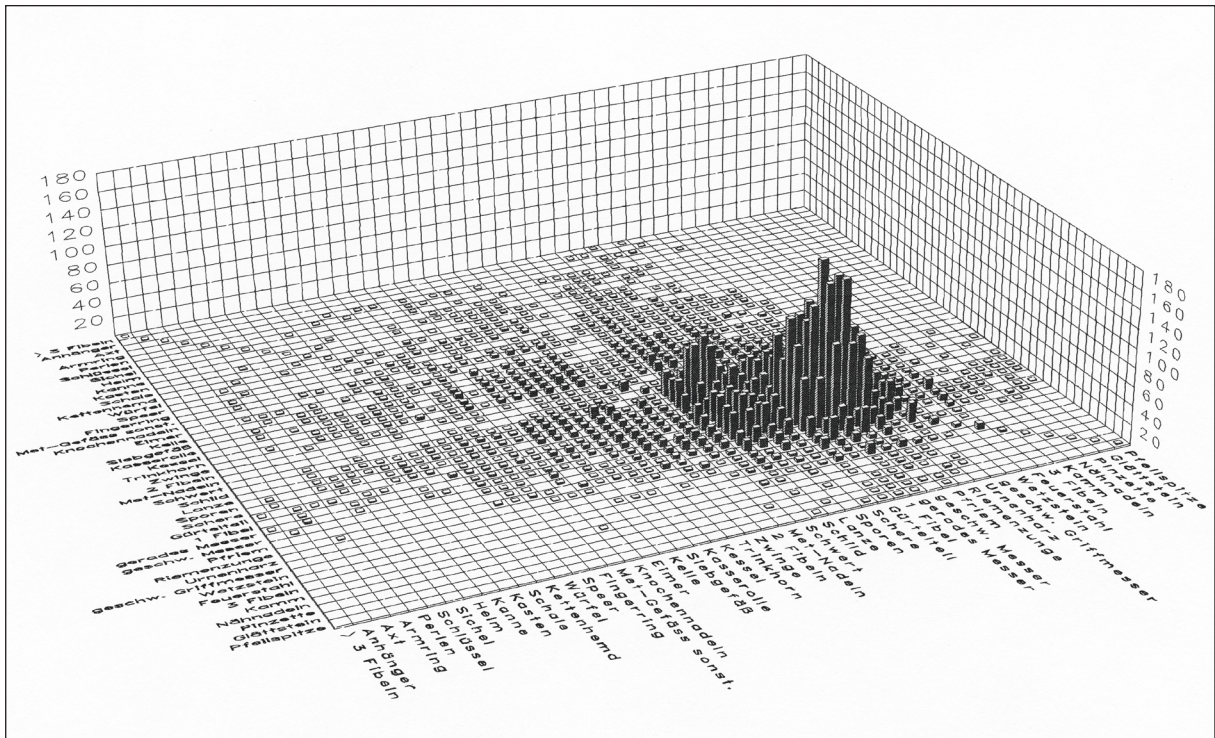


Abb. 64 Mecklenburg-Vorpommern, Beigabekombinationen in Männergräbern, 633 Befunde.

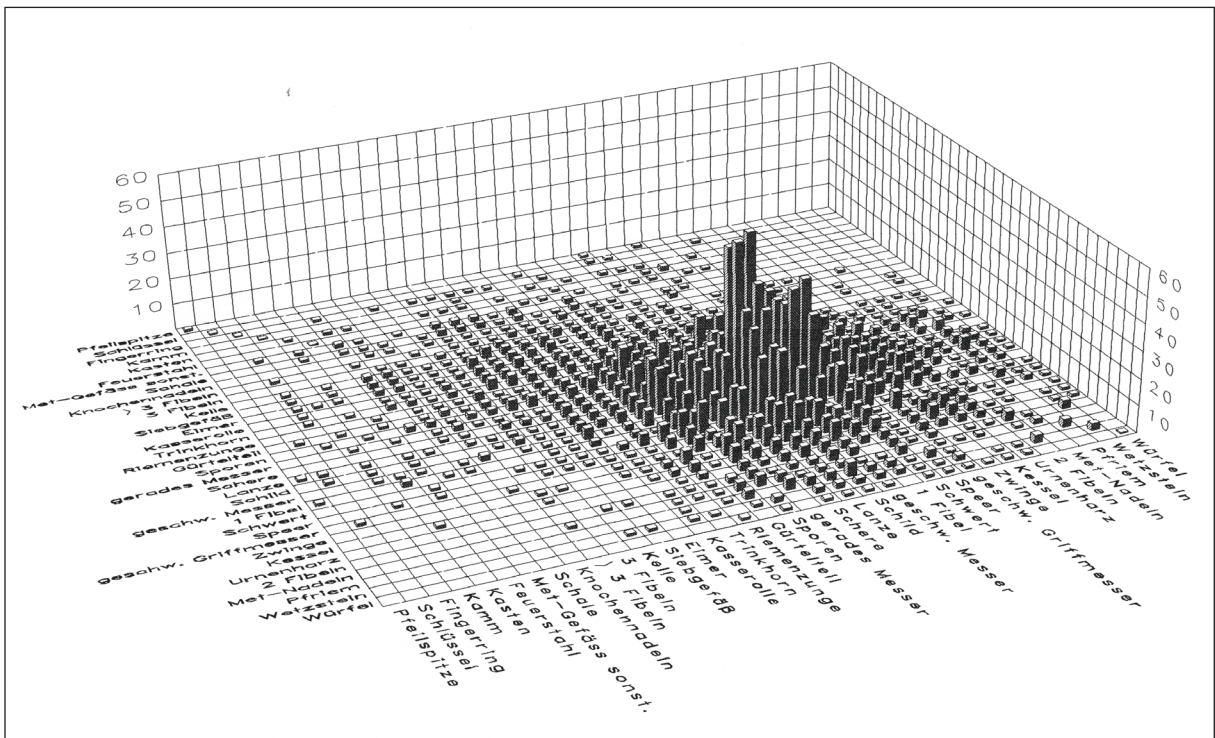


Abb. 65 Niedersachsen, Beigabekombinationen in Männergräbern, 183 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

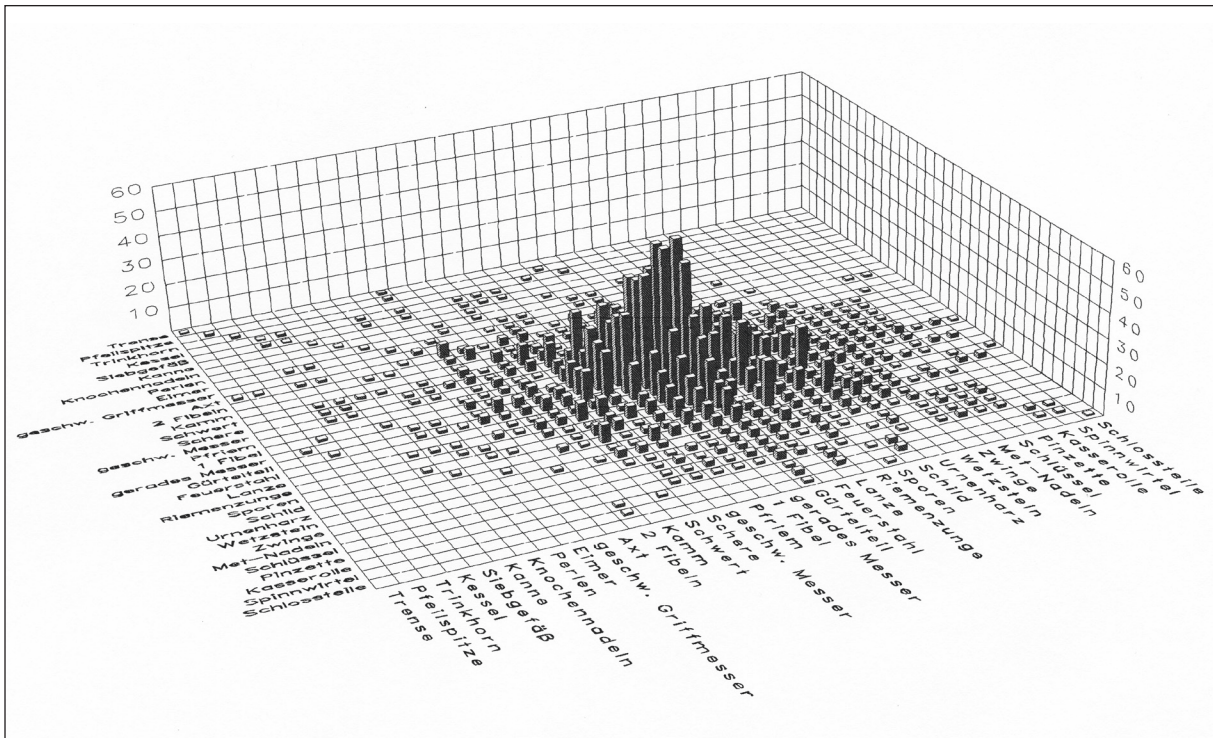


Abb. 66 Brandenburg, Beigabekombinationen in Männergräbern, 217 Befunde.

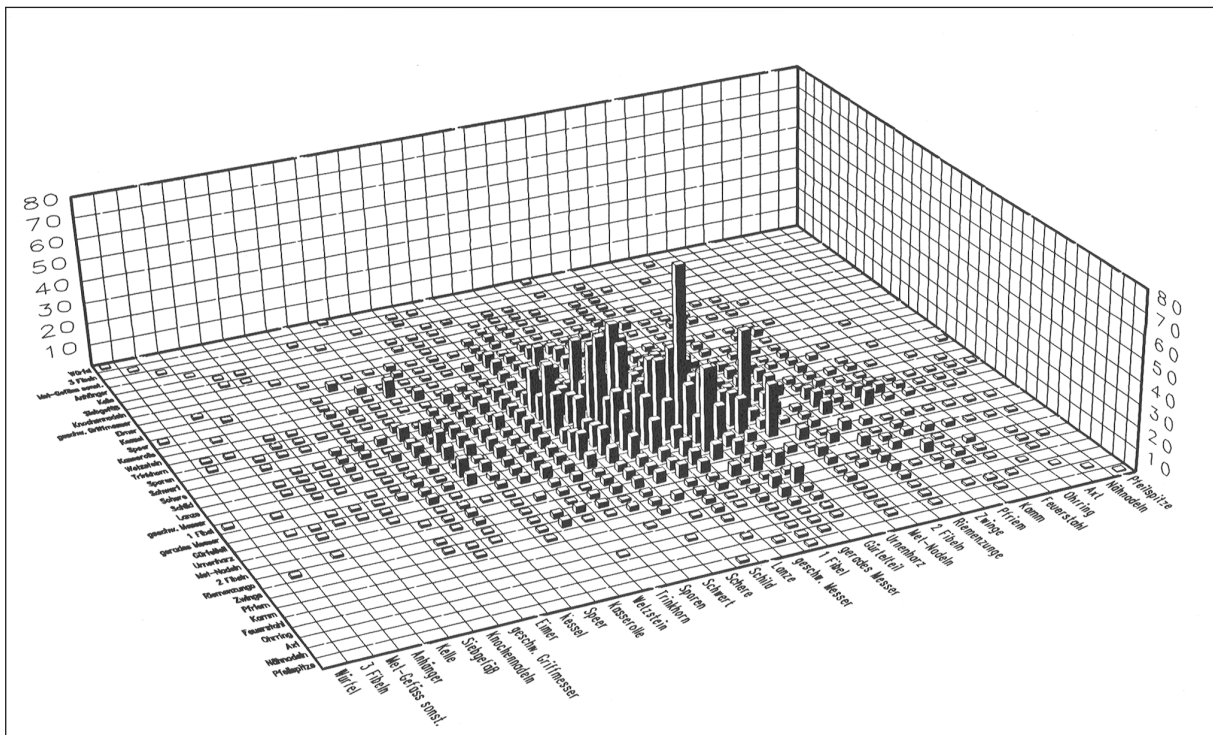


Abb. 67 Sachsen-Anhalt, Beigabekombinationen in Männergräbern, 255 Befunde.

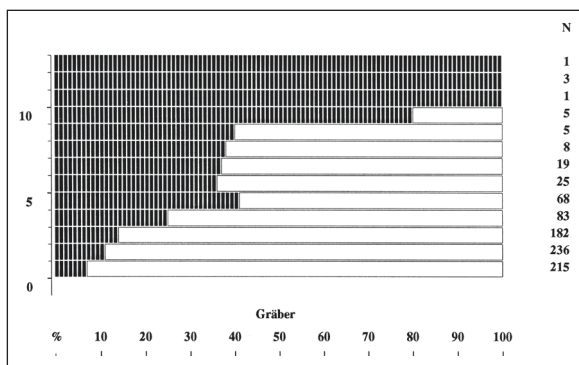


Abb. 68 Anteil (in %) an Männergräbern mit Waffenbeigaben in Schleswig-Holstein

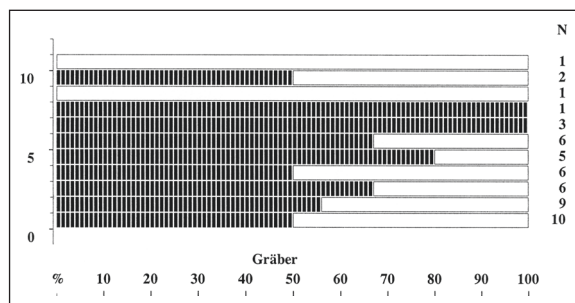


Abb. 72 Anteil (in %) an Männergräbern mit Waffenbeigaben in Sachsen.

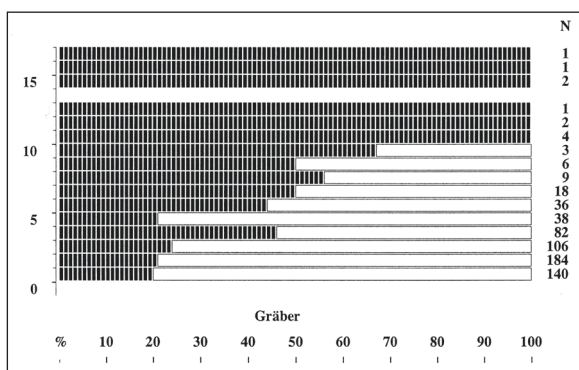


Abb. 69 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Mecklenburg-Vorpommern.

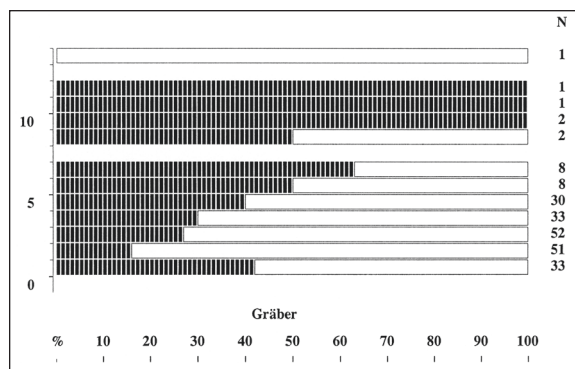


Abb. 73 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Brandenburg.

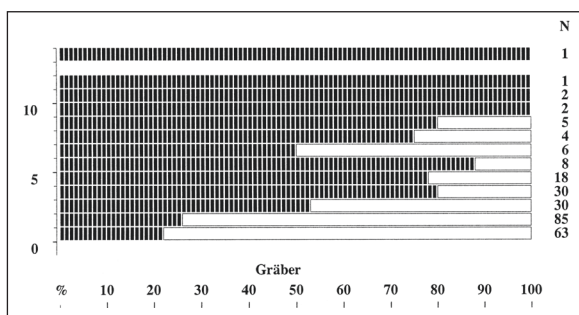


Abb. 70 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Sachsen-Anhalt.

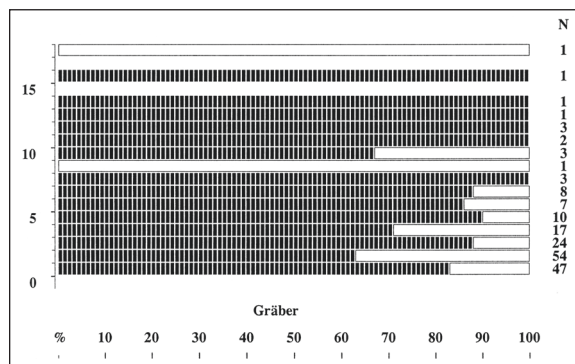


Abb. 74 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Niedersachsen.

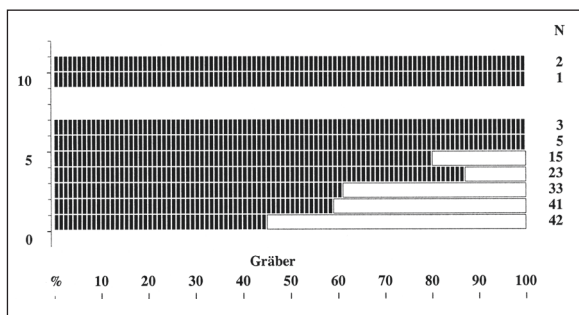


Abb. 71 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Thüringen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

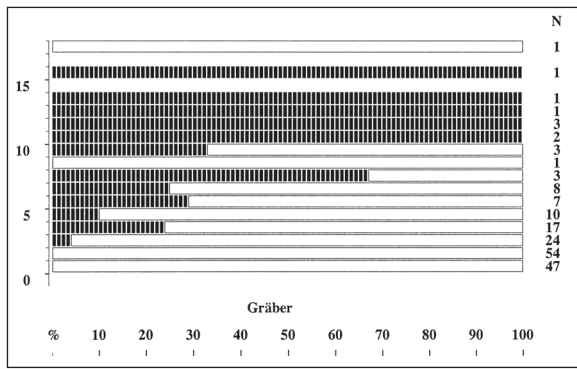


Abb. 75 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Niedersachsen.

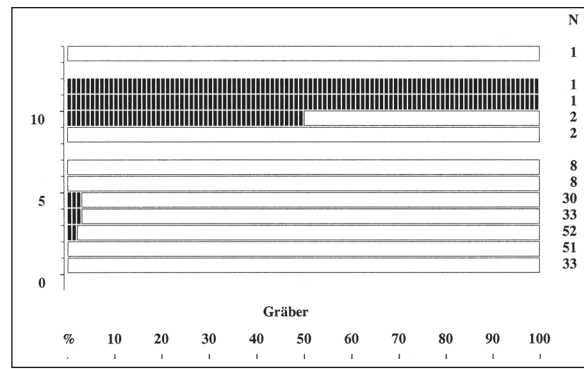


Abb. 78 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Brandenburg.

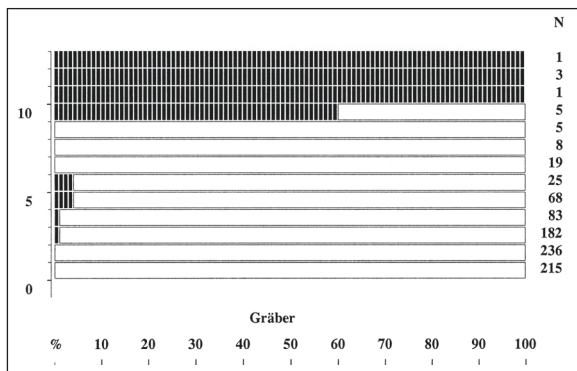


Abb. 76 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Schleswig-Holstein.

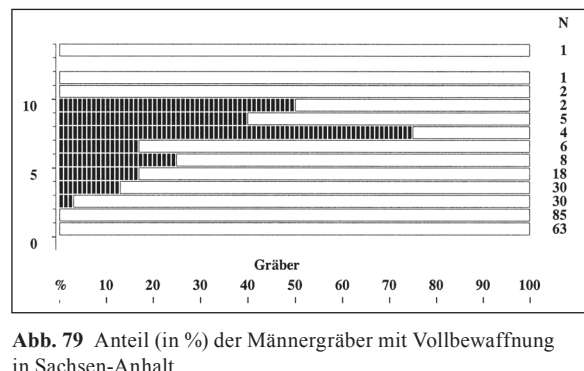


Abb. 79 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Sachsen-Anhalt.

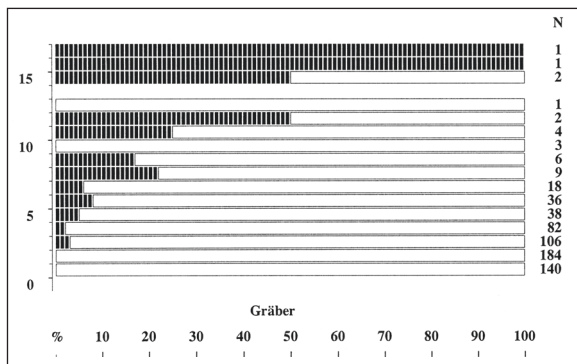


Abb. 77 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Mecklenburg-Vorpommern.

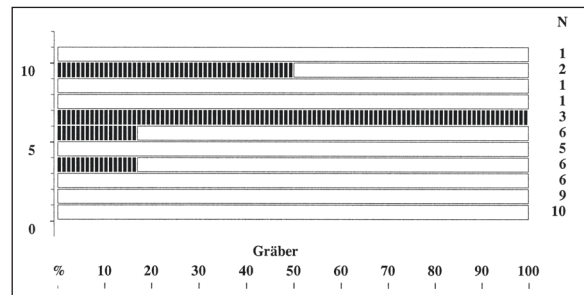


Abb. 80 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Sachsen.

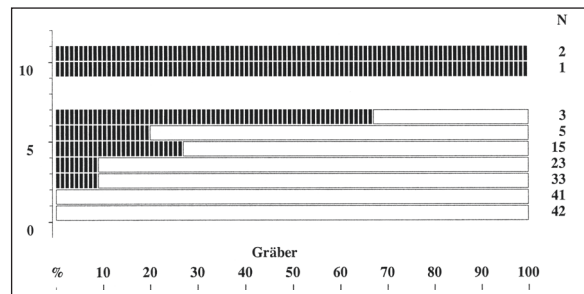


Abb. 81 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Thüringen.

Waffen und eine Fibel und in Brandenburg Fibel, Messer und Gürtel. Ungeachtet der stark variierenden Befundzahlen, lässt schon dies auf eine unterschiedliche Bedeutung der Waffenbeigabe schließen. Ein weiteres Indiz liefern die prozentualen Anteile der Waffengräber (**Tab. 17**).

Zwar ist die absolute Anzahl an Waffengräbern in Schleswig-Holstein vergleichsweise hoch, der prozentuale Anteil fällt jedoch äußerst gering aus. Zeitlich betrachtet, liegt der Schwerpunkt der Waffenbeigabe in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Stufe A, in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen in Stufe B1, in Brandenburg dagegen in Stufe B2. Hinsichtlich der Verteilung der Waffenbeigabe in den Gräbern zeigt sich, dass einzelne Waffenarten, wie Schwert, Schild oder Lanze, durchaus auch als Einzelbeigabe verwendet wurden. Lediglich in Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind Schwerter erst in Gräbern mit mindestens zwei Beigabenarten nachgewiesen. Darüber hinaus nimmt in allen Großräumen bei steigender Beigabenvielfalt der prozentuale Anteil an Waffenbeigaben zu (**Abb. 68–74**). Überdies ist in Niedersachsen auch in beigabenarmen Gräbern der Waffenanteil auffällig hoch.

Eine Besonderheit sind Kettenhemd und Helm als Grabbeigabe. Sie gehörten nicht zur germanischen

Bewaffnung, waren allerdings ein übliches Ausrüstungsbestandteil römischer Legionäre und ihrer Hilfstruppen und lassen demnach, insbesondere in Hagenow, wo gleich drei Beisetzungen Kettenhemdfragmente enthielten und zudem der einzige Helm im Untersuchungsgebiet in einem Grab nachgewiesen wurde, auf entsprechende Kontakte schließen.

Hinweise auf Kettenhemden in Grabkontexten sind überdies bekannt aus: Sörup 427, Sörup K10, Kr. Schleswig-Flensburg; Hagenow 1899/2, 1907/7, 1995/9, Kr. Ludwigslust; Holdorf 1993/20, Kr. Nordwestmecklenburg; Kemnitz 622, Kr. Potsdam-Mittelmark. Der Helm stammt aus Hagenow 1899/2, Kr. Ludwigslust.

Der Vergleich der durchschnittlichen Beigabenanzahl in Gräbern mit einer oder mehreren Waffen zeigt in Niedersachsen und Schleswig-Holstein einen graduellen Anstieg der durchschnittlichen Beigabenzahl für Gräber mit Lanze, Schild oder Schwert. Der niedrige Durchschnittswert für Lanzengräber in Niedersachsen zeigt, dass gerade Lanzen für die Ausstattung eher beigabenarmer Gräber verwendet wurden (**Tab. 18**).

Gemessen an den Durchschnittswerten für alle Gräber mit Beigaben respektive alle Männergräber, gehören schon Gräber mit zwei Waffenarten in allen

Tab. 17 Prozentualer Anteil der Gräber mit Waffen

Raum	Anzahl Waffengräber	archäologische Männergräber Prozentanteil Waffengräber	Gräber mit Beigaben Prozentanteil Waffengräber
Niedersachsen	141	77 %	19 %
Schleswig-Holstein	144	17 %	7 %
Mecklenburg-Vorpommern	184	30 %	6,5 %
Brandenburg/Berlin	72	33 %	7 %
Sachsen-Anhalt	113	45 %	17 %
Sachsen	30	60 %	34 %
Thüringen	106	64 %	40 %

Tab. 18 Vergleich der durchschnittlichen Beigabenanzahl in Gräbern, Männergräbern und Waffengräbern

Region	Gräber gesamt	Männer- gräber	Lanze	Schild	Schwert	Lanze + Schild	Lanze + Schwert	Schild + Schwert	Schwert, Schild + Lanze
NS	2,4	3,4	1,6	2,1	3,0	3,8	6,0	4,6	8,4
SH	2,5	2,8	2,7	3,4	3,9	4,6	5,0	4,0	8,4
MV	2,5	3,1	2,7	3,0	2,8	5,5	4,0	6,4	8,0
BB	3,0	3,3	3,3	3,1	3,0	4,5	7,5	3,0	7,5
SA	2,5	3,0	3,5	2,8	3,3	4,8	3,5	4,4	6,1
S	3,4	4,0	3,4	1,0*	3,4	4,0	3,0	3,0	6,8
T	2,2	2,8	2,5	2,0	2,7	3,8	3,0	2,7	5,9

*nur ein Befund

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

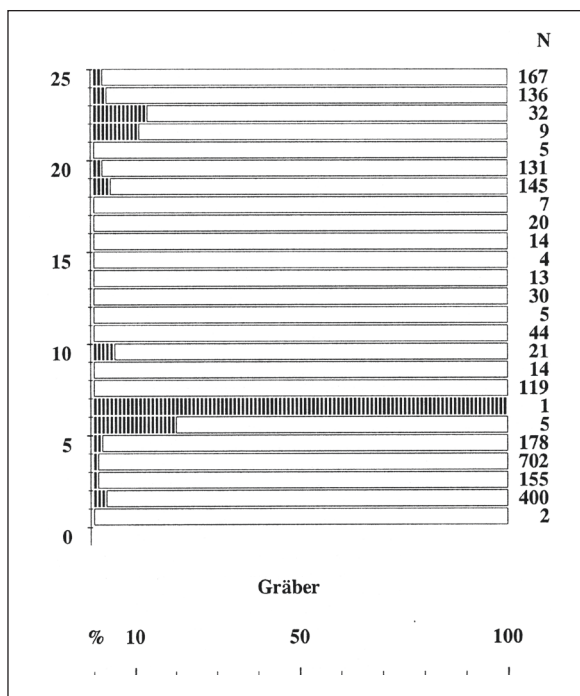


Abb. 82 Anteil (in %) der Männergräber mit Wetzstein in den Regionen 1 – 25.

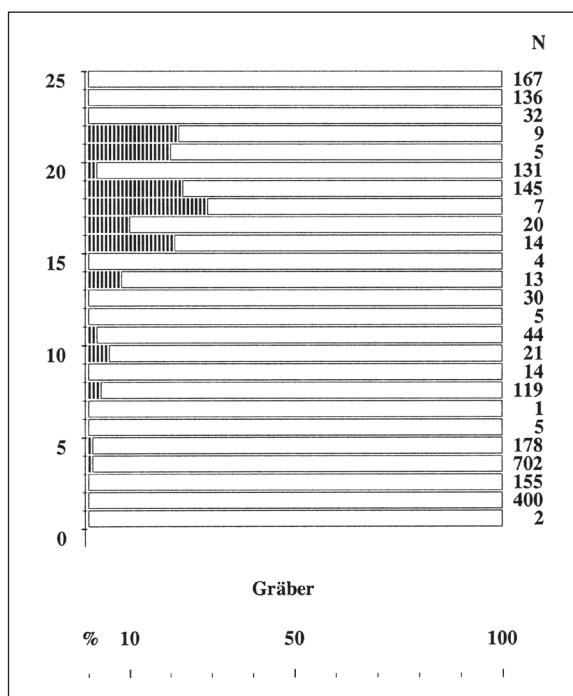


Abb. 84 Anteil (in %) der Männergräber mit Feuerstahl in den Regionen 1 – 25.

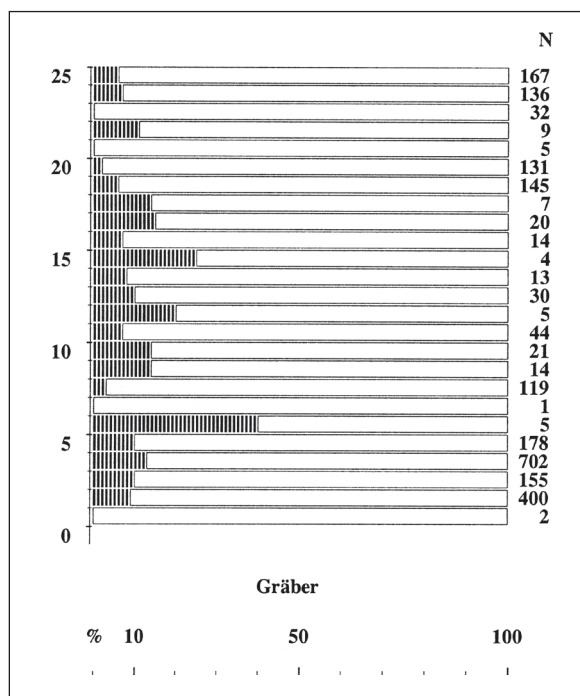


Abb. 83 Anteil (in %) der Männergräber mit Reitzubehör in den Regionen 1 – 25.

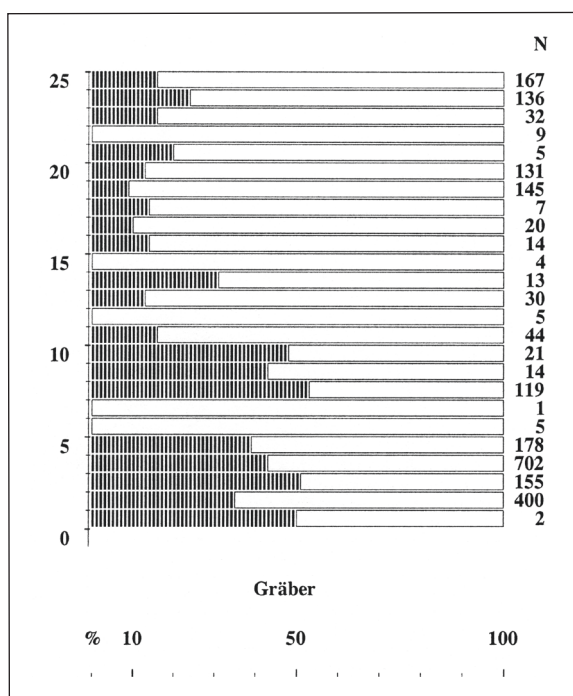


Abb. 85 Anteil (in %) der Männergräber mit grifflosen Messern mit geschweifeter Klinge in den Regionen 1 – 25.

Regionen zu den überdurchschnittlich ausgestatteten Grabausstattungen. Noch deutlicher wird dies bei den drei Waffenarten. Ihre Verteilung zeigt allerdings, dass eine Vollbewaffnung durchaus auch in Gräbern mit nur drei Beigabenarten auftritt.

In Schleswig-Holstein und Brandenburg ist dies eher selten der Fall. Nur in den beigabenreichsten Gräbern beträgt der Anteil der Waffengräber 100 %. In Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hingegen nimmt der prozentuale Anteil der Gräber mit Vollbewaffnung mit der dritten Beigabenart beginnend nennenswert zu und erreicht auch hier in den beigabenreichsten Gräbern einen Anteil von 100 % (**Abb. 75–81**).⁴⁶ Deutlich anders hingegen fällt die Verteilung in Sachsen-Anhalt aus. Hier konzentrieren sich Gräber mit Vollbewaffnung im Mittelfeld. Gräber mit mehr als zehn Beigabenarten enthalten mitunter nur eine einzelne Waffenbeigabe, dafür aber meist römischen Import, wie zum Beispiel in Bornitz Grab 21, 22 und 29, Kleinzerbst Grab 33, Wahlitz Grab 88, Prosititz Grab 1 und 51, Schenkenberg und Quetzdölsdorf. Erhielt in Sachsen-Anhalt also vor allem die „kämpfende Truppe“ eine Vollbewaffnung, in Schleswig-Holstein und Brandenburg dagegen eher die Elite? Und wie fügen sich Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und vor allem Niedersachsen mit den zahlreichen und dazu überaus beigabenreichen Waffengräbern in dieses Bild ein – eine soziale Oberschicht mit einer durch den Besitz einer vollständigen Waffenkombination ausgezeichneten Gruppe an Anhängern oder Gefolgsleuten?

Wenngleich diese Fragen hier nicht abschließend beantwortet werden können, lassen die Beobachtungen vermuten, dass dem Umgang mit Waffen als Grabbeigaben im Untersuchungsraum unterschiedliche Konzepte zugrunde lagen: So deutet der zuweilen hohe prozentuale Anteil an Gräbern mit Waffenbeigaben wie zum Beispiel in Niedersachsen darauf hin, dass Waffen nicht grundsätzlich als Statussymbol oder als Wohlstandsindikatoren betrachtet werden können. Dafür treten sie, ob einzeln oder in Kombination, zu häufig auch in vergleichsweise beigabenarm ausgestatteten Gräbern auf. Demgegenüber ist Vollbewaffnung in Schleswig-Holstein oder Brandenburg, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in ohnehin recht umfangreichen Grabensembles anzutreffen. Dass ausschließlich diese zahlenmäßig kleine Gruppe an Verstorbenen einstmals kriegerisch aktiv gewesen sein soll, ist jedoch mehr als unwahrscheinlich. Zumindest die Vollbewaffnung erhält hier den Charakter eines Statussymbols.

Mag die Deutung der Waffen als Status- oder Machtsymbol einer entstehenden Elite die Verhältnisse in Schleswig-Holstein angemessen erklären, wie dies auch bereits für das Gräberfeld Hamfelde und die sich dort abzeichnenden Veränderungen im Übergang vom 1. zum 2. Jahrhundert an anderer Stelle herausgearbeitet wurde (Kunst 1978, 107), so zielt sie für Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen aufgrund der hier nachgewiesenen vergleichsweise hohen Anzahl an Waffengräbern ins Leere. Von einem exklusiven Charakter der Waffenbeigabe kann in diesen Regionen nicht die Rede sein. Kampf und Krieg spielten hier tatsächlich oder zumindest mental eine stärkere Rolle, was sich im Bestattungsbrauch offenbar niederschlug. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Waffenbeigabe nach bisherigem Kenntnisstand in diesen Regionen sowohl zahlenmäßig als auch prozentual in Stufe A den eigentlichen Höhepunkt „erlebt“, also deutlich früher als in Hamfelde bzw. in Schleswig-Holstein. Ab Stufe B1 geht hier die Sitte, Gräber mit Waffen auszustatten, offenbar zurück, während sie in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein im Grunde erst ab jetzt in Erscheinung tritt. Daraus folgt, dass die mutmaßlichen Bedeutungsunterschiede der Waffenbeigabe möglicherweise nicht nur auf regional unterschiedliche Konzepte, sondern auch auf eine zeitliche Entwicklung hinweisen, in deren Verlauf die funktionale Beigabe in zunehmendem Maße zu einem Symbol oder materiellen Stellvertreter für Macht und Einfluss gedeutet wurde.

Damit stellt sich die Frage, ob sich für die übrigen Beigabenarten in archäologischen Männergräbern gleichfalls regionale Unterschiede ermitteln lassen. So wurden zum Beispiel Wetzsteine (**Abb. 82**) insbesondere im niedersächsischen, schleswig-holsteinischen sowie im sächsisch-thüringischen Raum verwendet. Von den 51 Gräbern mit Wetzsteinen enthalten immerhin auch 21 Waffen.⁴⁷ Noch häufiger treten allerdings verschiedene Messerarten als typische Begleitfunde in Erscheinung.

Sporen und Reitzubehör (**Abb. 83**) sind zwar in fast allen Regionen nachgewiesen, treten in Niedersachsen und den schleswig-holsteinischen Regionen jedoch zahlenmäßig häufiger als andernorts in Erscheinung. Dagegen wurden Feuerstähle (**Abb. 84**) vor allem im Elb-Havelraum (Region 19) gehäuft als Grabbeigabe verwendet. Demgegenüber erfreuten sich die zumeist als Rasiermesser gedeuteten geschweiften Messer ohne Griff (**Abb. 85**) weiträumiger Beliebtheit. Die höchsten prozentualen Anteile liegen allerdings aus

⁴⁶ Bei den beiden Ausnahmen in Niedersachsen und Brandenburg handelt es sich um Marwedel 1928, Kr. Lüchow-Dannenberg und Nedlitz 1, Stadt Potsdam.

⁴⁷ Diese sind: Husby 499, Möllmark 29, Bordsesholm 1984, Wachow, Bramow 1b, Körchow 40, 1911/421, Hohenferchesar 340, Jessern 1, Kemnitz 818, Schkopau 44, 82, 224, Bornitz 29, Kleinzerbst 33, 80, Wahlitz 279, Klein Schwechten, Prosititz 84, Ehestorf-Vahrendorf 174, Hankenbostel, Harsefeld.

dem nördlichen und nordöstlichen Teil des Untersuchungsraums vor, während sich für Messer mit Griff und gerader Klinge sowie Fibeln und Gürtel keine nennenswerten regionalen Unterschiede erkennen lassen.

Weitere regionale Unterschiede lassen sich bei Berücksichtigung der Beigabenartenzahl erkennen (siehe Anlage 10). Demnach treten Feuerstähle in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt eher in vielfältig ausgestatteten Gräbern auf. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind sie dagegen auch in Bestattungen mit nur ein oder zwei Beigabenarten vertreten, ihr Anteil nimmt jedoch bei steigender Beigabenartenzahl zu. Wetzsteine gehören erst ab zwei und mehr Beigabenarten zum Grabinventar. Nur in Thüringen treten sie vereinzelt auch als einzige Beigabenart auf. Dagegen sind geschweifte Messer ohne Griff sowie Griffmesser mit gerader Klinge in allen Regionen auch in Gräbern mit nur einer Beigabenart nachgewiesen. Bei steigender Beigabenvielfalt nimmt ihr prozentualer Anteil zu.

Sporen sind in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen auch als Einzelbeigabe nachgewiesen, in den übrigen Regionen dagegen erst in Gräbern mit zwei und mehr Beigabenarten. Ein prozentualer Anstieg erfolgt zuweilen erst in Gräbern mit mehr als sieben Beigabenarten. Ebenso wurden Gürtel zumeist in Kombination mit mindestens einem weiteren Gegenstand als Beigabe verwendet. Lediglich in Sachsen-Anhalt treten sie gelegentlich auch als Einzelbeigabe in Erscheinung. Dagegen sind Fibeln in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch als einzige Beigabenart, in den übrigen Regionen dagegen erst in Gräbern mit mehr als einer Beigabenart nachgewiesen. Die Tragfähigkeit dieser Beobachtung wird allerdings durch methodische Umstände geschmälert. So erwiesen sich insbesondere einzelne Fibeln und Gürtelteile für die archäologische Geschlechtsbestimmung vielfach als insignifikant. Befunde, die ausschließlich diese Beigaben enthalten, entziehen sich also einer geschlechtsspezifischen Deutung und fehlen hier. Folglich sind die genannten Beigabenarten in Gräbern mit nur einer Beigabe tendenziell unterrepräsentiert.

Dennoch stellt sich angesichts dieser recht unterschiedlich anmutenden Auswahlverfahren auch für die archäologischen Männergräber die Frage nach Ausstattungsmustern oder gar -kategorien. Wie im Falle der archäologischen Frauengräber soll dies mit Hilfe der Yuleberechnungen ermittelt werden.

Diese zeigt für Niedersachsen (**Abb. 86**) einen starken Zusammenhang zwischen Waffen, Geräten und Gürteln, etwas schwächer zu Fibeln sowie, ungeachtet ihres geringeren Vorkommens, zu Pfriemen, Wetzsteinen und römischem Import. Dies lässt vermuten,

dass die Grundausrüstung, bestehend aus Waffen und Trachtbestandteilen, durch diese seltener nachgewiesenen Beigabenarten wahlweise „aufgestockt“ wurde. Dagegen spielen in Schleswig-Holstein Waffen eine geringere Rolle (**Abb. 87**). So dominieren bei guter und mittlerer Signifikanz Kombinationen von Geräten und Trachtbestandteilen. Zugleich besteht zwischen Waffen, beiden Messerformen, Sporen, Wetzstein, Trinkhorn und römischem Import, wenn auch bei sehr kleinen Zahlen, ein hoher Zusammenhang. Abermals liegt eine stärkere Korrelation mit Gürteln als Fibeln vor. Im Gegensatz zu Niedersachsen beinhaltet die Grundausrüstung hier demnach keine Waffen. Ihre Vergesellschaftung mit Trinkhörnern und römischem Import unterstreicht somit einmal mehr ihre Besonderheit als Grabbeigabe.

Sind die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern zwar ähnlich, treten hier die Ausstattungsgruppen deutlicher zutage (**Abb. 88**). So besteht zum einen eine hohe Korrelation zwischen Pfriem, Messern und Trachtbestandteilen, zum anderen von Waffen und Trinkhörnern und römischem Import bei allerdings sehr kleinen Zahlen. Die Korrelation von Waffen zu Geräten und Trachtteilen ist indes von mittlerer Signifikanz. Demnach umfasste die einfachste Grundausrüstung keine Waffen. Erst ab einer erweiterten Grundausrüstung gehören auch Waffen dazu, während sich gehobene Ausstattungen durch römischen Import auszeichnen, aber nur noch selten einfache Geräte enthalten. Das spricht für mindestens drei Ausstattungskategorien. Das gleiche Grundmuster findet sich auch in Brandenburg (**Abb. 89**). Demnach bestand hier die Grundausrüstung aus Messern, Gürtel, Fibeln und Pfriemen. Darüber hinaus zeigt die Yuletable bei allerdings kleinen Zahlen eine hohe Signifikanz für die Vergesellschaftung von Waffen, Sporen, Messern mit gerader Klinge, Wetzstein und einigen Gefäßen des römischen Imports. Ein ebensolcher Zusammenhang ist auch in Sachsen-Anhalt erkennbar. Abermals besteht ein deutlicherer Zusammenhang zu Gürteln als zu Fibeln (**Abb. 90**). Dagegen schließen sich in Sachsen Waffen und Import eher gegenseitig aus (**Abb. 91**). So ist einerseits eine hohe Korrelation zwischen Waffen, Geräten, Trachtteilen und Trinkhörnern, andererseits ein klarer Bezug zwischen Geräten, Trinkhorn und Import zu erkennen. Zur Grundausrüstung gehörten offenbar ein Lanze, gerade und geschweifte Messer, Fibel und Gürtel. Erweitert wurde diese durch Schild und Schwert, während römischer Import die Waffen offenbar ersetzte. Demnach scheint es auch hier mehrere Ausstattungskategorien gegeben zu haben. Demgegenüber gehören in Thüringen Schild und/oder Lanze zur Grundausrüstung, ergänzt durch Messer, Fibeln, Schwert und, wenn auch eher selten, Trinkhörner und römischen

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

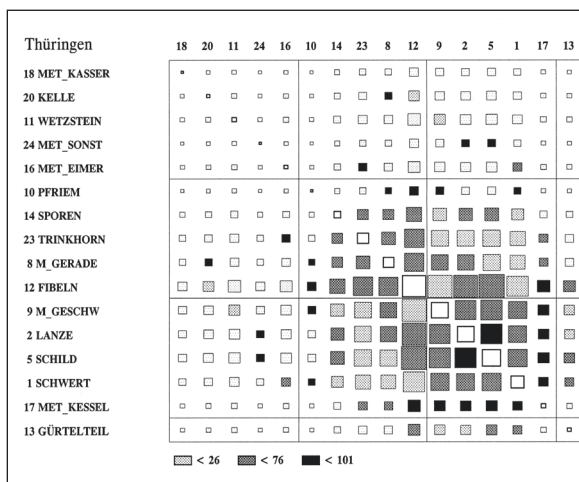


Abb. 92 Yulettabelle zu den Männergräbern Thüringens.

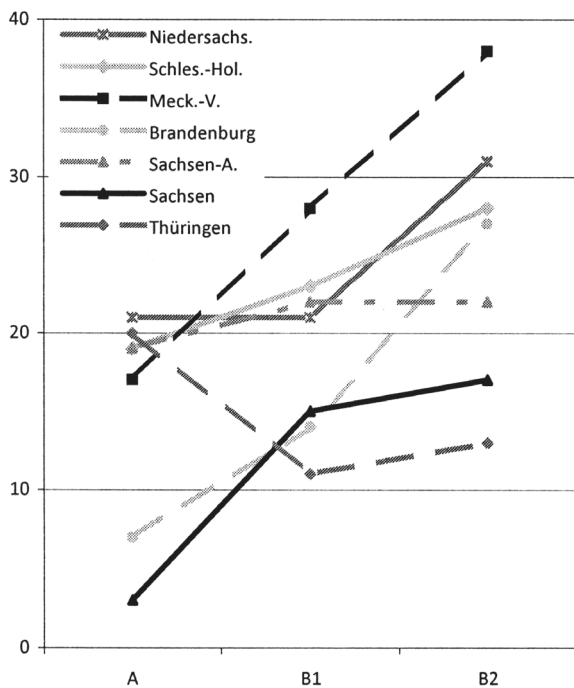


Abb. 93 Veränderung des Beigabenspektrums (Anzahl der Beigabenarten) in Männergräbern von Stufe A bis B2.

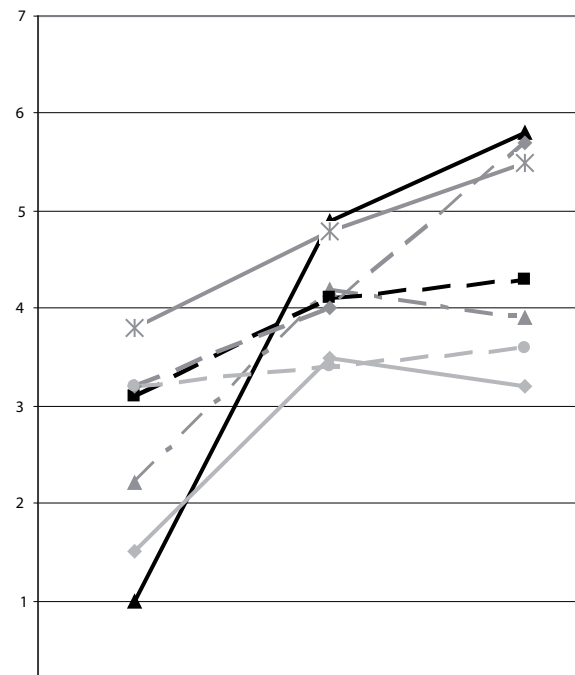


Abb. 94 Veränderung der durchschnittlichen Beigabenartenzahl in Männergräbern von Stufe A bis B2 (Legende siehe Abb. 93).

Import (**Abb. 92**). Dabei zeigen Waffen und Messer eine stärkere Korrelation zu Fibeln und nicht wie in den übrigen Regionen zu Gürteln.

In allen Regionen finden sich Anzeichen für zwei bis vier Ausstattungskategorien. Dabei umfasst in einigen Regionen auch die Grundausrüstung verschiedene Waffenarten, während diese sich in anderen auf die Kombination von Geräten und Trachtteilen beschränkt. In einigen Regionen stellt die Kombination verschiedener Waffenarten mit römischem Import wohl eine eigene Kategorie dar, während sich andernorts Waffen und römischer Import zuweilen gegenseitig ausschließen.

Auffällig ist überdies, mit Ausnahme Thüringens, die in allen Regionen beobachtete schwache Korrelation zwischen Waffen und Fibeln. Auf das Fehlen von Fibeln in Waffengräbern wurde bereits verschiedentlich hingewiesen (Gebühr 1976, 176; Kunst 1978, 95) und überlegt, ob die Fibel als Indiz für den getragenen Mantel die Jahreszeit der Bestattung widerspiegelt oder ob ihr Fehlen ein besonderes Merkmal der Totentracht der Waffenträger darstellt (**Tab. 19**).

In Thüringen enthalten 50 % der Gräber mit Waffen auch Fibeln, in Schleswig-Holstein dagegen nur 19 %. Wie die Auswertung für Niedersachsen beispielhaft zeigt, nimmt der Anteil der Fibelbeigaben bei steigender Ausstattungsvielfalt des Grabes zwar stetig zu. Dennoch gehören Fibeln nicht zwingend zu einer beigabenreichen Ausstattung. Sie sind eben auch in beigabenarmen Ensembles vergleichsweise häufig anzutreffen (**Tab. 20**).

Ihr Vorkommen oder Fehlen erlaubt demnach keine Aussagen zu einer speziellen Totentracht von Waffenträgern/Kriegern. Ob saisonale Gründe eine Rolle spielten – Kriegszüge eher im Sommer? –, scheint gleichwohl fraglich, zumal dann für Thüringen an-

zunehmen wäre, dass die dortigen Krieger vorzugsweise im Winter auf Kriegszug gingen oder auch im Sommer froren. Stattdessen könnte in Thüringen das insgesamt deutlich schmalere Spektrum an Beigabenarten die eigentliche Ursache für die vergleichsweise häufige Verwendung von Fibeln auch in Waffengräbern darstellen.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, geht mit der Waffenbeigabe nicht grundsätzlich die Erweiterung oder Ergänzung einer Grundausrüstung einher. Gerade für die beigabenarmen Gräber ist zu vermuten, dass Waffen die üblicherweise verwendeten Geräte und Trachtteile ersetzte. Demnach wäre anzunehmen, dass es im Zuge der Auswahl der Grabbeigaben abzuwägen galt, welche Beigabenarten der sozialen Person des Verstorbenen am ehesten entsprachen. Durch die Waffe wurde die kriegerische Komponente in den Vordergrund gerückt. Diese ließ sich durch weitere Beigaben ergänzen, die den Aspekten des alltäglichen Lebens (Kleidung/Werkzeug) galten oder den gesellschaftlichen und politischen Einfluss bzw. sozialen Status (Import, Trinkhorn, Sporen etc.) des Verstorbenen versinnbildlichen konnten. Im Übrigen könnte gerade in diesem Kontext das Fehlen von Objekten aus organischem Material das Bild grundsätzlich verfälschen. Schließlich ließ sich ein Mantel ebenso gut mit einem Knebel aus Holz oder Knochen oder einer Klette schließen und konnte eine Hose auch mit einem geknoteten Strick gehalten werden.

Insgesamt betrachtet, ging es bei der Beigabenauswahl nicht darum, dem Verstorbenen in Erinnerung an sein irdisches Leben „irgendetwas“ als Grabbeigabe mitzugeben. Die regelhafte Vergesellschaftung und Signifikanz bestimmter Kombinationsmuster spricht dafür, dass es bestimmte „Güteklassen“ gab und die Objekte demnach gezielt ausgewählt wurden.

Tab. 19 Prozentuale Häufigkeit der Fibelbeigabe in Waffengräbern

	NS	SH	MV	BB	SA	S	T
Prozentanteil Fibeln	30 %	19 %	36 %	27 %	42 %	20 %	50 %

Tab. 20 Prozentanteil von Fibelbeigaben in Waffengräbern Niedersachsens

Anzahl Beigabenarten	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	> 14
mit Fibeln	18	38	58	66	50	57	66	0	100	50	66	0	100
ohne Fibeln	82	62	42	34	50	43	34	0	0	50	34	100	0

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

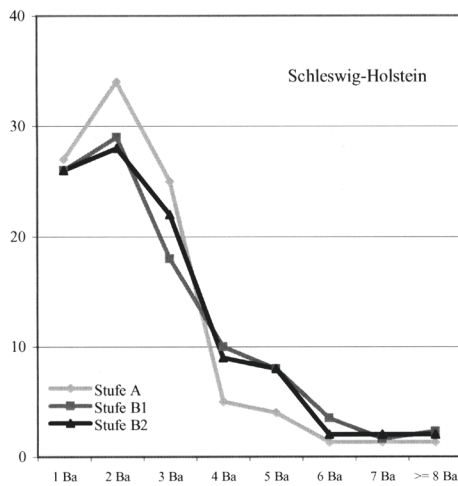


Abb. 95 Beigabenvielfalt (Beigabenartenzahl) in Männergräbern Schleswig-Holsteins (in %), Stufe A bis B2.

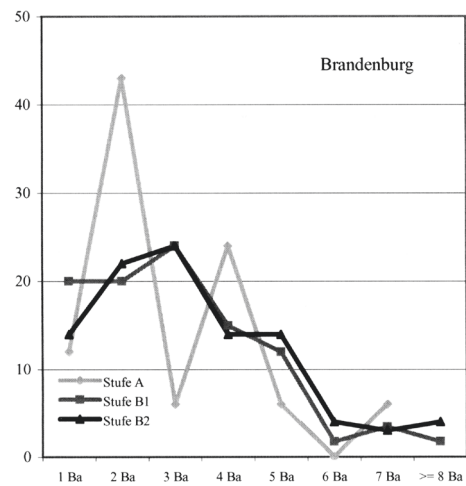


Abb. 97 Beigabenvielfalt in Männergräbern Brandenburgs (in %), Stufe A bis B2.

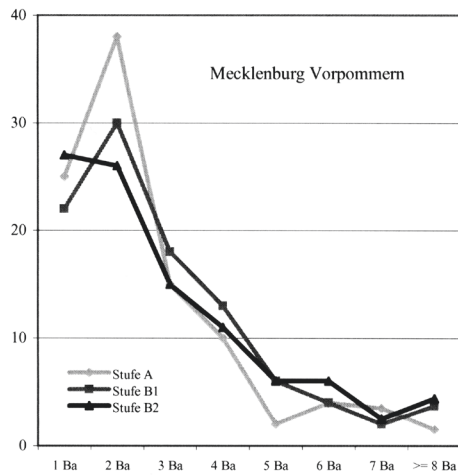


Abb. 96 Beigabenvielfalt in Männergräbern Mecklenburg-Vorpommerns (in %), Stufe A bis B2.

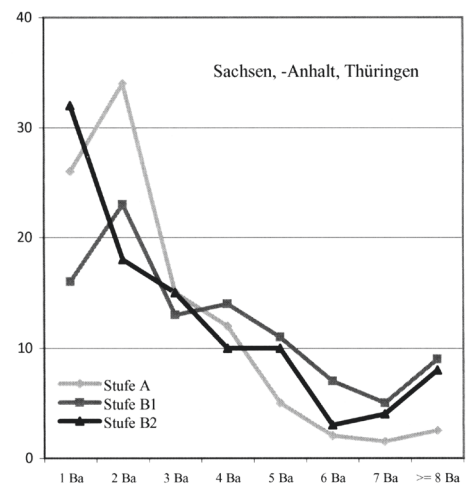


Abb. 98 Beigabenvielfalt in Männergräbern Sachsens/Sachsen-Anhalts/Thüringens (in %), Stufe A bis B2.

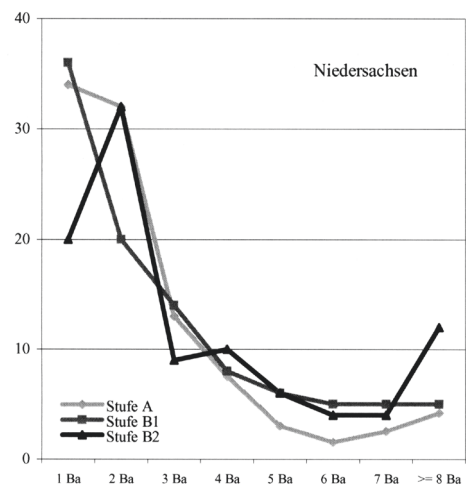


Abb. 99 Beigabenvielfalt in Männergräbern Niedersachsens (in %), Stufe A bis B2.

3.2. Beigabenvielfalt – ein Merkmal sozialer Differenzierung?

Schon bei den archäologischen Frauengräbern war zu beobachten, dass, ungeachtet der variierenden Befundzahlen das Beigabenspektrum von Stufe A nach B2 in allen Regionen zunahm. Dies trifft grundsätzlich auch für die archäologischen Männergräber zu (Abb. 93). Lediglich in Thüringen verringert sich angesichts stark sinkender Befundzahlen auch das Spektrum der Beigabenarten. Demgegenüber erfolgt der stärkste Zuwachs in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. In Schleswig-Holstein verläuft der Zuwachs etwas bescheidener, entspricht allerdings durchaus dem, der von den dortigen Frauengräbern bekannt ist.

Im gesamten Untersuchungsraum kam es also zu einer materiellen Aufwertung der Beigabensitte. Vielfach standen in Stufe B2 für die Grabausstattung fast doppelt so viele Beigabenarten zur Auswahl wie 50 oder 100 Jahre zuvor, und diese wurden, wie der Anstieg der durchschnittlichen Beigabenartenzahlen in den Gräbern zeigt, auch tatsächlich verwendet. Demnach erhielten archäologische Männergräber je nach Region in Stufe A durchschnittlich eine bis drei, in Stufe B2 indes durchschnittlich drei bis sechs Beigabenarten (Abb. 94). Der extrem niedrige Wert für Stufe A/Sachsen beruht auf der sehr geringen Befundzahl.

In einigen Regionen zeigt sich ein markanter Anstieg, während in Brandenburg und Schleswig-Holstein bei einem anfänglich hohen Einstiegswert die Verhältnisse vergleichsweise konstant bleiben. Lediglich in Sachsen-Anhalt ist ab Stufe B1 ein Rückgang zu erkennen, der wohl maßgeblich auf die geringen Befundzahlen in Stufe B2 zurückzuführen ist.

Betrachtet man im nächsten Schritt die Verteilung der Gräber, so liefern die ausgewählten Gräberfelder das bereits von den Frauen bekannte Bild: einem hohen Anteil beigabenarmer Gräbern steht eine kleine

Anzahl vielfältig ausgestatteter Gräber gegenüber. Ausstattungen mit mehr als 13 Beigabenarten treten nur in Körchow und Harsefeld auf (Tab. 21).

Mit Ausnahme des Gräberfeldes von Proszitz beträgt der prozentuale Anteil der Gräber mit einer Beigabenart mehr als ein Drittel oder wie in Wiebendorf fast die Hälfte der mit Beigaben ausgestatteten Gräber. Während auf den meisten Gräberfeldern die Zahl der Gräber bei zunehmender Beigabenartenzahl zurückgeht, erfolgt in Schkopau erst eine leichte Zunahme, bevor auch hier der Rückgang einsetzt. In Hamfelde, Wiebendorf, Schkopau und Groß Romstedt sind bei bis zu vier Beigabenarten 90 % der Verstorbenen abgedeckt, in Husby, Harsefeld, Körchow bei bis zu fünf Beigabenarten, in Marmstorf und Proszitz bei sechs bzw. sieben Beigabenarten.

Damit stellt sich auch für die Männergräber die Frage, ob sich im Verlauf von Stufe A nach B2 nennenswerte Veränderungen für das anteilige Verhältnis beigabenarmer zu beigabenreichen Ausstattungen erkennen lassen. Die hierzu erstellten Auswertungen zeigen, dass in allen Regionen der Anteil der Ausstattungen mit ein oder zwei Beigaben prozentual zurück geht, am schwächsten in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (Abb. 95–96), am auffälligsten in Brandenburg (Abb. 97) sowie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – hier zusammengefasst (Abb. 98).

Ausgerechnet in Niedersachsen, wo die beigabenarmen Frauengräber am stärksten zurückgingen, erlauben die Werte für die Männergräber keine klare Einschätzung (Abb. 99). Im Mittelfeld, den Bestattungen mit drei bis fünf Beigabenarten, treten nur geringfügige Schwankungen auf, dafür nimmt der Anteil der Gräber mit mehr als acht Beigabenarten geradezu sprunghaft zu. Ähnliches ist auch in den übrigen Regionen zu beobachten, wobei dieser Anstieg in Niedersachsen sowie Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen am deutlichsten und in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern am schwächsten aus-

Tab. 21 Prozentanteil der Gräber mit 1 bis 17 Beigabenarten/Grab

Gräberfelder	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10-17
Hamfelde	44	23	15	5,5	5,2	1,5	1,5	0,7		1,5
Husby	36	23	16	8	9,2	3,3	1,2	1,2		0,8
Harsefeld	37	29	11	8	4,6	1,1	1,1	2,2		4,4
Marmstorf	44	22	6,6	6,6	4,4	6,6	4,4			4,4
Körchow	39	27	11	11	2	4,6	1,3	1,3	1,3	3,8
Wiebendorf	48	27	10	6,6	2,3	1,8	2,1	0,5	0,5	0,7
Proszitz	26	23	15	11	8	5	5	1,6	1,6	1,6
Schkopau	35	38	10	5,4	4	1,2	1,2	1,2	1,2	0,6
Groß Romstedt	43	23	14	9	5	1,6	1,2			1,2

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

fällt. Damit ergeben sich zumindest einige Parallelen zu den archäologischen Frauengräbern.

Der tabellarischen Gegenüberstellung der beigabenreichsten Männer- und Frauengräber zufolge, nimmt die Beigabenvielfalt in diesen von Stufe A nach B2 gleichermaßen zu. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind allerdings Männer stets vielfältiger ausgestattet als Frauen. Überdies sind schon in Stufe A aus den meisten Regionen überaus vielfältig ausgestattete Männergräber bekannt. Die in diesen erkennbare Beigabenvielfalt wird in archäologischen Frauengräbern vielfach erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erreicht (**Tab. 22**).

Demnach waren umfangreiche Beigabenausstattungen zunächst nur Männern vorbehalten. Erst im Laufe der Zeit kamen offenbar auch Frauen in den Genuss dieses „Privilegs“. Dabei war in Stufe A der quantitative Abstand zwischen Männern und Frauen in Niedersachsen und Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen am größten (**Tab. 23**). Doch auch im Vergleich der Männergräber untereinander steht Niedersachsen in Sachen Beigabenvielfalt an der Spitze und variiert diese mitunter erheblich, während die Frauengräber diesbezüglich ein weniger heterogenes Bild abgeben.

Angesichts der meist geringen Beigabenvielfalt in Stufe A fällt der „Aufstieg“ der Frauen im Vergleich

zu den archäologischen Männergräbern allerdings deutlich stärker aus. Wird zum Beispiel in Niedersachsen in Stufe A das vielfältigste Frauengrab mit lediglich fünf Beigabenarten ausgestattet, enthalten in Stufe B2 immerhin 34 Bestattungen mehr als fünf Beigabenarten. Allerdings bleibt das in den archäologischen Männergräbern Niedersachsens vorliegende Beigabenmaximum von 18 Beigabenarten auch dann unerreicht. Angesichts der schon in Stufe A vergleichsweise hohen Beigabenvielfalt nimmt die Zahl der ebenso oder noch vielfältiger ausgestatteten Männergräber nur unwesentlich zu. So fällt der absolute Zuwachs an beigabenreichen Männergräbern also deutlich schwächer aus als bei den Frauen. Eine annähernd parallele Entwicklung auch auf vergleichbarem quantitativem Niveau zeichnet sich diesbezüglich allenfalls in Schleswig-Holstein und Brandenburg ab.

Es liegt nahe, eher soziale Veränderungen als einen religiös motivierten Wandel für diese Entwicklung als ursächlich anzusehen. Erst im Zuge der offenbar durch ein gesteigertes Repräsentationsbedürfnis erfolgten materiellen Aufwertung der Beigabensitte, gepaart mit einer gestiegenen Verfügbar- und Entbehrlichkeit der hierfür verwendeten Gegenstände, wurden hierbei, wengleich deutlich später, auch Frauen entsprechend bedacht.

Tab. 22 Maximale Anzahl an Beigabenarten in Männer- und Frauengräbern

	Stufe A		Stufe B1		Stufe B2	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Niedersachsen	14	5	12	7	18	10
Schleswig-Holstein	9	8	10	8	13	10
Mecklenburg-Vorpommern	11	8	12	17	17	14
Brandenburg	7	8	10	8	14	13
Sachsen/S-Anhalt/ Thüringen	11	6	12	10	14	13

Tab. 23 Anzahl beigabenreicher Gräber in Stufe A, B1 und B2, Ausgangspunkt ist jeweils das Grab mit der höchsten Zahl an Beigabenarten (BA) in Stufe A

Region	max. Beigabenvielfalt in Männergräbern in Stufe A	A	B1	B2	max. Beigabenvielfalt in Frauengräbern in Stufe A	A	B1	B2
Niedersachsen	14 BA	1	**	2	5 BA	1	5	34
Schleswig-Holstein	9 BA	1	5	10	8 BA	1	3	8
Mecklenburg-Vorpommern	11 BA	1	5	6	8 BA	1	12	20
Brandenburg	7 BA	1	3	11	8 BA	1	3	18
Sachsen/S-Anhalt/Thüringen	11 BA	1	3	3	6 BA	1	14	9

**das artenreichste Grab in Stufe B1 enthält „nur“ 12 verschiedene Beigabenarten

3.3. Luxusinsignien in Männergräbern

Angesichts der ab Stufe A beobachteten zunehmenden quantitativen Differenzierung in archäologischen Männergräbern stellt sich auch hier die Frage nach der Art und Qualität der Beigabensensibles. Wie bereits im Zusammenhang mit den archäologischen Frauengräbern erörtert, stellt uns die qualitative Beurteilung von Grabbeigaben vor Probleme. Geht man abermals von der Seltenheit, Verfügbarkeit und dem Beschaffungsaufwand aus, liefern hierfür neben den bereits erörterten Waffen die Edelmetallbeigaben, römischer Import und Trinkhörner die wesentlichen Anknüpfungspunkte.

Silber- und Goldbeigaben sind in archäologischen Männergräbern allerdings eher selten nachgewiesen.⁴⁸ Häufiger treten demgegenüber römisches Im-

portgeschirr und Trinkhörner im Grabkontext auf. Wie die tabellarische Zusammenstellung zeigt, liegt die durchschnittliche Beigabenartenzahl in den hier betrachteten Männergräbern mit Gold, Silber, Import und Trinkhörnern durchweg über dem allgemeinen Beigabenartendurchschnitt (**Tab. 24**).

Dabei zeigt die Gegenüberstellung der niedrigsten und höchsten Beigabenart, dass diese Objekte nicht ausschließlich auf artenreiche Gräber beschränkt sind. Sie treten vereinzelt auch als einzige Beigabenart⁴⁹ oder mit lediglich einer weiteren Beigabe kombiniert auf. In den meisten Fällen liegt der Mindestdurchschnitt an Beigabenarten pro Grab allerdings deutlich höher. In einigen Regionen fehlen die als signifikant erachteten Objektarten jedoch in den beigabenvielfältigsten Ausstattungen. In diesen findet sich

Tab. 24 Beigabenartendurchschnitt und Angabe der minimalen und maximalen Beigabenartenzahl der Gräber mit Silber-, Gold-, Import- und Trinkhornbeigaben

Region	durchschnittliche Beigabenartenzahl				niedrigste - höchste Beigabenartenzahl/Grab				
	Silber	Gold	Import	Trinkhorn	Ag BA	Au BA	Imp. BA	Th. BA	BA max.
Schleswig-Holstein	7,0 (4)**	5,0 (1)	5,4 (5)	7,0 (7)	4-12	5	2- 7	5-12	13
Niedersachsen	11,2 (10)	10,0 (1)	9,3 (18)	11,5 (7)	5-17	10	3-18	5-18	18
Mecklenburg-Vorpommern	10,0 (9)	8,6 (6)	7,5 (30)	10,1 (16)	2-15	2-15	2-17	3-17	17
Berlin/Brandenburg*	3,3 (2)	11,0 (1)	5,6 (6)	2,0 (2)	3- 4	11	4- 9	1- 3	14
Sachsen-Anhalt	5,0 (8)	8,0 (1)	6,3 (21)	8,2 (9)	1- 8	8	1-14	2-14	14
Sachsen	6 (1)		8,2 (4)	6,5 (4)	6		5- 9	6-10	11
Thüringen	5 (2)		4,3 (10)	4,1 (27)	5		1-11	1-11	11

* eingeschränkte Aussagekraft aufgrund zu kleiner Zahlen

** in Klammern absolute Anzahl der zugrunde liegenden Gräber

Tab. 25 Veränderung %- Anteile und der durchschnittlichen Beigabenartenzahl (BA) der Gräber mit „Luxusbeigaben“

Region	%- Anteil	Stufe A			Stufe B1			Stufe B2		
		%	Ø BA	n	%	Ø BA	n	%	Ø BA	n
Niedersachsen	11 %	6 %	8	7	18 %	7	7	24 %	12	6
Schleswig-Holstein	1 %	1,4 %	5	1	0,5 %	6	2	2 %	7	7
Mecklenburg-Vorpommern	6 %	5 %	4	11	4 %	6	13	11 %	10	15
Brandenburg	5 %				6 %	4	3	5 %	6	8
Sachsen-Anhalt	12 %	5 %	6	9	23 %	6	14	29 %	5	7
Sachsen	16 %				17 %	6	7	17 %	10	1
Thüringen	21 %	17 %	4	26	85 %	4	6	60 %	7	3

⁴⁸ Goldbeigaben sind unter anderem bekannt aus: Hagenow, Hohenferchesar 340, Janow 14/88/2, Klatzow, Kleinzerbst a, Körchow 179, 1963, Marwedel 1944, Proszitz 79, Schmilau67/31, Wiebendorf 129. Silberbeigaben sind unter anderem nachgewiesen in: Apensen 1927/2, Bordsesholm 1984, Bornitz FK29, 53, Cammin 1a, Ehestorf-Vahrendorf 1911/31, Fohrde 80, Groß Kelle, Groß Romstedt 1910/4, Hagenow 1841/1. 1907/7, Hankenborstel, Harsefeld 26, 164, Husby1960/358, 364, Kemnitz 16, Kleinzerbst a, Körchow 139, 1963, Lindau-Sorge 133, Markkleeberg-West, Marwedel 1928, 1944, Nienbüttel 71, Nordhausen 17, Putensen 150, 360, Sörup 509, Stavenow D, Wahlitz 40, 65, 122, Wiebendorf 456, Wörmilitz.

⁴⁹ Zum Beispiel: Groß Romstedt 1911/69 (Eimer), Kemnitz 468 (Trinkhorn), Kleinzerbst 238 (Trinkhorn), Groß Romstedt 1908K73; 1910/71, 1911/48, 1911/69, 1912/14, 1912/36 (Trinkhorn), Wahlitz 40, 65, 122 (Silberfibel). Hier wäre allerdings auch noch einmal zu prüfen, ob es sich um tatsächlich ungestörte Befunde handelt.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

stattdessen eine umfassende Waffenausrüstung.⁵⁰ Während in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern Gräber mit Silberbeigaben und Trinkhörnern gegenüber jenen mit Goldbeigaben und römischem Import höhere Beigabendurchschnitte aufweisen, trifft dies ansonsten eher auf die mit Gold- und Importbeigaben ausgestatteten Gräber zu. Berücksichtigt man hierbei auch die zeitliche Entwicklung der Verwendung dieser Objektarten, treten einige weitere regionale Unterschiede zutage (**Tab. 25**).

In Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist der prozentuale Anteil der Gräber mit den genannten Objektarten eher gering, in den übrigen Regionen mit 11 bis 21 % hingegen deutlich höher. Von Stufe A bis B2 nimmt in den meisten Regionen der prozentuale Anteil hochwertiger Gräber tendenziell zu, für die absoluten Zahlen gilt dies jedoch nicht in gleichem Maße. So sollten insbesondere in Thüringen und Sachsen-Anhalt die prozentualen Zuwächse nicht überbewertet werden; die absolute Anzahl an Gräbern ist tatsächlich stark rückläufig. In den meisten Regionen steigt auch der Beigabendurchschnitt der so ausgestatteten Gräber stetig an. Salopp formuliert: Eine „Spitzenausstattung“ in Stufe A war in Stufe B2 mancherorts allenfalls noch gehobene Mittelklasse.

Der direkte Vergleich mit den entsprechenden Frauengräbern zeigt, dass auch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern der prozentuale Anteil an Gräbern mit Edelmetall- oder Importbeigaben am niedrigsten ist, während er in Niedersachsen und Brandenburg bei mehr als 20 % liegt. Dagegen sind die für Sachsen und Thüringen ermittelten Anteile aufgrund der ausgesprochen geringen Befundzahl gleichfalls kaum tragfähig und hier lediglich der Vollständigkeit halber angeführt (**Tab. 26**).

3.4. Macht oder Wohlstand?

Von Stufe A nach B2 nimmt der prozentuale Anteil an Frauengräbern mit besonderen Grabbeigaben wie bereits bekannt zwar deutlich zu. Die durchschnittliche Beigabenvielfalt verändert sich indes nur geringfügig, in Brandenburg tritt sogar eine Verringerung ein. Überdies liegen die Werte meist deutlich niedriger als in den Männergräbern. Demnach waren archäologische Männergräber mit Edelmetall- und/oder Importbeigaben, durchschnittlich betrachtet, meist artenreicher ausgestattet als die mit ihnen vergleichbaren Frauengräber. Die „reichen Männergräber“ wurden im Laufe der Zeit also immer vielfältiger ausgestattet. Dafür blieb der Kreis der so Begünstigten allerdings klein. In den Frauengräbern hingegen nimmt der Beigabenartendurchschnitt im Vergleich zu den Männern nur geringfügig zu. Dafür steigt die Zahl der so ausgestatteten Gräber allerdings fast sprunghaft an. Damit zeichnet sich in den archäologischen Frauengräbern eine sehr viel breitere Tendenz zur qualitativen Aufwertung der Beigabenausstattung ab, während sich bei den Männergräbern die „Spitzenausstattungen“ sowohl qualitativ als auch quantitativ stärker von den übrigen Bestattungen absetzen. Zwar wurde auch in Stufe B2 nicht jedes Frauengrab mit Edelmetall- oder Importbeigaben ausgestattet, doch diese Objektarten kamen einer weitaus größeren Anzahl an Individuen zugute als in Stufe A.

Dies veranlasst zu der Vermutung, dass die Beigabenauswahl in den archäologischen Männergräbern als Instrument der Präsentation diente und so dem herausgehobenen gesellschaftlichen bzw. politischen Status des Individuums materiellen Ausdruck verlieh. Die gehobene Ausstattung der archäologi-

Tab. 26 Prozentanteil der „Luxusausstattungen“ bei archäologischen Frauengräbern

Region	% - Anteil	Stufe A			Stufe B1			Stufe B2		
		%	Ø BA	n	%	Ø BA	n	%	Ø BA	n
Niedersachsen	24 %	7 %	2	3	18 %	3	19	34 %	4	47
Schleswig-Holstein	6 %				7 %	4	11	15 %	5	24
Mecklenburg-Vorpommern	9 %	1 %	5	4	5 %	6	24	25 %	6	77
Brandenburg	21 %	5 %	6	2	10 %	3	16	29 %	5	101
Sachsen-Anhalt	16 %	6 %	3	4	18 %	5	8	29 %	5	14
Sachsen	19 %				22 %	5	4			
Thüringen	20 %				50 %	2	1			

⁵⁰ Diese sind: Schleswig-Holstein – Hamfelde 303 (Schwert, Lanze, Schild, gerades Griffmesser, geschweiftes griffloses Messer, Schere, Ring, 1 Fibel, 2 Sporen, 2 Zwingen, 1 Öhrnadel, 1 Eisen unbestimmt, 3 Bronze unbestimmt); Brandenburg – Hohenferchesar 340 (Schwert, Lanze, Schild, unbestimmbares Messer, Schere, Ring, Wetzstein, Kamm, Gürtelteile, Sporen, unbestimmbar./ Sonstiges); Jessern 1 (Holzgefäß, Schwert, Lanze, Axt, gerades Griffmesser, Schere, Wetzstein, Feuerstahl, Gürtelteil, Eisen unbestimmt); Kemnitz 252 (Schwert, Lanze, Schild, gerades Griffmesser, Ring, 2 Fibeln, Knochenadel, Gürtelteil, unbestimmbar. Eisen, unbestimmbar. Bronze); Kemnitz 818 (Schwert, Lanze, Schild, gerades Griffmesser, Wetzstein, Feuerstahl, Gürtel, Riemenzunge, Sporen, Urnenharz, Zwingen); Sachsen – Bornitz 22 (Lanze, Schild, unbestimmbares Messer, geschweiftes Messer, Schere, 1 Fibel, Gürtelteil, Sporen, Urnenharz, Eisenfragment unbestimmbar).

schen Männergräber markierte soziale Unterschiede, indem der Kreis der Begünstigten klein blieb, diese jedoch im Laufe der Zeit immer reicher ausgestattet wurden. Dagegen blieben weite Teile der männlichen Gesellschaft von diesem Wohlstand zumindest im Rahmen des Grabbrauchs ausgeschlossen. Dagegen deutet der wachsende Kreis höherwertig ausgestatteter Frauengräber darauf hin, dass die Verwendung der genannten Objektarten nicht ausschließlich hierarchische Strukturen versinnbildlichte, sondern hierbei Sachverhalte eine Rolle spielten, die es offenbar erlaubten, mehr Individuen zu begünstigen und dafür innerhalb dieser Gruppe weniger zu differenzieren.

Für Gesellschaften, in denen politische Macht und Wohlstand nicht dergestalt aneinandergekoppelt sind, dass Macht die unerlässliche Voraussetzung für Wohlstand darstellt, und in denen es demnach möglich ist, Wohlstand zu erreichen, ohne zwangsläufig auch eine politische Führungsposition zu bekleiden, wäre es durchaus vorstellbar, dass die Präsentation von Macht im Rahmen der Grabausstattung sich auf die Männer beschränkte und die Präsentation von Wohlstand dagegen den Frauen vorbehalten war. Für ein solches Szenario fehlen für die ältere Römische Kaiserzeit allerdings entsprechende Hinweise, denn dies würde bedeuten, dass es neben einer politischen Elite auch eine Wohlstandselite gab. In diesem Zusammenhang ist allerdings gleichfalls zu berücksichtigen, dass sich der Eindruck von Wohlstand in den Frauengräbern eventuell schon mit vergleichsweise bescheideneren Mitteln, nämlich kleinen Schmuckobjekten aus Edelmetall bewerkstelligen ließ.

Die bisherigen Betrachtungen lieferten bereits Hinweise darauf, dass sich die Ausstattungen von Männer- und Frauengräbern offenbar nicht nur in funktionaler, sondern offenbar auch in quantitativer Hinsicht unterschieden. Damit stellt sich des Weiteren die Frage nach möglichen geschlechtsspezifischen Präferenzen einerseits und regionalen Unterschieden andererseits.

Ausgehend von den eingangs definierten Teilregionen eins bis 25, wurde hierfür die absolute Häufigkeit von Edelmetall-, Import und Trinkhornbeigaben in Bezug zum kulturellen Geschlecht der Verstorbenen ermittelt. Die Gegenüberstellung der absoluten Zahlen (Anlage 11) bestätigt zunächst das weiträumige Fehlen dieser Beigabenarten in Stufe A. In archäologischen Männergräbern sind insbesondere Silber- und Importbeigaben lediglich in Region 4 (nördliche Niederelbe) sowie Region 25 (Thüringen) nachgewiesen. In archäologischen Frauengräbern in Region 5 (südliche Niederelbe), Region 10 (Ostseeküste) sowie Region 19 und 20 (Mittlere Elbe und Elb-Havelgebiet).

In den meisten Regionen treten Beigabenarten dieser Qualität in Stufe B1, in einigen Regionen erst

in Stufe B2 in Erscheinung. Darüber hinaus gibt es einige wenige Regionen, in denen diese Beigabenarten zwar noch in Stufe B1, in Stufe B2 dagegen nicht mehr oder zumindest deutlich seltener nachgewiesen sind. Der bei der großräumigen Betrachtung beobachtete Anstieg an Silberbeigaben ist vor allem auf entsprechende Zuwächse in einzelnen Regionen zurückzuführen, namentlich dem nördlichen und südlichen Niederelberaum, dem Elbetal, dem Ostseeküstenraum sowie dem Elb-Havelgebiet (Regionen 4 und 5, 8, 10 und 19). Die archäologischen Männergräber dieser Regionen tragen hierzu allerdings nur in geringem Maße bei. Demgemäß beschränkt sich der Zuwachs in weiten Teilen auf die archäologischen Frauengräber.

Goldbeigaben sind insgesamt sehr viel seltener nachgewiesen als Objekte aus Silber und treten in den meisten Regionen deutlich häufiger, mitunter sogar ausschließlich in archäologischen Frauengräbern auf. Lediglich im nördlichen und südlichen Niederelberaum sowie in südlichen Teilen des Untersuchungsraums (Region 5 und 23) treten sie zu gleichen Anteilen in archäologischen Männer- und Frauengräbern oder überwiegend bei Männern auf.

Regionale Unterschiede zeichnen sich auch für die Verwendung römischen Importes ab. Dieser tritt in deutlich mehr Regionen sogar ausschließlich in Männergräbern auf. Lediglich in Angeln und Schwansen (Region 2) sowie vom Elbetal bis zur Ostseeküste (Region 8, 9, 10) und im Mittelbe-Havelgebiet (Region 19, 23) findet er sich ausschließlich oder vorwiegend in archäologischen Frauengräbern. Demgegenüber ist das Auftreten von Trinkhörnern, wie zu erwarten, annähernd vollständig auf archäologische Männergräber beschränkt (**Tab. 27**).

Ungeachtet der erkennbaren Ausnahmen, wurden demnach Silber- und Goldbeigaben häufiger zur Ausstattung von archäologischen Frauengräbern, Importgeschirr und Trinkhörner dagegen eher für Männer verwendet.

Bleiben die chronologischen Verhältnisse vorerst unberücksichtigt, werden demnach im Niederelbegebiet (Region 4, 5, 6) sowie im Saaleraum (Region 24, 25) vorzugsweise Männer mit hochwertigen Beigaben bedacht. In Angeln/Schwansen (Region 2) sowie in weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns (Region 8–13) sind dagegen Frauen die Begünstigten. Dies bestätigt einmal mehr den bereits an anderer Stelle herausgearbeiteten besonderen Charakter des mecklenburgisch-vorpommerschen Ostseeküstenraums und dessen Parallelen zum dänischen Ostseeraum (Gebühr 1974, 1976, 1986, 1997).

In chronologischer Hinsicht zeigt die Erhebung der absoluten Häufigkeiten (Anlage 11) vor allem für die Silberbeigaben von Stufe A bis B2 einen auffälligen

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Zuwachs. Für die Beurteilung dieses Anstiegs an Silberbeigaben ist nicht zuletzt die Art der Objekte entscheidend. Es handelt es sich in der Mehrzahl um Fibeln, S-förmige Schließhaken, Anhänger, seltener um Armringe – insgesamt also eher um kleine Objekte und damit – im Gegensatz zu römischen Importen – wohl eher um bescheidene Indizien eines wachsenden gesellschaftlichen Wohlstandes. Eben dies könnte erklären, warum die Zahl der hiermit ausgestatteten archäologischen Frauengräber von Stufe A nach B2 so deutlich zunahm, während die Zahl der hochwertig ausgestatteten Männergräber eher konstant blieb – es gab zum „weiblichen“ Kleinschmuck kein entsprechendes „männliches“ Pendant. Die Statusinsignien blieben in ihrer Art beschränkt und damit auch die Zahl der hiermit Ausgestatteten. Wohlstand lässt sich eher (ver-)teilen als politische Macht.

So beschränkt sich in den niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Regionen der Wohlstand in Frauengräbern auf einzelne Silberbeigaben. Erst in Stufe B2 tritt in Angeln und Schwansen mit den Gräbern in Sörup II in archäologischen Frauengräbern ein neuer Ausstattungstyp in Erscheinung. Weitere Hinweise für eine solche Entwicklung könnten für Region 2 auch die hier nicht berücksichtigten gestörten Befunde Norderbrarups und Quern-Scheersberg sowie für das südliche Niederelbegebiet das weitgehend zerstörte Gräberfeld Darzau, Kr. Lüchow-Dannenberg liefern. In weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns und Nordbrandenburgs begegnen uns dagegen ausschließlich wohlhabende archäologische Frauengräber, vergleichbar ausgestattete archäologische Männergräber hingegen fehlen. Im Unterschied dazu verteilt sich der Wohlstand im Elb-Havelraum ausgewogener auf archäologische Männer- und Frauengräber, während wiederum im südlich angrenzenden Saaleraum die archäologischen Männer stärker in Erscheinung treten.

Kombiniert man diese Ergebnisse mit den erörterten Unterschieden der Gräberfelder in Kapitel 2, ergeben sich einige Übereinstimmungen: Wo „Männerfriedhöfe“ auftreten, konzentriert sich Wohlstand in den archäologischen Männergräbern, wo große Gräber-

felder weitgehend fehlen, wie im Ostseeküstenraum und Vorpommern, dominieren archäologisch weibliche Bestattungen und treten zudem vermehrt wohlhabende Frauen in Erscheinung. Wo große gemischtgeschlechtliche Friedhöfe nachgewiesen sind, wie in Fohrde, Hohenferchesar oder Kleinzerbst (Region 19 und 20), verteilt sich der Wohlstand auf archäologische Männer- und Frauengräber gleichermaßen. Die darüber hinaus schon mehrfach festgestellten quantitativen und qualitativen Veränderungen, also die zunehmende Beigabenvielfalt im Verlauf von Stufe A zu B2 sowie die verstärkte Ausstattung der Gräber, insbesondere mit Edelmetallbeigaben und vereinzelt auch Import, betreffen in deutlich stärkerem Maße die archäologischen Frauengräber, während sich für die archäologischen Männergräber, außer den Waffenbeigaben, kaum hiermit vergleichbare Veränderungen in der Beigabensitte abzeichnen.

Damit ist einmal mehr die Frage nach den möglichen Ursachen für diese Entwicklung und dem Zusammenhang zu den unterschiedlichen Gräberfeldtypen zu stellen. Die Art der beobachteten Veränderung weist meines Erachtens am ehesten in den sozialen Bereich. Lägen religiöse Motive vor, wären ebenso wie bei einem allgemeinen „Wirtschaftsaufschwung“ Veränderungen in breiterem Umfang zu erwarten, die alle Verstorbenen begünstigt hätten und eben nicht nur „Minderheiten“. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ähnliche Beobachtungen an dänischen Körpergräbern und den Gräbern Mecklenburgs und Vorpommerns veranlassten Gebühr (1997), ein unterschiedliches Frauenbild als Ursache hierfür anzunehmen und die im Verlauf der älteren Römischen Kaiserzeit beobachteten Veränderungen der Beigabensitte als Hinweis auf eine soziale Aufwertung der Frauen zu deuten.

Den hier erzielten Ergebnissen zufolge ist diese Deutung nicht prinzipiell von der Hand zu weisen. In der Tat erreichen die Grabausstattungen einiger archäologischer Frauengräber einen Standard, der zuvor ausschließlich Männern vorbehalten war. Die Gruppe dieser Frauen ist zwar klein, doch offenbar erlauben es ihnen die Verhältnisse bzw. sorgen die Hinterbliebenen dafür, dass sie im Rahmen der

Tab. 27 Regionale Verteilung von Silber-, Gold-, Importbeigaben und Trinkhörnern in Männer- und Frauengräbern

	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16/17	19	20	22	23	24	25
Ag	•	•	•	•	♂	♀	•	♀	♀	♀	♀	♀	•	♀	♀	•	•	♀	♀	♂	♂
Au	♀		♂	=		♀	♀		♀	♀	♀	•				•	•		=	♀	
Im	♀	♂	♂	•	♂		♀	♀	♀	=		•	♂	♂	♂	•	•	♂	•	♂	•
Tr	♂	♂	♂	♂	♂		♂			=		•				♂	♂		♂	♂	♂

Legende: ♀ – ausschließlich/• vorwiegend archäologisch weiblich, ♂ – ausschließlich/• vorwiegend männlich, = ausgewogene Anteile

Bestattungssitten in Status- oder Repräsentationsbereiche vordringen, die zuvor ausschließlich Männerdomäne waren. Für die Mehrzahl der übrigen Verstorbenen bleiben diese Veränderungen allerdings ohne Bedeutung. Von einer allgemeinen Aufwertung der Frau im Rahmen der Bestattungssitte kann damit nicht die Rede sein. Ebenso wenig lässt sich daraus zwangsläufig schließen, dass sich die soziale Rolle der Frau in der Gesellschaft nennenswert veränderte oder verbesserte. Dies scheint für einige „Damen“ der Fall gewesen zu sein. Dennoch ist kritisch zu bemerken, dass wir jenseits der Bestattungssitten im Grunde nichts wirklich Relevantes zur sozialen Rolle der Frau sagen können. Wo es also schon kaum möglich ist, diese soziale Rolle an sich zu erfassen und zu beschreiben, erscheint es umso verwegener, auf dieser Grundlage verlässliche Aussagen zu Art und Charakter möglicher Veränderungen zu machen. Dass sich Veränderungen abzeichnen, ist unbestritten, die Frage bleibt allerdings, ob diese Veränderungen etwas über das Individuum, die soziale Person, deren familiären oder deren gesellschaftlichen Kontext aussagen. Für alle diese Sachverhalte bieten die hier ermittelten Ergebnisse plausible Argumente. Des Weiteren lässt sich aus den beobachtbaren Veränderungen meines Erachtens keine zwingende Ursache für die Anlage geschlechtsspezifischer Friedhöfe ableiten. Einem solchen Zusammenhang stehen allein schon chronologische Erwägungen entgegen. So wurden die meisten Männerfriedhöfe zu einer Zeit angelegt, als sich in den archäologischen Frauengräbern noch keinerlei Anzeichen für etwaige Veränderungen erkennen lassen. Demgemäß liegen die Ursachen für die Entstehung unterschiedlicher Gräberfeldtypen, insbesondere der sogenannten Männer- und Frauenfriedhöfe, weder in etwaigen Statusveränderungen aufseiten der Frauen, noch im mutmaßlich ansteigenden gesellschaftlichen Wohlstand begründet, sondern meines Erachtens in neuen sozialen Institutionen, die in erster Linie Männer betrafen und die Männerwelt grundsätzlich anders strukturierten. So definieren sich archäologische Männergräber auch dort, wo offenbar Männerfriedhöfe angelegt wurden, nicht primär über „Luxusbeigaben“, sondern, wie an anderer Stelle bereits erörtert, zunächst einmal über Waffen, mitunter auch bestimmte Waffen bzw. Waffenkombinationen, gelegentlich ergänzt durch römischen Import. Auf den Gräberfeldern bilden Gräber mit Waffen, ob in der Mitte, am Rand oder zunächst in einiger Entfernung angelegt, mitunter gesonderte Gruppen. Das lässt vermuten, dass sich hierin nicht „Mannsein“ an sich präsentierte, sondern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder die Teilnahme an bestimmten (kriegerischen?) Aktivitäten. Nicht auszuschließen ist, dass dieses Auswahlkrite-

rium im Laufe der Zeit, vielleicht innerhalb von zwei bis drei Generationen, seine eigentliche Bedeutung verlor und schließlich eben doch alle Männer hier bestattet werden konnten. Dies könnte zum einen die Kindergräber und den hohen Anteil waffenloser Beisetzungen, zum anderen den deutlich höheren Anteil an Waffengräbern auf den frühen Gräberfeldern wie zum Beispiel in Groß Romstedt erklären. Wenn demnach eine Art Kriegerverband den Ausgangspunkt für die Entstehung der Männerfriedhöfe darstellte, dann richtete sich diese Abgrenzung im Grunde gegen jene Männer, die nicht dazugehören durften und konnten, und erst in zweiter Linie gegen Frauen. In diesem Falle wäre ein neues Männerbild die Ursache für diesen Bestattungsbrauch, das allerdings nur einer Gruppe von Männern eine neue Plattform der Selbstdarstellung bzw. der Würdigung ihrer Verdienste eröffnete, während die übrigen Männer, wie auch schon in der Vorrömischen Eisenzeit, im Rahmen des Grabbrauchs weiterhin vergleichsweise unscheinbar ausgingen.

Die Tatsache, dass nicht alle Bestattungen auf diesen Gräberfeldern eine Waffenausstattung erhielten, gibt nun Anlass zu zwei Vermutungen. Entweder das eigentliche Kriterium für die Zugehörigkeit wurde, wie schon oben angesprochen, im Laufe Zeit aufgeweicht, sodass auch die übrigen Männer „Zutritt“ zu diesem Bestattungsplatz erhielten, oder diese Gruppen verfügten über eine eigene hierarchische Struktur, die sich in Art und Umfang der Beigabenausstattung niederschlug. In diesem Fall würde es sich bei diesen Bestattungsplätzen eben nicht um Männerfriedhöfe im eigentlichen Sinne, sondern um Sonderfriedhöfe handeln. Dies könnte zugleich erklären, dass hierzu parallel auch gemischtgeschlechtliche Gräberfelder angelegt wurden, auf denen Männer dann geradezu naturgemäß unterrepräsentiert sein mussten.

Die näheren Umstände, die zur Entstehung solcher Gruppen geführt haben könnten, liegen im Dunkel. Erforderte die Konfrontation und spätere zumindest zeitweise bestehende militärische Kooperation mit der römischen Militärmacht auf germanischer Seite eine effizientere Organisation der Krieger? Verschaffte die Teilnahme an den römischen Militäraktionen einzelnen Individuen eine Position, die diese nutzten, um Anhänger zu gewinnen, mit denen sie eine Gefolgschaft oder einen Kriegerverband gründeten? Oder ist die Anhänger- oder Gefolgschaft nicht eine ganz naheliegende Organisationsform von Kriegern in nichtstaatlich strukturierten Gesellschaften, die angesichts fehlender Zentralgewalt naturgemäß im Falle des Angriffs und der Bedrohung über keine Armee verfügten, aber dennoch in den Kampf zogen?

Wenn dies zuträfe, wäre gleichfalls vorstellbar, dass aus solchen situationsbedingten Zweckbündnissen

politisch wirksame Kräfte erwachsen, die die Entstehung gesellschaftlicher Eliten vorantrieb. Führt man diesen Gedanken vor dem Hintergrund der bisher ermittelten regionalen Unterschiede der Bestattungssitte fort, wird deutlich, dass diese Organisationsformen demnach nicht in allen Regionen gleichermaßen Fuß fassten. So lagen jenseits der Elbe offenbar keine Gründe vor, die zu ähnlichen Zusammenschlüssen geführt hätten. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass für Gefolgschaften eventuell überregional rekrutiert wurde bzw. sich Männer aus benachbarten Regionen bestehenden Gruppen anschlossen. Das wiederum könnte das gelegentliche Auftreten von Waffengräbern in eben diesen Regionen erklären. Denkbar wäre allerdings auch, dass das „neue Männerbild“ später in Regionen wie den Havelraum „hineinschwappte“, ohne dass hierfür auch die eigentlich zugrunde liegende Struktur übernommen wurde oder übernommen werden musste. Wo also keine direkte Bedrohung oder andere Notwendigkeit für die Bildung derartiger „Einsatzkommandos“ bestand, blieb die Bestattungssitte in ihren wesentlichen Grundzügen vorerst unverändert. Erst unter dem Einfluss der durch den Kontakt mit dem römischen Imperium nun nach Germanien gelangenden „Luxusgüter“ (Import) und Edelmetalle (z. B. Münzen), die eingeschmolzen und zu Trachtbestandteilen und Schmuck verarbeitet wurden und eben deshalb häufiger in archäologischen Frauen- als in Männergräbern als Beigabe auftreten, erfolgt eine Bereicherung der Beigabensitte.

Damit stellt sich allerdings erneut die Frage, ob die Silberobjekte als Grabbeigabe tatsächlich einen Indikator für den sozialen Status der Frau oder nicht eher für den ihrer Familie oder den ihres Mannes darstellen. Salopp gesagt: Wer als Mann zu keinem dieser Verbände gehörte bzw. gehört hatte und deshalb also keinen Anspruch auf eine entsprechende Grabausstattung erheben konnte, machte vielleicht tatsächlich Frau oder Tochter zum Spiegel seines Wohlstandes.

Für die Beurteilung der vorliegenden Quellenlage ergeben sich hieraus zwei mögliche Schlussthesen: 1. Das Fehlen von Frauenfriedhöfen oder gemischtgeschlechtlich belegten Graberfeldern, insbesondere in Thüringen und Sachsen, ist eine Forschungslücke. 2. In weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns ist das Gros der Männer, also all jener, die keiner Gefolgschaft angehörten, archäologisch nicht erkennbar und „versteckt“ sich in Bestattungen mit nichtsignifikanter Beigabenausstattung oder beigabenlosen Beisetzungen.

3.5. Zusammenfassung

Die bisherige Untersuchung der Beigabensitten der älteren Römischen Kaiserzeit im Untersuchungsraum erbrachte eine Fülle zeitabhängiger, regionaler sowie

quantitativer und qualitativer Veränderungen. Diese lassen sich nicht ausschließlich auf den variierenden Quellenstand zurückführen, wengleich dieser die Beobachtungsbedingungen mitunter außerordentlich beschränkt und eine abschließende Beurteilung der erzielten Ergebnisse maßgeblich erschwert. Gleichwohl lassen diese vermuten, dass im untersuchten Zeitraum im Untersuchungsgebiet keine überregional einheitliche Bestattungssitte ausgeübt wurde.

Zu den zeitabhängigen Veränderungen gehört die in allen Großräumen von Stufe A nach B2 stetig erfolgende Erweiterung des verwendeten Beigabenspektrums. Sowohl für die Ausstattung archäologisch männlicher als auch weiblicher Verstorbener wurden in Stufe B2 deutlich mehr Beigabenarten im Gebrauch verwendet als in Stufe A und zuweilen auch durchschnittlich mehr unterschiedliche Beigabenarten für die Ausstattung einzelner Verstorbener eingesetzt. Diesbezüglich ist in den archäologischen Männergräbern schon in Stufe A ein deutlich höherer Grad an Differenzierung als in den archäologischen Frauengräbern zu beobachten. Dieser schlägt sich zum einen in der Beigabenvielfalt nieder, also der quantitativen Ausstattung der Gräber. Zum anderen in der je nach Region mehr oder minder gezielt erfolgenden Verteilung von Waffen und „Edelbeigaben“ sowie im zahlenmäßigen Verhältnis der beigabenarmen zu den beigabenreichen Gräbern.

In den archäologischen Frauengräbern setzen hiermit vergleichbare Prozesse dagegen erst in Stufe B1 oder wie in Schleswig-Holstein in Stufe B2 ein. Dabei nehmen das nördliche Niederelbegebiet und die nördlich angrenzenden Regionen Schleswig-Holsteins in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. So findet hier das kleinste Beigabenspektrum Verwendung, ist die Variationsbreite in der Grabausstattung am geringsten und der Anteil an Gräbern mit besonderen Beigabenarten am niedrigsten. Die Ausstattung der archäologischen Frauengräber fällt somit vergleichsweise gleichförmig, wenig differenziert und normiert aus. Das Gleiche trifft allerdings im Vergleich zu den übrigen Regionen auch für die dortigen archäologischen Männergräber zu. Selbst Waffen wurden hier in nur eingeschränktem Maße zur Grabausstattung verwendet, während sie in Niedersachsen, Sachsen und Thüringen zu den häufigsten Beigabenarten gehören und mitunter auch als einzige Grabbeigabe mitgegeben wurden. Dies lässt vermuten, dass Waffen in Schleswig-Holstein, namentlich die Kombination aus Schwert, Schild und Lanze in eventuell stärkerem Maße zur Hervorhebung sozialer Unterschiede eingesetzt wurden, während man in den übrigen Regionen hierzu eher andere Beigabenarten, wie zum Beispiel römischen Import bevorzugte. Darüber hinaus zeigte die Untersuchung, dass die quantitative und qualita-

tive Ausstattung der Männergräber differenzierter erfolgte als die der Frauengräber. Dies gilt auch für jene Regionen, in denen vereinzelte Frauengräber wie zum Beispiel im Ostseeküstenraum und dessen Hinterland durch einen außerordentlichen Beigabenreichtum sowie ebensolche Beigabenqualität ins Auge fallen. In diesem Raum wurden Frauen zweifelsohne vielfältiger ausgestattet, aber eben nicht grundsätzlich qualitativ hochwertiger als die archäologischen Männergräber. Die aus der Untersuchung Gebühns (1997) abgeleitete Vermutung, das dortige Fehlen von Männerfriedhöfen bzw. Männergräbern ließe sich eventuell auf einen dort grundsätzlich höheren sozialen Status von Frauen zurückführen, lässt sich meines Erachtens an den vorliegenden Daten nicht überzeugend bestätigen. Zwar gibt es eine Reihe von Anzeichen dafür, dass einige Frauengräber in diesen Regionen mitunter vielfältiger und „reicher“ ausgestattet wurden als die ihrer Geschlechtsgenossinnen im nördlichen Elbegebiet. Gleichwohl lassen die beobachteten Verhältnisse allenfalls vermuten, dass der Beigabenauswahl für Frauengräber hier schon früher als in den übrigen Regionen ähnliche Prinzipien zugrunde lagen wie in der Ausstattung der Männergräber. Allerdings zeigte die vergleichende Betrachtung der absoluten und prozentualen Entwicklung des Auftretens von „Luxusgräbern“ im Zusammenhang mit dem Beigabenartendurchschnitt, dass die Beigabensitte für Frauengräber wohl grundsätzlich anderen Kriterien unterlag.

Für die Deutung des Gesamtbildes wurden zwei miteinander verzahnte Faktoren vorgeschlagen: Zum einen die bedingt durch den Kontakt mit dem römischen Imperium ausgelöste oder forcierte Entstehung von Zusammenschlüssen, im Sinne von Gefolgschaften oder Kriegerverbänden, die über eigene hierarchische Strukturen verfügten und das im Grabbrauch präsentierte Männerbild um eine kriegerische Komponente ergänzten. Zum anderen die durch den Kontakt zum römischen Imperium verbesserte Verfügbarkeit an Prestigeobjekten, vor allem von Silberbeigaben. So gelangten in Stufe B2 mehr Werte in die Gräber als zuvor, und dies betrifft in deutlich auffälligerem Maße die Frauengräber. Im Gegensatz zum Elberaum fehlte in einigen Regionen, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, offenbar die Notwendigkeit für die Bildung kriegerischer Zusammenschlüsse und damit zwangsläufig auch die Erfordernis, die Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe im Rahmen der Bestattungssitten zu präsentieren. Dies veranlasst zu der Vermutung, dass in diesen Regionen Männergräber nicht grundsätzlich fehlen, sondern wie in früherer Zeit weiterhin eher unscheinbar ausgestattet wurden. Mit archäologischen Mitteln lassen sich diese Gräber demnach nicht erkennen. Damit treten in diesen

Regionen die wenigen archäologischen Frauengräber mit gehobener Grabausstattung zwangsläufig in das Zentrum der Aufmerksamkeit und bewirken, eben aufgrund des Fehlens des männlichen Gegenparts, den Eindruck außergewöhnlichen Reichtums. Der überregionale Vergleich zeigt jedoch, dass ihr Wohlstand in der Tat mitunter zwar sehr beachtlich ist, den der vergleichbaren Männergräber andernorts im Grunde jedoch nicht übersteigt. So zeichnen sich von Stufe A bis B2 zwar auffällige Veränderungen gerade in den archäologischen Frauengräbern ab. Für die Annahme, hier vollziehe sich ein grundlegender Wandel hinsichtlich der sozialen Rolle oder des Ansehens der Frau, reichen die vorliegenden Indizien meines Erachtens jedoch (noch) nicht aus. Demgegenüber spricht mehr dafür, die Ursachen für die beobachteten Veränderungen in einer materiellen Aufwertung der Beigabensitte zu sehen, die dank verbesserter Verfügbarkeit edlerer Objektarten einer beginnenden Elitenbildung Ausdruck verlieh. Dabei beschränken sich die Indizien für die Elitenbildung oder deren Konsolidierung auf die Männergräber, während die zunehmende Ausstattung der Frauengräber insbesondere mit Silberbeigaben auf einen wachsenden Wohlstand hindeutet. Wohlstand ließ sich verteilen und erlaubte es, den Kreis der Begünstigten zu erweitern, während die Insignien sozialen Prestiges oder politischen Einflusses naturgemäß eher beschränkt bleiben mussten.

Natürlich können auch individuelle Beweggründe als Erklärung für die durch ein Silberobjekt etwas herausgehobene Grabausstattung in Betracht gezogen werden: die beliebteste Nachbarin, die beste Mutter, die couragierteste Frau, die versierteste Heilerin. Angesichts der in einigen Regionen allerdings geradezu sprunghaft ansteigenden Häufigkeit der so ausgestatteten Gräber scheinen derartige Überlegungen eher abwegig.

4. Aus Kindern werden Leute

Die bisherigen Betrachtungen konzentrierten sich auf die Frage nach der Bedeutung des kulturellen Geschlechts für die Beigabensitte der älteren Römischen Kaiserzeit. Darüber hinaus können allerdings noch weitere Faktoren den sozialen Status des Individuums bestimmen und sich folglich ebenso im Grabbrauch niederschlagen. Neben möglichen sozialen oder politischen Aspekten ließe sich hierfür auch das Alter des Verstorbenen in Betracht ziehen.

Die bisherige Forschung deutete Unterschiede in der Qualität von Grabausstattungen, gestützt durch die historische Quellenlage, meist übereinstimmend als materiellen Hinweis auf eine hierarchische Sozialstruktur und die Existenz sozialer Eliten, die so genannten Fürsten (Eggers 1949/50; Gebühr 1974; 1996; Hachmann 1956; Laux 1993; Leube 1976; Mildemberger 1972; Nitzschke & Schröter 1989; Oldenstein 1975; Steuer 1982, 1994). Ohne dieser Ansicht grundsätzlich widersprechen zu wollen, ist dennoch zu fragen, inwieweit auch das Sterbealter des Individuums für die Auswahl seiner Grabbeigaben von Bedeutung gewesen sein konnte. Die ethnologische Forschung zeigt, dass dem Faktor Alter eine weitreichende soziale Bedeutung zukommen kann (z. B. Bernardi 1985; Kertzer & Madison 1980; 1981; La Fontaine 1978; 1985; Lipp 1990; Mayer 1970; Spencer 1970; 1990; Schildkrout 1978). Demnach erweisen sich in vielen Gesellschaften gerade Alter und Geschlecht als wesentliche Merkmale der sozialen Identität eines Individuums und bestimmen in erheblichem Maß Grad und Reichweite seiner persönlichen Entfaltung und Einflussnahme.

Alter ist neben dem Geschlecht die elementarste Eigenschaft des Menschen (Streck 1987, 117). Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht ist Alter ein dynamischer Faktor. „Altern“ bezeichnet nicht nur einen rein biologischen Vorgang, sondern ist zugleich ein gesellschaftliches Konzept, das in industriellen ebenso wie in eher traditionellen Gesellschaften, kulturell reflektiert und entsprechend in Szene gesetzt wird. Einerseits wird „altern“ individuell er- und gelebt. Andererseits wird Art und Ablauf dieses Prozesses zugleich durch die Erwartungen des sozialen Umfelds bestimmt (Dracklé 1998, 154). Alter ist deshalb nicht nur ein biologischer Sachverhalt, sondern ebenso wie Geschlecht zugleich eine kulturelle Konstruktion. So verändern sich die Erwartungen an das Individuum und die hiermit verbundenen Vorstellungen der auszufüllenden sozialen Rollen und

Normen in Abhängigkeit zum Lebensalter. Initiation, Verlobung, Hochzeit, das erste Kind usw. sind nicht nur feierliche Anlässe und „große Tage“ für das im Mittelpunkt stehende Individuum (Müller 1992, 79). Sie sind biographische Meilensteine und zugleich kulturelle Metaphern für abgeschlossene und beginnende altersabhängige biologische, psychologische, soziale und kulturelle Entwicklungsphasen. So sind Initiation und/oder Heirat in vielen Gesellschaften die wesentliche Voraussetzung für den Eintritt eines Jugendlichen in die Welt der Erwachsenen und werden vielfach als „*dramatische Konzentration der gesellschaftlichen Erziehung*“ (Streck 1987, 92) aufgefasst, die eine wesentliche Achse des gesamten sozialen und religiösen Lebens der Gemeinschaft darstellt (Clastres 1976, 171). Dieser Schritt, vielfach zugleich ein Einschnitt, zieht eine grundlegende Veränderung des sozialen Status des Individuums nach sich, der sich in neuen Rechten, Pflichten, Verantwortungen, Normen und Erwartungen niederschlägt.⁵¹

Darüber hinaus erweisen sich Alter und Geschlecht mitunter auch als tragende Säulen der sozialen Organisation (Bernardi 1985, 2; La Fontaine 1978, 13). Paradebeispiel hierfür sind die sogenannten Altersklassen- oder Generationenklassensysteme, wie sie zum Beispiel von den Samburu Massai (Almagor 1978; Bernardi 1955; Fosbrooke 1978; Galaty 1985; Spencer 1965; 1967), den Borana-Oromo bzw. Oromo-Galla (Haberland 1990; Jensen 1936; Prins 1953), den Pokot (Bollig 1990; Peristiany 1951), den Latuka (Kertzer & Madison 1980), den Akwe-Shavante (Maybury Lewis 1974) und vielen anderen bekannt sind (siehe Bernardi 1985; Prins 1953; Stewart 1977; Völger & Welck 1990). In diesen Gesellschaften wird der Lebenslauf insbesondere männlicher Individuen in mehrere Altersabschnitte gegliedert, die der Reihe nach durchlaufen werden. Jede Altersklasse eröffnet dem Individuum neue Entfaltungsmöglichkeiten und eröffnet ihm neue Rechte, Pflichten und Verantwortung. Der Wechsel in die nächste Altersklasse gilt dabei meist als Aufstieg. Dieser erfolgt indes nicht individuell, sondern vielfach gemeinsam mit allen Mitgliedern der jeweiligen Altersklasse in der Gruppe (Almagor 1978, 139; Bernardi 1985, 4; Bollig 1990, 260; La Fontaine 1978, 14). Ansehen und Status sind nicht abhängig von individueller Herkunft oder familiärem Wohlstand, sondern sie unterliegen einer kulturellen Auffassung, die die gesamte Lebensspanne des Individuums umfasst und so den Prozess, in dessen Verlauf das Individuum Autonomie und Autorität erlangt, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und

⁵¹ Diese Phänomene sind natürlich nicht auf die sogenannten traditionellen Gesellschaften beschränkt. In industrialisierten Gesellschaften sind allerdings neben Hochzeit und Familiengründung im Laufe der Zeit andere Ereignisse stärker in den Vordergrund getreten: Schulabschluss, Volljährigkeit, Berufsausbildung, Eintritt in das Berufsleben usw.

Einfluss ausüben kann, anhand des Alters reguliert, kontrolliert und steuert. Dabei sind alle gesellschaftlichen oder politischen Funktionen, ganz gleich ob Familiengründung, Kriegsführung oder Machtausübung, bestimmten Altersklassen zugeordnet (Marzi 1998, 15).

Alter und Geschlecht sind auch in jenen Gesellschaften von tragender Bedeutung, die die wirtschaftliche und politische Kompetenz auf Clubs, Bünde und Geheimgesellschaften verlagern, wie zum Beispiel bei den Iatmul (Haberland 1990), dem Poro-Bund in Westafrika (Zetterström 1990) oder den Geheimbünden Melanesiens (Schlesier 1955). Die Rekrutierung der Mitglieder erfolgt vielfach auf der Grundlage von Alter und Geschlecht. Nicht selten ist die Mitgliedschaft in diesen Institutionen für das soziale Ansehen des Individuums eine zwingende Voraussetzung (Casimir 1990, 309; Schlesier 1955, 242). Gelegentlich sind Aufnahme und Aufstieg innerhalb der Organisation an finanzielle Zuwendungen geknüpft, wie zum Beispiel beim Kweifo-Bund in Kamerun (Geary 1990, 297), dem Bwami-Bund in Ostzair (Casimir 1990, 310) und einigen melanesischen Geheimbünden (Schlesier 1955, 241).

Ob Altersklassengesellschaften oder Bünde, zu meist wirken Alter und Geschlecht in diesen Institutionen auf zwei verschiedene Weisen: einerseits integrierend und egalisierend, andererseits ausgrenzend und hierarchisch (Bernardi 1985, 153, 169 f.; La Fontaine 1978, 15). Sie stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe und bieten jedem Mitglied Teilhabe an Verantwortung, Autorität und Macht. Gleichzeitig werden bestimmte Individuen aufgrund ihres Alters und/oder Geschlechts gezielt ausgegrenzt und sind an Entscheidungen, die nicht selten das Gemeinwohl aller betreffen, nicht beteiligt. Zu den Benachteiligten, deren Entfaltung und Einflussnahme zeitweise oder sogar dauerhaft am stärksten beschnitten werden, gehören meist junge, in der Regel unverheiratete Männer sowie Frauen jedweden Alters (Ottenberg 1990, 285; Spencer 1990, 11; Zetterström 1990, 281). Die jungen Männer werden, wie zum Beispiel bei den Pokot (Bollig 1990, 260), den Tiwi, den Samburu, den Dassanetch (Almagor 1978, 139) oder den Gisu (La Fontaine 1978, 15), alles gerontokratische Gesellschaften, von den Ältesten „ausgebremst“. Erst wenn diese abtreten, kommen sie zum Zuge und sind dann selbst schon fast alte Männer. Die Grundlage hierfür ist das sogenannte „*Senioritätsprinzip*“. Hierbei ist Alter die strukturelle Voraussetzung, um eine bedeutende soziale Position zu erreichen. Macht und Verantwortung konzentriert sich auf „die Alten“

– sie verfügen über Land und Vieh, bestimmen Weltanschauung und Lebensregeln und üben so Macht und Autorität über die Jüngeren aus (Marzi 1998, 14). Im Gegensatz zu den meisten Altersklassensystemen gibt es weder ein formales Ausscheiden noch eine offizielle Übergabe der privilegierten Stellung an die jüngere Generation. Mit dem so entstehenden Machtgefälle zwischen Alt und Jung, dem für die Jüngeren bestehenden hohen Integrationsdruck bei gleichzeitiger Gewissheit, früher oder später auch zum Zuge zu kommen, werden allerdings zugleich Generationenkonflikte unterbunden (Marzi 1998, 15).

Altersklassensysteme, Senioritätsprinzip, Bünde und Geheimgesellschaften beziehen sich vielfach auf Männer. Entsprechende Institutionen für Frauen sind selten nachgewiesen, aber durchaus bekannt, wie z. B. von den Dassanetch Äthiopiens (Baxter & Almagor 1978, 140), den Afikpo in Südostnigeria (Ottenberg 1990, 268), den Kikuyu, Konso und Latuka (Kertzer & Madison 1981, 110), den Shavante (Maybury Lewis 1974) usw. Im Vergleich zu den Altersklassensystemen der Männer scheinen diese einfacher strukturiert zu sein und kaum übergeordnete soziale Funktionen zu erfüllen (z. B. Maybury Lewis 1974, 149). Umstritten ist jedoch, ob die Seltenheit dieser Einrichtungen für Frauen einen realen Sachverhalt oder wie von Paige Ericksen (1989, 235) vertreten, lediglich eine Forschungslücke widerspiegelt. Dass derlei Institutionen von der ethnologischen Forschung systematisch übersehen worden sein sollten („*male bias*“), erscheint allerdings unwahrscheinlich, zumal sich gerade in den letzten Jahrzehnten immer mehr Frauen unter die Feldforscher gemischt haben. Nicht auszuschließen ist, dass Frauen vielleicht eher über informelle Kanäle Mitsprache und Einfluss ausüben.

Der Blick in die ethnologische Literatur eröffnet also interessante Einblicke in die kulturellen Dimensionen des Zusammenspiels von Alter und Geschlecht. Beide bestimmen in höchst unterschiedlichem Maß nicht nur die individuelle Sozialisation,⁵² sondern zugleich das kulturelle und soziale Leben bis hin zur altersabhängigen Sozialstruktur. So wird in bestimmten Gesellschaften das Recht auf Mitbestimmung, Machtausübung und gesellschaftlichen Einfluss nicht kraft individuellen Durchsetzungsvermögens, besonderer Fähigkeiten oder der Abstammung und familiärer Zugehörigkeit erlangt, sondern über Alter und Geschlecht, was insbesondere jedem männlichen Individuum die Möglichkeit der aktiven Teilhabe verspricht, während Frauen weitgehend ausgeschlossen werden.

Dass die Frage nach der sozialen Dimension von Alter und Geschlecht auch für das Verständnis des Kultur-

⁵² Hier und in nachfolgenden Ausführungen wird Sozialisation als ein Prozess begriffen, der alle Entwicklungsschritte eines Individuums umfasst, durch die dieses in gesellschaftliche Strukturen hineinwächst bzw. in die kulturelle Ordnung eingeführt wird.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

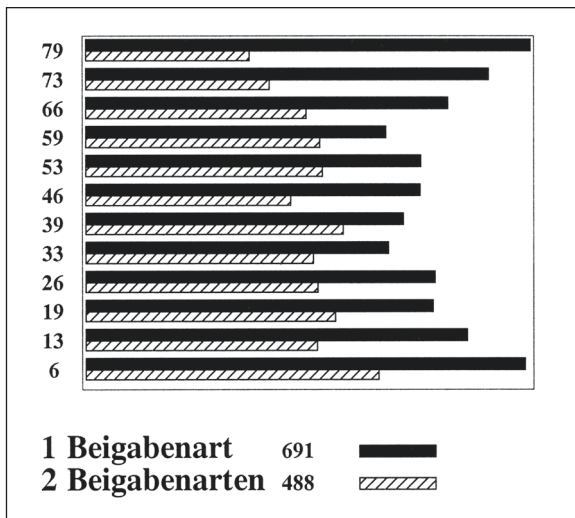


Abb. 100.1 Altersspezifische Verteilung von ein und zwei Beigabenarten im Untersuchungsraum (in %).

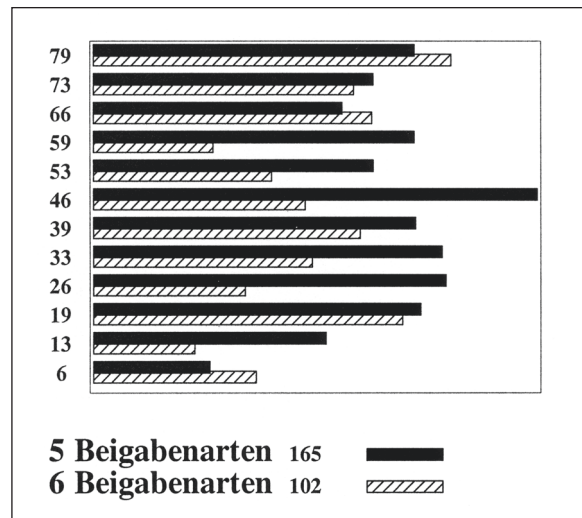


Abb. 100.2 Altersspezifische Verteilung von fünf und sechs Beigabenarten im Untersuchungsraum (in %).

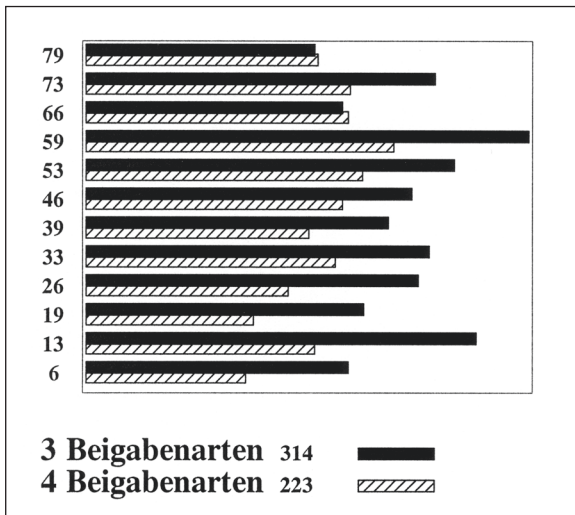


Abb. 100.2 Altersspezifische Verteilung von drei und vier Beigabenarten im Untersuchungsraum (in %).

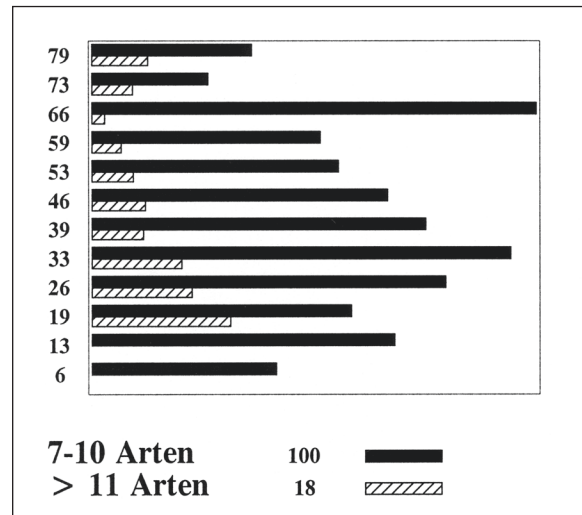


Abb. 100.4 Altersspezifische Verteilung von sieben bis zehn und mehr als elf Beigabenarten im Untersuchungsraum (in %).

verhaltens prähistorischer Menschen von Bedeutung sein kann, zeigt unter anderem auch der Tagungsband „Von der Geburt zum Tode. Individuelle und gesellschaftliche Dimensionen von Alter und Geschlecht in der Urgeschichte“ (EAZ 2004). Während in vielen der Beiträge archäologisches Neuland betreten wird, liegen für die Gräberfelder von der Vorrömischen Eisenzeit bis zur Römischen Kaiserzeit zur Frage altersspezifischer Bezüge im Bestattungsritus bereits einige Fallstudien vor (Gebühr 1976, 1994; Gebühr & Kunow 1976; Gebühr et al. 1989; Krambeck 1992; Kunst 1978; Weber 1992; 2000). Sie zeigen, dass von der Urnengröße bis zur Grabsausstattung ein direkter Zusammenhang zum Sterbealter der Individuen vorliegen kann. Welche Beziehungen dagegen zwischen Alter und Geschlecht und Grabsausstattung bestehen könnte, blieb bisher unberücksichtigt.

4.1. Die Quellenlage

Wesentliche Voraussetzung für die Untersuchung altersabhängiger Unterschiede im Bestattungsbrauch sind anthropologische Altersbestimmungen. Erst durch sie lassen sich auf den älterkaiserzeitlichen Gräberfeldern unterschiedliche Altersgruppen erschließen. Im Unterschied zur anthropologischen Geschlechtsbestimmung werden die anthropologischen Altersbestimmungen von archäologischer Seite meist weniger kritisch beurteilt. Dies allerdings vor allem deshalb, weil eine vom anthropologischen Ergebnis unabhängige archäologische Betrachtung eben nicht möglich ist. So sind in der älteren Römischen Kaiserzeit keine Beigabenarten bekannt, die sich als Kinderbeigaben interpretieren ließen. Aus heutiger Sicht kindgerechte oder spielzeugähnliche Objekte wurden entweder nicht verwendet oder sind archäologisch nicht mehr nachweisbar. Folglich stützt sich die Diagnose Kindergrab, so wie die jeder anderen Altersgruppe, einzig und allein auf die anthropologische Altersbestimmung und nicht auf den archäologischen Befund. Dabei stellt das Material, mehrheitlich Leichenbrand, die anthropologische Altersbestimmung vor nicht unerhebliche methodische Probleme. Bei schlechter und unvollständiger Erhaltung und hierdurch bedingtem Mangel aussagefähiger Merkmale lässt sich mitunter nur ausschließen, dass es sich bei dem Verstorbenen um einen Erwachsenen

(ab ca. 20 Jahre) und eben kein Kind oder Jugendlichen, oder umgekehrt um ein Kind und nicht um einen Erwachsenen handelte, ohne das Sterbealter genauer eingrenzen zu können. Toleranzen von mehr als 40 Jahren zwischen anthropologisch möglichem Mindest- und Höchstalter des Verstorbenen sind deshalb keine Seltenheit und führen bei der Frage nach altersabhängigen kulturellen Zusammenhängen zwangsläufig zu beträchtlichen Unschärfen. Überdies wurden jüngst Leichenbrandserien von zwei unterschiedlichen Bearbeitern unabhängig voneinander bestimmt (Articus 2004; Eger 1999) und hierbei nur ein geringer Grad der Übereinstimmung erzielt. So wurden z. B. bei 35 Doppelbestimmungen des Gräberfeldes Kasseedorf 20 übereinstimmende, 13 leicht abweichende und zwei völlig unterschiedliche Altersbestimmungen vorgelegt (Articus 2004, 191, Tab. 2; 230–231, Tab. 10). Die meisten Übereinstimmungen betreffen Kinder/Jugendliche, die Abweichungen vor allem die Unterscheidung von Adult und Matur.

Doch auch der archäologischen Seite stellen sich Probleme. Hierzu gehört die bereits ausführlich erörterte mögliche Verzerrung der Aussagekraft der materiellen Hinterlassenschaft durch die dahinterstehende rituell aufgeladene Handlung (Carr 1995; Härke 1994; 1997; Morris 1992; Pader 1982). Dieses Problem wird trotz der Miteinbeziehung der anthropologischen Bestimmungen nicht gemindert, sondern gerade im Hinblick auf Kindergräber vielleicht noch verstärkt: So sind nicht Kinder die Akteure der Handlung, sondern deren Eltern bzw. Familienangehörige. Folglich zeigen Kindergräber, wie Erwachsene mit Kindern nach deren Tode umgingen. Sie könnten demnach vor allem eine Projektionsfläche für die Vorstellungen, Erwartungen und Beziehungen Erwachsener zu ihren Kindern bzw. zu Kindern als soziale Gruppe sein. Die Lebenswirklichkeit von Kindern lässt sich aufgrund des so zu erwartenden „adult bias“ aus den Grabbefunden eventuell kaum ableiten, sodass Kindergräber mit noch geringerer Wahrscheinlichkeit als die der Erwachsenen Hinweise auf Individuen liefern und allenfalls Aussagen über Kinder als soziale Kategorie erlauben.

Derzeit sind aus dem Untersuchungsgebiet 2102 anthropologische Altersbestimmungen in Gräbern mit Grabbeigaben der älteren Römischen Kaiserzeit von 58 Fundplätzen bekannt.⁵³ Kinder, vor allem Kleinkinder,

⁵³ Niedersachsen: Kr. Stade: Apensen; Stadt Hamburg: Marmstorf; Kr. Winsen -Luhe: Putensen, Tostedt-Wüstenhöfen, Wetzen; Kr. Lüchow-Dannenberg: Marwedel. Schleswig-Holstein: Kr. Rendsburg-Eckernförde: Damp-Pommerby, Bordesholm; Kr. Schleswig-Flensburg: Sörup II, Süderbrarup; Kr. Segeberg: Bad Segeberg, Schwissel; Kr. Plön: Bösdorf-Kleinmühlen; Kr. Herzogtum Lauenburg: Hamfelde, Hornbek. Mecklenburg-Vorpommern: Kr. Nordwestmecklenburg: Badow, Holdorf, Wotenitz; Kr. Ludwigslust: Döbbersen, Hagenow, Körchow, Wiebendorf; Kr. Parchim: Friedrichswalde, Reppentin; Kr. Güstrow: Gnoi, Lalendorf, Remplin, Teterow; Kr. Rügen: Ganschvitz, Gustow, Teschenhagen, Unrow, Varbelvitz; Kr. Ostvorpommern: Stevelin, Wilhelmshof, Wusterhusen, Zinzow; Kr. Mecklenburg-Strelitz: Dishley, Grünow, Neuenkirchen, Schwanbeck; Kr. Müritz: Alt Schönau, Stadt Neubrandenburg: Neubrandenburg. Brandenburg: Kr. Prignitz: Kuhbier; Kr. Märkisch-Oderland: Lebus; Stadt Berlin: Rudow; Stadt Kr. Potsdam: Cammer; Kemnitz. Sachsen-Anhalt: Kr. Burg: Wahlitz; Kr. Köthen: Kleinzerbst; Kr. Zerbst: Flötz; Kr. Wittenberg: Rahnsdorf; Kr. Bitterfeld: Quetzdölsdorf; Kr. Merseburg: Schkopau; Kr. Naumburg: Naumburg. Sachsen: Kr. Zeitz: Bornitz. Thüringen: Kr. Nordhausen: Nordhausen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

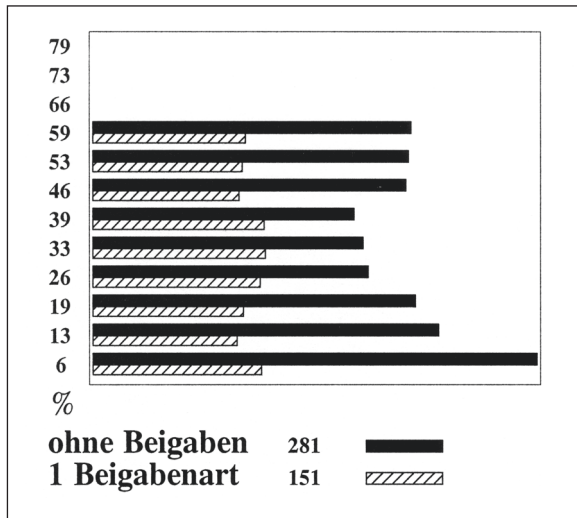


Abb. 101.1 Hamfelde, altersabhängige Verteilung (in %).

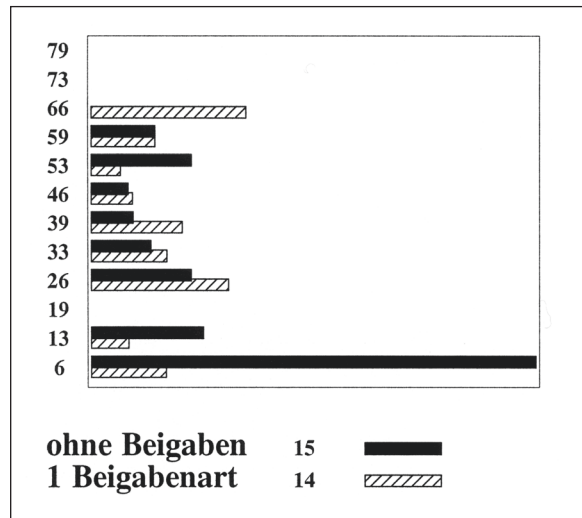


Abb. 101.3 Neubrandenburg, altersabhängige Verteilung (in %).

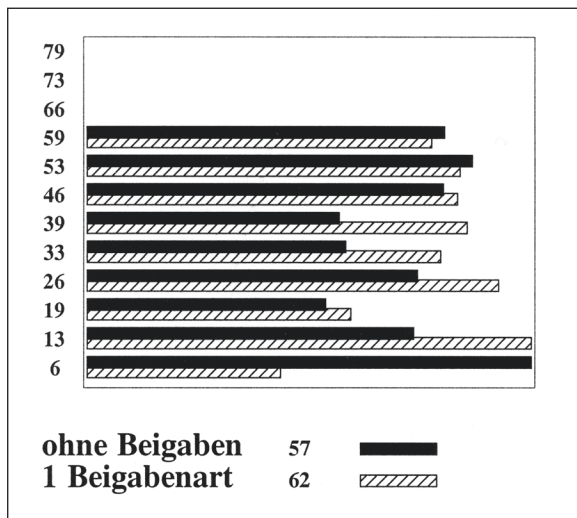


Abb. 101.2 Tostedt-Wüstenhöfen, altersabhängige Verteilung (in %).

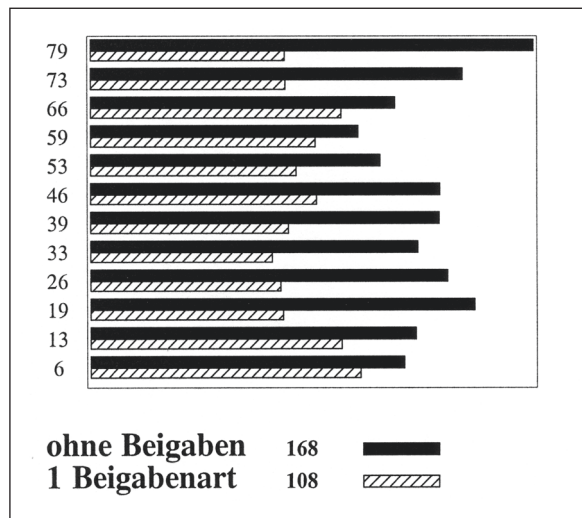


Abb. 101.4 Wiebendorf, altersabhängige Verteilung (in %).

sind auf den meisten Gräberfeldern unterrepräsentiert. Dies ist keine Besonderheit der älteren Römischen Kaiserzeit, sondern ein häufig beobachtetes Phänomen. So stellt Wahl in 90 % der von ihm untersuchten vorgeschichtlichen Nekropolen ein Defizit an Kindern und Jugendlichen fest (Wahl 1994, 86). Auch für neolithische, bronzezeitliche und eisenzeitliche Gräberfelder wurde das auffällige Fehlen von Kindern, insbesondere Kleinstkindern, beobachtet (Hoffmann 1978, 171; Bach & Bach 1980, 227; Gebühr et al. 1989, 91; Saggau 1988, 115; Steffgen 1999, 135; Waldhauser 1979, 57; 1988, 44). Die Ursache hierfür liegt nicht in einer geringen Kindersterblichkeit. Vielmehr scheinen die Erhaltungsbedingungen, aber auch kulturelle Vorstellungen dazu beigetragen zu haben, dass verstorbene Kinder entweder eine besondere Behandlung erhielten oder erst ab einem bestimmten Alter auf regulären Bestattungspätzen beigesetzt wurden (Schwidetzki 1965). Nur am Rande sei erwähnt, dass solche Vorstellungen auch in der Gegenwart gelegentlich eine Rolle spielen. So werden im hiesigen Klinikalltag vielfach Frühgeburten mit einem Gewicht von weniger als einem Kilogramm nicht zur Bestattung freigegeben, und bis in die 1970er-Jahre hinein hatten ungetaufte Kinder mancherorts keinen Anspruch auf ein Begräbnis oder durften auf dem Friedhof lediglich in einem ungeweihten Bereich beigesetzt werden.

4.2. Beigabenvielfalt in Kindergräbern⁵⁴

In der älteren Römischen Kaiserzeit wurden zeitweise mehr als 40 Beigabenarten zur Ausstattung von Gräbern verwendet. Eine Unterscheidung in Kinder- und Erwachsenenbeigaben ist allerdings nicht möglich. Ebenso wenig lassen sich Beigabekombinationen erkennen, die charakteristisch oder kindgerecht anmuten. Auf den ersten Blick besteht demnach kein Unterschied in der Grabausstattung von Kindern und Erwachsenen. Betrachtet man hingegen den Umfang der Grabausstattungen, zeigen sich durchaus altersabhängige Unterschiede (Abb. 100).

Demnach sind Ausstattungen mit ein bis zwei Beigabenarten bei Kleinkindern bis sechs Jahre im Vergleich zu den übrigen Altersstufen leicht überrepräsentiert, lediglich bei den 60- bis 80-Jährigen ist eine solche „Beigabenarmut“ in annähernd gleichem Maße feststellbar. Bei drei bis vier Beigabenarten

verlagert sich der Schwerpunkt auf Kinder im Alter von sieben bis 13 Jahren. Dagegen sind Grabausstattungen mit fünf bis maximal zehn Beigabenarten in Kindergräbern unterrepräsentiert, während mehr als zehn Beigabenarten in Kindergräbern fehlen und erst ab der Altersgruppe der Jugendlichen (14–19 Jahre) auftreten.

Die an einigen Gräberfeldern fallbeispielhaft überprüfte Häufigkeit beigabenloser Gräber zeigt überdies, dass Kinder auf den Gräberfeldern Tostedt-Wüstenhöfen (Kr. Harburg, Niedersachsen), Hamfelde (Kr. Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein) und Neubrandenburg (Stadt Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) zuweilen deutlich häufiger als Erwachsene ohne Beigaben beigesetzt wurden (Abb. 101). Allerdings lässt sich diese Beobachtung nicht verallgemeinern, wie die Auswertung der Gräberfelder Wiebendorf (Kr. Ludwigslust, Mecklenburg-Vorpommern) und Kleinzerbst (Kr. Köthen, Sachsen-Anhalt) erweist. So entspricht in Wiebendorf der Anteil der beigabenlosen Kindergräber dem allgemeinen Durchschnitt, während in Kleinzerbst die beigabenlosen Kindergräber prozentual sogar seltener als in den übrigen Altersgruppen auftreten. Es bleibt hierbei allerdings zu fragen, ob wirklich alle Kinder auf dem Gräberfeld beigesetzt wurden.

Die altersspezifische Verteilung der Ausstattung mit nur einer Beigabenart lässt ebenfalls Unterschiede erkennen. So sind in Neubrandenburg Kinder bis sechs Jahre überrepräsentiert, in Tostedt-Wüstenhöfen und Wiebendorf überwiegen die sieben bis 13-Jährigen, während in Hamfelde der Anteil der Kindergräber mit nur einer Beigabenart dem allgemeinen Durchschnitt entspricht. Mit jeder weiteren Beigabenart gehen dort jedoch die Anteile der Kindergräber erkennbar zurück (Abb. 101).

Eine vergleichbare Verteilung zeigt auch die Auswertung für das Gräberfeld von Wiebendorf (Abb. 102). So erhielten Kleinstkinder bis zu vier, Kinder und Jugendliche maximal fünf Beigabenarten. Dies entspricht auch den Verhältnissen auf den übrigen Gräberfeldern. So wurden in Marmstorf für Kinder im Alter von bis zu 13 Jahren maximal drei, in Tostedt-Wüstenhöfen und Schwanbeck maximal vier, in Badow und Schkopau maximal fünf Beigabenarten ausgewählt. Dagegen wurden auf den Fundplätzen Kuhbier, Neubrandenburg, Kemnitz vereinzelt

⁵⁴ Bei der Erfassung des Sterbealters wurde dem jeweiligen anthropologischen Bearbeiter gefolgt und dessen Angaben für das minimale und maximale Sterbealter übernommen. Waren stattdessen anthropologische Altersstufen angegeben, wurden für diese absolute Zahlen eingesetzt. Für Infans I (> 6 Jahre), Infans II (7–13 Jahre), Juvenil (14–19 Jahre), Adult (20–39 Jahre), Matur (40–59 Jahre), Senil (60–79 Jahre) und die drei zuletzt genannten entsprechend der Angaben des Bearbeiters jeweils unterteilt in früh, mittel und spät. Als sprachliche Alternative zu den anthropologischen Altersstufen wird der Begriff „Kleinkinder“ für die Altersgruppe Infans I, „Kinder“ entweder für die Verstorbenen der Altersgruppe Infans II oder abhängig vom Kontext für Kinder allgemein im Gegensatz zu Erwachsenen – also Infans I und II verwendet. Der Begriff „Nichterwachsener“ umfasst dagegen alle Verstorbenen der Altersstufen Infans I, II und Juvenil.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

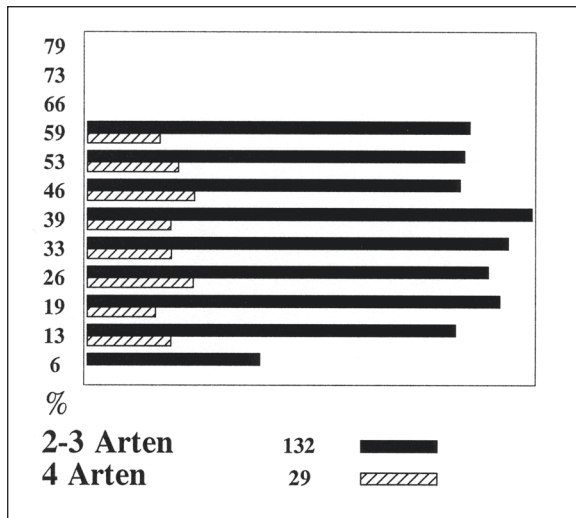


Abb. 103.1 Hamfelde, altersabhängige Verteilung (in %) von zwei bis vier Beigabenarten.

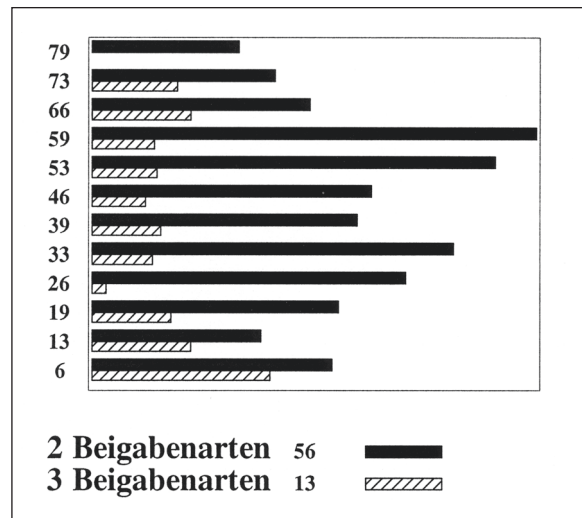


Abb. 104.1 Wiebendorf, altersabhängige Verteilung (in %) von zwei bis drei Beigabenarten.

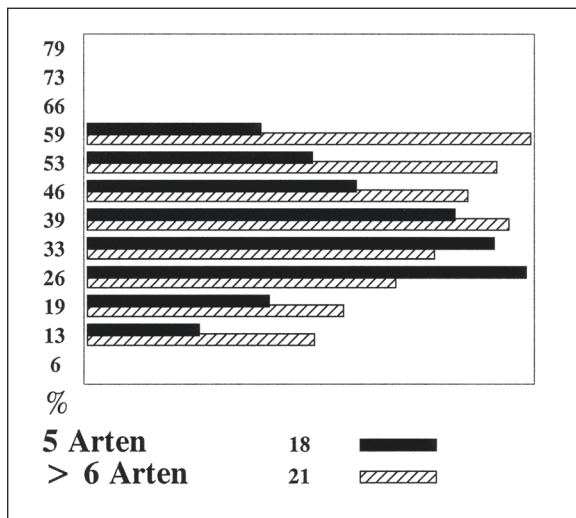


Abb. 103.2 Hamfelde, altersabhängige Verteilung (in %) von fünf und mehr Beigabenarten.

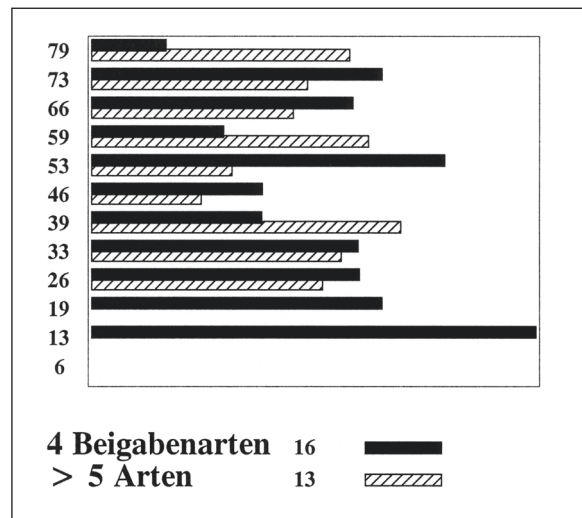


Abb. 104.2 Wiebendorf, altersabhängige Verteilung (in %) von vier und mehr Beigabenarten.

sowohl Kinder als auch Jugendliche⁵⁵ mit deutlich umfangreicheren Grabausstattungen nachgewiesen. Ungeachtet dieser Befunde, ist der Beigabenartendurchschnitt in Kindergräbern in allen Regionen niedriger als in den übrigen Altersgruppen (**Tab. 28**). Auffällig ist auch der hohe Beigabendurchschnitt bei Jugendlichen, der in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sogar den der Erwachsenen übertrifft. Hingegen nimmt in Niedersachsen der Beigabenartendurchschnitt parallel zum Alter annähernd stetig zu. Außer in Sachsen-Anhalt sind in allen übrigen Regionen Mature oder Senile durchschnittlich vielfältiger ausgestattet als Adulte.

Bereits die unterschiedlichen Durchschnittswerte für den Umfang der Grabausstattungen lassen vermuten, dass dem Faktor Alter bei der Beigabenauswahl durchaus Bedeutung beigemessen wurde. Allerdings zeigen die besonders vielfältig ausgestatteten Kindergräber, dass neben dem Alter wohl noch weitere Faktoren, wie eventuell die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder familiärer Wohlstand, hierbei eine Rolle gespielt haben könnten. Ein Vergleich der für die Grabausstattung verwendeten Beigabenarten zeigt, dass für die Ausstattung der Gräber Erwachsener ein deutlich größeres Spektrum an Beigabenarten verwendet wurde als für die der Kinder (**Tab. 29**). Dennoch zeichnen sich keine klaren Profile ab. Lediglich Waffen, grifflose geschweifte Messer, Knochnadeln und Gürtel sind prozentual deutlich häufiger in den Gräbern Erwachsener anzutreffen, während Spinnwirtel und einzelne Schmuckbeigaben in höherem Maße zur Ausstattung von Kindergräbern verwendet wurden.

Dagegen treten die Grabausstattungen der Jugendlichen durch vergleichsweise hohe prozentuale Anteile von römischem Import, Schmuck, geraden Griffmessern, Glättsteinen und Trachtbestandteilen in Erscheinung.

Die Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse liefert hierzu ein differenzierteres Bild (**Tab. 30**). Demnach wurde eine Vielzahl der im Grabbrauch für Erwachsene verwendeten Beigabenarten deutlich seltener oder gar nicht zur Ausstattung von Kindergräbern verwendet. Dies betrifft unter anderem römischen Import, Waffen, gerade Griffmesser, grifflose geschweifte Messer, Schere und Pfieme sowie Gürtel und Nadeln. Die Verwendung von geschweiften Griffmessern, Metallnadeln und einzelnen Fibeln zeigt hingegen keine nennenswerten Unterschiede und sind in Kindergräbern meist ebenso häufig wie bei Erwachsenen vertreten. Allerdings scheinen in einigen Regionen geschweifte Griffmesser, Perlen, S-Haken und die Beigabe von zwei oder drei Fibeln, Spinnwirteln und Urnenharz überdurchschnittlich häufig zur Ausstattung von Kindergräbern verwendet worden zu sein. Diese Auswahl lässt vermuten, dass bei der Beigabenauswahl für Kindergräber möglicherweise ebenfalls das Geschlecht eine Rolle spielte.

Bei der Ausstattung der Kindergräber im Vergleich zu jenen der Erwachsenen wurden also sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Auswahl an Beigabenarten durchaus Unterschiede gemacht. Ein spezifisch kulturelles Konzept für „Kind“ lässt sich hieraus nicht ablesen. Dennoch stellt sich die Frage nach altersabhängigen Unterschieden innerhalb der Gruppe der Nichterwachsenen (siehe Anlage 12).⁵⁶

Tab. 28 Vergleich der durchschnittlichen Beigabenartenzahl in Abhängigkeit zum Sterbealter

Alter	Niedersachsen	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
0–6	1,8	2,6	1,9	2,6	2,1
7–13	1,6	2,3	2,8	3,2	2,4
14–19	2,8	3,1	3,2	3,1	4,3
20–39	3,8	2,9	2,8	3,3	3,9
40–59	4,6	3,0	2,7	3,9	3,0
60–79			3,4	3,1	3,0

⁵⁵ Kindergräber mit mehr als sechs Beigabenarten: Hamfelde 371, 784 (7–10 Jahre), Sörup II 125, 131 (4–6 Jahre), Süderbrarup 176 (5–7 Jahre), Reppentin 79 (7–13 Jahre), Neubrandenburg 34, 108 (10–13 Jahre) Neubrandenburg 60 (3–4 Jahre), Kemnitz 356 (1–6 Jahre), Kuhbier 112, 68, 206, 255 (1–6 Jahre), Kuhbier 81, 101, 133, 134 (7–13 Jahre), Kleinzerbst (4–5 Jahre). Jugendliche Verstorbene mit mehr als sechs Beigabenarten sind nachgewiesen in: Marmstorf 261, Hamfelde 302, Hornbek 841, Sörup II 120, Bordesholm 2127, Lalendorf, Neubrandenburg 6, 44, Kemnitz 494, Kuhbier 56, 118, Kleinzerbst 10.

⁵⁶ Hierfür wurde eine Abstufung in Zweijahresschritten gewählt. Eine solche Untergliederung entspricht zwar nicht den anthropologischen definierten Altersgruppen, allerdings liegen gerade in den Altersgruppen Infans I bis Juvenil vereinzelt präzisere Altersangaben vor, die eventuell eine differenziertere Beurteilung der Altersstufen ermöglichen könnten. Die Betrachtung prozentualer Anteile bietet bei stark unterschiedlichen Befundzahlen eine bessere Grundlage für den Vergleich altersabhängiger Sachverhalte. Allerdings ergeben sich bei extrem niedrigen Befundzahlen zuweilen Höchstwerte, die nur eingeschränkte Aussagekraft haben. So sind z. B. Speerspitzen insgesamt selten als Beigaben nachgewiesen, treten allerdings in zwei Fällen (Schkopau 237, 258) in Gräbern der Altersgruppe Infans I auf und erwecken so den Anschein eine typische Kleinkindbeigabe gewesen zu sein.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Tab. 29 Vergleich der prozentualen Häufigkeit der Beigabenarten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Nicht erwachsene (1–14 Jahre), 257 Gräber	Jugendliche (14–19) 60 Gräber	Erwachsene (20–80 Jahre) 1680 Gräber
Kessel 0,4 %, Trinkhorn 0,4 %, Eimer 0,8 %	Eimer 1,7 %, Kasserolle 1,7 %	Kelle 0,2 %, Sieb 0,3 %, Kasserolle 0,5 %, Kessel 0,65 %, Eimer 0,7 %, Trinkhorn 1,7 %
Pfeilspitze 0,4 %, Schild 0,4 %, Sporen 0,4 %, Schwert 0,8 %, Lanze 0,8 %, Speer 0,8 %	Schwert 1,7 %, Lanze 3,3 %, Schild 3,3 %, Speer 3,3 %, Sporen 3,3 %	Kettenhemd 0,1 %, Pfeilspitze 0,1 %, Speer 0,6 %, Schwert 2,1 %, Lanze 4,2 %, Schild 4,4 %, Sporen 3,2 %
Feuerstahl 0,4 %, Glättstein 0,8 %, Zwinge 1,2 %, Schere 3 %, Pfriem 4,7 %, Nähadel 4,7 %, Spinnwirtel 6,6 %, geschweiftes Messer ohne Griff 7 %, gerades Griffmesser 14,4 %, geschweiftes Griffmesser 14,8 %	Feuerstahl 1,7 %, Glättstein 1,7 %, Zwinge 1,7 %, Schere 3,3 %, Pfriem 5 %, Spinnwirtel 5 %, geschweiftes Messer 8,3 %, Nähadeln 11,7 %, geschweiftes Griffmesser 13,3 %, gerades Griffmesser 25 %	Wetzstein 0,9 %, Glättstein 1,4 %, Feuerstahl 1,2 %, Spinnwirtel 4 %, Zwinge 4 %, Schere 5 %, Pfriem 5,5 %, Nähadeln 6 %, geschweiftes Messer ohne Griff 15,3 %, gerades Griffmesser 16 %, geschweiftes Griffmesser 16 %
Berlock 0,4 %, Ohrring 0,4 %, Armring 1,2 %, S-Haken 2 %, Perlen 7,4 %	Anhänger 1,7 %, Armring 1,7 %, Finger-ring 1,7 %, Halsring 1,7 %, Berlock 5 %, Perlen 11,7 %	Ohrring 0,06 %, Fingerring 0,1 %, Kette 0,2 %, Berlock 0,5 %, Armring 0,7 %, Anhänger 1,07 %, S-Haken 1,9 %, Perlen 3,4 %
Riemenzunge 3,9 %, 3 Fibeln 8 %, Knochen-nadel 14,4 %, Met-Nadel 16 %, Gürtel 16 %, 2 Fibeln 16 %, 1 Fibel 33,5 %	1 Fibel 28 %, 2 Fibeln 25 %, 3 Fibeln 5 %, Met-Nadel 25 %, Knochen-nadel 23,3 %, Gürtel 35 %, Riemenzunge 5 %	1 Fibel 33 %, 2 Fibeln 12,3 %, 3 Fibeln 7,6 %, Met-Nadel 17,2 %, Knochen-nadel 26,1 %, Gürtel 27,3 %, Riemenzunge 5,2 %
Toiletgerät 0,8 %, Kamm 2 %	Kamm 3,3 %	Würfel 0,06 %, Toiletgerät 0,12 %, Kasten 0,3 %, Miniaturgerät 0,4 %, Pinzette 0,6 %, Schlüssel 1 %, Kamm 2,0 %
Kasten 0,8 %, Urnenharz 19,5 %	Urnenharz 15 %	Urnenharz 12 %

Tab. 30 Beigabenverwendung in Kindergräbern (Infans I und II) im Vergleich zu Erwachsenen

Land	Beigabe fehlt	Beigabe seltener	Anteil gleich	Beigabe häufiger
Niedersachsen	Import, Trinkhorn, Schwert, Speer, geschw. Messer, Schere, Pfriem, Feuerstahl, Spinnwirtel, Perle, Kamm, Gürtel, Riemenzunge, Sporen, Zwinge Schlüssel, Schlossteile, Kasten	Lanze, Schild, ger. Messer, geschw. Griffmesser, 1 Fibel, Metallnadel	2 Fibeln, Nähadel	3 Fibeln Urnenharz
Schleswig-Holstein	Import, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Speer, Schild, Wetzstein, Feuerstahl, Pinzette, Armring, Halsring, Berlock, Anhänger, Perle, Kamm, Schlüssel	geschw. Messer, Schere, Pfriem, Knochen-nadel, Gürtel, Sporen, Urnenharz	gerades Messer, Glättstein, 1 Fibel, Nähadel, Zwinge	Pfeilspitze, geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, S-Haken, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Metallnadel, Riemenzunge
Mecklenburg-Vorpommern	Import, Trinkhorn, Waffen, Wetzstein, Glättstein, Feuerstahl, Pinzette, Finger-ring, Ketten, Berlock, Anhänger, Toiletgerät, Sporen, Schlüssel, Zwinge	1 Fibel, 3 Fibeln, Knochen-nadel, Gürtelteile, Riemen-zunge	gerades Griffmesser, geschw. Griffmesser, geschw. Messer, 2 Fibeln, Metallnadel, Kasten	Schere, Pfriem, Spinn-wirtel, Armring, S-Haken, Perle, Kamm, Nähadel, Urnenharz
Brandenburg	Import, Trinkhorn, Waffen, Schere, Glättstein, Pin-zette, Berlock, Anhänger, Sporen, Schlüssel, Schloss, Kasten	gerades Messer, geschw. Messer, Pfriem, Feuerstahl, S-Haken, Kamm, Nähadel, Gürtelteil, Riemenzunge	Armring, 1 Fibel, Metall-nadeln, Knochen-nadel, Zwinge	geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, Perle, Toilet-gerät, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Urnenharz
Sachsen-Anhalt	Kessel, Kasserolle, Trinkhorn, Pfeilspitze, Pfriem, Wetzstein, Fingerring, Kette, Anhänger, Kamm, Nähadel, Riemenzunge, Sporen, Zwinge, Würfel	Eimer, Schwert, Lanze, Schild, gerades Messer, geschw. Messer, Schere, Metallnadel, Gürtelteil	geschw. Griffmesser, Armring, Berlock, S-Haken, Ohrring, 3 Fibeln, Knochen-nadel	Speer, Perle, Toiletgerät, 1 Fibel, 2 Fibeln, Urnenharz

Wie die Übersicht zeigt (vgl. Anlage 12), wurde schon für Kleinstkinder ein beachtliches Spektrum an Beigabenarten zur Grabausstattung verwendet, das neben Trachtteilen, Schmuck und Geräten auch vereinzelt Waffen und römischen Import umfasste. Fibeln, Messer, Spinnwirtel und Pfrieme sind gemessen am prozentualen Durchschnitt zuweilen nicht nur überdurchschnittlich vertreten, sondern mitunter sogar häufiger als in jeder anderen Altersstufe. Hierzu gehören in der Altersstufe der bis zu Zweijährigen die geschweiften Griffmesser, Pfrieme und die Beigabe von drei Fibeln, in der Altersgruppe der Zwei- bis Vierjährigen Urnenharz und bei den Vier- bis Sechsjährigen unter anderem Spinnwirtel und die Beigabe einer Fibel. Waffenbeigaben sind zwar ausgesprochen selten, allerdings durchaus schon in Gräbern der Altersgruppe Infans I nachgewiesen, geringfügig häufiger in Altersgruppe Infans II. So zum Beispiel die Beigabe einer Lanze in Marmstorf Grab 125 (5–7 Jahre), in Schkopau Grab 126 (1–13 Jahre), Beigabe eines Schildes bzw. von Schildfragmenten in Grab Marmstorf 240 (3–4 Jahre) oder eines Schwertes in Wiebendorf Grab 426 (13–15 Jahre), Kleinzerbst Grab 96 (10–12 Jahre) und Grab 175 (9–10 Jahre). Erst ab dem 14. Sterbejahr, also mit Beginn der Altersgruppe Juvenil, finden sich mehrere Waffen als Grabausstattung (Hamfelde Grab 283, Grab 302 (14–19 Jahre), Schkopau Grab 78 (7–19 Jahre)).

Wenngleich hinsichtlich der vereinzelt in den Gräbern von Kleinstkindern nachgewiesenen Waffen wohl eher altersunabhängige Faktoren zur Begründung in Betracht gezogen werden sollten, scheint die Verteilung der Kleingeräte durchaus bemerkenswert. So treten gerade geschweifte Griffmesser, Spinnwirtel und Nähadeln vergleichsweise häufig und zudem miteinander vergesellschaftet in Kleinkindergräbern auf. Dagegen wurden Griffmesser mit gerader Klinge, grifflöse geschweifte Messer und Scheren ab Altersgruppe Infans II, vor allem bei Sechs- bis Achtjährigen, gehäuft verwendet. In diesem Alter darf durchaus ein sachkundiger Umgang mit diesen Geräten und Kleinwerkzeugen erwartet werden. So könnte die Verwendung von geraden Griffmessern, Scheren und Pfriemen als Indiz auf die manuellen Fertigkeiten der Verstorbenen gelten sowie auf die nun einsetzende Einbeziehung von Kindern in den Arbeitsalltag hindeuten, also auf Aufgaben, die die Kinder mit dem ersten eigenen Messer selbständig ausführen konnten. Für die geschweiften Messer und Nähadeln in den Gräbern der bis zu Zweijährigen

scheint diese Erklärung allerdings abwegig.

Die überdurchschnittlich häufige Verwendung von Fibeln darf wohl im Zusammenhang mit der Bekleidung oder der Totentracht für Kinder gesehen werden, die offenbar der der Erwachsenen weitestgehend entsprach, zumal vielfach auch die gleichen Fibeltypen verwendet wurden. Der Vergleich der prozentualen Anteile zeigt überdies, dass Knochennadeln in der Altersstufe der Zehn- bis 12-Jährigen und Metallnadeln bei 12- bis 14-Jährigen erstmals überdurchschnittlich häufig auftreten und bei den Juvenilen (14–19 Jahre) das Maximum erreichen. Dies deutet darauf hin, dass sich in diesem Alter die Frisur der Mädchen änderte und Kopfbedeckungen hinzukamen. Zusammen mit dem steigenden prozentualen Anteil an Schmuckbeigaben entsteht so durchaus der Eindruck, zumindest einige Mädchen dieser Altersgruppe seien für ihre Bestattung herausgeputzt worden.

Das von Gebühr verschiedentlich beobachtete Fehlen von Gürteln in Kindergräbern (Gebühr 1975; 1994, 84; Gebühr et al. 1989, 96 Abb. 8–10) bestätigt sich in der vorliegenden Gesamtbetrachtung nicht. So sind Gürtel in den Gräbern der Kleinkinder durchaus vorhanden, treten allerdings erst ab der Altersgruppe der Acht- bis Zehnjährigen überdurchschnittlich häufig als Grabbeigabe in Erscheinung. Ab dem 14. Sterbejahr wurden mehr als ein Drittel der Gräber Nichterwachsener mit Gürteln ausgestattet, die ebenso wie die Fibeln weniger als Grabbeigabe denn als Bestandteil der Totentracht zu deuten sind. Überdies zeichnen sich hierbei regionale Unterschiede ab.⁵⁷ So wurden Gürtel offenbar weder auf niedersächsischen noch auf schleswig-holsteinischen Gräberfeldern als adäquate Beigabe für Kleinkinder erachtet, sondern sind wie zum Beispiel auf dem Gräberfeld von Hamfelde erst bei Verstorbenen ab Infans II nachgewiesen. Dies legt die Vermutung nahe, dass Kinder erst ab einem bestimmten Alter Hosen oder Kleider trugen, die einen Gürtel erforderten, und, wie von Gebühr zu Recht vermutet (ebd.), zuvor nur mit einem Hemd oder Kittel bekleidet wurden. Allerdings sollte dies nicht überinterpretiert werden, schließlich lässt sich eine Hose oder ein Kleid auch mit einem Strick oder einem gewebten Band gürten und erfordert nicht zwangsläufig einen Ledergürtel mit metallener Schließe – angesichts der Metallarmut ließe sich also das Fehlen von Gürtelschnallen bei Kleinkindern auch so erklären.

Eine gänzlich andere Verteilung zeigen hingegen die Schmuckbeigaben wie Armring, Berlock, Anhän-

⁵⁷ Von insgesamt 68 Gürtelbeigaben in Gräbern Nichterwachsener entfallen 15 auf Gräber der Altersgruppe Infans I. Diese sind Süderbrarup 176 (5–7 Jahre), Wiebendorf 194 (3–4 Jahre), Badow 75/285 (1 Jahr), Badow 77/761 (5–6 Jahre), Badow 81/1160 (1–6 Jahre), Holdorf 18 (4–5 Jahre), Kuhnbiel 112, 206, 212, 255 (1–6 Jahre), Schwanbeck 32 (2–4 Jahre), Schwanbeck 48 (1–2 Jahre), Kemnitz 122 (3–5 Jahre), Kemnitz 356 (1–6 Jahre), Schkopau 36 (1–6 Jahre). Befunde aus Niedersachsen oder Schleswig-Holstein sind demnach unterrepräsentiert.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

ger, Perlen, S-Haken, Fingerring und Halsring. Sie sind zwar eher selten in Gräbern Nichterwachsener nachgewiesen, treten jedoch mit Ausnahme der Perlen und einem einzigen S-Haken (Kleinzerbst 116, 8–12 Jahre) vor allem in den Gräbern der Kleinkinder und Juvenilen auf und sind in der Altersgruppe Infans II auffällig unterrepräsentiert.⁵⁸ Bei den Juvenilen dürfte die gehäufte Schmuckausstattung kaum überraschen und könnte mit Ereignissen wie dem Eintritt in die Welt der Erwachsenen, Eheversprechen, Brautausstattung und Ähnlichem in Zusammenhang gebracht werden. Bei den Kleinkindern fällt eine solche Deutung naturgemäß aus. Abermals scheint hier weniger das Alter, sondern der soziale Kontext eine Rolle gespielt zu haben – eine Überlegung, die natürlich grundsätzlich auch für die Juvenilen in Betracht zu ziehen ist.

Der tabellarischen Übersicht zufolge (siehe Anlage 12) nimmt das Beigabenspektrum bei zunehmendem Alter zu und umfasst in der Gruppe der 16 bis 20-Jährigen schließlich fast alle Beigabenarten, die auch zur Ausstattung der Erwachsenen verwendet wurden. Zu den weiterhin fehlenden Beigabenarten gehören lediglich einzelne Gefäßarten des römischen Imports sowie Kettenhemd, Wetzstein, Schlüssel, Kette und Würfel. Diese stellen allerdings durchweg auch bei den Erwachsenen eine Seltenheit dar.

Insgesamt betrachtet, fällt das Bild zwar weniger deutlich aus als erhofft, dennoch zeichnen sich im Wesentlichen drei Altersabschnitte ab, die im Rahmen der Beigabensitte offenbar besonders berücksichtigt wurden. Hierzu gehört der Übergang von Infans I zu Infans II mit gehäuften Gerätebeigaben, der Übergang von Infans II zu Juvenil mit ersten Waffenbeigaben und die Altersgruppe der Juvenilen mit Schmuck und Waffenbeigaben. Dagegen könnte die Ausstattung der Gräber für Kleinkinder weniger altersspezifischen als sozialen und eventuell geschlechtsspezifischen Faktoren geschuldet sein.

Der Blick in die unterschiedlichen Regionen des Untersuchungsraums eröffnet hierzu ergänzende Einblicke (siehe Anlage 13). Demnach ist die Verwendung von Waffen als Grabbeigabe in Kleinkindergräbern auf Niedersachsen und Sachsen-Anhalt beschränkt. Während allerdings in Sachsen-Anhalt das Waffenrepertoire in den Gräbern parallel zum Sterbealter zunimmt und Schwert, Schild und Lanze

bereits in der Altersgruppe der Zehn- bis 12-Jährigen in nennenswerter Häufigkeit auftreten, handelt es sich in Niedersachsen (Schild: Drei- bis Vierjähriger, Lanze: Fünf- bis Siebenjähriger, Fundort Marmstorf Grab 240, Grab 125) wohl eher um Einzelfälle. Demgegenüber treten in Schleswig-Holstein Schild, Lanze oder Schwert erst ab dem 14. Sterbejahr als Grabbeigabe in Erscheinung (Hamfelde Grab 13, 283, 302, 641, 714, 889), und auch in Mecklenburg-Vorpommern sind Waffen mit Ausnahme von Grab 426 in Wiebendorf (13–15 Jahre) weder in Kleinkinder- noch in Kindergräbern vorhanden. Noch eindeutiger ist das Bild in Brandenburg. Dort fehlen Waffen in den Gräbern Nichterwachsener und treten erst bei den Adulten als Grabbeigabe auf.

Regionale Unterschiede sind auch für die Verwendung von Schmuck zu erkennen. So treten im südlichen und nördlichen Niederelbegebiet Schmuckbeigaben erst in der Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen als Grabbeigabe in Erscheinung (Sörup II Grab 120) und tragen neben dem umfangreichen Waffenrepertoire in dieser Altersgruppe dazu bei, dass für die Ausstattung von Jugendlichen im Vergleich zu Kindern offenbar das größte Beigabenrepertoire zum Einsatz kam. Dieses Ergebnis könnte allerdings maßgeblich auf die vergleichsweise geringe Anzahl anthropologisch nachgewiesener Kindergräber in dieser Region zurückzuführen sein. Dagegen wurden in den übrigen Regionen Perlen, Armringe oder Berlocks, wenn auch selten, durchaus für die Ausstattung von Kleinkindern verwendet.

Auch andere Beigabenarten zeigen auffällige regionale Unterschiede: So sind Sporen in Schleswig-Holstein bereits ab dem zehnten Sterbejahr nachgewiesen, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen erst in der Altersgruppe der Achtzehn- bis Zwanzigjährigen, während sie andernorts in den Gräbern Nichterwachsener vollständig fehlen. Auch römischer Import und Trinkhörner sind in Niedersachsens und Schleswig-Holsteins Kindergräbern nicht nachgewiesen und treten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt frühestens, und auch dies nur vereinzelt, ab dem zehnten Sterbejahr in Erscheinung. Dagegen lassen Fibeln, Nadeln und diverse Kleingeräte, wie zum Beispiel Messer verschiedener Formen, sowie Nähadeln und Spinnwirtel keine regionalen Unterschiede erkennen. Sie sind in allen Regionen in den Grabausstattungen

⁵⁸ Anhänger: Kleinzerbst 10 (15–19 Jahre); Arming: Badow 77/761 (5–6 Jahre), Kemnitz 356 (1–6 Jahre), Kleinzerbst 10 (15–19 Jahre), Kleinzerbst (4–5 Jahre); Berlock: Sörup III 120 (17–18 Jahre); Fingerring: Kleinzerbst 10 (15–19 Jahre); Halsring: Sörup II 120 (17–18 Jahre); S-Haken: Sörup III 131 (4–6 Jahre), Badow 81/1160 (1–6 Jahre), Neubrandenburg 60 (3–4 Jahre), Kemnitz 356 (1–6 Jahre), Kleinzerbst 116 (8–12 Jahre); Perlen: Sörup II 120 (17–18 Jahre), Wiebendorf 172 (16–20 Jahre), Badow 81/1160 (1–6 Jahre), Kuhnier 68, 201, 206, 255 (1–6 Jahre), Kuhnier 101, 134 (7–13 Jahre), Kuhnier 231 (13–19 Jahre), Lalendorf (12–14 Jahre), Neuenkirchen 55 (4–8 Jahre), Neubrandenburg 60 (3–4 Jahre), Neubrandenburg 108 (10–12 Jahre), Zinzow 93/27 (3–4 Jahre), Reppentin 44 (1–6 Jahre), Cammer 65/3, 65/3 (14–19 Jahre), Cammer 65/26 (5–6 Jahre), Kemnitz 494 (13–19 Jahre), Kemnitz 841 (8–9 Jahre), Kleinzerbst 10 (15–19 Jahre), Kleinzerbst 116 (8–12 Jahre), Kleinzerbst 197 (7–14 Jahre), Kleinzerbst 229 (3–5 Jahre), Schkopau 60 (1–13 Jahre).

für Kleinkinder in hohem Maße vertreten.

Während das Beigabenspektrum in der Altersgruppe der bis zu Zweijährigen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein sehr begrenzt ausfällt und sich aus maximal sieben verschiedenen Beigabenarten zusammensetzt, finden sich in den übrigen Regionen in diesen Altersstufen mitunter mehr als doppelt so viele Beigabenarten. Folglich überrascht es nicht, dass sich dieses Spektrum der im Grabbrauch verwendeten Beigaben bei zunehmendem Sterbealter dort nur noch vergleichsweise geringfügig verändert und steigert, während im Niederelbegebiet diesbezüglich nicht nur qualitativ, sondern eben auch quantitativ ein stärkerer Zuwachs erfolgt. Wenngleich die kleinen Zahlen beträchtliche Unsicherheiten bergen, ließe sich hieraus eventuell ableiten, dass in Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Grabausstattung von Nichterwachsenen einer stärkeren Beschränkung unterlag. Der sich hier deutlicher abzeichnende stufenartige Ausbau des Beigabenspektrums lässt zum einen eine gezielte altersabhängige Verwendung der Grabbeigaben und zum anderen einen besonderen Status der 14- bis 19-Jährigen vermuten. Lediglich in den südlichen Teilregionen des Untersuchungsraumes – Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen – deutet sich für diese Altersgruppe eventuell hiermit Vergleichbares an. Dagegen ist in den übrigen Regionen für Juvenile anhand der Grabausstattung kein besonderer Status erkennbar.

4.3. Kinder und Erwachsene – ein Vergleich

Die bisherige Betrachtung konzentrierte sich auf die Grabausstattung nichterwachsener Individuen. Dabei wurde festgestellt, dass Kleinkinder und Kinder (Infans I und II) durchschnittlich weniger Beigabenarten erhielten als Erwachsene. Die regionale Gegenüberstellung aller Altersgruppen lässt allerdings hinsichtlich der Auswahl der Grabbeigaben darüber hinausgehende altersabhängige Unterschiede erkennen (Anlage 14). So nimmt in Niedersachsen das Spektrum der im Grabbrauch verwendeten Beigabenarten in Abhängigkeit zum Alter zunächst deutlich zu und erreicht in der Altersgruppe der Mitteladulten mit 31 Merkmalen den größten Umfang. In den nachfolgenden Altersstufen erfolgt zunächst eine geringfügige und schließlich in der Altersgruppe der Senilen, eventuell bedingt durch die geringe Befundzahl, eine geradezu drastische Verringerung des Beigabenspektrums. Die zuvor geäußerte Überlegung, die geringe Anzahl an Beigabenarten in der Altersstufe Infans I und II in Niedersachsen sei wohl maßgeblich auf die geringe Anzahl an Grabbefunden zurückzuführen, muss allerdings relativiert werden. So wurden, obwohl in der Altersgruppe der Juvenilen, Frühadulten und Maturen kaum mehr Be-

funde vorliegen, für deren Grabausstattung deutlich mehr verschiedene Beigabenarten verwendet. Der markanteste Zuwachs an Grabbeigaben erfolgt von Juvenil zu Frühadult, die stärkste Abnahme von Spätmatuur zu Frühsenil, das Beigabenmaximum liegt bei den Mitteladulten.

Wie die tabellarische Übersicht zeigt (Tab. 31), ist in allen Regionen ein hiermit vergleichbares Bild zu erkennen. So erfolgt der markanteste Zuwachs des Beigabenspektrums von Infans II zu Juvenil, wie in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, oder von Juvenil zu Frühadult. Der sprunghafte Rückgang fällt übereinstimmend in den Übergang von Spätmatuur zu Frühsenil. Lediglich in Brandenburg erfolgt diese Entwicklung in zwei Schritten, nämlich von Mittel- zu Spätadult und von Spätmatuur zu Frühsenil. Das Beigabenmaximum liegt zumeist in der Altersgruppe der Mitteladulten, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hingegen erst bei den Spätmaturen. Das Beigabenminimum findet sich also zumeist bei den jüngsten und/oder den ältesten Verstorbenen. Nur in Brandenburg weisen Juvenile das bescheidenste Beigabenspektrum auf. Zwar ist die Altersgruppe der Juvenilen in Brandenburg durch deutlich weniger Befunde belegt als die Altersgruppen Infans I und II, die Zahl liegt aber höher als in den meisten übrigen Regionen. Überdies setzt der Beigabenrückgang bereits in Infans II ein, obwohl für diese Altersgruppe sogar mehr Befunde vorliegen als für Infans I. Hinzu kommt, dass das Beigabenspektrum für Juvenile nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht bescheidener ausfällt als in anderen Regionen – so fehlen einzelne Schmuckbeigaben ebenso wie Waffen. Selbst in Niedersachsen, dessen Beigabenvielfalt durchweg bescheidener ausfällt als in den übrigen Regionen, stand für die Grabausstattung Juveniler eine größere Beigabenauswahl zur Verfügung als in Brandenburg. Einiges deutet also darauf hin, dass dieser Sachverhalt nicht auf rein quellenimmanente Ursachen zurückzuführen ist, sondern eventuell auf ein anderes Konzept für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Todesfall schließen lässt.

Gleichwohl sind quellenspezifische Gründe, vor allem die variierenden Befundzahlen, als Ursache für die hier ermittelten Unterschiede nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen.⁵⁹ Allerdings erbrachte der regionale Vergleich der altersspezifischen Beigabenverteilung eine Reihe an Übereinstimmungen, die eher auf kulturelle Konzepte als auf Zufall oder rein quellenbedingte Ursachen schließen lassen: Zu diesen gehören der sprunghafte Beigabenanstieg im Übergang von Infans II zu Juvenil bzw. Juvenil zu Frühadult, die herausgehobene Position der Adulten, insbesondere der Mitteladulten, und der tendenzielle Rückgang an Beigabenarten in den höheren Altersgruppen.

Die regionalen Übersichten (Anlage 14) zeigen einmal mehr, dass bereits die Kleinstkinder mit einem beachtlichen Beigabenrepertoire ausgestattet wurden, das je nach Region neben Fibeln, vereinzelt Gürtelbeigaben und Schmuck, eine Reihe von Geräten, wie Messer, Scheren, Spinnwirtel, Nähnadel und Pfrieme, umfassen konnte. Auch im direkten Vergleich mit den Erwachsenen zeigt sich, dass einige dieser Beigabenarten in Kindergräbern überdurchschnittlich häufig verwendet wurden. Demgegenüber sind andere Beigabenarten in diesen Altersgruppen zwar vorhanden, treten jedoch erst bei den Erwachsenen prozentual gesehen überdurchschnittlich häufig auf. Der qualitative Unterschied der Grabausstattung der Erwachsenen zu der der Kinder beruht demzufolge im Wesentlichen auf der Vervollständigung des Repertoires an Waffen, Schmuck, römischem Import und Kleinobjekten, wie Kästchen, Schlüssel, Pinzetten, Kämme usw. Allerdings sind einige dieser Beigabenarten auch in Erwachsenengräbern ausgesprochen selten.

Die Ermittlung der prozentualen Häufigkeit der einzelnen Beigabenarten in den Altersgruppen liefert weitere Hinweise. So enthalten 6,5 % aller altersbestimmten Gräber eine oder mehrere Waffen bzw. Hinweise auf Militärausrüstung. Waffen sind in den Altersgruppen Juvenil bis Mitteladult mit rund 9 % sowie bei den Spätsenilen mit fast 11 % überrepräsentiert, in den Altersgruppen Infans I und II unterrepräsentiert. Schwerer sind mit insgesamt 42 Exemplaren von Infans II bis Senil nachgewiesen, die höchsten prozentualen Anteile entfallen auf die Altersgruppen Juvenil bis Mitteladult. Dies gilt auch für Lanzen und Schilde. Zwar treten sie vereinzelt in Gräbern der Altersgruppe Infans I und II auf,⁶⁰ wurden jedoch überdurchschnittlich häufig für Früh- und Mitteladulte zur Grabausstattung verwendet. In den meisten Regionen finden sich Waffen schwerpunktmäßig bei Adulten, wurden aber, wenngleich in abnehmendem Maße, auch zur Ausstattung maturer und seniler Verstorbener verwendet. Aufgrund sehr kleiner Zahlen in diesen Altersgruppen erscheinen sie

dort nicht selten sogar überrepräsentiert. Lediglich in Brandenburg waren Waffenbeigaben auf adulte Gräber beschränkt. Wetzsteine wurden dagegen nur zur Ausstattung adulter und maturer Verstorbener verwendet und sind in allen Regionen weder bei Kindern noch bei Jugendlichen nachgewiesen.

Demgegenüber finden sich Reitersporen zwar vereinzelt ab Infans II als Grabbeigabe, ihr eigentlicher Schwerpunkt liegt hingegen bei Adulten und Maturen, vor allem bei Frühadulten sowie Früh- und Spätmaturen. Ihre Verwendung gerade bei den Maturen lässt vermuten, dass diese nicht nur dem aktiven Reiter gebührten, sondern wohl auch als Statussymbol dienten.

Wie bei den Waffen ist der durchschnittliche Anteil an Schmuckbeigaben mit 6,5 % in den anthropologisch bestimmten Gräbern eher gering. Allerdings ist hierbei, im Gegensatz zu den Waffenbeigaben, die Altersgruppe Infans I überrepräsentiert. 11 % der Kleinkinder erhielten Schmuck. Ähnlich hohe Anteile liegen dagegen nur in den Altersgruppen Juvenil sowie Mittel- bis Spätsenil vor. Vor allem Perlen scheinen für die, die es sich überhaupt leisten konnten, Schmuck zu besitzen und als Grabbeigabe zu verwenden, der „Einstiegsschmuck“ für Kinder gewesen zu sein. Während nur 4 % der anthropologisch untersuchten Gräber überhaupt Perlen enthalten, beträgt ihr Anteil in der Altersgruppe Infans I immerhin 8 %, in Infans II 5 % und bei den Juvenilen 9 %. Bei Adulten und Maturen übersteigt der Anteil kaum die 3 %-Marge und nimmt erst bei den Senilen abermals prozentual zu.⁶¹ Auch Armringe sind in der Altersstufe Infans I etwas überrepräsentiert, fehlen in Infans II und treten erst wieder ab Juvenil und Adult in Erscheinung. Alle übrigen Schmuckstücke wurden überhaupt erst ab der Altersstufe Juvenil zur Grabausstattung verwendet, wie zum Beispiel Halsring, Fingerring, Kette, Anhänger und, von einer Ausnahme abgesehen, Berlocks. Sie waren zumeist bis zu den Senilen als Grabbeigabe gebräuchlich.⁶²

Demgegenüber sind kleine S-Haken in allen Al-

⁵⁹ Dies betrifft auch die Beurteilung der offenbar herausgehobenen Bedeutung der Spätmaturen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier einst tatsächlich eine besondere Würdigung dieser Altersgruppe erfolgte. Angesichts der vor allem in Mecklenburg-Vorpommern außergewöhnlich hohen Befundzahl in dieser Altersgruppe ist allerdings zu fragen, ob hierfür nicht andere Ursachen in Betracht zu ziehen sind. Dass in Mecklenburg-Vorpommern das durchschnittliche Sterbealter mit 42,3 Jahren zehn Jahre höher als in den übrigen Regionen liegt, stimmt in diesem Zusammenhang ebenso nachdenklich wie die Tatsache, dass die Überpräsenz der Maturen nur auf bestimmten Gräberfeldern auftritt, auf denen wiederum Adulte auffällig unterrepräsentiert sind, wie in Badow, Wotenitz, Holdorf, Friedrichswalde, Neuenkirchen, Zinzow. Aus Neubrandenburg, Schwanbeck, Wiebendorf, Reppentin, Granzin liegen demgegenüber gänzlich andere Altersverteilungen vor. Natürlich ließe sich die auf diesen wie auch andernorts deutlich geringere Häufigkeit an maturen und senilen Individuen in Zweifel ziehen. Vor dem Hintergrund allgemeiner demographischer Kenntnisse und der zur Beurteilung prähistorischer Gesellschaften meist zum Vergleich herangezogenen UN-Sterbetafeln scheint dies eher unwahrscheinlich. Gleichwohl lässt sich diese Frage nicht abschließend beantworten und bedarf zur Klärung eventuell einer anthropologischen Neubetrachtung der betreffenden Befunde.

⁶⁰ Z. B. Lanzen in Schkopau 121, 126, Marmstorf 125; Schild in Schkopau 54, 78, Schkopau 121, Marmstorf Grab 240.

⁶¹ Zu den spätmaturesenilen Gräbern mit Perlen gehören Cammer 65/2, Kubbier 37, Kleinzerbst 200, Friedrichswalde 1, Badow 67/14.

⁶² Das überdurchschnittlich häufige Auftreten einzelner Beigabenarten bei Senilen ist vor allem auf deren geringe Häufigkeit zurückzuführen. Hier genügen, gemessen an den übrigen Altersgruppen, kleinste Zahlen, um prozentuale Höchstwerte zu erzielen. Die genannten Beigabenarten sollten deshalb eher als „vorhanden“ und nicht als „überrepräsentiert“ diagnostiziert werden.

Tab. 31 Übersicht zur altersabhängigen Entwicklung der Beigabenvielfalt.

	Niedersachsen	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
Zunahme	Juvenil–Frühadult (14–26)*	Infans II–Juvenil (20–28)	Juvenil–Frühadult (22–35)	Juvenil–Frühadult (11–37)	Inf II–Juvenil (19–27)
Abnahme	Spät matur–Früh senil (25–5)	Spät matur–Früh senil (27–18)	Spät matur–Früh senil (40–28)	Mittel adult–Spät adult (36–29) Spät matur–Früh senil (25–20)	Spät matur–Früh senil (33–24)
Maximum	Mittel adult (31)	Mittel adult (34) Spät adult (34)	Mittel adult (39) Spät matur (40)	Mittel adult (36)	Spät matur (33)
Minimum	Spät senil (4)	Infans I (15) Mittel-/ (15) Spät senil (15)	Infans I (18)	Juvenil (11)	Spät senil (16)

* in Klammer Angabe der Anzahl der unterschiedlichen Beigabenarten bzw. Merkmalszahl

** Sachsen und Thüringen wurden wegen zu geringer Befundzahl, insgesamt zehn Gräber, nicht berücksichtigt.

tersstufen vertreten und wie Armringe und Perlen in Infans I leicht überrepräsentiert. Der Verteilungsschwerpunkt liegt allerdings bei den Früh- bis Mitteladulten sowie Spätsenilen. Bei den Juvenilen spielen sie keine Rolle.

Nur 1,6 % der anthropologisch bestimmten Gräber enthalten Metallgefäße des römischen Importes. Die höchsten prozentualen Anteile liegen in der Altersgruppe der Frühadulten (2,7 %) und der Mittel- bis Spätsenilen. Die Altersgruppen Infans I und II sind hingegen deutlich unterrepräsentiert. Lediglich in Schkopau Grab 36, Kleinzerbst Grab 96 und Lalendorf finden sich Hinweise auf diese Beigabenarten. Der eigentliche Schwerpunkt der Verteilung liegt bei Juvenilen und Adulten. Dagegen sind Kasserollen, Siebe, Kellen, Becher und Schalen auf die Gräber Adulten und Maturer beschränkt und treten kaum bei juvenilen Verstorbenen als Grabbeigabe auf. Ebenso selten finden sich Hinweise auf Trinkhörner in den Gräbern Nichterwachsener (Ausnahme Lalendorf). Ihre Verwendung konzentriert sich auf die Altersgruppen Frühadult bis Frühmatur, während für die Grabausstattungen älterer Verstorbener mit Ausnahme von Hagenow 1995/9 (54–56 Jahre) und Hamfelde 403 (40–59 Jahre) kaum noch Trinkhörner verwendet wurden. Wiederum sind in Brandenburg auch die Trinkhörner, wie schon zuvor die Waffen, auf Adulte beschränkt. Als Hinweis auf Trinksitten und Bewirtung entspricht die schwerpunktmäßige Verwendung dieser Objektarten in den Gräbern Erwachsener durchaus dem zu Erwartenden.

Kleingeräte gehören zu den häufigsten Grabbeiga-

ben. So enthielten durchschnittlich 15 % der anthropologisch bestimmten Gräber ein Griffmesser mit gerader Klinge. Von den insgesamt 333 nachgewiesenen Exemplaren wurden einige bereits in Infans I zur Grabausstattung verwendet (6 %),⁶³ der höchste prozentuale Anteil entfällt jedoch mit 23 % auf die Altersstufe Infans II, danach geht ihr prozentualer Anteil stetig zurück. Gänzlich anders fällt dagegen die Verteilung der geschweiften Griffmesser aus. Der prozentuale Anteil beträgt 15 %. Von den 324 nachgewiesenen Exemplaren sind sie in einigen Regionen überdurchschnittlich häufig in Gräbern der Altersgruppe Infans I und II vertreten. Die Gesamtverteilung lässt allerdings darüber hinaus zwei weitere Schwerpunkte erkennen: Mitteladult bis Frühmatur (16–20 %) sowie Spät matur (23 %). Dagegen sind die grifflosen geschweiften Messer bei Kindern und Jugendlichen eindeutig unterrepräsentiert. Angesichts ihrer Deutung als Rasiermesser ist dies allerdings kaum überraschend. 14 % der anthropologisch bestimmten Gräber enthielten ein solches Messer. Der Schwerpunkt der Verteilung liegt bei den Frühadulten bis Frühmaturen (19 % bzw. 15 %), danach geht ihr Anteil zurück.

Scheren (4,5 %) wurden gleichfalls häufig zur Grabausstattung verwendet. Sie finden sich in Gräbern aller Altersstufen, sind jedoch bei den Nichterwachsenen in Infans II mit einem Anteil an 5 % gegenüber Infans I (1,5 %) und Juvenil (2,7 %) überrepräsentiert. Der eigentliche Schwerpunkt liegt allerdings in den Altersgruppen Adult bis Frühmatur (6 %) und Senil (7–8 %). Das gleiche Bild bietet die prozentuale Ver-

⁶³ Griffmesser in Gräbern der Altersgruppe Infans I: Hamfelde 161 (1–19 Jahre), Grab 561 (3–10 Jahre), Grab 813 (1–13 Jahre), Bösdorf Kleinmühlen 39, 47 (4–13 Jahre), Süderbrarup 176 (5–7 Jahre), Wiebendorf 107, 118 (6–8 Jahre), Kemnitz 20, 393 (6–8 Jahre), 583, Schkopau 212 (1–19 Jahre), 276, Kleinzerbst Grab (1–13 Jahre).

teilung der Pfrieme. Auch hierbei fällt die Altersstufe Infans II in der Gruppe der Nichterwachsenen durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf. Grundlegend anders stellt sich dagegen die Verteilung der Spinnwirtel dar. 4 % der anthropologisch bestimmten Gräber enthalten Spinnwirtel. Ihre Verteilung lässt drei Schwerpunkte erkennen, dabei sind Nichterwachsene überdurchschnittlich häufig vertreten und insbesondere Infans I überrepräsentiert (7,6 %). Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den Mitteladulten bis Frühmaturen, während Frühsenile wiederum eindeutig überrepräsentiert sind – brachten also die Großeltern (Großmütter?) den Enkeln das Spinnen bei? Auch Nähadeln wurden durchaus schon für die Grabausstattung der Altersgruppe Infans I verwendet (siehe Hornbek 357, 833, Badow 75/299, Reppentin 44, Neubrandenburg 60, Kuhbier 68, Tostedt-Wüstenhöfen 72). Die höchsten prozentualen Anteile liegen jedoch bei Juvenilen, Mitteladulten und Spätsenilen. Dies lässt vermuten, dass hier, im Unterschied zu Spinnwirteln, die sich ja durchaus noch als Spielzeug zweckentfremden ließen, der funktionale Charakter der Nähadeln bei ihrer Verwendung als Grabbeigabe stärker im Vordergrund gestanden haben könnte. Dies entspricht auch der Verwendung der Glättsteine, die eventuell bei der Keramikherstellung oder auch bei der Textilverarbeitung verwendet wurden. Sie sind gleichfalls in allen Altersstufen nachgewiesen, treten allerdings in den Gräbern Juveniler und Mittel- bis Spätadulter überdurchschnittlich häufig in Erscheinung.

Feuerstähle sind 21-mal nachgewiesen. In Abhängigkeit zum Alter nimmt ihr Anteil von Infans I mit 0,2 % bis Mitteladult mit 5 % stetig zu und geht danach auf weniger als ein Prozent zurück. Nur die Spätmaturen Mecklenburg-Vorpommerns stellen hier mit 5 % eine bemerkenswerte Ausnahme dar.

Zu den häufigsten Beigabenarten in älterkaiserzeitlichen Gräbern gehören Trachtbestandteile. Allerdings könnte es sich hierbei weniger um Beigaben als um einstmals funktionale Elemente der Totentracht gehandelt haben. Immerhin 33 % der anthropologisch untersuchten Gräber enthielten eine Fibel, und nur in den Altersgruppen Infans I und Spätsenil ist ihr Anteil leicht überrepräsentiert. Weitere 13 % der anthropologisch bestimmten Gräber enthielten zwei Fibeln. Dabei sind die Nichterwachsenen, insbesondere aber Verstorbene der Altersgruppe Infans II, gegenüber Erwachsenen überrepräsentiert. Ein gänzlich anderes Bild bietet dagegen die altersspezifische Verteilung von drei Fibeln, die vielfach als Hinweis auf eine Tracht gedeutet wird, bestehend aus

einem auf der Schulter mit zwei Fibeln geschlossenen Kleid und einem Untergewand oder einem zusätzlichen Schultertuch oder Umhang (Gebühr 1976, 54 f.). Ihr Anteil liegt mit durchschnittlich 7,5 % deutlich niedriger als die der anderen Fibelbeigaben. Hierbei ist die Altersgruppe Infans I mit annähernd 10 % überrepräsentiert,⁶⁴ während Infans II und Juvenil deutlich unter dem Durchschnittswert liegen. Der Schwerpunkt der Verwendung liegt allerdings mit 8–12 % bei den Spätadulten und Frühsenilen.

Gürtelteile gehören wie Fibeln zu den häufig nachgewiesenen Objektarten. 25 % der Verstorbenen erhielten einen Gürtel. Hierbei sind Kinder der Altersgruppen Infans I mit 11 % und Infans II mit 19 % unterrepräsentiert, während der Anteil an Gräbern mit Gürtelteilen von Juvenil bis Spätmatur zwischen 25 und knapp 30 % beträgt. Der stete Anstieg von Infans I bis Juvenil lässt vermuten, dass die Verwendung von Gürteln im direkten Zusammenhang zur Alltags- oder Totentracht des Verstorbenen stand, wobei, wie schon gesagt, zu bedenken ist, dass sich die Funktion des Gürtels auch mit einer Kordel, einem gewebten Band oder einem Lederriemen erfüllen ließ.

Metallnadeln, wohl vor allem als Haarnadeln oder zum Feststecken von Kopfbedeckungen wie Kopftuch oder Haube gedeutet, sind in allen Altersstufen mit einem durchschnittlichen Anteil von 17 % in annähernd gleichem Maße vertreten. Lediglich bei den Juvenilen und den Mitteladulten liegt ihr Anteil mit 22 % und 20 % etwas darüber. Knochennadeln sind in knapp 24 % der Gräber enthalten. Im Unterschied zu den Metallnadeln nimmt ihr prozentualer Anteil in Abhängigkeit zum Alter stetig zu. Während nur 10 % der Gräber in Infans I mit einer oder mehreren Knochennadeln ausgestattet wurden, sind es in Infans II schon 17 %, bei den Juvenilen 20 % und bei den Spätmaturen 33 %, danach geht ihr Anteil stetig auf 22 % zurück. Zwar ist nicht auszuschließen, dass Knochennadeln, zumal im fragmentierten Zustand, beim Aufheben vom Scheiterhaufen eher als Metallnadeln übersehen oder später bei der Bergung nicht als Objekt erkannt irrtümlich im Leichenbrand verblieben und damit unterrepräsentiert sein können. Dennoch lässt die altersspezifische Verteilung vermuten, dass Knochennadeln offenbar einen Zweck erfüllten, der stärker als bei Metallnadeln altersabhängig war.

Pinzetten dienten ausschließlich für erwachsene Verstorbene als Grabbeigabe und sind bei den Frühmaturen und den Frühsenilen leicht überrepräsentiert. Kämmen sind hingegen in allen Altersstufen nachgewiesen und wurden in immerhin 2 % der anthropologisch bestimmten Gräber als Beigabe ver-

⁶⁴ Zu den Kleinkindergräbern mit drei Fibeln gehören Tostedt-Wüstenhöfen 33, 177, Kleinzerbst 15 (1-13 Jahre), Schkopau 36, Kuhbier 68, 130, 255, Kemnitz 356, Neubrandenburg 155, Wotenitz 72/17, Teschenhagen 1, Badow 77/760, Sörup II 131, 137,

wendet. Dabei sind sie in Infans I noch stark unterrepräsentiert (0,9 %), in Infans II steigt ihr Anteil auf immerhin 3 % an. Vergleichbare Werte lassen sich in den folgenden Altersgruppen nur noch bei Mitteladulten und Spätsenilen beobachten. Sonstige Toiletteräte sind selten. Der ermittelte Schwerpunkt bei Kleinkindern der Altersgruppe Infans I (Kleinzerbst 15 und Kemnitz 356) erscheint deshalb irreführend.

Die Beigabe von Schlüsseln beschränkt sich auf Gräber Adulten bis Frühseniler, Fragmente von Schlossteilen, eventuell als Hinweise auf Kästchen oder Truhen, sogar ausschließlich auf Adulte. Dagegen wurden die insgesamt nur achtmal nachgewiesenen Kästchen in immerhin zwei Fällen in Gräbern der Altersgruppe Infans II nachgewiesen (Lalendorf und Neubrandenburg 108).

Demgegenüber stellt sich die Verteilung des Urnenharzes grundlegend anders dar. Sofern es sich hierbei überhaupt um eine Beigabe handelte, erscheint diese als geradezu typische Kinderbeigabe. Bei einem durchschnittlichen Auftreten von 12 %, ist Urnenharz in 22 % der Gräber der Altersgruppe Infans I und immerhin 14 % der Altersgruppe Infans II vertreten. Lediglich in Beisetzungen Frühseniler findet sich Urnenharz mit 19 % annähernd ebenso häufig.

Wie diese Ausführungen zeigen, wurde bereits für Kleinst- und Kleinkinder ein beachtliches Beigabenrepertoire für die Grabsausstattung verwendet. In den meisten Regionen erfolgt allerdings insbesondere von Juvenil nach Frühadult bzw. Adult ein qualitativer Zuwachs des Beigabenrepertoires, der vor allem durch die erstmalige oder ab dann gehäuft auftretende Verwendung von Waffen, Schmuck, Import, Trinkhörnern und Geräten charakterisiert ist. Es scheint naheliegend, die Ursache für diese Veränderungen der Beigabensitte in den Lebensumständen und der damit einhergehenden Veränderung der sozialen Rolle und des gesellschaftlichen Status der Individuen zu sehen, wie sie sich in den meisten „traditionellen“, aber auch industriell geprägten Gesellschaften vorzugsweise in der Altersspanne zwischen 14 und 26 Jahre ereignet. In diesem Zeitraum vollzieht sich der Eintritt in die Welt der Erwachsenen und die damit einhergehende Übernahme wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verantwortung sowie Heirat, Familiengründung usw. Die hier beobachtete altersabhängige Entwicklung des Beigabenspektrums ließe sich damit sowohl qualitativ als auch quantitativ in Einklang bringen. In allen Regionen fällt der Blick diesbezüglich auf die Adulten, insbesondere die Mitteladulten. Ab der Altersgruppe der Maturen erfolgt übereinstimmend ein Rückgang der Beigabenvielfalt und nicht selten ist dieser auch mit qualitativen Abstrichen verbunden. So beschränkt sich in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg das Beigabenspektrum auf Trachtbestand-

teile und Geräte. Nur vereinzelt findet sich noch eine Waffe und als Schmuck allenfalls eine Perle.

Dagegen wurden in Mecklenburg-Vorpommern auch senile Verstorbene mit Waffen, Sporen und Schmuck, einzelne Spätmature (siehe Hagenow Grab 1995/9) sogar mit einem vollständigen Waffenensemble, Besonderheiten wie einem Kettenhemd und mehreren Sporenpaaren sowie einem beachtlichen Spektrum an römischen Importbeigaben bedacht. Dass dieser Befund kein Einzelfall ist, zeigt auch das Grab eines Mittel- bis Spätmaturen in Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld, das zwar keine Waffen, jedoch gleichfalls üppigen römischen Import und Reitersporen enthielt (Nitzschke & Schröter 1989), sowie einige Gräber maturaer Verstorbener der Gräberfelder Schkopau, Kr. Merseburg (z. B. Grab 50, 82, 97, 98, 168, 184, 220) und Kleinzerbst, Kr. Köthen (z. B. Grab 29, 58). Die hier Bestatteten erhielten zwar bei Weitem nicht so üppige Importausstattungen, doch dafür gelegentlich noch mehr als eine Waffenbeigabe. Ungeachtet dieser einzelnen Befunde, ist jedoch auch in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt – Sachsen und Thüringen konnten aufgrund zu weniger Befunde hier nicht mitberücksichtigt werden – ein Rückgang des Beigabenspektrums zu beobachten, der zwar auch, aber wohl nicht ausschließlich auf den starken Rückgang an Befundzahlen in diesen Altersgruppen zurückzuführen ist und deshalb ebenso als Hinweis auf eine erneute Veränderung des sozialen Status, also einen Bedeutungsverlust der Älteren betrachtet werden könnte.

Es spricht also einiges dafür, dass auch im Umgang mit Erwachsenen das Sterbealter für die Beigabenauswahl von Bedeutung war, wenngleich die hierbei festgestellten Unterschiede insgesamt weniger auffällig sind als die zwischen Kindern und Erwachsenen. Die sich abzeichnende tendenzielle Bevorzugung der Adulten im Rahmen der Beigabensitte könnte deren gesellschaftliche Bedeutung widerspiegeln. Auf dieser Altersgruppe lastete die Verantwortung für das Fortbestehen der Gruppe, und dies nicht nur im biologischen, sondern auch im wirtschaftlichen und politischen Sinne.

Demgegenüber wären insbesondere die Waffen- und Sporenbeigaben in den Gräbern maturaer und seniler Verstorbener weniger als Indiz für aktive Kampfbereitschaft, sondern eher als Symbol ihrer kämpferischen Verdienste und demnach als Würdezeichen oder Statussymbole zu deuten. Daraus folgt, dass sich die Bedeutung einzelner im Grabbrauch verwendeter Objekte in Abhängigkeit zum Sterbealter eventuell veränderte: die Waffe im Grab des Kindes als symbolische Vorwegnahme einer zwar vorgesehenen (aber nicht mehr ausgefüllten) sozialen Rolle oder als Indiz für den gesellschaftlichen Status der Familie; die Waffe im

Grab des Jugendlichen als Zeichen seines Eintritts in die Welt der erwachsenen Männer, die Waffe im Grab des Adulten als Funktionsgerät und damit zugleich als Versinnbildlichung gesellschaftlicher Verantwortung (Kampf und Verteidigung), gepaart mit dem hierdurch erlangten sozialen Status, und schließlich die Waffe bei Maturen als Erinnerung an vergangene Taten, errungene Verdienste und verdiente Würde.

Für die übrigen Beigabenarten ist Ähnliches gleichwohl denkbar, aber schwerer zu fassen. So scheint bei Schmuck und römischem Import von vorneherein weniger die Funktion als der repräsentative Charakter von Bedeutung, während bei Trachtbestandteilen und handwerklichen Kleingeräten eher die praktische Funktion der Gegenstände im Vordergrund gestanden haben dürfte. Zwar lassen sich auch hier mutmaßliche symbolische Gehalte konstruieren – das erste Messer als Zeichen des Heranwachsenden, der erste Schmuck zur Verlobung, zur Geburt des ersten Kindes oder zu ähnlichen Anlässen, Sieb und Kelle als Insignien gastgeberischer Eleganz – doch scheint keine der übrigen Beigabenarten zugleich die funktionale, symbolische und repräsentative Bedeutung zu verkörpern wie eben die Waffen. Dennoch bestehen wohl kaum Zweifel daran, dass die Beigaben von Spinnwirtel und geschweiftem Griffmesser im Grab eines Sechsjährigen eine andere Bedeutung gehabt haben müssen als im Grab eines im maturen oder senilen Alter Verstorbenen – im ersten Fall für verlorene Potenziale, im zweiten Fall für niedergehende Schaffenskraft? Wer für die Feldarbeit zu gebrechlich war, konnte vielleicht noch auf das Feuer aufpassen, kleine Reparaturen bewerkstelligen, Wolle spinnen (und Kindern Geschichten erzählen).

4.4. Zeichen des Wohlstands – geerbt oder verdient?

Die bisherigen Ausführungen erbrachten hinsichtlich der Grabausstattung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Fülle offenbar altersabhängiger Unterschiede. Damit stellt sich abschließend die Frage nach der Verteilung von römischem Import und Edelmetallbeigaben.

Wie die folgende Tabelle (**Tab. 32**) zeigt, bewegen sich die Zahlen der mit diesen Beigabenarten ausgestatteten Gräber, trotz erheblicher Unterschiede im regionalen Datenbestand, auf vergleichbar niedrigem Niveau. Kinder und Jugendliche treten insgesamt relativ selten in Erscheinung. Beigabenreiche Ausstattungen mit mehr als sieben Beigabenarten und die Verwendung außergewöhnlicher Beigabenarten lassen sich für sie vor allem im östlichen Bereich des Untersuchungsraumes erkennen. In den übrigen Regionen beschränkt sich der Wohlstand in ihren Gräbern auf die gelegentliche Beigabe von ein bis zwei Silberbeigaben. Im Übr-

gen konzentrieren sich „Masse und Klasse“ auf Adulte und Mature. Doch auch in diesen Altersgruppen ist die Anzahl der so ausgestatteten Gräber gering und erreicht nur selten einen Anteil von mehr als 10 % in der Altersgruppe. Das Sterbealter war demnach nicht das einzige Kriterium für Beigabenvielfalt oder außergewöhnliche Beigabenarten. Zwar nahm die Wahrscheinlichkeit für eine solche Ausstattung mit steigendem Alter zu. Entscheidender waren hierfür aber offensichtlich andere Faktoren, also sozialer Status oder die Zugehörigkeit zu einer einflussreichen Gruppe. Das letztgenannte Kriterium könnte die wenigen beigabenreich und außergewöhnlich ausgestatteten Gräber der Kinder und Jugendlichen erklären, da kaum anzunehmen ist, dass diese über aktiven Einfluss verfügten, der ihnen einen eigenständigen Zugriff auf Prestigeobjekte ermöglicht hätte. Demnach wurde Wohlstand also nicht im Lauf des Lebens erst erworben. Wahrscheinlicher ist, dass sich in diesen Grabausstattungen die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe widerspiegelt, die über derartige Güter verfügte. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass eben dies auch für Erwachsene galt.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Tab. 32 Anzahl der altersbestimmten Gräber mit 7 und mehr Beigabenarten, Edelmetall, römischem Import und/oder Trinkhörnern

Merkmale	NS	SH	MV	BB	SA
7–10 Beigabenarten	Adult = 4 (33)	Juvenil = 1 (33) Adult = 11 (198) Matur = 3 (58) 14–60 = 1 20–49 = 1 20–59 = 3 34–46 = 1 34–59 = 1 54–79 = 1	Infans = 5 (76) Juvenil = 1 (12) Adult = 7 (176) Matur = 13 (465) Senil = 2 (40) 20–59 = 1 54–66 = 2	Infans = 6 (21) Juvenil = 1 (14) Adult = 16 (170) Matur = 3 (65) 35–45 = 1	Adult = 2 (37) Matur = 8 (86) 14–39 = 1 20–59 = 1 20–79 = 1 37–43 = 1 57–63 = 1
> 11 Beigabenarten	Adult = 2 Matur = 1 (8)	Juvenil = 1 Adult = 2 Matur = 1 20–59 = 1 34–59 = 1	Matur = 3 20–79 = 1	Adult = 2	Juvenil = 1 (10) Adult = 3 (37)
1–2 Silberbeigaben	Infans = 2 (17) Juvenil = 1 (6) Adult = 6 10–59 = 1 14–39 = 1 14–59 = 2 12–19 = 1 20–59 = 5	Infans = 3 (57) Juvenil = 2 Adult = 5 Matur = 1	Infans = 3 Adult = 4 Matur = 12 17–22 = 1 20–79 = 2	Infans = 5 Juvenil = 2 Adult = 20 Matur = 7 18–26 = 1 35–45 = 3 20–79 = 4	Infans = 1 (50) Juvenil = 1 (10) Adult = 4 (37) Matur = 2 (86) 38–42 = 2
3–7 Silberbeigaben	Adult = 2	Adult = 1	Juvenil = 1 Matur = 3 29–79 = 1 56–65 = 1	Infans = 1 Adult = 8 Matur = 1 20–79 = 2 35–45 = 2	Juvenil = 1 (10) Matur = 1 (86)
8–10 Silberbeigaben	Matur = 1		Matur = 2	Adult = 1	
> 11 Silberbeigaben		Adult = 1	Juvenil = 1	Adult = 1	
Goldbeigaben			Juvenil = 1 Adult = 2 Matur = 3 29–79 = 1	Adult = 2 20–79 = 2	Juvenil = 1 (10) Adult = 2 (37) Matur = 3 (86)
Römischer Import	Adult = 2 Matur = 1 20–59 = 1	Adult = 2	Infans = 1 Adult = 3 Matur = 3 35–45 = 1 20–59 = 1	Adult = 3 35–45 = 1 20–79 = 1	Infans = 2 (50) Juvenil = 1 (10) Adult = 3 (37) Matur = 2 (86) 20–59 = 1 20–79 = 1 40–79 = 1
Trinkhorn	Adult = 2 Matur = 1 30–44 = 1	Adult = 2 Matur = 1	Infans = 1 Matur = 2	Adult = 1 35–45 = 1	Adult = 3 Matur = 2 14–39 = 1 20–59 = 1

* Die erste Ziffer nennt die Anzahl der Gräber, die das jeweilige Kriterium aufweisen, in Klammer die Gesamtzahl Gräber der jeweiligen Altersgruppe. Gräber, die das fragliche Kriterium aufweisen, deren Altersbestimmung jedoch mehrere Altersstufen überschreiten (z. B. 20–59 oder 35–45 Jahre), werden einzeln aufgeführt.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

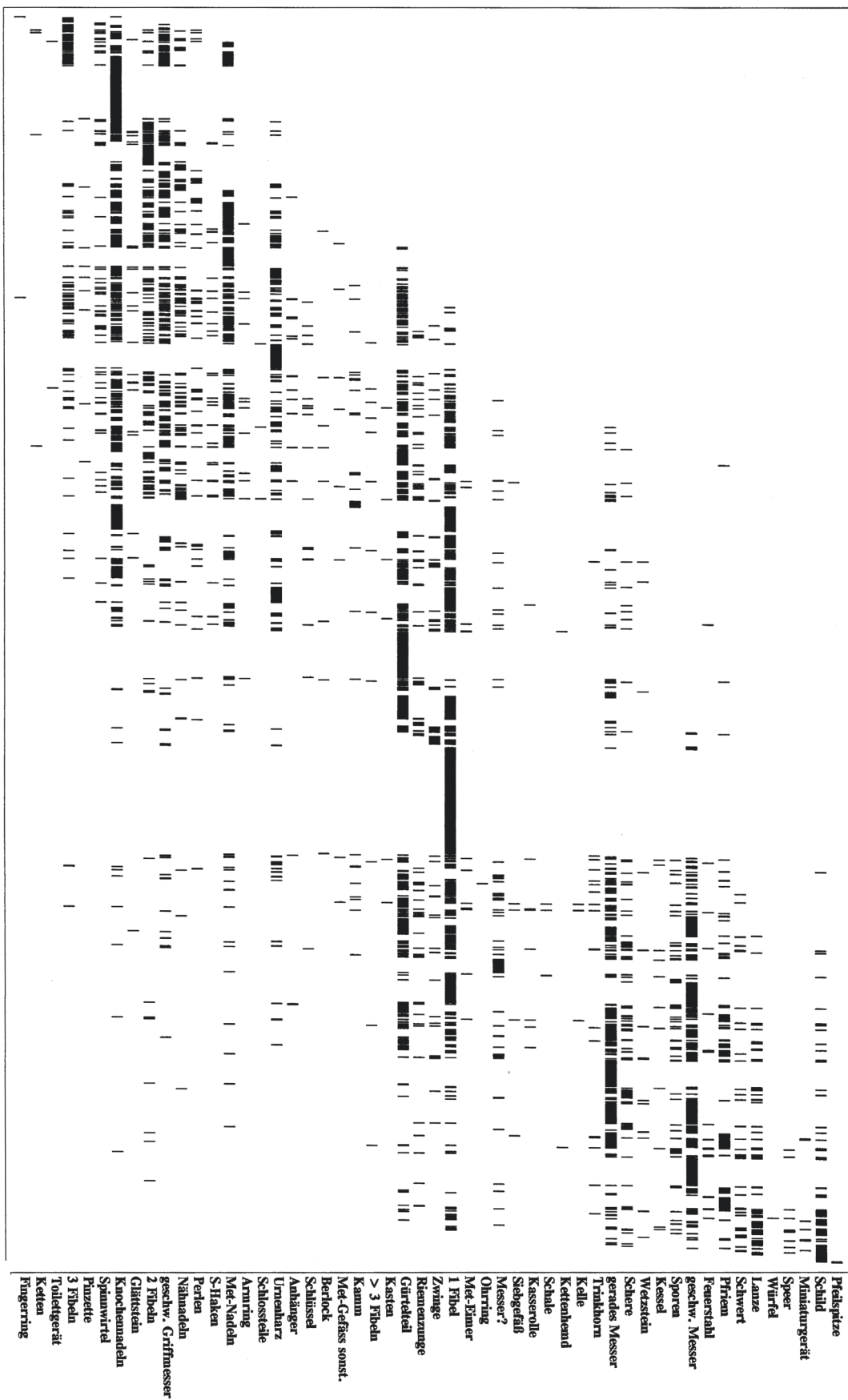


Abb. 104 Sertation der Grabausstattung Erwachsener, 1870 Befunde.

5. Alter und Geschlecht

Abschließend stellt sich im Hinblick auf die Auswahl der Grabbeigaben die Frage nach einem etwaigen Zusammenwirken von Alter und Geschlecht. Ausgangspunkt hierfür ist die Überlegung, dass geschlechtsspezifisches Rollenverhalten bzw. -erwartungen sich in Abhängigkeit zum Alter verändern. Erst im Verlauf dieses Prozesses stellt sich dem Individuum die Frage, ob es die ihm zugewiesene Geschlechterrolle erfüllen und damit den sozialen Erwartungen entsprechen möchte. Lehnt das Individuum die ihm zugewiesene Geschlechterrolle ab, ist dies in vielen Gesellschaften mit Konsequenzen verbunden. Die möglichen Reaktionen reichen von Tolerierung über das Zugeständnis eines Sonderstatus bis hin zur Ausgrenzung und Sanktion. Für die archäologische Deutung von Grabstätten ist dieser Sachverhalt allerdings meist irrelevant. Betrachtet man die Beigabensembles als Reflektion oder Annäherung an alltagsweltliche Wert- und Normvorstellungen – und schon dies ist ja umstritten, wie bereits an anderer Stelle erörtert –, so entzieht sich die Frage, ob sich anhand der Grabausstattung die tatsächlich ausgefüllte und gelebte Rolle oder eine idealtypische Erwartung abzeichnet, zumeist der Beurteilung.

Im Fall der Kindergräber stellt sich dies indes etwas anders dar. Kinder wachsen in die ihnen angebotenen bzw. vorgeschriebenen sozialen Rollen hinein und müssen das hierfür erforderliche Wissen erst erlernen. Von einem Zweijährigen ist im Hinblick auf eine kulturelle Geschlechterrolle im Gegensatz zu einem Acht- oder 13-Jährigen noch nicht viel zu erwarten. Demnach ließe sich der Nachweis einer geschlechtsspezifischen Beigabenauswahl im Grab eines Zweijährigen als Indiz für eine idealisierte Rollenzuschreibung und damit die Existenz von wirksamen Geschlechterkonzepten deuten.⁶⁵ Kindergräber, insbesondere die der Kleinkinder, bieten damit also eher die Möglichkeit, die Projektion sozialer Rollen und kultureller Erwartungen im Grabbrauch zu erkennen.

Das Fehlen kindtypischer oder kindgerechter Gegenstände in den Gräbern zeigt, dass Kinder und Jugendliche bei der Auswahl der Beigaben nicht als eigene soziale Kategorie aufgefasst wurden. Der bisherigen Untersuchung zufolge besteht kein Zweifel, dass die Geschlechterdichotomie im kulturellen Rahmen der Beigabensitte eine Rolle spielte. Doch ab welchem Sterbealter schlug sich diese kulturelle Perspektive in der älteren Römischen Kaiserzeit in der Grabausstattung auch materiell nieder?

5.1. Ab wann ist ein Mann ein Mann – und eine Frau eine Frau?

Die hierfür durchgeführten Seriationen zeigen, dass die Beigabensortierung bei den Nichterwachsenen (0–19 Jahre) der der Erwachsenen in wesentlichen Zügen entspricht (**Abb. 104–105**). Abermals bilden Grabinventare und Beigaben die hinlänglich bekannten Gruppen. Zu der einen gehören Kleingerät wie geschweifte Messer ohne Griff, gerade Messer mit Griff, Pflume, Scheren sowie Waffen, zu der zweiten Knochen-, Metall und Nähadeln, zwei oder drei Fibeln, Schmuck, Spinnwirtel und geschweifte Griffmesser, während im Übergangsbereich Trachtbestandteile und die Beigabe einer Fibel und Gürtelfragmente dominieren.

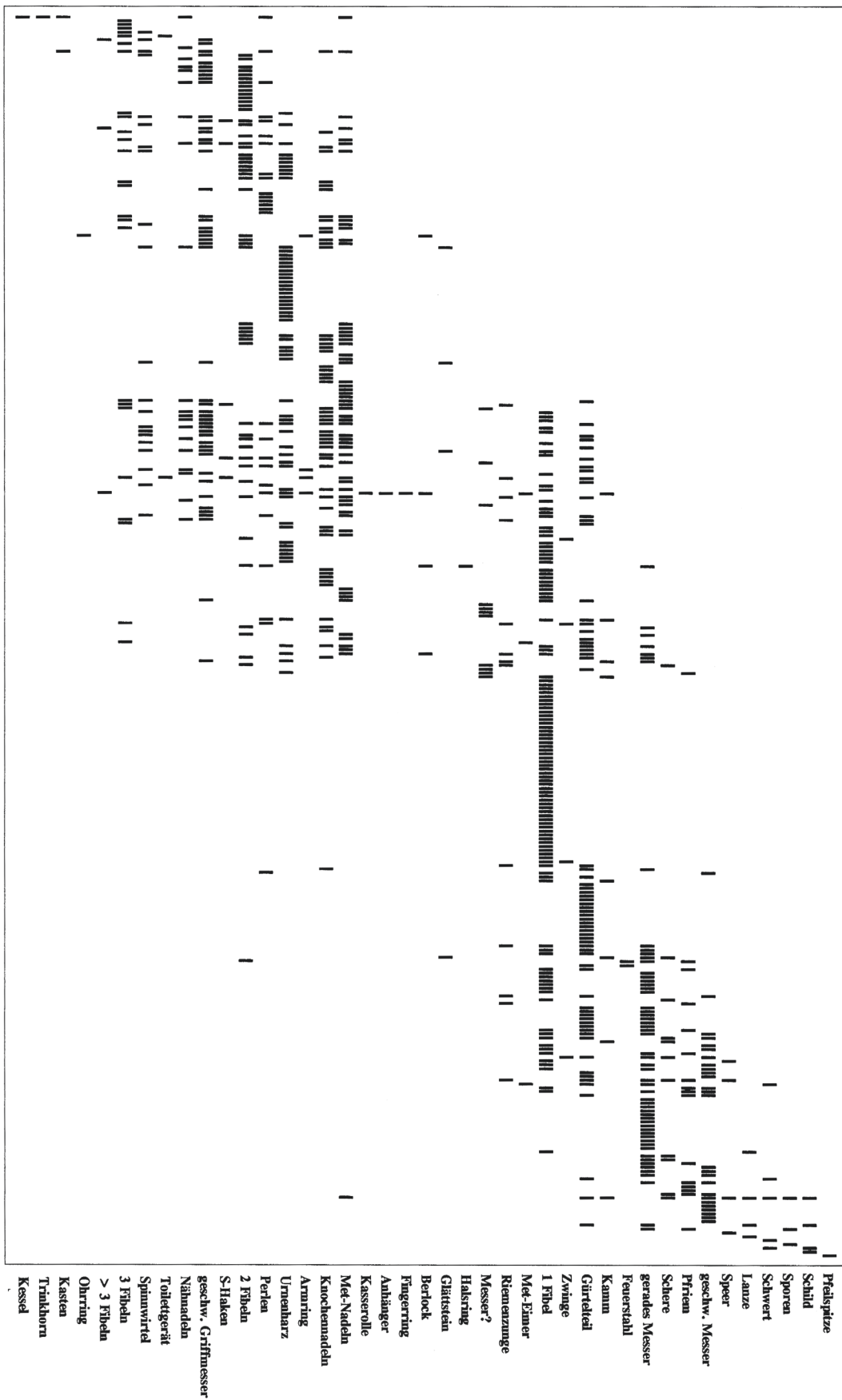
Für die Gräber der Erwachsenen stellen diese Beobachtungen keine Neuigkeit dar. Sie bestätigen lediglich die schon zuvor auf anderem Wege gewonnenen Ergebnisse. Neu ist hingegen, dass sich diese Verteilung ansatzweise schon in den Gräbern der Altersgruppe Infans I andeutet (**Abb. 106**). Dabei steht einer sehr kleinen Gruppe mit Gräbern aus Marmstorf, Wiebendorf, Kemnitz und Schkopau, vereinzelt ausgestattet mit Waffen sowie etwas häufiger auftretenden Messern, Pflumen und Scheren, eine größere Gruppe mit einem deutlich umfangreicheren Beigabensortiment gegenüber, das insbesondere Metall- und Knochennadeln, Spinnwirtel und geschweifte Griffmesser, Gürtel und zwei oder drei Fibeln, ergänzt durch Nähadeln und einige Schmuckbeigaben, wie Perlen, S-Haken, Armring und Berlock, umfasst. Diese setzt sich aus Befunden der Gräberfelder Badow, Hornbek, Kemnitz, Kleinzerbst, Kubbier, Neubrandenburg, Reppentin, Sörup II, Tostedt-Wüstenhöfen und Wotenitz zusammen. Die Trennlinie zwischen beiden Gruppen markieren die Beigabenarten eine Fibel und Urnenharz, die mit Beigaben beider Blöcke vergesellschaftet, jedoch vergleichsweise häufig auch als einzige Beigabe nachgewiesen sind.

Ein ähnliches Ergebnis erbringt die Untersuchung der Altersstufe Infans II, der Sieben- bis 13-Jährigen (**Abb. 107**). Die Auswahl an Schmuckbeigaben ist um einige Gegenstände erweitert, und die meisten mutmaßlichen Mädchengräber enthalten deutlich mehr als eine Beigabenart. Dagegen weist die Gruppe der mutmaßlichen Jungengräber eine eher heterogene Verteilung auf. Das Spektrum der am häufigsten verwendeten Beigaben ist auf geschweif-

⁶⁵ Das tatsächliche biologische Geschlecht des Kindes entzieht sich der anthropologischen Beurteilung, da bei Kindern aufgrund des nur schwach ausgeprägten Geschlechtsdimorphismus am Knochenbau keine Geschlechtsbestimmung möglich ist (Ferembach et al. 1979, 1; Sjøvold 1988, 449). Zwar wurden an bronzezeitlichen Leichenbränden (Trelliso-Carreño 1996) und hochmittelalterlichen Skelettgräbern (Schutkowski 1990) vereinzelt aussagekräftige Geschlechtsbestimmungen an Kindern erzielt. Für die ältere Römische Kaiserzeit liegen allerdings vergleichbare Ergebnisse meines Wissens nach bisher nicht vor.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Abb. 105 Sertiation der Grabausstattung von Kindern und Jugendlichen, 324 Befunde.



IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

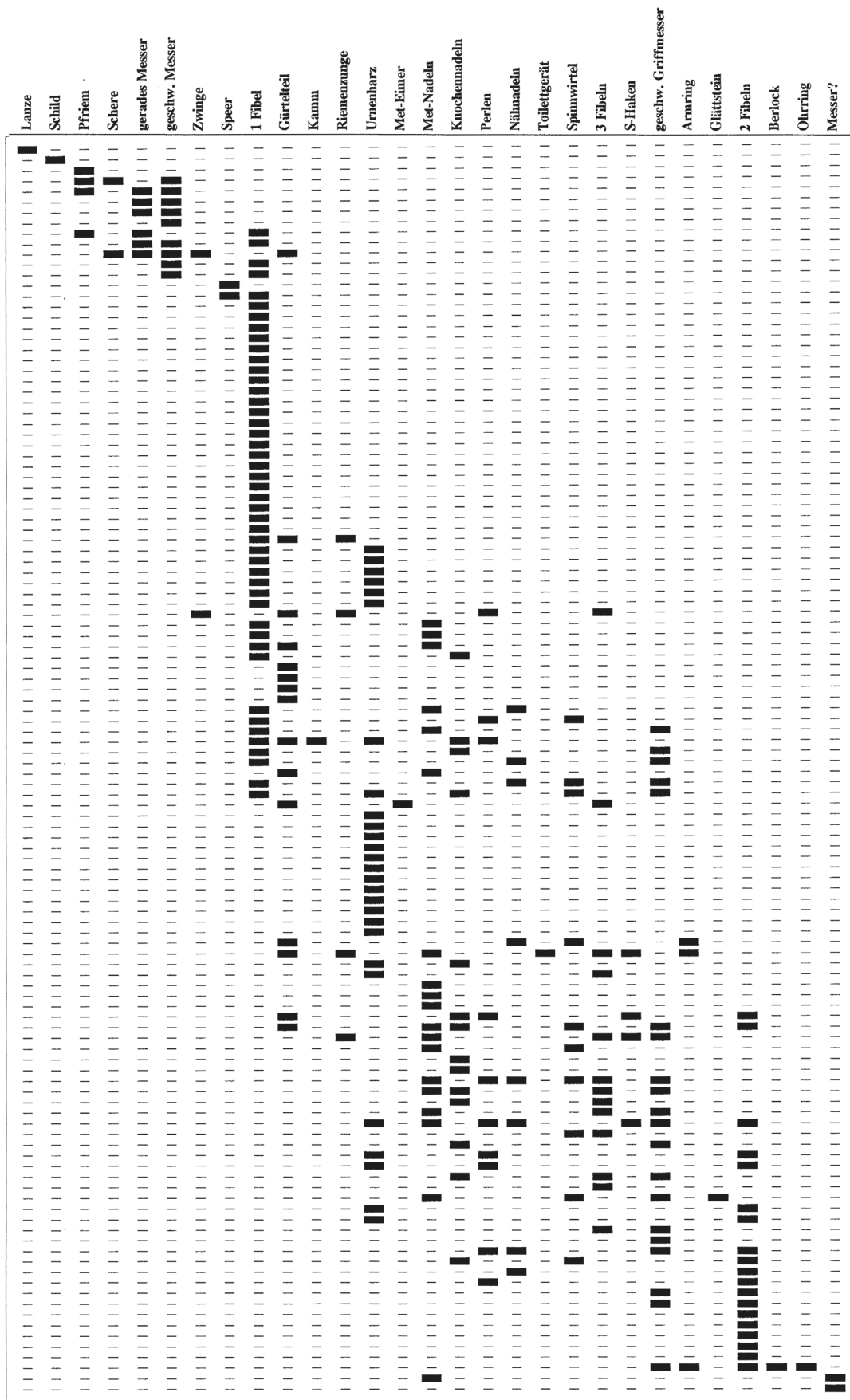


Abb. 106 Sertiation der Grabausstattung von Kleinkindern (Infans I), 118 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

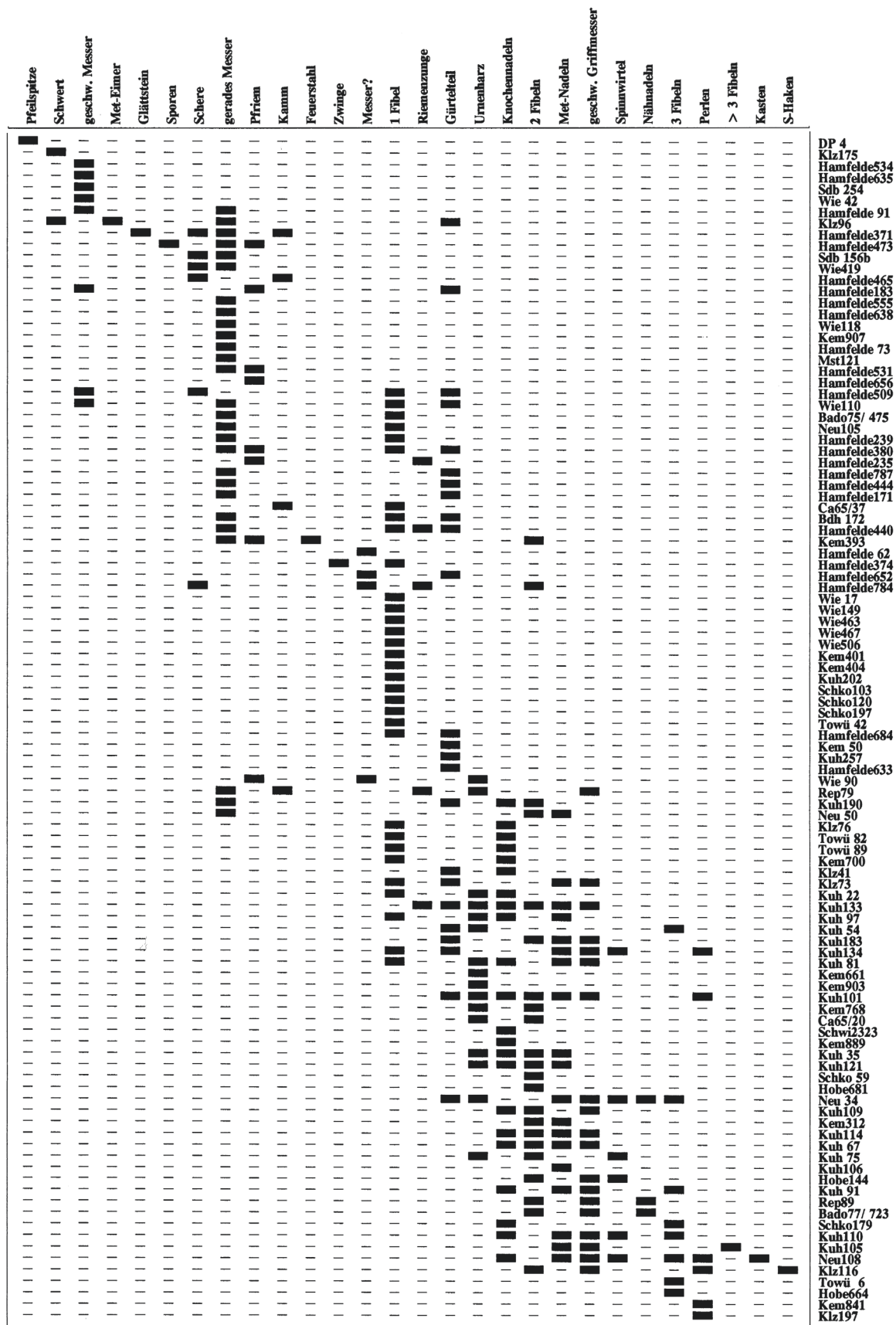


Abb. 107 Seriation der Grabsausstattung von Kindern (Infans II), 104 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Schwert	Sporen	Pfritzen	Lanze	Schild	Speer	Schere	geschw. Messer	gerades Messer	Riemenzunge	Kamm	Met-Nadeln	3 Fibeln	Messer?	Halsring	Knochennadeln	2 Fibeln	geschw. Griffmesser	Nähnadeln	Urnenharz	Spannwirtel	Perlen	Glättstein	Berlock	Zwinge	Met-Eimer	Armring	Fingerring	Kasserolle	Anhänger	> 3 Fibeln	Feuerstahl				
																																	Hamfelde370		
																																		Hamfelde650	
																																		Hamfelde 81	
																																		Bdh2127	
																																		Hamfelde283	
																																		Hamfelde302	
																																		Mst261	
																																		Hamfelde654	
																																		Hamfelde718	
																																		Hamfelde185	
																																		Hamfelde 80	
																																		Hamfelde644	
																																		Kem148	
																																		BoFK 24	
																																		Hamfelde602	
																																		Wie172	
																																		Sdb 237	
																																		Kuh 57	
																																		Neu 44	
																																		Kuh118	
																																		Hobe311	
																																		Hamfelde688	
																																		SörupII120	
																																		Kuh 98	
																																		Kuh143	
																																		Towü137	
																																		Bado77/ 754	
																																		Towü119	
																																		Klz67	
																																		Hobe853	
																																		Kuh214	
																																		Kuh 56	
																																		Neu 6	
																																		Hobe841	
																																		Kem494	
																																		Hobe126	
																																		Wah 50	
																																		Kuh234	
																																		BSI929B6	
																																		Kuh231	
																																		Schko116	
																																		Ca65/ 5	
																																		Ca65/ 3	
																																		Klz10	
																																			Hamfelde811

Abb. 108 Seriation der Grabausstattung von Jugendlichen (Juvenil), 47 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Kinder >6, Schleswig-Holstein

13 Einheiten.	54	19	21	23	47	41	46	40	29	26	20	44	42	48	36
54 <u>Zwinge</u>	* 1	1	1	1	1
19 <u>gerades Messer</u>	1	* 2	2	1	1
21 <u>geschw. Messer</u>	1	2	* 3	1	1
23 <u>Schere</u>	1	1	1	* 1	1
47 <u>Gürtelteil</u>	1	1	1	1	* 1
41 <u>2 Fibeln</u>	* 1	1
46 <u>Nähnadeln</u>	1	* 2	1	1	.	1
40 <u>1 Fibel</u>	1	* 2	1	.	1
29 <u>Spinnwirtel</u>	1	1	* 2	1	2	1	.	.	.
26 <u>Glättstein</u>	1	* 1	1	1	.	.	.
20 <u>geschw. Griffmesser</u>	1	1	2	1	* 5	2	2	1	1
44 <u>Met-Nadeln</u>	1	1	2	* 4	1	1	1
42 <u>3 Fibeln</u>	2	1	* 2	1	1
48 <u>Riemenzunge</u>	1	1	1	* 1	1
36 <u>S-Haken</u>	1	1	1	1	* 1

Abb. 109 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Infans I.

Kinder <6 J., Mecklenburg-Vorpommern

46 Einheiten.	21	24	19	23	30	48	29	40	47	44	46	50	20	37	42	41	36	45
21 <u>geschw. Messer</u>	* 2	2	1	1
24 <u>Pfriem</u>	2	* 3	1	1
19 <u>gerades Messer</u>	1	1	* 1
23 <u>Schere</u>	1	1	.	* 1
30 <u>Armring</u>	* 1	.	1	.	1	.	1
48 <u>Riemenzunge</u>	* 1	.	1	1
29 <u>Spinnwirtel</u>	1	.	* 4	1	1	1	1	.	.	1	1	.	.	.
40 <u>1 Fibel</u>	1	1	* 14	2	4	1	2	2	1
47 <u>Gürtelteil</u>	1	1	1	2	* 7	1	1	.	.	1	.	1	1	1
44 <u>Met-Nadeln</u>	1	4	1	* 9	1	1	3	1	1	1	1	1
46 <u>Nähnadeln</u>	1	.	1	1	1	1	* 4	1	3	2	.	2	1	.
50 <u>Urnenharz</u>	2	.	1	1	* 11	1	1	.	2	1	.
20 <u>geschw. Griffmesser</u>	2	.	3	3	1	* 6	2	1	3	1	1
37 <u>Perlen</u>	1	1	1	1	2	1	2	* 4	.	3	2	1
42 <u>3 Fibeln</u>	1	.	.	1	.	.	1	.	* 4	.	.	2
41 <u>2 Fibeln</u>	1	1	2	2	3	3	.	* 5	2	1
36 <u>S-Haken</u>	1	1	1	1	1	2	.	2	* 2	1
45 <u>Knochnadeln</u>	1	1	.	.	1	1	2	1	1	* 4

Abb. 110 Mecklenburg-Vorpommern: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe , Infans I.

te Messer und gerade Griffmesser, eine Fibel und Gürtelteile beschränkt, wobei Fibel und Gürtel auch bei den Mädchen auftreten. Die Mehrzahl der Gräber enthält lediglich ein bis zwei Beigabenarten, umfangreichere Inventare sind im Gegensatz zu den Mädchen eher selten.

Für die Gräber der Jugendlichen (bis 19 Jahre) ist gleichfalls eine klare Gruppenbildung erkennbar (**Abb. 108**). So steht einer kleinen Gruppe mit Waffen – Schwert, Schild, Lanze – sowie Messern, Schere, Pfriem usw. ausgestatteten Gräbern eine zahlenmäßig deutlich umfangreichere Grabgruppe mit Fibeln, Nadeln und einzelnen Schmuckbeigaben gegenüber. Abermals enthalten die Mädchengräber häufiger als die der Jungen mehrere unterschiedliche Beigabenarten. Allerdings tritt bei ihnen erstmals das gesamte Waffenrepertoire als Grabbeigabe in Erscheinung, das im Grab Hamfelde 302 auch in vollem Umfang vertreten ist.

In allen drei Altersgruppen entfallen mehr Beigabenarten auf weiblich gedeutete Bestattungen. Bereits für Kleinstkinder wird ein außerordentlich umfangreiches Beigabenrepertoire verwendet, in dem alle nachgewiesenen Beigabengattungen – Schmuck, Tracht, Werkzeug, Import – vertreten sind. Dementsprechend erfolgen in den folgenden Altersgruppen Infans II und Juvenil bis hin zu den Adulten nur noch vergleichsweise geringfügige Ergänzungen.

Demgegenüber ist in der Gruppe der archäologisch männlich gedeuteten Gräber das Beigabenspektrum insgesamt kleiner, der Anteil an Gräbern mit nur einer Beigabe deutlich höher und Ausstattungen mit zwei bis vier Beigaben zuweilen auffällig unterrepräsentiert, sodass die wenigen umfangreicher ausgestatteten Gräber deutlich hervortreten. Das Ausstattungsmuster erscheint demnach differenzierter. Für die Mädchen fand zwar ein umfangreicheres Beigabenspektrum Verwendung, doch das dennoch erkennbare vergleichsweise homogene Gruppenbild lässt die bestehenden qualitativen Unterschiede in den Hintergrund treten.

Den vorliegenden Auswertungen zufolge scheinen in der Gruppe der Kleinstkinder und Juvenilen Mädchen zahlenmäßig zu überwiegen. Dies mag ein Quellenproblem sein, könnte aber auch auf kulturelle Ursachen hindeuten. Bestand für Mädchen ein höheres Sterberisiko? Wurden Jungen häufiger beigabenlos bestattet als Mädchen? Für die erste Frage gibt es nur wenige Hinweise. Für die Juvenilen ließe sich in diesem Zusammenhang zwar durchaus an spezifisch weibliche Todesursachen denken – Schwangerschaft, Geburt und Kindbettfieber. An anderer Stelle wurde allerdings bereits darauf hingewiesen (Gebühr et al. 1989, 100 f.), dass die erhöhten Sterbezahlen in der Altersgruppe der Adulten auf eben diesen Ursachen

beruhen könnten, was folglich nahelegt, dass in den Gesellschaften der älteren Römischen Kaiserzeit diese Risiken Frauen erst in adultem Alter ereilte. Im Falle der Kleinstkinder ist ein erhöhtes Sterberisiko für Mädchen allenfalls durch gezielte Vernachlässigung zu erreichen, was allerdings im Widerspruch zu der gleichsam sorgfältigen Bestattung mit Grabbeigaben stünde. Wurden also Jungen häufiger als Mädchen beigabenlos oder beigabenarm bestattet?

Die für eine regionale Auswertung der Kindergräber angefertigten Kombinationstabellen eröffnen hierzu einige aufschlussreiche Einblicke (**Abb. 109–111**). So zeichnet sich in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg für Kleinkinder (bis sechs Jahre) zwar eine geradeste typische Gliederung der Beigaben ab, allerdings repräsentiert die Gruppe der Trachtschmuck-Spinnwirtelbeigaben meist deutlich mehr Gräber als die Messergruppe.

In der Altersgruppe Infans II rückt in Schleswig-Holstein der „Messerblock“, bestehend aus den beiden charakteristischen Messerformen sowie Pfriem, Schere, Gürtel, einer Fibel und Sporen, in den Vordergrund (**Abb. 112**). Ihm steht lediglich eine verschwindend kleine Zahl an Gräbern mit Spinnwirtel, geschweiften Griffmessern, Nadeln und Fibeln gegenüber. Erst in der Altersstufe der Jugendlichen sind eben diese Beigabenarten wieder häufiger vertreten und bilden erkennbare Verteilungsschwerpunkte (**Abb. 113**). Damit stellt sich die Frage, warum ein Beigabenspektrum, das für Kleinstkinder und Jugendliche als adäquat empfunden wurde, nicht auch für Sieben bis 13-Jährige geeignet gewesen sein sollte? Will man ihr Fehlen nicht auf ein grundsätzlich geringeres Sterberisiko zurückführen, deutet diese Lücke wohl am ehesten auf das Fehlen entsprechender Befunde hin. Schon zehn Gräber würden genügen, um diese zu schließen, sodass im vorliegenden Fall durchaus quellenspezifische Ursachen als Erklärung in Betracht gezogen werden können. Diese Überlegung gewinnt an Plausibilität, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der vorliegende Datenbestand das Ergebnis zweier im Wesentlichen zufallsbedingter Ausleseprozesse darstellt. Der erste betrifft die archäologische Quellenerschließung, der zweite die anthropologische Bestimmbarkeit. Trotz methodischen Vorgehens ist mit archäologischen Ausgrabungen zu meist nur eine Zufallsstichprobe zu erzielen – schließlich kann der durch mangelnde Erhaltung, Zerstörung und eingeschränkte Bergungsumstände eingetretene Informationsverlust nur selten qualitativ und quantitativ spezifiziert werden. Die so erhaltene Stichprobe wird durch die anthropologische Bestimmung – den zweiten Ausleseprozess – weiter verringert. So enthält nicht jede Urne oder Beisetzung ausreichend Leichenbrand, und nicht jeder Leichenbrand erlaubt eine

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Kinder < 6 J., Brandenburg																				
33 Einheiten.	21	19	24	40	46	50	45	41	29	20	37	47	44	42	48	54	39	30	36	
21 geschw. Messer	* 1	1
19 gerades Messer	1	* 2	1	1
24 Pfriem	.	1	* 1	1
40 1 Fibel	.	1	1	* 12	.	3	3	.	1	1	1	1
46 Nähnadeln	* 1	.	.	.	1	1	1	.	1	1
50 Urnenharz	.	.	.	3	.	* 10	3	2	1	1	2	1
45 Knochennadeln	.	.	.	3	.	3	* 7	2	3	2	1	2	1
41 2 Fibeln	2	2	* 8	2	1	2	1	1
29 Spinnwirtel	.	.	.	1	1	1	3	2	* 4	3	1	1	2	1
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	1	1	1	2	1	3	* 4	1	1	3	2
37 Perlen	.	.	.	1	1	2	1	2	1	1	* 5	2	1	2	1	1
47 Gürtelteil	.	.	.	1	.	1	2	1	1	1	2	* 6	3	2	2	1	1	1	1	1
44 Met-Nadeln	1	.	1	1	2	3	1	3	* 5	3	1	.	1	1	1	1
42 3 Fibeln	1	.	.	.	1	2	2	2	3	* 4	2	1	1	1	1	1
48 Riemenzunge	1	2	1	2	* 2	1	1	1	1	1
54 Zwinge	1	1	.	1	1	* 1
39 Toilettgerät	1	1	1	1	.	* 1	1	1	1
30 Armring	1	1	1	1	.	1	* 1	1	1
36 S-Haken	1	1	1	1	.	1	1	* 1	1

Abb. 111 Brandenburg: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Infans I.

Kinder 7-13 Jahre, Schleswig-Holstein																	
35 Einheiten.	13	42	45	29	20	41	54	26	48	23	40	19	47	24	21	49	
13 Pfeilspitze	* 1
42 3 Fibeln	.	* 1
45 Knochennadeln	.	.	* 1
29 Spinnwirtel	.	.	.	* 1	1	1
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	1	* 1	1
41 2 Fibeln	.	.	.	1	1	* 3	.	.	1	1
54 Zwinge	* 1	.	.	.	1
26 Glättstein	* 1	.	.	1	.	1
48 Riemenzunge	1	.	.	* 3	1	1	1	1	1	.	.	.
23 Schere	1	.	1	1	* 5	1	2	1	.	1	.	.
40 1 Fibel	1	.	1	1	* 7	4	5	1	1	.	.
19 gerades Messer	1	1	2	4	* 15	6	3	1	1	.
47 Gürtelteil	1	1	5	6	* 11	2	2	.	.
24 Pfriem	1	.	1	3	2	* 6	1	1	.
21 geschw. Messer	1	1	1	2	1	* 5	.	.
49 Sporen	1	.	1	.	* 1	.

Abb. 112 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Infans II.

Bestimmung des Sterbealters. Beide Auslesefaktoren wirken nicht systematisch, sodass bei kleinen Zahlen nicht auf die Ursprungsgesamtheit geschlossen werden kann. Erst bei größeren Datenmengen lassen sich die Auswirkungen der verschiedenen Selektionsfaktoren minimieren.

In Niedersachsen fällt die Altersgruppe Infans II fast vollständig aus. Die nur fünf, zudem sehr beigabenarmen Gräber zeigen allenfalls eine Tendenz, während sich die Beigaben der gleichfalls nur fünf verstorbenen Jugendlichen zu zwei Gruppen gliedern (**Abb. 114**). Eine zusammenfassende Auswertung der Gräber Nichterwachsener erbringt zwar die typische Beigabengruppierung, indes scheinen die Mädchen abermals zahlenmäßig überrepräsentiert zu sein. Entsprechendes ist in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg sowie im südlichen Untersuchungsraum – Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen – zu beobachten. Archäologische Hinweise auf mutmaßlich männliche Verstorbene sind insgesamt selten und treten in den meisten Regionen erst in der Altersgruppe der Adulten nennenswert in Erscheinung.

Das fast durchgängige Fehlen von Jungen und männlichen Jugendlichen ließe sich auf kleine Zahlen und den demnach beschränkten Quellenstand zurückführen. Da dies für Mädchen jedoch nicht in gleichem Maße gilt, sind hieran durchaus Zweifel angebracht. Schließlich wirkt keiner der Auslesefaktoren zu einseitigen Ungunsten archäologisch männlicher Individuen. So besteht für alle im Grabbrauch praktizierten Verhaltensmuster die gleiche Erschließungswahrscheinlichkeit – es sei denn, diese sind schon in der Grundgesamtheit nicht in gleichem Maße materiell repräsentiert oder aus anderen Gründen archäologisch nicht fassbar. Allerdings wird eine aus bestimmten kulturellen Erwägungen vorgenommene Auslese bzw. Ungleichbehandlung durch die Wirkung der erschließungsbedingten Zufallsfaktoren unter Umständen verstärkt. Sollten also verstorbene Jungen seltener als gleichaltrige Mädchen mit Beigaben ausgestattet worden sein und zudem weniger Beigaben erhalten haben, so könnten die genannten Selektionsfaktoren rasch zu deren vermeintlichen Verschwinden führen. So ist nicht grundsätzlich auszuschließen, dass vor allem quellenspezifische Umstände zu dem beobachteten zahlenmäßigen Ungleichgewicht geführt haben könnten. Denkbar ist allerdings auch, dieses Ungleichgewicht als Hinweis für den geschlechtsspezifischen Umgang mit Nichterwachsenen zu deuten. Demnach wurden Mädchen, wie die Beigabenauswahl zeigt, im Rahmen der Bestattungssitte in deutlicherem Maße mit ihrer Rolle als Frau assoziiert, während dies im Falle männlicher Verstorbener eher schrittweise und zumeist erst in späteren Altersgruppen, frühestens ab Juvenil erfolgte.

Die Betrachtung der Beigabenverteilung in den Altersgruppen der Erwachsenen könnte dies bestätigen. So ist in Schleswig-Holstein in der Altersgruppe der Adulten (**Abb. 115**) der Waffen-Messerblock um einige Beigabenarten erweitert und durch deutlich mehr Gräber repräsentiert als der Trachtschmuck-Spinnwirtelblock. Dies trifft zugleich für die Maturen zu (**Abb. 116**). Zwar ist das Beigabenspektrum in dieser Altersgruppe insgesamt kleiner, doch betrifft dies den Trachtschmuck-Spinnwirtelblock in stärkerem Maße als den Waffen-Messerblock. Das Beigabenspektrum der mutmaßlich weiblichen Maturen ist auf das der Kleinkinder und damit auf einen Kernbestand an Funktionsgeräten und Trachtbestandteilen reduziert. Natürlich ließe sich auch dies auf die insgesamt geringe Anzahl der Maturen zurückführen. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass bei weiblichen Verstorbenen zunehmenden Alters die weibliche Identität keiner durch Beigaben versinnbildlichte Materialisierung mehr bedurfte oder ihrer Versinnbildlichung mittels Grabbeigaben weniger Bedeutung beigemessen wurde als bei gleichaltrigen männlichen Verstorbenen.

Wie ein roter Faden zieht sich ein Kernbestand an Tracht- und Funktionsgeräten vom Kleinstkind bis zur Großmutter durch die Beigabenspektren der verschiedenen Altersgruppen, der insbesondere in der Altersgruppe der Adulten nennenswert erweitert wird. Dagegen zeichnet sich bei den männlichen Verstorbenen ein vergleichsweise steter Zuwachs ab. Wurde weibliche Identität also von Geburt an zugeschrieben, während männlicher Identität erst in Abhängigkeit zum Alter materieller Ausdruck verliehen wurde?

In Niedersachsen lassen sich bei kleinsten Zahlen lediglich vereinzelte Anhaltspunkte für eine solche Überlegung finden. So sind bei Adulten und Maturen die Beigabenarten des Waffen-Messerblocks überrepräsentiert (**Abb. 118–119**). Archäologisch weibliche Individuen finden sich nur selten, und nur wenige Beigabenarten, darunter geschweifte Griffmesser, zwei Fibeln, Knochennadeln, vereinzelt Perlen sowie Schlüssel und Schlossfragmente, lassen auf sie schließen. Das Auftreten besonders reich ausgestatteter Gräber, z. B. in Apensen (1972/2) oder Putensen (150) in der Altersstufe der Adulten und Marwedel (1928) bei Maturen, deuten auf die besondere Wertschätzung einzelner archäologisch und anthropologisch männlicher Adulten und Maturer hin, während Hinweise auf hiermit vergleichbare Frauengräber fehlen.

Ähnlich stellt sich die Verteilung in Sachsen-Anhalt dar. Erneut dominieren bei Adulten im Unterschied zu Nichterwachsenen die Beigabenarten des Waffen-Messerblocks und bilden zudem mit römischem Import eine geschlossene Gruppe. Die übrigen, in den anderen Regionen meist dem Trachtschmuck-Spinnwirtelblock

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Jugendliche 14-19 J., Schleswig-Holstein																											
28 Einheiten.	23	49	10	12	14	11	21	47	44	24	19	40	45	20	46	29	50	48	42	26	27	41	34	37	31		
23 Schere	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
49 Sporen	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	
10 Schwert	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	
12 Speer	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	
14 Schild	1	1	1	1	* 2	2	2	1	2	1	.	1	
11 Lanze	1	1	1	1	2	* 2	1	2	1	1	.	1	
21 geschw. Messer	1	1	1	1	1	1	* 4	3	1	1	1	1	
47 Gürtelteil	1	1	1	1	2	2	3	* 13	1	1	3	1	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1	.	1	.	
44 Met-Nadeln	1	1	1	1	1	1	1	1	* 3	.	.	2	2	2	1	1	1	
24 Pfriem	1	1	.	* 2	1	2	
19 gerades Messer	1	1	1	3	.	1	* 9	3	1	1	1	
40 1 Fibel	1	1	2	2	3	* 9	3	4	3	3	1	.	.	1	
45 Knochenadeln	2	.	.	3	* 3	3	2	2	1	
20 geschw. Griffmesser	1	2	.	.	4	3	* 5	4	3	1	1	1	1	
46 Nähadeln	1	1	.	.	3	2	4	* 4	2	1	1	1	1	
29 Spinwirtel	1	.	.	3	2	3	2	* 3	.	.	.	1	
50 Urnenharz	1	.	.	1	1	1	1	.	* 1	
48 Riemenzunge	1	1	1	.	.	* 1	1	
42 3 Fibeln	1	1	1	.	.	.	1	* 1	
26 Glättstein	1	1	1	1	1	.	.	.	* 1	
27 Feuerstahl	1	*	1	
41 2 Fibeln	1	*	1	1	1	
34 Berlock	1	1	* 1	1	
37 Perlen	1	1	1	* 1	1	
31 Halsring	1	1	1	1	* 1	1	

Abb. 113 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Juvenil.

Jugendliche, Niedersachsen												
5 Einheiten.	40	24	12	48	19	47	23	41	44	45	42	20
40 1 Fibel	* 1
24 Pfriem	.	* 1	1	1	1	1	1
12 Speer	.	1	* 1	1	1	1	1
48 Riemenzunge	.	1	1	* 1	1	1	1
19 gerades Messer	.	1	1	1	* 1	1	1
47 Gürtelteil	.	1	1	1	1	* 1	1
23 Schere	.	1	1	1	1	1	* 1
41 2 Fibeln	* 1	1	.	.	.
44 Met-Nadeln	1	* 2	1	1	1
45 Knochenadeln	1	* 1	1	1
42 3 Fibeln	1	1	* 1	1
20 geschw. Griffmesser	1	1	1	* 1

Abb. 114 Niedersachsen: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Juvenil

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

194 Einheiten.	27	12	8	25	11	14	10	54	49	24	48	21	19	23	47	40	41	26	45	20	46	29	44	36	37	51	42	4	50	43	34	30	35			
27 Feuerstahl	* 3	1	.	1	.	1	1		
12 Speer	.	* 2	.	.	2	2	1	1	1	1	.	1		
8 Trinkhorn	.	.	* 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	.	.	1	1			
25 Wetzstein	.	.	1	* 6	1	1	1	1	1	2	1	4	3	2	1	.	1	1		
11 Lanze	.	2	1	1	* 8	8	2	1	2	2	2	2	4	2	3	.	2	1		
14 Schild	.	2	1	1	8	* 10	2	1	2	2	2	2	5	2	3	2	2	1		
10 Schwert	.	.	1	1	2	2	* 6	1	1	2	3	3	2	3	1	1	1	.	1		
54 Zwinge	.	.	.	1	1	1	1	1	* 8	3	2	1	6	3	3	4	1		
49 Sporen	.	.	1	1	2	2	2	1	3	* 8	2	3	8	5	6	4	2	1		
24 Pfriem	1	.	1	2	2	2	2	2	2	* 26	1	13	16	5	4	4	1		
48 Riemenzunge	.	.	1	1	2	2	3	1	3	1	* 7	4	3	4	4	4	1	.	1	1	1	.	1		
21 geschw. Messer	.	1	1	4	4	5	3	6	8	13	4	* 65	29	15	22	15	1	.	1	3	.	1		
19 gerades Messer	1	1	2	3	2	2	2	3	5	16	3	29	* 61	11	15	13	1	.	1	1	1	.	1	.	1	1	.	1	.	1	.	1	.	1		
23 Schere	.	1	1	2	3	3	3	3	6	5	4	15	11	* 24	11	7	1	.	2	.	1	1	1	1	1	1	.	1	.	1	1	1	1	1		
47 Gürtelteil	1	.	.	1	.	2	1	4	4	4	22	15	11	* 52	15	2	4	9	11	8	7	3	1	1	1	1	.	1	.	1	1	1	1	1		
40 1 Fibel	1	1	.	.	2	2	1	1	2	4	15	13	7	15	* 42	.	3	11	9	5	6	7	2	1	1		
41 2 Fibeln	.	.	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	1	2	.	* 9	3	4	6	4	4	4	4	2	1		
26 Glättstein	4	3	3	* 8	6	7	3	7	1	.	1	.	1	.	1	.	1	1	1	1		
45 Knochenadeln	1	1	1	.	9	11	4	6	* 24	15	12	11	9	2	1	2	2	.	1	.	1	1	1	1		
20 geschw. Griffmesser	1	.	.	.	1	3	1	2	11	9	6	7	15	* 25	9	14	9	3	3	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
46 Nähadeln	1	.	1	.	8	5	4	3	12	9	14	7	5	4	.	2	1	.	1	.	1	1	1	1	1	
29 Spinnwirtel	1	7	6	4	7	11	14	7	15	6	2	2	.	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
44 Met-Nadeln	1	1	1	1	3	7	4	1	9	9	5	6	* 15	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
36 S-Haken	1	1	1	1	1	1	3	.	2	1	1	* 4	.	1	.	1	.	1	1	1	1	1	
37 Perlen	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	.	1	.	1	1	1	1	1	1	
51 Schlüssel	1	.	1	1	.	.	2	1	2	.	1	1	.	* 2	
42 3 Fibeln	1	2	2	1	2	1	2	1	.	.	* 2	
4 Siebgefäß	.	1	1	1	1	.	1	1	1	1	.	.	* 2	.	.	1	1	1	1	1	1	
50 Urnenharz	1	.	1	.	1	1	1	1	1	1	1	.	.	*	1	
43 > 3 Fibeln	1	1	.	1	1	1	1	1	.	.	1	.	1	.	1	1	1	1	1	
34 Berlock	1	1	.	1	1	1	1	1	.	.	1	.	1	.	1	1	1	1	1	1
30 Armring	1	1	.	1	1	1	1	.	.	1	.	1	.	1	1	1	1	1	1	1
35 Anhänger	1	1	.	1	1	1	1	1	.	.	1	.	1	.	1	1	1	1	1	* 1

Abb. 115 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Adult.

54 Einheiten.	8	48	10	14	11	49	23	54	19	21	40	24	47	46	37	26	20	41	45	29	44			
8 Trinkhorn	* 1	1	1	1	1	1	1	.	1	
48 Riemenzunge	1	* 1	1	1	1	1	1	.	1	
10 Schwert	1	1	* 2	2	2	2	2	1	2	1	1	.	.	1	
14 Schild	1	1	2	* 3	3	3	2	1	2	1	2	.	.	1	
11 Lanze	1	1	2	3	* 3	3	2	1	2	1	2	.	.	1	
49 Sporen	1	1	2	3	3	* 5	3	1	3	3	4	1	2	1	
23 Schere	1	1	2	2	2	3	* 7	1	6	5	2	1	2	1	
54 Zwinge	.	.	1	1	1	1	1	* 3	2	3	2	.	1	1	
19 gerades Messer	1	1	2	2	2	3	6	2	* 19	14	4	5	6	1	
21 geschw. Messer	.	.	1	1	1	3	5	3	14	* 25	7	5	10	1	
40 1 Fibel	.	.	1	2	2	4	2	2	4	7	* 14	1	6	2	1	2	2	
24 Pfriem	1	1	.	5	5	1	* 9	2	
47 Gürtelteil	2	2	1	6	10	6	2	* 18	1	.	2	3	2	2	1	1	.	.	
46 Nähadeln	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	2	.	1	* 2	.	1	1	
37 Perlen	1	.	.	.	* 1	1	1	
26 Glättstein	2	.	2	1	1	* 4	3	2	2	1	1	.	.	
20 geschw. Griffmesser	2	.	3	1	1	3	* 6	2	2	2	2	1	1	
41 2 Fibeln	2	.	.	2	2	* 4	2	2	1	.	.	
45 Knochenadeln	2	.	.	2	2	2	* 4	2	2	2	
29 Spinnwirtel	1	.	.	1	2	2	2	* 3	2	2	
44 Met-Nadeln	1	.	.	1	1	1	1	2	2	* 2	2

Abb. 116 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Matur.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Niedersachsen-adult		41	4	5	6	51	1	9	47	8	2	3	42	52	10	46	19	14	11	21	43	12	27	20	40	44	49	45	50	37		
31 Einheiten.																																
41 3 Fibeln		* 1
4 Siebgefäß		.	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
5 Kelle		.	.	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
6 Schale		.	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
51 Kasten		.	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
1 Eimer		.	1	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
9 Met-Gefäß sonst.		.	1	1	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
47 Sporen		.	1	1	1	1	1	1	* 2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
8 Trinkhorn		.	1	1	1	1	1	1	2	* 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
2 Kessel		1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
3 Kasserolle		1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
42 > 3 Fibeln		1	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
52 Zwinge		1	1	1	1	1	* 3	1	2	1	1	1	1	2	1	.	1	
10 Schwert		1	1	1	1	1	1	* 2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	
46 Riemenzunge		1	1	1	1	1	2	2	* 3	2	2	2	2	2	1	1	1	1	
19 gerades Messer		1	1	1	1	1	1	2	2	* 4	4	4	4	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
14 Schild		1	1	1	1	1	1	2	2	4	* 7	6	4	1	1	1	2	1	.	.	1	.	.	.	
11 Lanze		1	1	1	1	1	1	2	2	4	6	* 7	5	1	1	1	2	1	.	.	1	.	.	.	
21 geschw. Messer		2	1	2	3	4	5	* 9	1	1	1	2	1	
43 Met-Nadeln		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	* 9	.	.	3	2	4	.	1	1	1	
12 Speer		1	1	1	1	1	1	1	1	.	* 1	1	
27 Feuerstahl		1	1	1	1	1	1	1	1	.	1	* 1	
20 geschw. Griffmesser		1	.	1	1	2	2	2	3	.	.	* 7	1	3	1	1	1	1	1	1	
40 2 Fibeln		1	1	1	1	1	2	.	.	1	* 4	1	.	1	
44 Knochnadeln		4	.	.	3	1	* 6	.	1	1	1	1	
49 Schlüssel		1	1	.	.	1	.	.	* 1	
45 Nähadeln		1	.	.	1	1	1	.	* 1	.	.	.	
50 Schlossteile		1	.	.	1	.	1	.	.	* 1	.	.	
37 Perlen		1	.	.	.	1	* 1	.	

Abb. 117 Niedersachsen: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Adult.

Niedersachsen-matur		49	1	3	4	5	6	8	48	23	19	42	45	47	21	40	20	44	46	11	
8 Einheiten.																					
49 Sporen		* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1 Eimer		1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3 Kasserolle		1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4 Siebgefäß		1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5 Kelle		1	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6 Schale		1	1	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1
8 Trinkhorn		1	1	1	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1
48 Riemenzunge		1	1	1	1	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1
23 Schere		1	1	1	1	1	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1
19 gerades Messer		1	1	1	1	1	1	1	1	1	* 2	1	1	2	1
42 3 Fibeln		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	* 2	2	2	1	.	1	1	1	.	.
45 Knochnadeln		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	* 2	2	1	.	1	1	1	.	.
47 Gürtelteil		1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	* 4	1	1	1	1	1	.	.
21 geschw. Messer		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	* 4	2	1	.	.	1	.
40 1 Fibel		1	.	.	1	2	* 4	1
20 geschw. Griffmesser		1	1	1	1	1	* 2	1	1	.	.
44 Met-Nadeln		1	1	1	.	.	1	* 1	1	.	.
46 Nähadeln		1	1	1	.	.	1	1	* 1	.	.
11 Lanze		1	*	1

Abb. 118 Niedersachsen: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Matur.

zugehörigen Beigabenarten verteilen sich diffus. In der Altersgruppe der Maturen gehören überraschenderweise die Waffen zu den häufigsten Beigabenarten. Nadeln, Trachtschmuck und Kleingerät treten gleichfalls häufiger als bei Adulten auf (Abb. 119). Der zuvor beobachtete markante Rückgang an Beigabenarten in der Altersgruppe der archäologisch weiblichen Maturen in Schleswig-Holstein zeichnet sich hier nicht ab. Auch die Beigabensortierung fällt diffuser aus und lässt keine klaren Gruppen erkennen.

Dagegen dominieren in Mecklenburg-Vorpommern in beiden Altersgruppen die Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelspektrums (Abb. 120–121). Von Adult zu Matur nimmt das Beigabenspektrum weiter zu, und es tritt in der Altersgruppe der Maturen ein außergewöhnlich reich ausgestattetes Grab mit Waffen und römischem Import in Erscheinung (Hagenow 1995/9). Dieser Befund ähnelt den überdurchschnittlich ausgestatteten anthropologisch/archäologischen Männergräbern in der Altersgruppe der Adulten und Maturen Niedersachsens. Abermals fehlen allerdings Hinweise auf gleichaltrige weibliche Pendants. Erst in der Altersgruppe Senil erfolgt auch in Mecklenburg-Vorpommern der in anderen Regionen schon bei den Maturen beobachtete Beigabenrückgang. Hierbei überwiegen Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelkomplexes, wobei sich die Auswahl auf den bekannten Kernbestand von Trachtbestandteilen und Geräten beschränkt.⁶⁶

In Brandenburg dominieren bei Adulten und Maturen gleichfalls die Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelspektrums. Waffen und die mit ihnen üblicherweise vergesellschafteten Kleingeräte treten nur in geringem Maße in Erscheinung. Allerdings sticht auch hier ein Grab hervor, nämlich Kemnitz 622, dessen Beigaben, unter anderem ein goldener Fingerring, römischer Import und Fragmente eines Brustpanzers, wiederum auf ein männliches Individuum hindeuten. Wie schon zuvor beobachtet, erfolgt in der Altersgruppe der Maturen eine Verringerung des Beigabenspektrums. Fibeln, Nadeln, geschweifte Griffmesser und wenige Schmuckbeigaben bestimmen die Verteilung. Die Beigabenauswahl ist auf einen weitgehend funktionalen Kernbestand reduziert und entspricht damit den bereits in Niedersachsen und Schleswig-Holstein beobachteten Verhältnissen.

5.2. Erwachsen werden – erwachsen sein

Die erheblichen Unterschiede im regionalen Quellen- und Forschungsstand stellen zwar eine erhebliche Schwierigkeit dar. Dennoch spricht einiges dafür, die hier ermittelten Sachverhalte im Wesentlichen auf kulturelles Handeln zurückzuführen. Dies betrifft die folgenden Beobachtungen:

1. Der Kernbestand archäologisch weiblicher Beigabenarten blieb vom Kleinkind bis ins hohe Alter für die Mehrzahl der Verstorbenen weitgehend gleich und wurde lediglich in der Altersgruppe der Juvenilen und Adulten durch einzelne weitere Beigabenarten ergänzt.

2. Von Adult nach Matur zeichnet sich in archäologisch weiblichen Bestattungen keine Qualitätssteigerung ab, wie sie bei den archäologisch männlichen Verstorbenen für einzelne Individuen beobachtet werden konnte. Ganz im Gegenteil ist in den meisten Regionen bei den archäologisch weiblichen Bestattungen ein qualitativer Rückgang zu erkennen. Gelegentlich entspricht das nachgewiesene Beigabenspektrum in der Altersgruppe der Maturen bzw. Senilen in Art und Umfang dem der Kleinkinder.

3. Im Gegensatz hierzu zeigen die Beigabensitten für archäologisch männliche Verstorbene in einigen Regionen vereinzelt Anzeichen für eine stete Erweiterung des Beigabenspektrums von Infans I bis Matur. Insbesondere in der Altersgruppe Adult und Matur wurden vereinzelt Individuen mit einem überaus reichhaltigen Beigabenspektrum bedacht.

4. Archäologisch männliche Verstorbene sind in fast allen Regionen unterrepräsentiert. Dies könnte darauf hindeuten, dass sie häufiger als weibliche Individuen beigabenlos bestattet wurden.

5. In einigen Altersgruppen gruppieren sich die archäologisch weiblichen Verstorbenen zu einer vergleichsweise homogenen Gruppe, wobei sich vielfältiger ausgestattete Grabbefunde geradezu unauffällig in die Struktur einfügen. Demgegenüber fallen auf der männlichen Seite die außerordentlich reich ausgestatteten Gräber deutlich ins Auge und heben sich deutlich von den übrigen Männergräbern ab. Alle diese Beobachtungen deuten meines Erachtens auf kulturelle Vorstellungen hin. Wenngleich durch die Quellenlage getrübt und überdies durch das Bestattungsritual zusätzlich idealisiert, ergeben sich gleichwohl vereinzelt Einblicke auf Konzepte einer geschlechtsspezifischen

⁶⁶ Allerdings weckt die Betrachtung der Altersstufe Matur in Mecklenburg-Vorpommern wegen ihres außerordentlich hohen Anteils auf einigen Gräberfeldern einige Zweifel. Werden die hiervon betroffenen Gräberfelder außer Acht gelassen (siehe Fußnote 59), so reduziert sich die Anzahl der Befunde mit adulter Bestimmung von 166 auf 161 Gräber, mit matura Bestimmung von 442 auf 106 Befunde. Schon dies führt die außergewöhnliche Überalterung dieser Populationen eindrucksvoll vor Augen und wird überdies noch dadurch verstärkt, dass von den insgesamt im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen 33 Senilen immerhin 25 auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen. Zwar ändert die versuchsweise vorgenommene Reduzierung der Befunde nichts an der dominierenden Position des Grabes aus Hagenow, allerdings tritt das weitgehende Fehlen männlicher Bestattungen ebenso wie die im Vergleich zu Hagenow qualitativ eher durchschnittliche Ausstattung der archäologisch weiblichen Bestattungen in dieser Altersgruppe deutlicher zutage.

Adulte 20-39, Mecklb.-Vorpommern

	3	13	2	1	10	54	49	26	14	23	51	11	48	24	21	19	53	40	50	47	41	44	45	20	46	42	29	37	28	35	34	30	43					
166 Einheiten.																																						
3 Kasserolle																																						
13 Pfeilspitze		*	1																																			
2 Kessel																																						
1 Eimer																																						
10 Schwert																																						
54 Zwinge																																						
49 Sporen																																						
26 Glättstein																																						
14 Schild																																						
23 Schere																																						
51 Schlüssel																																						
11 Lanze																																						
48 Riemenzunge																																						
24 Pflögel																																						
21 geschw. Messer																																						
19 gerades Messer																																						
53 Kasten																																						
40 1 Fibel																																						
50 Urnenharz																																						
47 Gürtelteil																																						
41 2 Fibeln																																						
44 Met-Nadeln																																						
45 Knochenadeln																																						
20 geschw. Griffmesser																																						
46 Nähnadeln																																						
42 3 Fibeln																																						
29 Spinnwirtel																																						
37 Perlen																																						
28 Pinzette																																						
35 Anhänger																																						
34 Berlock																																						
30 Armring																																						
43 > 3 Fibeln																																						

Abb. 120 Mecklenburg-Vorpommern: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe der Adulten

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

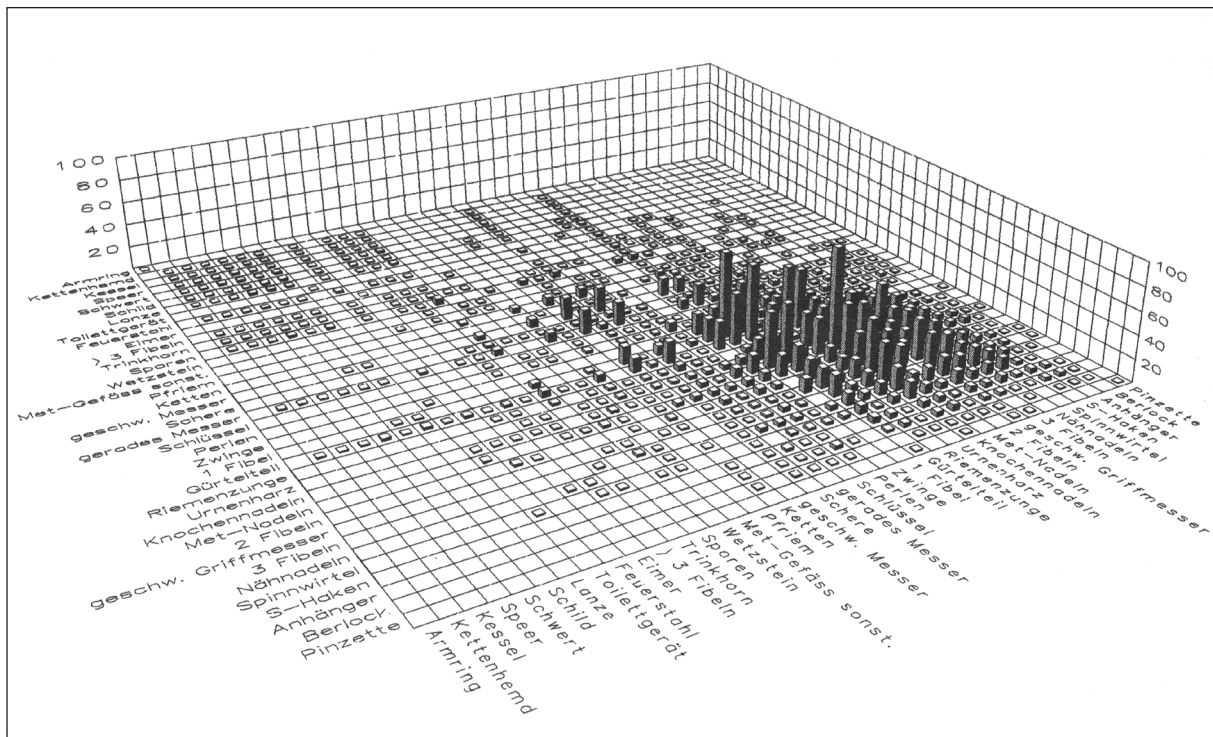


Abb. 121 Mecklenburg-Vorpommern: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe der Maturen t

Sozialisation und alters- und geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen der bestattenden Gemeinschaft.

Die antiken Überlieferungen bieten hierzu allerdings kaum weiterführende Anknüpfungspunkte. So berichtet Tacitus (Germania Kap. 13), dass der Eintritt der jungen Männer in die Welt der Erwachsenen beim Thing, der Zusammenkunft aller erwachsenen, freien, waffenfähigen und ehrbaren Männer eines Stammes, erfolgte. Dieser Schritt wurde mit der Übergabe von Schild und Frame durch den Fürsten, den Vater oder einen Verwandten besiegelt. Nach dieser öffentlichen Ehrung galt der junge Mann als wehrpflichtig und thingfähig und war damit ein Mitglied des Gemeinwesens, also ein Vollbürger. In welchem Alter diese Ehrung erfolgte, schreibt Tacitus nicht. Er vergleicht diesen Schritt jedoch mit der bei den Römern im 17. Lebensjahr der Jungen praktizierten Übergabe der „*toga virilis*“ und ihrer Eintragung in die Liste der „*juniores*“. An anderer Stelle schildert Tacitus (Annalen Buch 1, 56, 3) im Zusammenhang mit den Frühjahrsfeldzügen in Germanien unter Germanicus den Überfall auf die Chatten und schildert, wie die „*waffenfähige Jugend*“ über den Fluss (die Eder) geschwommen sei, um die Römer am Bau einer Brücke zu hindern. Wiederum liefert er keine konkrete Altersangabe. Die Formulierung lässt jedoch vermuten, dass er die „*waffenfähige Jugend*“ bewusst hervorhebt, um sie von einer entweder noch nicht oder

aus anderen, wohl sozialen Gründen prinzipiell nicht waffenfähigen Jugend abzugrenzen. Hierzu ergänzend findet sich wiederum in der Germania (Kap. 20) der folgende Hinweis zur Kindererziehung: „*Einen Herrensohn kann man an keinerlei Verzärtelung bei der Erziehung vom Sohne eines Knechtes unterscheiden: Sie treiben sich zwischen dem gleichen Vieh, auf demselben Erdboden herum, bis das Reifealter die Freigeborenen absondert und männliche Tüchtigkeit ihnen Geltung verschafft*“ (Lindauer 1975, 37). Daraus lässt sich schließen, dass die Freigeborenen erst ab einem gewissen Alter von den übrigen Jugendlichen getrennt wurden und dann vermutlich einer gesonderten Erziehung unterworfen wurden, die sie im Weiteren zu der beschriebenen männlichen Tüchtigkeit und Waffenfähigkeit führte.

Noch dürftiger sind Tacitus' Ausführungen zum Heranwachsen der Mädchen. Eine besondere Ehrung beim Eintritt in die Welt der Erwachsenen wird nicht erwähnt und stattdessen lediglich betont, dass Mädchen bei einigen Stämmen als Jungfrau in die Ehe eintraten (Germania Kap. 19) und im Übrigen, wie die Jungen, nicht zu früh vermählt wurden (Germania Kap. 20). Wenngleich abermals Altersangaben fehlen und diese Bemerkung überdies eher als Kritik an den römischen Praktiken aufgefasst werden muss, die nicht selten schon 13-Jährige Mädchen in die Ehe drängten (Lindauer 1975, 116), könnte man hieraus

zumindest für den Lebenslauf der Jungen vermuten, dass zwischen Erlangung der Waffenfähigkeit und dem Eintritt in die Ehe einige Jahre vergehen konnten oder mussten, in denen diese zunächst ihre „männliche Tüchtigkeit“ unter Beweis zu stellen hatten. Für die Mädchen liefern eventuell die anthropologischen Altersbestimmungen einige Anhaltspunkte. Bei einer frühen Verheiratung der Mädchen wäre eine deutlich höhere Sterbequote in der Altersgruppe der Juvenilen zu erwarten. Dies scheint nach dem derzeitigen Forschungsstand indes nicht der Fall zu sein, das Sterbemaximum liegt in der Altersgruppe der Adulten.

Auch wenn dieser Sachverhalt die taciteische Darstellung bestätigen könnte, bleibt dennoch festzuhalten, dass in den historischen Überlieferungen dem Heranwachsen der Jungen bei den Germanen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als dem der Mädchen. Der Eintritt der Jungen in die Welt der freien Erwachsenen wurde speziell gewürdigt. Erst danach durften sie Waffen tragen und am Thing teilnehmen. Während die Jungen demnach also offiziell initiiert wurden, scheint es für Mädchen und junge Frauen bis zu ihrer Eheschließung keine hiermit vergleichbaren Zeremonien gegeben zu haben. Ihr Eintritt in die Welt der erwachsenen Frauen vollzog sich demnach auffällig kommentarlos, wobei nicht auszuschließen ist, dass dem Chronisten dieser Sachverhalt entging oder einer Beschreibung schlicht nicht für würdig befunden wurde.

Ein abermaliger Blick auf historische und rezente Kulturen zeigt allerdings, dass ein solches geschlechtsspezifisches Kulturverhalten nicht ungewöhnlich ist. Zahlreiche ethnographische Darstellungen und ethnologische Untersuchungen zu Sozialisation, Initiationsriten, Reifeweihen sowie zu Altersklassen, Bünden und Geheimgesellschaften erwecken den Eindruck, dass in vielen Gesellschaften dem Heranwachsen der Jungen, ihrer Initiation und der darin zum Ausdruck kommenden Erlangung der kulturtypischen Identität und Geschlechterrolle häufiger und stärkere Aufmerksamkeit geschenkt wird als dem der Mädchen (Lipp 1990; Thurnwald 1932, 52

f.; Young 1965).⁶⁷ In einem Prozess, der einen gewissen Zeitraum beansprucht und sich auch über mehrere Jahre hinziehen kann (z. B. Yaka, Südwestzair, Bourgeois 1990, 310) erlernen die Jungen praktische Kenntnisse und Fähigkeiten und werden mitunter zahlreichen Prüfungen und Mutproben unterzogen, bei denen sie ihre physische und psychische Belastbarkeit unter Beweis stellen und nicht selten unerträgliche Qualen schweigend über sich ergehen lassen müssen (Clastres 1976, 173 f.). Im Verlauf dieser Vorbereitungen werden die Jungen zugleich an ihre kulturtypische Geschlechterrolle herangeführt. Die Älteren prägen und schärfen den Jüngeren Normen und Werte ein (Baudler 1996, 142), was angesichts der hierbei praktizierten Härte gelegentlich auch als „ritual forging“ männlicher Geschlechtsidentität bezeichnet wurde (Lipp 1990, 32). Diese Ausbildung erfolgt zumeist nicht alltagsbegleitend in der häuslichen Sphäre der Familie, sondern in einem eigens diesem Zweck dienenden Umfeld (Jungenhaus, Männerhaus, Beschneidungsschule, Buschlager). Die Jungen werden von den Familien getrennt und müssen ihre Lehrzeit alleine oder in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen in Abgeschiedenheit verbringen. Erst wenn dieser Prozess beendet ist, erfolgt die eigentliche Initiation, die zugleich den Eintritt in die Welt der Erwachsenen markiert. Die zuweilen drastische Form dieser Rituale lässt vermuten, dass es sich zugleich um eine Machtdemonstration handelt, die dem Anspruch der Älteren auf den Fortbestand der von ihnen vertretenen Regeln und Normen Ausdruck verleihen. Die Initianten werden nicht als eigenständige Wesen betrachtet, als „social actors“, sondern sie haben sich dem Senioritätsprinzip zu fügen (Baudler 1996, 120, 126) oder, wie Raum (1992) es für die Xhosa, Südafrika formuliert, die Rituale verfolgen den Zweck, „die Kindesgeneration der Elterngeneration erneuert und verstärkt zu unterwerfen“ (1992, 178).

Demgegenüber verbringen die Mädchen Kindheit und Jugend vielfach in der häuslichen Sphäre der Mutter bzw. der Familie. Sie werden hier auf ihre zukünftige Rolle vorbereitet und orientieren ihre Geschlechteridentität am Vorbild der Mutter oder an-

⁶⁷ Inwieweit dieser Sachverhalt kulturelle Realität widerspiegelt oder, wie von Watson-Francke beklagt, die Folge einer einseitigen Betrachtung oder einer eingeschränkten Forschungstradition darstellt (1985, 39) ist unklar. Allerdings fällt es schwer, zwischen der von Watson-Francke als „althergebracht“ gebrandmarkten Annahme, „dass biologische Fakten den Status der Frau bestimmen“ (1985, 40), und der von ihr gewählten Formulierung, dass es „der kulturelle Aspekt (Initiationsritus) des biologischen Ereignisses (Menstruation) ist, welcher die zukünftige Stellung der Frau in der Gesellschaft bestimmt“, einen gravierenden Unterschied zu erkennen. Sie betont, dass es mindestens ebenso viele ebenbürtige Beispiele für ausgefeilte Initiationsriten für Mädchen gibt, bleibt den Beleg mit Ausnahme zweier Feldstudien allerdings schuldig. Unstrittig ist, dass es auch für Mädchen Initiationsriten gibt und dass Mädchen auf ihre Aufgaben und Pflichten als Hausfrau und Mutter angemessen vorbereitet werden. Die eigentliche Frage lautet aber, ob dieser Prozess in gleichem Maße wie bei Jungen zereemoniell unterstrichen und öffentlich demonstriert wird und deshalb die Einschätzung, der männlichen Initiation würde vielfach mehr Bedeutung beigemessen, tatsächlich als falsch einzustufen ist. So weisen Schlegel und Barry (1979) darauf hin, dass der Eindruck, Jungen würden aufwendiger und häufiger initiiert als Mädchen, vor allem darauf zurückzuführen sei, dass eine zu starke Konzentration auf Gruppenrituale vorläge. In ihrer Studie zeigen sie, dass in 30 % der von ihnen untersuchten Gesellschaften Gruppenrituale für Jungen durchgeführt werden, für Mädchen hingegen nur in 10 % der Gesellschaften. Fokussiert man hingegen nicht auf die Gruppe, sondern auf das Individuum, dreht sich das Verhältnis um. Dann werden in 50–60 % der Gesellschaften Mädchen, in 30–40 % Jungen initiiert (Schlegel & Barry 1979, 201; 1980, 698). Dessen ungeachtet, liegen von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. Richards 1956/1995) kaum detaillierte Untersuchungen zur Initiation von Mädchen vor (La Fontaine 1985, 162; Lutkehaus & Roscoe 1995: XIV, für eine weiterführende Diskussion siehe Dracklé 1996, 27 ff.).

derer weiblicher Personen. Initiationen werden auch für Mädchen durchgeführt. Sie erscheinen jedoch mitunter eher als rudimentäre Nachbildung der für Jungen üblichen Zeremonien (Lipp 1990, 32), fallen vergleichsweise sparsam aus oder sind der vergleichenden Studie La Fontaines folgend, einzig mit weiblicher Pubertät assoziiert und darum vor allem auf die Verheiratung der Mädchen ausgerichtet (La Fontaine 1985, 114). „*Thus, a boy emerges from the obscurity of childhood with his initiation, whereas a girl is normally transformed from the obscurity of childhood to an initially obscure role as a young wife*“ (La Fontaine 1985, 118). Während sich die Jungen den Eintritt ins Erwachsenenleben Schritt für Schritt erarbeiten müssen, vollzieht sich bei den Mädchen dieser Prozess also gleichsam organisch ohne nennenswerten Bruch oder Neuanfang. Das erreichte Ziel wird, wenn die Zeit gekommen ist, zeremoniell zur Schau gestellt und deckt sich mit der Bekanntgabe der Heiratsfähigkeit oder gleich mit der Verheiratung. Erfolgt für die jungen Männer mit der Aufnahme in die Welt der Erwachsenen der Eintritt in die öffentliche Arena und der Zugang zu sozialer, wirtschaftlicher, politischer und ritueller Macht, bleibt der Einflussbereich der Mädchen auch nach ihrer Initiation auf den häuslichen, allenfalls noch wirtschaftlichen Sektor beschränkt. Öffentliche Funktionen und Ämter sind ihnen vielfach verschlossen und Teilhabe oder Einfluss auf wichtige, über den häuslichen Bereich hinausgehende Entscheidungen zumeist nur auf indirektem Wege möglich.

Ohne die archäologische Quellenlage an dieser Stelle überstrapazieren zu wollen, lassen sich zwischen dem archäologischen Befund und dem skizzierten geschlechtsspezifischen Umgang mit Heranwachsenden in einigen rezenten Gesellschaften also durchaus Ähnlichkeiten erkennen. So spricht die höhere Kontinuität des Beigabenspektrums in den archäologischen Frauengräbern in Form eines weitgehend altersunabhängigen Kernbestandes an Trachtbeigaben und Geräten, der zwar vereinzelt erweitert wird, ohne jedoch einen markanten altersspezifischen Bruch erkennen zu lassen, dafür, dass weibliche Individuen im Rahmen des Grabbrauchs zuweilen ab frühester Kindheit mit ihrer Geschlechtsrolle oder zumindest dem Teilaspekt der spinnenden und nähenden „Hausfrau“ identifiziert wurden.

Dies ist für die archäologisch männlichen Beigabeinventare nicht in gleichem Maße zu beobachten. So treten diverse Beigabenarten, insbesondere Waffen, zwar vereinzelt schon bei Kindern in Erscheinung, der eigentliche Schwerpunkt ihrer Verwendung liegt jedoch bei älteren Verstorbenen. Demnach könnte der Auswahl der Grabbeigaben für Jungen ein gänzlich anderes Konzept zugrunde gelegen haben, demzu-

folge im Rahmen des Grabbrauchs erst ab einem bestimmten Alter die Identifikation mit ihrer Geschlechterrolle erfolgte. Dagegen ließe sich einwenden, dass nicht alle der anthropologisch als erwachsen und archäologisch als männlich gedeuteten Verstorbenen Waffen als Grabbeigabe erhielten. Doch folgt man an dieser Stelle Tacitus, durften längst nicht alle erwachsenen Männer Waffen tragen und, wie an anderer Stelle schon diskutiert, deutet manches darauf hin, dass eventuell nicht nur der soziale Stand, sondern die Zugehörigkeit zu einer Gefolgschaft hierfür viel entscheidender gewesen sein könnte.

Nicht minder interessant ist allerdings die Frage, warum dennoch vereinzelte Kindergräber Waffen oder Schmuck als Grabbeigabe erhielten. Angesichts ihrer geringen Anzahl könnte man diese als Ausnahmen abtun. Tatsächlich stehen sie jedoch im Widerspruch zu dem hier vorgestellten Gedankengang und zeigen abermals, dass der älterkaiserzeitlichen Bestattungssitte eben nicht eine Regel, sondern offenbar mehrere, unterschiedlich gewichtete und miteinander verzahnte Faktoren zugrunde gelegen haben könnten. In diesen Fällen scheint der Faktor „Elite“ bzw. die Angehörigkeit des Kindes zu einer wohlhabenden bzw. einflussreichen Familie das Konzept der alters- und geschlechtsspezifischen Sozialisation zu ergänzen. In eben diese Richtung deuten auch die wenigen ausgesprochen reich ausgestatteten Gräber der Erwachsenen. Sie lassen eine hervorgehobene gesellschaftliche Stellung der so Bestatteten vermuten. Soweit anhand der vorliegenden Quellenlage zu erkennen, war dies offenbar eher Männern der Altersgruppen Adult und Matur vorbehalten.

Die mögliche Bedeutung von Alter und Geschlecht beschränkt sich indes nicht nur auf die Gräber Nichterwachsener. Wie die Grabausstattungen der Maturen und Senilen zeigen, zeichnen sich bei den archäologischen Männern keine Unterschiede und zuweilen sogar noch ein partieller Zuwachs des Beigabenspektrums ab. Dagegen ist auf archäologisch weiblicher Seite eine zuweilen geradezu drastische Verkleinerung des als Beigaben verwendeten Sortimentes auf den schon bei Kleinkindern nachgewiesenen Kernbestand an Beigabenarten zu verzeichnen. Während „verdiente“ Männer ihren Status also offenbar in hohem Alter behielten, scheint es ansatzweise ebenbürtige Frauen in diesen Altersstufen nicht mehr zu geben. Während es also älteren Männern zusteht, ihren erworbenen Status auch im Alter zu präsentieren, gilt dies für ihre weiblichen Altersgenossinnen nicht in entsprechendem Maße. Angesichts extrem niedriger Fallzahlen ist indes nicht auszuschließen, dass eine verbesserte Quellenlage in Zukunft zu deutlich anderen Einschätzungen führen wird.

5.3. Faktoren im Wechselspiel

Den erzielten Ergebnissen zufolge unterlag die Auswahl der Grabbeigaben in der älteren Römischen Kaiserzeit demnach wohl im Wesentlichen drei Faktoren: Alter, Geschlecht und sozialer Status oder Rang bzw. die soziale Zugehörigkeit des Individuums. Diese Faktoren wurden offenbar unterschiedlich gewichtet. So ist die Bedeutung des Geschlechts weitgehend altersunabhängig. Dagegen spielt das Sterbealter bei männlichen Individuen eine offenbar stärkere Rolle als bei weiblichen. Status wird grundsätzlich unabhängig vom Alter und Geschlecht gewürdigt, die Art und Weise, wie umfangreich dies geschieht, scheint allerdings wiederum abhängig vom Alter und Geschlecht des Verstorbenen gewesen zu sein, wobei erwachsene männliche Verstorbene häufiger als weibliche in den Genuss einer solchen Würdigung kamen. Dagegen war Beigabenlosigkeit nur in gewissem Maße altersabhängig. Zwar wurde sie bei Kindern häufiger beobachtet, sie tritt jedoch in allen Altersgruppen auf. Sollte sich die Überlegung bestätigen lassen, dass Männer häufiger als Frauen beigabenlos beigasetzt wurden, dann war eben auch Beigabenlosigkeit geschlechtsspezifisch. In jedem Falle jedoch war sie ein Indiz für den sozialen Stand oder Wohlstand des Individuums. Auch Beigabenarmut, also die Ausstattung mit nur ein oder zwei Beigabenarten, scheint bei archäologisch männlichen Verstorbenen, ungeachtet ihres Alters, häufiger als bei archäologisch weiblichen Verstorbenen praktiziert worden zu sein. Dies unterstreicht die Annahme eines differenzierteren Umgangs mit Grabbeigaben für Männer, während die Ausstattungen der Frauen zumeist ein homogeneres Gesamtbild ergeben.

Angesichts der regionalen Unterschiede und den vielen hier beobachteten Details, Ausnahmen oder Abweichungen lässt sich dennoch festhalten, dass die Auswahl der Grabbeigaben in der älteren Römischen Kaiserzeit nicht dem Zufall überlassen wurde. Dahinter steckte ein differenziertes und zugleich dynamisches Konzept, das sowohl idealisierende als auch ausgesprochen funktionale und realitätsbezogene Aspekte aufweist. So sind zweijährige Mädchen mit Handarbeitsschere wohl am ehesten als Beispiel für idealisierende Motive aufzufassen, während die Ausstattung 16-Jähriger Jungen mit Lanze durchaus realitätsbezogen scheint. Die Hervorhebung der Adulten dürfte wohl deren tragende gesellschaftliche Bedeutung widerspiegeln, die Prunkausstattung im Grabe des adulten oder maturen Mannes dessen politischer Bedeutung als „Häuptling“ oder Gefolgschaftsführer entsprechen und die hier und da auftretenden Perlen, S-Haken, Silberanhänger den materiellen Niederschlag eines ansteigenden und breiter gestreuten

Wohlstands in einer sich allmählich differenzierenden Gesellschaft anzeigen.

Gleichwohl ist ernüchternd festzustellen, dass die vorgestellten Überlegungen einige der Beobachtungen in ein durchaus schlüssiges Gedankenmodell einbinden, angesichts der vielen angeführten Einschränkungen und Unwägbarkeiten des vorliegenden Quellen- und Forschungsstandes aber insgesamt mehr Unsicherheiten bergen und Fragen aufwerfen, als sie Antworten bieten. Zukünftige Quellenerschließungen und Fortschritte in der anthropologischen Analyse kaiserzeitlichen Leichenbrandmaterials werden diesem Missstand hoffentlich abhelfen und eine Überprüfung der vorgestellten Überlegungen ermöglichen. Bis dahin liegt der eigentliche Verdienst dieser Gesamtbetrachtung wohl vor allem darin, auf die Vielschichtigkeit im Bestattungsbrauch und auf das komplexe Zusammenwirken biologischer, kultureller und sozialer Faktoren aufmerksam gemacht zu haben. Dabei hat die hier gewählte ethnologische Perspektive der Diskussion der älterkaiserzeitlichen Bestattungssitten einen Deutungsrahmen eröffnet, der zwar weit über die Aussagefähigkeit des verfügbaren archäologischen Fundmaterials hinausreicht, den Blick für die möglichen Wirkungszusammenhänge zwischen Alter, Geschlecht, sozialem Status und Gesellschaftsstruktur jedoch schärft und so durchaus auch künftig einen Beitrag zur methodischen Herangehensweise, Auswertung und Interpretation von Grabfunden leisten könnte.